

MELDESTELLE GEM. KMG
DEKB 29.04.13 14:22

Job Nr.: 2013-0067
Prospekt genehmigt
29. April 2013

**PROSPEKT
für das öffentliche Angebot**

 **FINANZMARKTAUFSICHT**
Abt. III/1. Markt und Börsenaufsicht
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

**betreffend einer von der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

**treuhändig
für die
HYPO TIROL BANK AG
emittierten**

**sprungfixe HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung
(1,25% p.a. – 4,00% p.a. Stufenzins-Wandelschuldverschreibung)
vom 07.05.2013 bis 06.11.2023 (einschließlich)
„AT0000A0ZP23“
„Tirol“
bis zu EUR 5.000.000,00
mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu
EUR 50.000.000,00**

Wien, am 29.04.2013

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Finanzmarktaufsicht im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 KMG.

Die Emittentin und der Treugeber werden jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt gemäß § 6 KMG nennen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN	5
I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	11
Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	11
Abschnitt B – Emittent und etwaige Garantiegeber	12
Abschnitt C – Wertpapiere	18
Abschnitt D – Risiken	23
Abschnitt E – Angebot	28
II. RISIKOFAKTOREN	29
1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN	29
2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEGER HYPO TIROL BANK AG	34
3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE	39
III. EMITTENTENBESCHREIBUNG	43
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	43
2. ABSCHLUSSPRÜFER	43
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	43
4. RISIKOFAKTOREN	45
5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN	45
6. GESCHÄFTSÜBERBLICK	47
7. ORGANISATIONSSTRUKTUR	49
8. SACHANLAGEN	50
9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE	50
10. KAPITALAUSSTATTUNG	52
11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN	54
12. TRENDINFORMATIONEN	54
13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN	55
14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT	55
15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN	65
16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	65
17. BESCHÄFTIGTE	66
18. HAUPTAKTIONÄRE	66
19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN	67
20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN	68
21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	71
22. WESENTLICHE VERTRÄGE	81

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN	81
24. EINSEHBARE DOKUMENTE	81
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN	82
IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER HYPO TIROL BANK AG	83
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	83
2. ABSCHLUSSPRÜFER	83
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	83
4. RISIKOFAKTOREN	85
5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEGER	85
6. GESCHÄFTSÜBERBLICK	89
7. ORGANISATIONSSTRUKTUR	92
8. SACHANLAGEN	95
9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE	95
10. KAPITALAUSSTATTUNG	98
11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN	105
12. TRENDINFORMATIONEN	105
13. GEWINNPROGNOSEN ODER -SCHÄTZUNGEN	105
14. VERWALTUNGS,- GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT	105
15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN	111
16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	111
17. BESCHÄFTIGTE	113
18. HAUPTAKTIONÄRE	113
19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN	114
20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEGBERS	114
21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	116
22. WESENTLICHE VERTRÄGE	120
23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN	120
24. EINSEHBARE DOKUMENTE	120
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN	120
V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG	121
A. Wandelschuldverschreibungen	121
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	121
2. RISIKOFAKTOREN	121

3. WICHTIGE ANGABEN _____	121
4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE _	122
5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT _____	130
6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL _____	133
7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN _____	135
B. Partizipationsscheine _____	136
1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSSCHEINE _____	136
2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden _____	138
VI. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUSTIMMUNG DES EMITTENTEN UND DES TREUGEBERS ____	139
2A. Zusätzliche Informationen für den Fall, dass ein oder mehrere spezifische Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten _____	140
2B. Zusätzliche Informationen für den Fall, dass sämtliche Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten _____	140
ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F. _____	141
ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F. _____	142
ANHANG 1: Bedingungen für die sprungfixe HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung 2013 – 2023/18 „AT0000A0ZP23“ „Tirol“ der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft _____	143
ANHANG 2: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2010 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT _____	148
ANHANG 3: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2011 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT _____	148
ANHANG 4: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2012 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT _____	148
ANHANG 5: GEPRÜFTE GELDFLUSS- UND EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNGEN ZUM 31.12.2010, 31.12.2011 UND 31.12.2012 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT ____	148

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch i.d.g.F.
act/act (ICMA)	Methode der Zinsberechnung: Zinstage und Jahreslänge werden dabei mit ihren tatsächlichen, kalendergenauen Werten berücksichtigt
AktG	Bundesgesetz vom 31. März 1965 über Aktiengesellschaften (Aktiengesetz 1965) i.d.g.F.
Anleihebedingungen	Anleihebedingungen gemäß Anhang 1
Annices	Anhänge zu diesem Prospekt
Bankarbeitstag	Ein Tag, an dem Banken in Wien für die Durchführung von Bankgeschäften allgemein geöffnet sind
Budgetbegleitgesetz 2011	Budgetbegleitgesetz 2011, BGBl. I Nr. 111/2010
BWG	Bundesgesetz über das Bankwesen (Bankwesengesetz) i.d.g.F.
Credit Spread	Risikoprämie die als Renditedifferenz zwischen Staatsanleihen und Unternehmensanleihen gleicher Laufzeit berechnet wird
Depotgesetz	Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969 über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren i.d.g.F.
Emittentin	Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Firmenbuchnummer 112200 a
Erträgnisschein	Schein, der Wertpapieren beigelegt ist und gegen dessen Einreichung Gewinnanteile oder sonstige Ansprüche ausbezahlt werden
ESMA	European Securities and Markets Authority
EstG	Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988) i.d.g.F.
EU-Prospekt-Verordnung	Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 i.d.g.F.
EUR, Euro	Die gemeinsame Währung derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die an der am 1.1.1999 in Kraft getretenen dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen
FinStaG	Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilitätsgesetz) i.d.g.F.
Fristentransformationsrisiko	Ergebnis verschiedener Zinsbindungen des Aktiv- bzw. Passivgeschäftes. Die Bank refinanziert zB ihre Forderungen nicht laufzeitenkonform. Dies hätte dann eine positive Auswirkung auf das Bankergebnis, wenn zB bei einer normalen Zinskurve (kurzfristige Gelder sind billiger als langfristige) langfristige Anleihen gekauft (oder Fixzinskredite vergeben) werden und diese kurzfristig refinanziert werden. Das Risiko liegt darin, dass die Zinskurve invers wird (kurzfristige Gelder werden teurer als langfristi-

ge), und damit die Refinanzierung teurer wird als die Erträge aus der Veranlagung. Wenn die Aktivseite nicht zeitgerecht über die Passivseite refinanziert werden kann, hat dies Auswirkungen auf die Liquidität.

FX-Derivat

Derivat, dessen Basiswert eine Währung ist

Gestionsrisiko

Risiko, dass der Erlös aus der gegenständlichen Emission nicht gemäß dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (BGBl Nr. 253/1993 i.d.g.F.) sowie dem Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 6.6.2002, Z 06 0950/1-IV/6/02 zur Finanzierung von Wohnbauten im weiteren Sinne entsprechend verwendet wird

Haftungsverband

Die Hypo-Banken Österreichs und ihre Gewährträger haften für alle Emissionen der Pfandbriefstelle vor dem 02. April 2003. Gewährträger ist das jeweilige Bundesland, in dem die betreffenden Gesellschafter der Hypo-Bank ihren Sitz haben. Zwischen dem 02. April 2003 und dem 01. April 2007 wurden nur Emissionen mit maximaler Laufzeit bis 30. September 2017 emittiert, für die ebenfalls die Gewährträger haften. Nach dem 01. April 2007 fanden keine Neuemissionen statt.

Hauptzahlstelle

Die Bank, die als depotführende Bank im Auftrag der Emittentin die nach den Anleihebedingungen erforderlichen Zahlungen an die Anleiheinhaber und an die Emittentin durchführt.

Hauptzahl- und Umtauschstelle

HYPO NOE Landesbank AG mit ihrem Sitz in 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, die im Auftrag der Emittentin die nach den Anleihebedingungen erforderlichen Zahlungen an die Anleiheinhaber und an die Emittentin durchführt und bei Ausübung des Wandlungsrechts des Anleiheinhabers die Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine der Emittentin tauscht.

Hypo-Banken Österreich

Sämtliche Gesellschafter der Emittentin gemäß Punkt III. 18

Hypo Tirol Bank AG

HYPO TIROL BANK AG mit dem Sitz in Innsbruck und der Firmenbuchnummer 171611 w

Hypo Tirol Bank Italia S.p.A.

Eine 100% Tochtergesellschaft des Treugebers

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Firmenbuchnummer 112200 a

ICAAP/Basel

(Internal Capital Adequacy Assessment Process), Methoden und Verfahren betreffend Risikomanagement und integrierte Gesamtbankrisikosteuerung gemäß Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute und Richtlinie 2006/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006

	über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten, umgesetzt in österreichisches Recht durch BGBl I Nr. 141/2006 i.d.g.F.
ICMA	Methode der Zinsberechnung: Zinstage und Jahreslänge werden dabei mit ihren tatsächlichen, kalendergenauen Werten berücksichtigt (früher ISMA)
KMG	Bundesgesetz über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen und über die Aufhebung des Wertpapier- Emissionsgesetzes (Kapitalmarktgesetz) i.d.g.F.
Pfandbriefstelle	Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken mit dem Sitz in Wien und der Firmenbuchnummer 86177 g.
Prospekt	Dieser Prospekt samt Anleihebedingungen (einschließlich Annices und etwaiger Nachträge) und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind
Schuldverschreibungen	Wertpapier mit fixer oder variabler Verzinsung mit Rückzahlung zumindest zum Nennwert (siehe auch Wandelschuldverschreibungen)
Stabilitätsabgabe	Die Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) wurde mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführt und ist von Kreditinstituten iSd Bankwesengesetzes (BWG) zu zahlen. Die Stabilitätsabgabe ist zum einen von der Höhe der Bemessungsgrundlage und zum anderen vom Geschäftsvolumen sämtlicher dem Handelsbuch nach § 22n Abs. 1 BWG zugeordneter Derivate gemäß Anlage 2 zu § 22 BWG zuzüglich aller verkauften Optionen des Handelsbuches abhängig. Die Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme vermindert um bestimmte Bilanzposten. Für die Kalenderjahre 2011 - 2013 ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme jenes Geschäftsjahres zugrunde zu legen, das im Jahr 2010 endet. Ab dem Kalenderjahr 2014 ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme jenes Geschäftsjahres, das im Jahr vor dem Kalenderjahr endet, für das die Stabilitätsabgabe zu entrichten ist, zugrunde zu legen. Liegt die Bemessungsgrundlage unter EUR 1 Milliarde, so ist keine Stabilitätsabgabe zu entrichten.
Stufenzins-Wandelschuldverschreibung	Wandelschuldverschreibung mit fest vereinbartem ansteigenden Zins. Der Zinssatz steigt an zuvor ausgemachten Zeitpunkten an. Somit steht schon von Anfang an fest, welche Zinsen über die gesamte Laufzeit fällig werden.
StWbFG	Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus BGBl. Nr. 253/1993 i.d.g.F.

TARGET / TARGET2	Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer („TARGET“) Zahlungssysteme.
Treugeber	HYPO TIROL BANK AG mit dem Sitz in Innsbruck und der Firmenbuchnummer 171611 w
UGB	Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch- UGB)“ i.d.g.F. (gemäß Artikel I des Handelsrechtsänderungsgesetzes, BGBl. I Nr. 120/2005)
Umtauschstelle	Die Bank, die bei Ausübung des Wandlungsrechts des Anleiheinhabers die Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine der Emittentin tauscht. In Bezug auf die gegenständliche Wandelschuldverschreibung ist dies die HYPO NOE Landesbank AG, St. Pölten.
WAG 2007	Bundesgesetz über die Beaufsichtigung von Wertpapierdienstleistungen (Wertpapieraufsichtsgesetz 2007) i.d.g.F.
Wandelschuldverschreibungen	Schuldverschreibungen, die neben dem Forderungsrecht auch ein Wandelrecht verbriefen. Sie können gemäß den Anleihebedingungen in nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gewandelt (= umgetauscht) werden
Zahlstelle	Banken, die im Auftrag der Emittentin, die nach den Anleihebedingungen erforderlichen Zahlungen an die Anleiheinhaber und an die Emittentin durchführen.
Zahl- und Einreichstellen	HYPO–Bank Burgenland AG, Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt, Burgenland; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Alpen-Adria-Platz 1, 9020 Klagenfurt; Oberösterreichische Landesbank AG, Landstraße 38 4010 Linz; Salzburger Landes- Hypothekenbank AG, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg; Landes- Hypothekenbank Steiermark AG, Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz; HYPO TIROL BANK AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz

ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE

Sämtliche im Prospekt enthaltenen Angaben, insbesondere in Bezug auf die Emittentin und den Treugeber und in Bezug auf die mit den Wandelschuldverschreibungen verbundenen Rechte, beziehen sich auf das Datum der Veröffentlichung des Prospekts.

Die Emittentin und der Treugeber werden jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt gemäß § 6 KMG nennen. Anleger haben sich bei einer Investitionsentscheidung auf ihre eigene Einschätzung der Emittentin und des Treugebers sowie die Vorteile und Risiken, die mit der Investition in Wandelschuldverschreibungen der Emittentin zusammenhängen, zu verlassen.

Jedwede Entscheidung zur Investition in Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft sollte ausschließlich auf dem Prospekt samt Anleihebedingungen (einschließlich Annices und etwaiger Nachträge) und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind beruhen, wobei zu bedenken ist, dass jedwede Zusammenfassung oder Beschreibung rechtlicher Bestimmungen, gesellschaftsrechtlicher Strukturen oder von Vertragsverhältnissen, die in diesem Prospekt enthalten sind, nur der Information dient und nicht als Rechts- oder Steuerberatung betreffend die Auslegung oder Durchsetzbarkeit ihrer Bestimmungen oder Beziehungen angesehen werden sollte.

Im Falle irgendwelcher Zweifel über den Inhalt oder die Bedeutung der im Prospekt enthaltenen Information ist eine befugte oder sachverständige Person zu Rate zu ziehen, die auf die Beratung beim Erwerb von Finanzinstrumenten spezialisiert ist.

Der Prospekt stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen dar und dient ausschließlich zur Information. Zweck des vorliegenden Prospekts der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ist die Information über ein öffentliches Angebot der Emittentin im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 1 KMG von Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig begeben für die HYPO TIROL BANK AG

Die unter diesem Prospekt begebenen Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft sind von keiner Zulassungs-, Billigungs-, oder Aufsichtsbehörde in Österreich und keiner Wertpapier-, Billigungs- oder Zulassungsstelle im Ausland noch in sonstiger Weise empfohlen worden.

Der Inhalt des Prospektes ist nicht als Beratung in rechtlicher, wirtschaftlicher oder steuerlicher Hinsicht, insbesondere nicht im Sinne des WAG zu verstehen. Der Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch Wertpapierdienstleister.

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Durch den Eintritt bekannter und unbekannter Risiken, Ungewissheiten und anderer Ereignisse ist es möglich, dass die tatsächlichen zukünftigen Ereignisse, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Entwicklung und die Ergebnisse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft oder des Treugebers von jenen abweichen, die in diesem Prospekt ausdrücklich oder implizit enthalten sind. Dazu gehören unter anderem Auswirkungen gegenwärtiger und zukünftiger Bestimmungen, die laufenden Kapitalbedürfnisse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft oder des Treugebers, die Finanzierungskosten und der Betriebsaufwand der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft oder des Treugebers, nachhaltige Änderungen der anwendbaren Steuergesetze, höhere Gewalt, Unruhen, Naturkatastrophen und sonstige Faktoren. Daher sollten sich Anleger nicht auf in diesem Prospekt enthaltene zukunftsgerichtete Aussagen verlassen.

Die Angaben in diesem Prospekt beziehen sich auf die zum Datum des Prospektes geltende Rechtslage und Praxis der Rechtsanwendung, die sich jederzeit ändern kann. Dies gilt insbesondere für steuerliche Angaben.

Einige in diesem Prospekt enthaltene Zahlen wurden gemäß kommerziellen Grundsätzen und Praktiken gerundet. Daher kann es teilweise zu marginalen Inkohärenzen bei der Darstellung von Finanzinformationen kommen.

Keine Person ist ermächtigt, Informationen oder Zusagen abzugeben, die nicht im Prospekt enthalten sind. Falls solche doch erfolgen, darf niemand darauf vertrauen, dass diese von der Emittentin autorisiert worden sind.

Dieser Prospekt samt Anleihebedingungen (einschließlich Annices und etwaiger Nachträge) und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, darf weder ganz oder teilweise reproduziert noch weitervertrieben werden. Jeder Anleger stimmt der eingeschränkten Verwendung mit Entgegennahme dieses Prospektes zu. Ausschließlich die Emittentin sowie gegebenenfalls die sonstigen in diesem Prospekt samt Nachträgen und Anleihebedingungen (einschließlich Annices) genannten Quellen haben die zur Erstellung dieser Dokumente benötigten Informationen zur Verfügung gestellt.

Verkaufsbeschränkungen

Die Verbreitung des gegenständlichen Prospekts sowie der Vertrieb von Wandelschuldverschreibungen der Emittentin ist auf Österreich beschränkt. Außerhalb von Österreich, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, im Vereinigten Königreich von Großbritannien, Kanada und Japan dürfen die Wandelschuldverschreibungen nicht angeboten, verkauft oder geliefert werden.

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen, insbesondere dem Angebot und/oder der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen, gilt österreichisches Recht.

Liste der durch Verweis in den Prospekt aufgenommenen Dokumente

Die folgenden Dokumente

- geprüfter Konzernabschluss zum 31.12.2010 der Hypo Tirol Bank AG
- geprüfter Konzernabschluss zum 31.12.2011 der Hypo Tirol Bank AG
- geprüfter Konzernabschluss zum 31.12.2012 der Hypo Tirol Bank AG

werden am Sitz des Treugebers während der Öffnungszeiten des Treugebers Hypo Tirol Bank AG dem Publikum in gedruckter Form kostenlos zur Verfügung gestellt, können auf der Homepage des Treugebers (<http://www.hypotiro.com>) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Über uns > Presse & News > Publikationen > Geschäftsberichte“ eingesehen werden und wurden anlässlich der Antragsstellung auf Billigung des vorliegenden Prospekts bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt.

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus Informationsbestandteilen, die als „Rubriken“ bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A-E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle erforderlichen Rubriken, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier, Emittenten und Treugeber erforderlich sind. Da einzelne Rubriken nicht angegeben werden müssen, bestehen in der Nummerierung der Rubriken Lücken.

Obwohl eine Rubrik in der Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier, Emittenten und Treugeber enthalten sein muss, kann es sein, dass zu dieser Rubrik keine relevanten Informationen angegeben werden können. In diesem Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Rubrik samt einem Hinweis „entfällt“ angegeben.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1	Warnhinweise	Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu gegenständlichem Prospekt zu verstehen. Der potenzielle Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospektes einschließlich der Anleihebedingungen, Annices, allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen und als Anhang diesem Prospekt angeschlossen sind, stützen. Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts einschließlich der Anleihebedingungen, Annices, allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen und als Anhang diesem Prospekt angeschlossen sind, vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts Schlüsselinformationen, die in Bezug auf Anlagen in die Wandelschuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
A.2	— Zustimmung des Emittenten und des Treugebers zur Prospektverwendung	Die Emittentin und der Treugeber erteilen hiermit allen Kreditinstituten als Finanzintermediären, die im Sinne der Richtlinie 2006/48/EG in Österreich zugelassen sind, ihren Sitz in Österreich haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Wandelschuldverschreibungen berechtigt sind („Finanzintermediäre“), ihre ausdrückliche Zustimmung, diesen Prospekt samt aller durch Verweis einbezogenen Dokumente und allfälliger Nachträge, für den Vertrieb bzw zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wandelschuldverschreibungen in Österreich zu verwenden. Die Emittentin und der Treugeber erklären, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzinterme-

	— Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre — Sonstige Bedingungen für die Prospektverwendung — Hinweis für Anleger	diäre übernehmen. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernehmen die Emittentin und der Treugeber keine Haftung. Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wandelschuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann, läuft bis zum Ende der Prospektgültigkeit. Eine allfällige Unterbrechung der Angebotsfrist für öffentliche Angebote durch Finanzintermediäre wird von der Emittentin auf ihrer Website unter (http://www.hypo-wohnbaubank.at/prospekt.htm) veröffentlicht. Die Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das jeweilige Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Ein Finanzintermediär wird auch nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden. Die Zustimmung wird für die Dauer der Gültigkeit des Prospekts erteilt. Ein jederzeitiger Widerruf der hier enthaltenen Erklärung mit Wirkung für die Zukunft ohne Angaben von Gründen bleibt der Emittentin und dem Treugeber vorbehalten. Bietet ein Finanzintermediär die diesem Prospekt zugrunde liegenden Wandelschuldverschreibungen an, wird dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.
--	---	---

Abschnitt B – Emittent und etwaige Garantiegeber

B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten/Treugebers.	Der juristische und kommerzielle Name der Emittentin lautet „Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft“. Der juristische Name des Treugebers lautet „Hypo Tirol Bank AG“, der kommerzielle Name lautet „HYPO Tirol“.
B.2	Sitz und Rechtsform des Emittenten,/Treugebers das für den Emittenten /Treugeber geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.	Die Emittentin und der Treugeber sind Aktiengesellschaften nach österreichischem Recht und unterliegen der Rechtsordnung der Republik Österreich. Die Emittentin und der Treugeber wurden in der Republik Österreich gegründet. Der Sitz der Emittentin ist in 1043 Wien, Brucknerstraße 8. Der Sitz des Treugebers ist in 6020 Innsbruck, Meraner Straße 8. Die Emittentin und der Treugeber sind Kreditinstitute im Sinne des § 1 BWG.
B.3	Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten des Emittenten/ Treugebers samt der hierfür wesentlichen Faktoren, wobei die Hauptprodukt- und/oder -dienstleistungskategorien sowie die Hauptmärkte, auf denen der Emittent/Treugeber	Geschäftsgegenstand und Haupttätigkeit der Emittentin ist schwerpunktmäßig die Finanzierung von Wohnbauten gemäß § 1 des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues, BGBl Nr. 253/1993 i.d.g.F.. Der Emissionserlös muss zur Errichtung und Sanierung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² zur Verfügung stehen und innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet werden. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist. Als Spezialbank refinanziert die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft das Wohnbaugeschäft der österreichischen Landes-Hypothekenbanken aus-

	vertreten ist, anzugeben sind.	schließlich in Österreich. Die Hypo Tirol Bank AG ist als Konzern im Universalbankgeschäft, der Versicherungsvermittlung und im Leasinggeschäft im Bundesland Tirol tätig. Das Kerngeschäft der Hypo Tirol Bank AG liegt neben den Basisdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden in den Bereichen der Wohnbaufinanzierung, dem Veranlagungsgeschäft und dem Bereitstellen von Finanzmitteln für KMU. Weitere Hauptkundengruppen sind Ärzte und Vertreter der freien Berufe. Zusätzlich zum Kernmarkt Tirol und Südtirol wird der Großraum Wien mit einem differenzierten Kunden- und Produktfokus bedient. Der Hypo Konzern umfasst 20 Geschäftsstellen in Tirol, eine Geschäftsstelle in Bozen, 2 Beratungszentren in Brixen und Meran sowie eine Niederlassung in Wien. Darüber hinaus ist das Eigengeschäft des Konzerns im Bereich der Finanzanlagen, des Handelsbestandes und der verbrieften Verbindlichkeiten von Bedeutung. <u>Tirol:</u> Die Hypo Tirol Bank AG ist aufgrund ihrer historischen Entwicklung tief in Tirol verankert und von daher stark verbunden mit der Entwicklung der regionalen Wirtschaft und den Menschen, die hier leben und arbeiten. Im Kernmarkt Tirol agiert die Hypo Tirol Bank AG als Universalbank. Im Zuge der strategischen Neuausrichtung der Bank 2012 erfolgte eine Fokussierung auf das Kundengeschäft im Kernmarkt Tirol. <u>Wien:</u> Der Großraum Wien wird von der Hypo Tirol Bank AG mit einem differenzierten Kunden- und Produktfokus bedient. Auf diesem Marktplatz ist die Hypo Tirol Bank AG durch die Niederlassung Wien vertreten; der Fokus liegt auf Privat- und Firmenkunden. <u>Italien:</u> Die Hypo Tirol Bank Italia S.p.A., mit Hauptsitz in Bozen, verfügt über eine Geschäftsstelle in Bozen sowie Beratungszentren in Meran und Brixen. Die Geschäftsstellen Trient und Verona wurden per 31.01.2013 geschlossen. Damit liegt die Konzentration auf dem Kernmarkt Südtirol, wo die Bank als regionaler Geld- und Finanzpartner für die Bevölkerung und die Wirtschaft positioniert ist. Im Fokus steht seit Beginn des Jahres 2012 die Restrukturierung des Kreditgeschäftes der Hypo Tirol Bank Italia S.p.A.. Mit Beschluss vom 07.06.2012 wurden Hans-Peter Hörtnagl zum Vorstandsvorsitzenden und Mag. Johannes Haid zum Mitglied des Vorstandes der Hypo Tirol Bank Italia S.p.A. ernannt. Die bisherigen Vorstände, Dr. Luca Passero und Josef Ruffa, wurden in ihren Funktionen nicht verlängert. Die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden der Hypo Tirol Bank Italia S.p.A. obliegt Mag. Johann Kollreider und weiters wurde Dr. Heinrich Lechner als Mitglied in den Aufsichtsrat der Hypo Tirol Bank Italia S.p.A. entsendet. In Einklang mit den Auflagen der EU-Kommission wird die Hypo Tirol Bank AG die Vollbank-Lizenz in Italien zurücklegen und die Bank als EU-Filiale weiterführen. Zieltermin für die Verschmelzung ist Mitte 2013, steuerrechtlich rückwirkend per 1.1.2013.
--	--------------------------------	--

		Durch die Weiterführung der Bank Italien als EU-Filiale können alle Geschäftsbereiche abgedeckt werden, die aufgrund der neuen strategischen Ausrichtung in Südtirol getätigt werden. Vorrangiges Ziel ist es, neben einem eingeschränkten Neugeschäft das bestehende Risiko im Italiengeschäft weiter zu verringern bzw. die notleidenden Kredite so weit als möglich einbringlich zu machen. <u>Deutschland:</u> Die Hypo Tirol Bank AG hat sich im Zuge der Umsetzung der Strategie „Konzentration auf den Kernmarkt“ mit Schließung der Niederlassung München am 30. September 2011 vom deutschen Markt zurückgezogen. <u>Schweiz:</u> Die Hypo Tirol Bank AG hat sich im Zuge der Umsetzung der Strategie „Konzentration auf den Kernmarkt“ mit 31. Mai 2011 mit Beendigung des Vermögensverwaltungs- und Vermögensberatungsgeschäfts in der Schweiz vom Schweizer Markt zurückgezogen.														
B.4a	Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten/Treugeber und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.	Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde die Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) eingeführt, die von Kreditinstituten iSd Bankwesengesetzes (BWG) zu zahlen ist. Die Stabilitätsabgabe ist zum einen von der Höhe der Bemessungsgrundlage und zum anderen von Derivaten abhängig. Die Bemessungsgrundlage für die Emittentin liegt derzeit unter EUR 1 Milliarde, dh die Emittentin muss derzeit keine Stabilitätsabgabe entrichten. Die Bemessungsgrundlage für den Treugeber liegt derzeit über EUR 1 Milliarde aber unter EUR 20 Milliarden, dh der Treugeber muss derzeit eine Stabilitätsabgabe in Höhe von 0,055% der Bemessungsgrundlage entrichten. Außer den oben genannten Angaben liegen keine jüngsten Trends vor, die sich auf die Emittentin bzw. den Treugeber, und die Branchen, in denen sie tätig sind, auswirken.														
B.5	Ist der Emittent/Treugeber Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten/Treugebers innerhalb dieser Gruppe	Entfällt; Die Emittentin verfügt über keine Tochtergesellschaften. Die HYPO TIROL BANK AG ist die Konzernmutter. Zum Datum dieses Prospekt sind insgesamt 58 Gesellschaften in den Konsolidierungskreis des Treugebers einbezogen.														
B.6	Name jeder Person, die eine direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital des Emittenten/Treugebers oder einen Teil der Stimmrechte hält, die/der nach den für den Emittenten/Treugeber geltenden nationalen	Es sind folgende Gesellschaften direkt an der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft beteiligt: <table><tr><th></th><th>%</th></tr><tr><td>HYPO-BANK BURGENLAND AG</td><td>12,5</td></tr><tr><td>HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG</td><td>12,5</td></tr><tr><td>Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft</td><td>12,5</td></tr><tr><td>HYPO TIROL BANK AG</td><td>12,5</td></tr><tr><td>Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft</td><td>12,5</td></tr><tr><td>SALZBURGER Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft</td><td>12,5</td></tr></table>		%	HYPO-BANK BURGENLAND AG	12,5	HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	12,5	Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5	HYPO TIROL BANK AG	12,5	Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5	SALZBURGER Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5
	%															
HYPO-BANK BURGENLAND AG	12,5															
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	12,5															
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5															
HYPO TIROL BANK AG	12,5															
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5															
SALZBURGER Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5															

	Rechtsvorschriften meldepflichtig ist, samt der Höhe der Beteiligungen der einzelnen Personen. Angabe, ob die Hauptanteilseigner des Emittenten/Treugebers unterschiedliche Stimmrechte haben. Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse am Emittenten/Treugeber.	<table><tr><td>Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft</td><td>12,5</td></tr><tr><td>HYPO NOE Landesbank AG</td><td>6,25</td></tr><tr><td>HYPO NOE Gruppe Bank AG</td><td>6,25</td></tr></table> (Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf dem geprüften Jahresabschluss 2012 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft) Außer den angeführten Aktionären gibt es keinerlei weitere direkte Beteiligungen am Kapital der Emittentin. Es bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte für die Aktionäre der Emittentin. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht gemäß ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin ausüben. Alleiniger Aktionär des Treugebers ist die Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung. Es bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte für die Aktionäre des Treugebers. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht gemäß ihrer Beteiligung am Grundkapital des Treugebers ausüben.	Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5	HYPO NOE Landesbank AG	6,25	HYPO NOE Gruppe Bank AG	6,25																																																		
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5																																																									
HYPO NOE Landesbank AG	6,25																																																									
HYPO NOE Gruppe Bank AG	6,25																																																									
B.7	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten/Treugeber.	<u>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen der Emittentin:</u> <table><tr><th colspan="4">VERMÖGENS- UND ERFOLGSSTRUKTUR (Beträge in TEUR)</th></tr><tr><th>UGB</th><th>2012</th><th>2011</th><th>2010</th></tr><tr><td>Bilanzsumme</td><td>3.081.688</td><td>3.251.002</td><td>3.217.317</td></tr><tr><td>Bilanzielles EK</td><td>5.752</td><td>5.677</td><td>5.612</td></tr><tr><td>Betriebsertrag</td><td>705</td><td>769</td><td>698</td></tr><tr><td>Betriebsaufwand</td><td>628</td><td>699</td><td>599</td></tr><tr><td>Betriebsergebnis</td><td>77</td><td>70</td><td>99</td></tr><tr><td>EGT</td><td>99</td><td>87</td><td>99</td></tr><tr><td>Jahresüberschuss</td><td>74</td><td>65</td><td>74</td></tr><tr><td>Bilanzgewinn</td><td>71</td><td>215</td><td>153</td></tr><tr><td>Cost income ratio</td><td>89,08</td><td>90,90%</td><td>85,82%</td></tr><tr><td>BWG Eigenmittel</td><td>5.682</td><td>5.463</td><td>5.459</td></tr><tr><td>EM-Erfordernis</td><td>154</td><td>132</td><td>110</td></tr><tr><td>ROE (Return on Equity)</td><td>1,30%</td><td>1,19%</td><td>1,36%</td></tr></table> (Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen 2010-2012 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft) <u>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen des Treugebers:</u> Die Darstellung der Vermögens- und Erfolgsstruktur zeigt folgendes Bild:	VERMÖGENS- UND ERFOLGSSTRUKTUR (Beträge in TEUR)				UGB	2012	2011	2010	Bilanzsumme	3.081.688	3.251.002	3.217.317	Bilanzielles EK	5.752	5.677	5.612	Betriebsertrag	705	769	698	Betriebsaufwand	628	699	599	Betriebsergebnis	77	70	99	EGT	99	87	99	Jahresüberschuss	74	65	74	Bilanzgewinn	71	215	153	Cost income ratio	89,08	90,90%	85,82%	BWG Eigenmittel	5.682	5.463	5.459	EM-Erfordernis	154	132	110	ROE (Return on Equity)	1,30%	1,19%	1,36%
VERMÖGENS- UND ERFOLGSSTRUKTUR (Beträge in TEUR)																																																										
UGB	2012	2011	2010																																																							
Bilanzsumme	3.081.688	3.251.002	3.217.317																																																							
Bilanzielles EK	5.752	5.677	5.612																																																							
Betriebsertrag	705	769	698																																																							
Betriebsaufwand	628	699	599																																																							
Betriebsergebnis	77	70	99																																																							
EGT	99	87	99																																																							
Jahresüberschuss	74	65	74																																																							
Bilanzgewinn	71	215	153																																																							
Cost income ratio	89,08	90,90%	85,82%																																																							
BWG Eigenmittel	5.682	5.463	5.459																																																							
EM-Erfordernis	154	132	110																																																							
ROE (Return on Equity)	1,30%	1,19%	1,36%																																																							

in Mio. Euro	2012	2011	2010
Bilanzsumme	9.930	11.170	11.710
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge	6.136	6.732	7.205
Primärmittel	2.908	2.938	2.939
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.315	6.599	7.091
Eigenmittel gemäß BWG	633	523	646
davon Tier 1	461	310	419
in Tsd. €	2012	2011	2010
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	74.389	-33.826	52.671
Provisionsüberschuss	27.525	26.307	27.209
Handelsergebnis *) inkl. Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	10.198	-1.652	750
Verwaltungsaufwand	-90.504	-86.490	-84.861
Konzernergebnis vor Steuern	12.188	-107.291	2.145
in Prozent	2012	2011	2010
Cost-Income-Ratio (CIR)	61,69%	58,56%	54,82%
Eigenmittelquote	13,03%	10,27%	11,39%
Return on Equity (ROE)	4,00%	-24,00%	0,48%

(Quelle: geprüfte Konzernabschlüsse 2010 - 2012 sowie teilweise eigene Berechnungen der HYPO TIROL BANK AG)

*) Die Position "Handelsergebnis" setzt sich aus den GuV-Rechnungspositionen "Handelsergebnis" und dem ab 2011 gesondert ausgewiesenen "Ergebnis aus Finanzinstrumenten - at Fair Value through Profit or Loss" zusammen.

Erläuterung: Die Position "Verbriefte Verbindlichkeiten" aus der Tabelle „Vermögens- und Erfolgsstruktur“ (oben) entspricht der Summe der Positionen "Verbriefte Verbindlichkeiten" und "Finanzielle Verbindlichkeiten - designated at Fair Value" in der Tabelle „Passiva der Bilanz“ in Pkt IV.10.3. „Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur des Treugebers“ abzüglich den - zu Marktwerten bilanzierten - Ergänzungs- und Nachrangkapitalanleihen in Höhe von MEUR 147 per 31.12.2010, MEUR 148 per 31.12.2011 und MEUR 116 per 31.12.2012

Unternehmenskennziffern

in Prozent	2012	2011	2010
Cost-Income-Ratio (CIR)	61,69%	58,56%	54,82%
Eigenmittelquote	13,03%	10,27%	11,39%
Return on Equity (ROE)	4,00%	-24,00%	0,48%

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen 2010 - 2012 des Konzerns der HYPO TIROL BANK AG nach IFRS)

		<table><tr><th colspan="4">Ergebnisentwicklung</th></tr><tr><th>in Tsd €</th><th>2012</th><th>2011</th><th>2010</th></tr><tr><td>Zinsen und ähnliche Erträge</td><td>327.814</td><td>374.085</td><td>382.279</td></tr><tr><td>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</td><td>-222.991</td><td>-252.572</td><td>-257.980</td></tr><tr><td>ZINSÜBERSCHUSS</td><td>104.823</td><td>121.513</td><td>124.299</td></tr><tr><td>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</td><td>-30.434</td><td>-155.339</td><td>-71.628</td></tr><tr><td>ZINSÜBERSCHUSS NACH RISIKOVORSORGE</td><td>74.389</td><td>-33.826</td><td>52.671</td></tr><tr><td>Provisionserträge</td><td>33.892</td><td>32.966</td><td>35.101</td></tr><tr><td>Provisionsaufwendungen</td><td>-6.367</td><td>-6.659</td><td>-7.892</td></tr><tr><td>Provisionsüberschuss</td><td>27.525</td><td>26.307</td><td>27.209</td></tr><tr><td>Handelsergebnis *)</td><td>7.957</td><td>-3.896</td><td>1.934</td></tr><tr><td>Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen</td><td>2.241</td><td>2.244</td><td>-1.184</td></tr><tr><td>Ergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten</td><td>-13.571</td><td>-13.158</td><td>3.823</td></tr><tr><td>Verwaltungsaufwand</td><td>-90.504</td><td>-86.490</td><td>-84.861</td></tr><tr><td>Sonstiges betriebliches Ergebnis</td><td>2.150</td><td>-1.282</td><td>3.362</td></tr><tr><td>Ergebnis aus assoziierten Unternehmen</td><td>2.001</td><td>2.810</td><td>-809</td></tr><tr><td>Konzernergebnis vor Steuern</td><td>12.188</td><td>-107.291</td><td>2.145</td></tr><tr><td>Steuern vom Einkommen und Ertrag</td><td>5.990</td><td>15.690</td><td>-82</td></tr><tr><td>Konzernergebnis nach Steuern</td><td>18.178</td><td>-91.601</td><td>2.063</td></tr></table> (Quelle: geprüfte Konzernabschlüsse 2010 - 2012 sowie teilweise eigene Berechnungen der HYPO TIROL BANK AG) *) Die Position "Handelsergebnis" setzt sich aus den GuV-Rechnungspositionen "Handelsergebnis" und dem ab 2011 gesondert ausgewiesenen "Ergebnis aus Finanzinstrumenten - at Fair Value through Profit or Loss" zusammen.	Ergebnisentwicklung				in Tsd €	2012	2011	2010	Zinsen und ähnliche Erträge	327.814	374.085	382.279	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-222.991	-252.572	-257.980	ZINSÜBERSCHUSS	104.823	121.513	124.299	Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-30.434	-155.339	-71.628	ZINSÜBERSCHUSS NACH RISIKOVORSORGE	74.389	-33.826	52.671	Provisionserträge	33.892	32.966	35.101	Provisionsaufwendungen	-6.367	-6.659	-7.892	Provisionsüberschuss	27.525	26.307	27.209	Handelsergebnis *)	7.957	-3.896	1.934	Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	2.241	2.244	-1.184	Ergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten	-13.571	-13.158	3.823	Verwaltungsaufwand	-90.504	-86.490	-84.861	Sonstiges betriebliches Ergebnis	2.150	-1.282	3.362	Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	2.001	2.810	-809	Konzernergebnis vor Steuern	12.188	-107.291	2.145	Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.990	15.690	-82	Konzernergebnis nach Steuern	18.178	-91.601	2.063
Ergebnisentwicklung																																																																														
in Tsd €	2012	2011	2010																																																																											
Zinsen und ähnliche Erträge	327.814	374.085	382.279																																																																											
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-222.991	-252.572	-257.980																																																																											
ZINSÜBERSCHUSS	104.823	121.513	124.299																																																																											
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-30.434	-155.339	-71.628																																																																											
ZINSÜBERSCHUSS NACH RISIKOVORSORGE	74.389	-33.826	52.671																																																																											
Provisionserträge	33.892	32.966	35.101																																																																											
Provisionsaufwendungen	-6.367	-6.659	-7.892																																																																											
Provisionsüberschuss	27.525	26.307	27.209																																																																											
Handelsergebnis *)	7.957	-3.896	1.934																																																																											
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	2.241	2.244	-1.184																																																																											
Ergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten	-13.571	-13.158	3.823																																																																											
Verwaltungsaufwand	-90.504	-86.490	-84.861																																																																											
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2.150	-1.282	3.362																																																																											
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	2.001	2.810	-809																																																																											
Konzernergebnis vor Steuern	12.188	-107.291	2.145																																																																											
Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.990	15.690	-82																																																																											
Konzernergebnis nach Steuern	18.178	-91.601	2.063																																																																											
B.8	Ausgewählte wesentliche Pro-forma-Finanzinformationen.	Entfällt; Die Emittentin sowie der Treugeber haben keine Pro-forma-Finanzinformationen in den Prospekt aufgenommen.																																																																												
B.9	Gewinnprognosen oder – schätzungen.	Entfällt; Die Emittentin sowie der Treugeber haben keine Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen in den Prospekt aufgenommen.																																																																												
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Die Jahresabschlüsse der Emittentin sowie die Konzernabschlüsse des Treugebers zum 31.12.2010, 31.12.2011 und 31.12.2012 wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.																																																																												
B.17	Die Ratings, die im Auftrag der Emittentin/des Treugebers oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin/treugeber oder ihre Schuldtitel erstellt wurden.	Entfällt; Die Emittentin wurde keinem Rating unterzogen. Für den Treugeber besteht derzeit ein Rating der Rating-Agentur Moody's von „Baa2“.																																																																												

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	Es handelt sich bei den Wertpapieren um eine sprungfixe HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung 2013-2023/18 „AT0000A0ZP23“ „Tirol“. Bei den Wandelschuldverschreibungen handelt es sich um Schuldverschreibungen mit fixer Stufenverzinsung.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Emission wird in Euro begeben.
C.3	Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien und der ausgegebenen, aber nicht voll eingezahlten Aktien. Nennwert pro Aktie bzw. Angabe, dass die Aktien keinen Nennwert haben.	Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 5.110.000,00 und ist in 70.000 Stückaktien im Nennbetrag à EUR 73,00 geteilt. Das Grundkapital der Emittentin ist voll einbezahlt. Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 50.000.000,00 und ist in 2.400.000 Stückaktien eingeteilt. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt EUR 20,83 (periodisch). Das Grundkapital des Treugebers ist voll einbezahlt.
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	Entfällt; Die Wandelschuldverschreibungen sind frei übertragbar.
C.7	Beschreibung der Dividendenpolitik.	<u>Dividendenpolitik der Emittentin:</u> Entfällt; Die Dividendenausschüttung unterliegt keinen etwaigen Beschränkungen. Für die Geschäftsjahre 2010 bis 2011 fanden keine Ausschüttungen statt, für das Geschäftsjahr 2012 wird voraussichtlich keine Ausschüttung stattfinden. <u>Dividendenpolitik des Treugebers:</u> Für das Geschäftsjahr 2010 fand eine Ausschüttung in Höhe von EUR 2.862.900,-- statt; dies entspricht einer Dividende pro Aktie (vor KeSt-Abzug) von EUR 1,19. Für das Geschäftsjahr 2011 fand keine Ausschüttung statt. Für das Geschäftsjahr 2012 fand eine Ausschüttung in Höhe von EUR 12.000.000,00 statt; dies entspricht einer Dividende pro Aktie (vor KeSt-Abzug) von EUR 5,00. Zusätzlich wurde für die begebenen Partizipationsscheine für das Geschäftsjahr 2010 eine Vergütung an die Inhaber und eine Haftungsprovision von in Summe EUR 5.340.000,-- geleistet. Für die Jahre 2011 und 2012 wurden keine Ausschüttungen für Partizipationsscheine ausgezahlt.

	- Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	Vertreter der Schuldtitelinhaber Alle Rechte aus der Wandelschuldverschreibung sind durch den einzelnen Inhaber der Wandelschuldverschreibungen selbst oder den von ihm bestellten Rechtsvertreter gegenüber der Emittentin bzw. dem Treugeber direkt, an deren Sitz zu den üblichen Geschäftsstunden, sowie in schriftlicher Form (eingeschriebene Postsendung) oder im ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen. Seitens der Emittentin und des Treugebers ist keine organisierte Vertretung der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen vorgesehen. Zur Wahrung der Ausübung der Rechte von Gläubigern von auf Inhaber lautenden oder durch Indossament übertragbaren (Teil-)Schuldverschreibungen inländischer Emittenten und bestimmter anderer Schuldverschreibungen ist jedoch, wenn deren Rechte wegen des Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet oder die Rechte der Emittentin oder des Treugebers in ihrem Gange gehemmt würden, insbesondere im Konkursfall der Emittentin, nach den Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetzes 1877 vom zuständigen Gericht ein Kurator für die jeweiligen Schuldverschreibungsgläubiger zu bestellen. Seine Rechtshandlungen bedürfen in bestimmten Fällen einer kuratelgerichtlichen Genehmigung und seine Kompetenzen werden vom Gericht innerhalb des Kreises der gemeinsamen Angelegenheiten der Anleger näher festgelegt. Die Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetzes 1877 können durch Vereinbarung oder Anleihebedingungen nicht aufgehoben oder verändert werden, es sei denn, es ist eine für die Gläubiger gleichwertige gemeinsame Interessensvertretung vorgesehen. Hinsichtlich jener Angelegenheiten, die vom Kurator wahrzunehmen sind, gilt die ausschließliche unabdingbare Zuständigkeit des ihn bestellenden Gerichts (§ 83a Jurisdiktionsnorm).
C.10	Bei derivativer Komponente bei der Zinszahlung eine klare und umfassende Erläuterung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird.	Entfällt; Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen weist keine derivative Komponente auf. Der Vergütungsanspruch bei Partizipationsscheinen ist gewinnabhängig, wobei als Gewinn das Ergebnis des Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung anzusehen ist (§ 23 Abs 4 Z 3 BWG). Partizipationsscheininhaber nehmen außerdem wie Aktieninhaber bis zur vollen Höhe am Verlust teil.
C.11	Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden	Entfällt; Die Zulassung zum Handel am geregelten Markt oder diesen gleichwertigen Märkten ist nicht vorgesehen.

	Märkte zu nennen sind.	
C.22	Angaben über das zugrunde liegende Partizipationskapital: - Währung - Mit dem Partizipationskapital verbundenen Rechte und das Verfahren für deren Wahrnehmung	Partizipationskapital Das Partizipationskapital ist eingezahltes nachrangiges Kapital, das der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft seitens der Partizipationsscheininhaber auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird. Die Partizipationsscheine werden in Euro begeben. Das Partizipationskapital kann von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft nur unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften oder gemäß den Bestimmungen des § 102a BWG eingezogen werden. Der Rückkauf von Partizipationskapital durch die Emittentin ist gemäß § 23 Abs 16 BWG auf 10 vH des von der Emittentin begebenen Partizipationskapitals begrenzt. Die Partizipationsscheine lauten auf Inhaber und sind zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit b Depotgesetz vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung der Partizipationsscheine besteht nicht. Die Sammelurkunde trägt die firmenmäßige Fertigung der Emittentin (Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes und eines Prokuristen oder zweier Prokuristen). Erhöht oder vermindert sich das Gesamtvolumen der begebenen Partizipationsscheine, so wird die Sammelurkunde entsprechend angepasst. Die Hinterlegung der Sammelurkunde erfolgt bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG, Am Hof 4; Strauchgasse 3, 1011 Wien, als Wertpapiersammelbank. Die Partizipationsscheine der Emittentin lauten auf Euro Beschreibung der mit den Partizipationsscheinen verbundenen Rechte (1) Die auf die Partizipationsscheine entfallende Vergütung ist gewinnabhängig, wobei als Gewinn das Ergebnis des Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung anzusehen ist (§ 23 Abs 4 Z 3 BWG). 10 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gewähren den Anspruch auf einen Gewinnanteil in anteilig gleicher Höhe wie eine Stückaktie der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber sind gleichzeitig mit der Dividende fällig. (2) Im Fall der Abwicklung werden die Partizipationsscheininhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gleichgestellt. Das Partizipationskapital, als nachrangiges Kapital im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG darf im Fall der Liquidation der ausgebenden Gesellschaft erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden. (3) Die Partizipationsscheininhaber haben das Recht, an den Hauptversammlungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft teilzunehmen und Auskünfte im Sinn von § 118 AktG zu begehren. (4) Die Partizipationsscheine gewähren keine darüber hinaus-

		gehenden Rechte, insbesondere keine sonstigen Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von jungen Aktien. Bei Ausübung des Wandlungsrechts erlischt mit Wirksamkeit der Wandlung die Treuhandschaft des Treugebers. Die Ausgabe der Partizipationsscheine erfolgt durch die Emittentin auf eigene Rechnung. Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den von der Emittentin auszugebenden Partizipationsscheinen haftet diese allein. Ausschüttungen oder Zahlungen im Falle einer Liquidation werden bei einer der im Folgenden genannten Zahl- und Einreichstelle gegen Einreichung des jeweiligen Erträgnisscheines ausgezahlt. Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. (5) Die Partizipationsscheine nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil. Eine Kurzinformation über die Partizipationsscheine ist auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft veröffentlicht. (http://www.hypo-wohnbaubank.at/pdf/Info-Partizipationsscheine.pdf) Entfällt; Ein Antrag auf Zulassung der Partizipationsscheine zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten ist nicht vorgesehen. Entfällt; Die Partizipationsscheine unterliegen keinen rechtlichen Beschränkungen. Entfällt; Die Partizipationsscheine werden von der Emittentin selbst emittiert.
	- Zulassung zum Handel - Beschränkungen der freien Übertragbarkeit - Ist der Emittent der Partizipationsscheine ein Unternehmen derselben Gruppe, sind zu diesem Emittenten die gleichen Angaben zu liefern wie im Registrierungsformular	

Abschnitt D – Risiken

D.1	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten/Treugeber oder seiner Branche eigen sind.	<u>Zentrale Risiken der Emittentin:</u> - Risiko, dass es im Falle der Umwandlung der Wandschuldverschreibungen in Partizipationsscheine auf Grund der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin zu einem Ausfall von Gewinnanteilen und einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommt - Risiko, dass eine Verschlechterung des Geschäftsver-
------------	--	---

		laufs der Hypo-Banken Österreich einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hat (Risiko auf Grund der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo-Banken Österreich) • Risiko der Abhängigkeit von anhängigen Verfahren gegen die HYPO NOE Gruppe Bank AG • Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko) • Risiko, dass es durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld zu nachteiligen Effekten kommen kann (Operationelles Risiko) • Risiko potenzieller Interessenskonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich • Risiko, dass der laufende Betrieb verschiedener Geschäftsfelder durch Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel bei/von Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen beeinträchtigt wird (IT-Risiko) • Risiko des Eintritts einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken (Abhängigkeit vom Risikomanagement) • Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt • Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen • Risiko, dass eine widmungskonforme Verwendung des Emissionserlöses nicht möglich ist bzw. die Emittentin die Finanzierungsmittel deutlich unter marktüblichen Finanzierungsbedingungen anbieten muss • Risiko, dass die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft in Zukunft stagnieren oder fallen (Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft) • Risiko, dass das jetzige Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau nicht gehalten werden kann (Abhängigkeit vom künftigen Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau) • Risiko, dass sich der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen einschränkt oder verteuert (Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten) • Risiko auf Grund intensiven Wettbewerbs bzw. einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko) • Risiko, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Geschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahentenrisiko)
--	--	--

		• Risiken aufgrund der Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen • Risiken aufgrund von Basel II und Basel III wegen erhöhtem administrativen Aufwand, höheren Verwaltungskosten, höherer Kapitalanforderungen für bestimmte Geschäfte sowie Problemen der Anrechnung von Rücklagen zu den Eigenmitteln • Risiko, dass sich qualifizierte Führungskräfte in Schlüsselpositionen in Zukunft von der Emittentin trennen (Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften) • Risiko, dass die Eigenmittelquote für ein unabsehbares Ereignis nicht ausreichend ist <u>Zentrale Risiken des Treugebers:</u> • Risiko, dass es auf Grund der Zahlungsunfähigkeit des Treugebers zu einem Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommt • Risiko, dass eine Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Hypo-Banken Österreich einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers hat (Risiko auf Grund der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo-Banken Österreich) • Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko) • Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Zinsen Verluste entstehen (Zinsrisiko) • Risiko, dass es durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld zu nachteiligen Effekten kommen kann (Operationelles Risiko) • Risiko potenzieller Interessenskonflikte der Organmitglieder des Treugebers aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich sowie aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften außerhalb des Hypo-Banken Sektors • Risiko, dass der laufende Betrieb verschiedener Geschäftsfelder durch Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel bei/von Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen beeinträchtigt wird (IT-Risiko) • Risiko des Eintritts einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken (Abhängigkeit vom Risikomanagement) • Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt
--	--	--

		• Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen • Risiko, dass die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft in Zukunft stagnieren oder fallen (Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft) • Risiko, dass es zu einem erheblich nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kommt, wenn der Treugeber in Zukunft keinen Jahresüberschuss erzielt • Risiko, dass sich der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen einschränkt oder verteuert (Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten) • Risiko auf Grund intensiven Wettbewerbs bzw einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko) • Risiko, dass die Erlöse des Treugebers aus Handelsgeschäften auf Grund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken (Risiko aus Handelsgeschäften) • Risiko, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Geschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahentenrisiko) • Risiken aufgrund der Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen • Risiken aufgrund von Basel II und Basel III wegen erhöhtem administrativen Aufwand, höheren Verwaltungskosten, höherer Kapitalanforderungen für bestimmte Geschäfte sowie Problemen der Anrechnung von Rücklagen zu den Eigenmitteln • Risiko, dass sich qualifizierte Führungskräfte in Schlüsselpositionen in Zukunft vom Treugeber trennen (Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften) • Risiko, dass die Eigenkapitalquote für ein unabsehbares Ereignis nicht ausreichend ist • Risiko, dass Kunden vertragliche Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen (Kredit-, Ausfallsrisiko) • Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die gehaltenen Beteiligungen auswirken (Beteiligungsrisiko) • Risiko, dass der Treugeber wegen unterschiedlicher Fristigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank, seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann (Risiko der ausreichenden Liquiditätsbereitstellung) • Risiko von Verlusten auf Grund von erheblichen Ver-
--	--	---

		änderungen der Wechselkurse (Währungsrisiko) • Risiko des Zahlungsausfalles bedingt durch hoheitliche Maßnahmen eines Staates sowie des Ausfalls von staatlichen Schuldnern (Länderrisiko) • Risiko, dass sich der Wert des gehaltenen Anteils an Immobilien verringert bzw. sich das Gewinn- und Verlustergebnis aus dem Immobiliengeschäft negativ verändert (Immobilienrisiko) • Risiko, dass sich durch die Schädigung des Unternehmensrufes negative Auswirkungen auf die Finanz- und Vermögenslage, die zukünftige Entwicklung sowie die Ertragslage (Opportunitätskosten) des Treugebers ergeben (Reputationsrisiko)
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.	• Risiko, dass steigende Zinsen zu fallenden Wandelschuldverschreibungskursen führen (Zinsänderungsrisiko/Kursrisiko) • Risiko, dass Steuervorteile wegfallen bzw. sich die Gesetzeslage, Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis zum Nachteil der Anleger ändern (Steuerliche Risiken) • Risiko, dass infolge einer Geldentwertung ein Vermögensschaden eintritt (Inflationsrisiko) • Risiko, dass es infolge operationeller Risiken zum Verzug und Ausfall von Zahlungen oder zu verspäteten Orderausführungen kommt (Operationelles Risiko) • Risiko, dass die Wandelschuldverschreibungen nicht zu jedem Zeitpunkt zu einem fairen Marktpreis verkauft werden können (Liquiditätsrisiko) • Risiko, dass ein bedeutender Kursrückgang eintritt, obwohl sich die Ertragslage oder die Zukunftsaussichten der betroffenen Unternehmen nicht nachteilig verändert haben (Irrationale Faktoren) • Risiko, dass sich der Kurs der Wandelschuldverschreibungen auf Grund einer Verschlechterung des Ratings des Treugebers verringert • Risiko von Sanktionen auf Grund des gesetzwidrigen Erwerbs, Haltens oder Veräußerns der Wandelschuldverschreibungen • Risiko, dass die Wandelschuldverschreibungen nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder gewünschten Preis verkauft werden können (Risiken bei Fehlen eines aktiven liquiden Handels) • Risiko des Totalverlusts des Kapitaleinsatzes, des Ausfalls von Gewinnanteilen sowie der Bindung an die Emittentin (Produktspezifische Risiken für Partizipations-scheine)

Abschnitt E – Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des "Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus" (BGBl Nr 253/1993 i.d.g.F.) einzuhalten. Der Emissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m ² oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und wird innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen.	Entfällt; Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Die Wandelschuldverschreibungen werden nach Billigung und Veröffentlichung des Prospekts öffentlich zur Zeichnung angeboten werden.
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlicher Interessen/ sowie Interessenkonflikte	Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung (Treuhandvereinbarung) ist neben der Emittentin auch der Treugeber an der Emission / dem Angebot beteiligt. Diesem fließt der Erlös aus der Emission / dem Angebot zu, den er nach den Vorgaben des StWbFG verwenden wird. Im Gegenzug haftet der Treugeber für die Zahlung der Zinsen und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen mit seinem Vermögen, während der Emittentin das Gestionsrisiko verbleibt. Die Emittentin ist verpflichtet, alle vom Treugeber oder auf dessen Rechnung zur Bedienung der Wandelschuldverschreibungen erhaltene Beträge bei Fälligkeit an die Anleger der Wandelschuldverschreibungen weiterzuleiten. Interessenskonflikte von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind, liegen nicht vor.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Der Ausgabekurs der sprungfixen HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung 2013-2023/18 „AT0000A0ZP23“ „Tirol“ der HYPO-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wird zunächst mit 100% des Nominales festgelegt. Während der Angebotsfrist der Emission wird der Ausgabepreis laufend entsprechend der Marktzinsentwicklung angepasst werden, jedoch 120% des Nominales nicht überschreiten. Mit Ausnahme banküblicher Spesen werden dem Zeichner beim Erwerb der Wandelschuldverschreibungen keine zusätzlichen Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt.

II. RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten sorgfältig die Risiken abwägen, die mit einem Investment in jede Art von Wertpapieren verbunden sind, bevor sie eine Investitionsentscheidung treffen. Der Eintritt jedes der in den Risikofaktoren beschriebenen Ereignisse kann die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen gegenüber den Anlegern aus den Wandelschuldverschreibungen zu erfüllen und/oder sie könnten sich nachteilig auf den Marktwert und Handelspreis dieser Wandelschuldverschreibungen oder die Rechte der Anleger im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen auswirken. Als Ergebnis könnten die Anleger einen Teil oder ihr gesamtes Investment (d.h. dass es zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen könnte) verlieren. Im Übrigen unterliegen die Wandelschuldverschreibungen nicht der gesetzlichen Einlagensicherung. Potenzielle Anleger sollten daher drei Hauptkategorien von Risiken abwägen, nämlich einerseits Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin, Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber der Emittentin und andererseits Risikofaktoren in Bezug auf die Wertpapiere.

Im Folgenden werden die aus Sicht der Emittentin und des Treugebers wesentlichen Risikofaktoren sowie Risikofaktoren der Wertpapiere dargestellt. Die nachfolgenden Risikofaktoren erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

Allgemeiner Hinweis

Die Fähigkeit der Emittentin, die vereinbarten Zins- und/oder Tilgungszahlungen zu erfüllen, kann insbesondere durch nachfolgende Risikofaktoren beeinträchtigt werden, wobei es sich nach Ansicht der Emittentin bei den im Folgenden angeführten Risiken um die bedeutendsten Risiken in Bezug auf die Emittentin handelt, wobei kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Das Eintreten solcher Risiken kann die Ertrags- und Finanzlage der Emittentin negativ beeinflussen und zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

Risiko, dass es im Falle der Umwandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine auf Grund der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin zu einem Ausfall von Gewinnanteilen und einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommt

Die Emittentin begibt die Wandelschuldverschreibungen als Treuhänderin im eigenen Namen aber auf Rechnung und Gefahr des Treugebers. Der Treugeber hat sich im Rahmen einer Treuhandvereinbarung gegenüber der Emittentin verpflichtet, sie hinsichtlich sämtlicher Aufwendungen und Risiken, die im Zusammenhang mit den begebenen Wandelschuldverschreibungen entstehen, schad- und klaglos zu halten. Nur die HYPO TIROL BANK AG haftet für die Bedienung und Rückzahlung dieser Emission, die nicht der Einlagensicherung unterliegt. Die Emittentin (Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft) trägt hingegen das Gestionsrisiko. Im Falle der Umwandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine erlischt jedoch die Treuhandvereinbarung und damit die Ersatzverpflichtungen des Treugebers, sodass die Emittentin das volle Risiko hinsichtlich der Partizipationsscheine trägt. Hat der Anleger die Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine der Emittentin gewandelt, kann es im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Risiko, dass eine Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Hypo-Banken Österreich einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hat (Risiko auf Grund der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo-Banken Österreich)

Aufgrund der Rolle der Emittentin als Teil der Hypo-Banken Österreich (wegen des Haftungsverbandes) kommt dem Geschäftsverlauf der Hypo-Banken Österreich, insbesondere im Zusammenhang mit den derzeit aktuell drohenden Verlusten der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (aufgrund uneinbringlicher Kreditforderungen) und ihrer Verstaatlichung, eine entscheidende Bedeutung auch im Hinblick auf den Geschäftsverlauf und damit zusammenhän-

gend der Bedienung der Wandelschuldverschreibungen zu. Jede Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Hypo-Banken Österreich birgt das Risiko einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zu bewirken.

Risiko der Abhängigkeit von anhängigen Verfahren gegen die HYPO NOE Gruppe Bank AG

Die Oesterreichische Nationalbank hat bei der HYPO NOE Gruppe Bank AG, welche mit 6,25% an der Emittentin beteiligt und Mitglied des Haftungsverbandes ist, im Zeitraum von Juni 2009 bis September 2009 Erhebungen gemäß § 70 Abs 1 BWG vorgenommen. Aufgrund des auf diesen Erhebungen basierenden Prüfberichts hat die Finanzmarktaufsicht ein Ermittlungsverfahren gegen die HYPO NOE Gruppe Bank AG und deren Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Peter Harold sowie deren im April 2010 ausgeschiedenen Vorstandsmitglied Herrn Mag. Richard Juill eingeleitet. Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang bei der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftssachen und Korruption ein Ermittlungsverfahren unter anderen gegen diese beiden Personen wegen § 255 AktG und § 153 StGB anhängig.

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens vor der Finanzmarktaufsicht wurde der HYPO NOE Gruppe Bank AG mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 1.6.2011 die Zahlung einer Zinsvorschreibung in der gemäß Berichtigungsbescheid vom 21.7.2011 berichtigten Höhe von EUR 57.865.612,58 wegen Überschreitung der Großveranlagungsgrenzen aufgetragen. Die HYPO NOE Gruppe Bank AG hat gegen diesen Bescheid fristgerecht Beschwerde bei Verfassungsgerichtshof (VfGH) und Verwaltungsgerichtshof (VwGH) eingebracht. Da diesen beiden Beschwerden keine aufschiebende Wirkung zuerkannt wurde, hat die HYPO NOE Gruppe Bank AG die Zinsvorschreibung am 31.8.2011 in der im Berichtigungsbescheid genannten Höhe bezahlt. Mit Beschluss vom 29.11.2011 hat der VfGH die Behandlung der Beschwerde abgelehnt. Das Verfahren vor dem VwGH ist nach wie vor anhängig. Für die Zahlung der Zinsvorschreibung wurde eine bestehende Rückstellung verwendet und der Restbetrag, der sich aus der geringeren Verschreibung des Berichtigungsbescheides ergeben hat, ertragswirksam aufgelöst.

Diese Verfahren und die in deren Zusammenhang ergehenden Entscheidungen der zuständigen Behörden und Gerichte können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HYPO NOE Gruppe Bank AG und die mit ihr verbundenen Gesellschaften einschließlich der Emittentin haben und können die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere gegenüber Anlegern (bei Wandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine vor allem die Verpflichtung Gewinnanteile an die Partizipationsscheininhaber zu zahlen), nachzukommen.

Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko)

Unter Marktrisiko versteht man das Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise, insbesondere wegen der Änderung von Zinssätzen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen und fremder Währungen sowie Preisschwankungen von Gütern und Derivaten, Verluste entstehen. Die Nachfrage nach den von der Emittentin angebotenen Produkten und Dienstleistungen und damit ihre Ertragslage hängt im weiteren Sinn wesentlich von diesen Faktoren ab. Im engeren Sinn umfasst das Marktrisiko mögliche negative Wertveränderungen von Positionen des Bankbuches der Emittentin. Die Verwirklichung dieses Marktrisikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko, dass es durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld zu nachteiligen Effekten kommen kann (Operationelles Risiko)

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko nachteiliger Effekte durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld (Event Risk) verstanden; als Beispiele seien genannt: Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle. Die Verwirklichung derartiger Risiken kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko potenzieller Interessenskonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Emittentin üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Prokurist) in anderen Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich aus. Aus dieser Tätigkeit für die Hypo-Banken Österreich können sich potenzielle Interessenkonflikte mit ihrer Organfunktion bei der Emittentin ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn diese über Maßnahmen zu entscheiden haben, bei welchen die Interessen der Emittentin von jenen der Hypo-Banken Österreich oder einzelner Gesellschaften derselben abweichen (zB bei Veräußerung wichtiger Vermögensgegenstände, gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, wie Spaltungen, Verschmelzungen oder Kapitalerhöhungen, Übernahmen, der Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnausschüttung, Beteiligungen, etc.).

Risiko, dass der laufende Betrieb verschiedener Geschäftsfelder durch Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel bei/von Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen beeinträchtigt wird (IT-Risiko)

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel können zu Ausfällen oder Unterbrechungen der Systeme für Kundenbeziehungen, Buchhaltung, Verwahrung, Betreuung und/oder Kundenverwaltung führen. Ausfälle und Unterbrechungen der Datenverarbeitungssysteme können den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder der Emittentin vorübergehend beeinträchtigen, wodurch es zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin kommen kann.

Risiko des Eintritts einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken (Abhängigkeit vom Risikomanagement)

Der Eintritt einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. die Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken kann dazu führen, dass das System der Emittentin zur Risikosteuerung und zum Risikomanagement überfordert ist bzw. versagt. Dies kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt

Das wirtschaftliche und politische Umfeld in Österreich, sowie die Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten, die von der Emittentin entwickelt und angeboten werden. Eine Änderung des wirtschaftlichen oder politischen Umfeldes oder eine Rezession kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Jede Änderung der politischen und/oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich, dem einzigen Land, in dem die Emittentin tätig ist, kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse der Emittentin zur Folge haben.

Die sogenannte „Schuldenkrise“, die 2010 mit der Herabstufung Griechenlands durch mehrere Ratingagenturen begann, ist bis dato auch nicht abschließend gelöst. Erschwert wird diese Situation, durch die angeschlagene finanzielle Situation weiterer Eurostaaten, wie etwa Italien, Portugal und Spanien. Der weitere Verlauf und die Auswirkungen der Krise sind zurzeit nicht absehbar (befürchtet wird vor allem ein Übergreifen der Schuldenkrise auf große Wirtschaftsationen der Eurozone, welche die wirtschaftliche Stabilität vieler Banken gefährden würde). Die gegenwärtige Krise ist von einer erheblich eingeschränkten Kreditvergabe von Banken untereinander aber auch gegenüber Dritten gekennzeichnet. Die Dauer und die weiteren Folgen der Krise sind in ihrem Umfang noch nicht abschätzbar. Risiken bestehen aber insbesondere in einer erhöhten Volatilität und Ausweitung der Credit Spreads der Märkte und damit verbundenen Liquiditätsengpässen auf den weltweiten Finanzmärkten. Im Falle einer anhaltenden Verschlechterung der Lage auf den internationalen Finanzmärkten ist mit einer weiteren Einschränkung

kung von Kreditvergaben, einem Verfall von Aktienkursen und von sonstigen Vermögenswerten sowie einem allgemeinen Rückgang der Nachfrage nach Wandelschuldverschreibungen zu rechnen und damit mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen

Die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist unter anderem auch abhängig von der Besteuerung erwirtschafteter Gewinne auf Ebene der Emittentin. Sollte die Emittentin die Bemessungsgrundlage für die mittels Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführte Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) überschreiten, kann dies ebenso wie jede zukünftige Änderung der Gesetzeslage, der Rechtsprechung oder der steuerlichen Verwaltungspraxis hinsichtlich der Gewinnbesteuerung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin nachteilig beeinflussen.

Risiko, dass eine widmungskonforme Verwendung des Emissionserlöses nicht möglich ist bzw. die Emittentin die Finanzierungsmittel deutlich unter marktüblichen Finanzierungsbedingungen anbieten muss

Die Emittentin muss gemäß dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (BGBl Nr. 253/1993 i.d.g.F.) sowie dem Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 6.6.2002, Z 06 0950/1-IV/6/02 zumindest 65% der ihr zur Verfügung gestellten Mittel (= Emissionserlöse) zur Finanzierung von Wohnbauten im weiteren Sinne einsetzen. Zusätzlich muss der Emissionserlös zu mindestens 80% widmungsgemäß für Wohnbau im engeren Sinn verwendet werden. Diese Verpflichtung muss jeweils bis zum Ende des dritten auf das Jahr der Emission folgenden Wirtschaftsjahres erfüllt werden. Es kann sein, dass zukünftig nicht jederzeit eine widmungskonforme Verwendung, insbesondere im Hinblick auf mögliche Reduktionen der Bautätigkeit im Siedlungs- und Wohnungsbau, möglich sein wird. Wenn die Finanzierungsnachfrage im Siedlungs- und Wohnungsbau stark sinkt, kann die Emittentin zur Sicherstellung der widmungskonformen Verwendung gezwungen sein, die Finanzierungsmittel deutlich unter marktüblichen Finanzierungsbedingungen anzubieten. Für den Fall, dass die Emittentin die Finanzierungsmittel deutlich unter marktüblichen Finanzierungsbedingungen anbieten muss bzw. eine widmungskonforme Verwendung des Emissionserlöses nicht möglich ist, kann es zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin kommen. Zudem besteht im Falle einer nicht widmungskonformen Verwendung das Risiko, dass steuerliche Begünstigungen auf Seiten des Anlegers nicht genutzt werden können.

Risiko, dass die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft in Zukunft stagnieren oder fallen (Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft)

Die aus dem Bankgeschäft der Emittentin resultierenden Provisionserträge haben in den letzten Jahren wesentlich zu den gesamten Betriebserträgen beigetragen. Wenn die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft der Emittentin in Zukunft stagnieren oder fallen, kann sich daraus ein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Risiko, dass das jetzige Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau nicht gehalten werden kann (Abhängigkeit vom künftigen Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau)

Der Bilanzgewinn der Emittentin 2012 beträgt EUR 70.470,49. Ein erheblich nachteiliger Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin kann nicht ausgeschlossen werden, falls das Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau nicht annähernd gehalten werden kann.

Risiko, dass sich der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen einschränkt oder verteuert (Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten)

Der Geschäftsverlauf der Emittentin hängt von ihrem Zugang zu kostengünstigen Refinanzierungsmöglichkeiten ab. Der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten kann sich gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen der Emittentin einschränken oder verteuern, insbesondere

aufgrund einer Änderung der Zinssätze. Ungünstige Refinanzierungsmöglichkeiten können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Risiko auf Grund intensiven Wettbewerbs bzw. einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko)

Die Emittentin ist in einem intensiven Wettbewerb in den Regionen, in denen sie tätig ist, ausgesetzt. Intensiver Wettbewerb mit anderen Banken und Finanzdienstleistern bzw. eine sich verschärfende Wettbewerbssituation auf dem Heimmarkt Österreich, können die Gewinnmargen weiter unter Druck setzen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich nachteilig beeinflussen. Insbesondere unterliegt die Emittentin dem Risiko der Verschärfung des Wettbewerbs im Sektor der österreichischen Wohnbaubanken und Wohnbaufinanzierer. In der Vergangenheit war hier bereits ein zunehmender Wettbewerb feststellbar. Es ist zu erwarten, dass sich dieser in Zukunft noch weiter verschärfen kann, wodurch es zu einer Reduktion des frei verfügbaren Kapitals für die Emittentin kommen kann. Dies kann zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

Risiko, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Geschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahentenrisiko)

Die Emittentin ist bei Geschäften mit anderen Parteien dem Risiko ausgesetzt, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus den Geschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse der Emittentin zur Folge haben.

Risiken aufgrund der Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen

Die Emittentin ist ausschließlich in Österreich tätig. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt den in Österreich anwendbaren Rechtsvorschriften sowie der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA). Eine Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Risiken aufgrund von Basel II und Basel III wegen erhöhtem administrativen Aufwand, höheren Verwaltungskosten, höherer Kapitalanforderungen für bestimmte Geschäfte sowie Problemen der Anrechnung von Rücklagen zu den Eigenmitteln

Im Juni 2006 wurden zwei EU-Richtlinien (2006/48/EG vom 14.06.2006 und 2006/49/EG vom 14.06.2006) erlassen; Die Bestimmungen sind – mit Ausnahme einzelner Übergangsbestimmungen, die mit 01.01.2008 in Kraft getreten sind – am 01.01.2007 in Kraft getreten („Basel II“). Die Einführung von Basel II hat zu einer risikoadäquaten Berechnung der Eigenmittelanforderungen, der Einführung adäquater Risikomanagementsysteme, deren Überwachung durch die Finanzmarktaufsicht sowie zur Erhöhung der Transparenz durch verstärkte Offenlegungspflichten der Kreditinstitute geführt. Aufgrund von Basel II ergeben sich für die Emittentin ein erhöhter administrativer Aufwand und höhere Verwaltungskosten sowie höhere Kapitalanforderungen für bestimmte Geschäfte. Dies kann zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen. Die mit Basel III auf die Emittentin zukommenden neuen Regelungen betreffend die Eigenmittelvorschriften können hinsichtlich der Anrechnung von Rücklagen zu den Eigenmitteln (im Wesentlichen das Kernkapital betreffend) Auswirkungen haben, weil nicht alle bisher als Kernkapital zählenden Kapitalbestandteile auch hinkünftig als Kernkapital anrechenbar sein könnten. Dies kann zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

Risiko, dass sich qualifizierte Führungskräfte in Schlüsselpositionen in Zukunft von der Emittentin trennen (Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften)

Der Geschäftsverlauf der Emittentin hängt in hohem Maße von qualifizierten Führungskräften ab, die bei der Emittentin zum überwiegenden Teil schon seit Jahren tätig sind. Es kann jedoch sein, dass sich solche qualifizierten Führungskräfte in Schlüsselpositionen in Zukunft von der Emittentin trennen werden. Der Verlust einer oder mehrerer dieser Führungskräfte kann einen

erheblichen nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko, dass die Eigenmittelquote für ein unabsehbares Ereignis nicht ausreichend ist

Die Emittentin verfügt über eine Eigenmittelquote von 1.041,46% per 31.12.2012. Aus heutiger Sicht ist es nicht berechenbar, ob diese Quote für ein unabsehbares Ereignis ausreichend ist.

2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER HYPO TIROL BANK AG

Der Eintritt einer oder mehrerer der nachfolgend angeführten Risikofaktoren kann einen wesentlichen (negativen) Einfluss auf die Vermögenslage des Treugebers haben. Die nachfolgende Aufzählung dieser Risiken ist nicht abschließend, umfasst aber nach Ansicht des Treugebers aus heutiger Sicht alle wesentlichen Risiken:

Allgemeiner Hinweis

Die Fähigkeit des Treugebers, die vereinbarten Zins- und/oder Tilgungszahlungen zu erfüllen, kann insbesondere durch nachfolgende Risikofaktoren beeinträchtigt werden, wobei es sich nach Ansicht des Treugebers bei den im Folgenden angeführten Risiken um die bedeutendsten Risiken in Bezug auf den Treugeber handelt, wobei kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Das Eintreten einer oder mehrerer dieser Risiken kann die Ertrags- und Finanzlage des Anlegers negativ beeinflussen und zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

Risiko, dass es auf Grund der Zahlungsunfähigkeit des Treugebers zu einem Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommt

Die Emittentin begibt die Wandelschuldverschreibungen als Treuhänderin im eigenen Namen aber auf Rechnung und Gefahr des Treugebers. Der Treugeber hat sich im Rahmen einer Treuhandvereinbarung gegenüber der Emittentin verpflichtet, sie hinsichtlich sämtlicher Aufwendungen und Risiken, die im Zusammenhang mit den begebenen Wandelschuldverschreibungen entstehen, schad- und klaglos zu halten. Nur die HYPO TIROL BANK AG haftet für die Bedienung und Rückzahlung dieser Emission, die nicht der Einlagensicherung unterliegt. Die Emittentin (Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft) trägt hingegen das Gestionsrisiko (Im Falle der Umwandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine erlischt jedoch die Treuhandvereinbarung und damit die Ersatzverpflichtungen des Treugebers, sodass die Emittentin das volle Risiko hinsichtlich der Partizipationsscheine trägt).

Die Bedienung (insbesondere des Tilgungsbetrages / Rückführung des eingezahlten Investment) der betreffenden Emission hängt naturgemäß primär von der Bonität des Treugebers ab, der – aufgrund der bereits erwähnten Treuhandlösung – allein für die Bedienung (Zinsen und Tilgung) der Wandelschuldverschreibungen haftet.

Bei Zahlungsunfähigkeit des Treugebers kann es zu einem Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen, sofern die Wandelschuldverschreibungen nicht gewandelt wurden.

Risiko, dass eine Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Hypo-Banken Österreich einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers hat (Risiko auf Grund der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo-Banken Österreich)

Aufgrund der Rolle des Treugebers als Teil der Hypo-Banken Österreich (wegen des Haftungsverbandes) kommt dem Geschäftsverlauf der HYPO-Banken Österreich eine entscheidende Bedeutung auch im Hinblick auf den Geschäftsverlauf und damit zusammenhängend der Bedienung der Wandelschuldverschreibungen zu. Jede Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der HYPO-Banken Österreichs birgt das Risiko einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers zu bewirken.

Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko)

Unter Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise, insbesondere wegen der Änderung von Zinssätzen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen und fremder Wäh-

rungen sowie Preisschwankungen von Gütern und Derivaten, Verluste entstehen. Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund der Wechselkurse (Währungsrisiken), der Aktienkurse, Indizes und Fondspreise (Aktienrisiken), der Immobilienbeteiligung (Immobilienfondsrisiko), der Kreditspreads (Spreadrisiko) sowie ihrer Volatilitäten (Volatilitätsrisiken) entstehen können. Verluste können sich auch aus der Veranlagung in FX-Derivate (Basiswert ist eine Währung) oder aus der Beteiligung an Hedgefonds (Riskante Anlageform bei welcher ua versucht wird durch Marktungleichheiten einen positiven Ertrag zu erzielen) ergeben. Die Nachfrage nach den vom Treugeber angebotenen Produkten und Dienstleistungen und damit seine Ertragslage hängt im weiteren Sinn wesentlich von diesen Faktoren ab. Im engeren Sinn umfasst das Marktrisiko mögliche negative Wertveränderungen von Positionen des Handels- bzw. Bankbuches des Treugebers. Die Verwirklichung dieses Marktrisikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Zinsen Verluste entstehen (Zinsrisiko)

Das Zinsrisiko ist das Verlustpotenzial, das durch eine mögliche Wertänderung einer offenen Zinsposition durch Veränderung der Zinsen und Zinskurven begründet ist.

Die Nachfrage nach den vom Treugeber angebotenen Produkten und Dienstleistungen und damit seine Ertragslage hängt im weiteren Sinn wesentlich von der Zinskurve ab. Im engeren Sinn umfasst das Zinsrisiko mögliche negative Wertveränderungen von Positionen des Handels- bzw. Bankbuches des Treugebers. Die Verwirklichung dieses Zinsrisikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Risiko, dass es durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld zu nachteiligen Effekten kommen kann (Operationelles Risiko)

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko nachteiliger Effekte durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld (Event Risk) verstanden; als Beispiele seien genannt: Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle. Die Verwirklichung dieses Risikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Risiko potenzieller Interessenskonflikte der Organmitglieder des Treugebers aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich sowie aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften außerhalb des Hypo-Banken Sektors

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats des Treugebers üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Prokurist) in anderen Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich sowie außerhalb des Hypo-Banken Sektors aus. Aus dieser Tätigkeit können sich potenzielle Interessenskonflikte mit ihrer Organfunktion bei dem Treugeber ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn diese über Maßnahmen zu entscheiden haben, bei welchen die Interessen des Treugebers von jenen der Hypo-Banken Österreich, einzelner Gesellschaften dieser oder Gesellschaften außerhalb des Hypo-Banken Sektors abweichen (zB bei Veräußerung wichtiger Vermögensgegenstände, gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, wie Spaltungen, Verschmelzungen oder Kapitalerhöhungen, Übernahmen, der Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnausschüttung, Beteiligungen, etc.).

Risiko, dass der laufende Betrieb verschiedener Geschäftsfelder durch Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel bei/von Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen beeinträchtigt wird (IT-Risiko)

Die Geschäftstätigkeit des Treugebers hängt in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel können zu Ausfällen oder Unterbrechungen der Systeme für Kundenbeziehungen, Buchhaltung, Verwahrung, Betreuung und/oder Kundenverwaltung führen. Ausfälle und Unterbrechungen der Datenverarbeitungssysteme können den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder des Treuge-

bers vorübergehend beeinträchtigen, wodurch es zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers kommen kann.

Risiko des Eintritts einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken (Abhängigkeit vom Risikomanagement)

Der Eintritt einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. die Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken kann dazu führen, dass das System des Treugebers zur Risiko-steuerung und zum Risikomanagement überfordert ist bzw. versagt. Dies kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt

Das wirtschaftliche und politische Umfeld in Österreich, sowie die Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten, die vom Treugeber entwickelt und angeboten werden. Eine Änderung des wirtschaftlichen oder politischen Umfeldes oder eine Rezession kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers auswirken. Jede Änderung der politischen und/oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Märkten, in denen der Treugeber tätig ist (primär Österreich, Deutschland und Italien), kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

Die sogenannte „Schuldenkrise“, die 2010 mit der Herabstufung Griechenlands durch mehrere Ratingagenturen begann, ist bis dato nicht abschließend gelöst. Erschwert wird diese Situation durch die angeschlagene finanzielle Situation weiterer Eurostaaten, wie etwa Italien, Portugal und Spanien. Der weitere Verlauf und die Auswirkungen der Krise sind zurzeit nicht absehbar (befürchtet wird vor allem ein Übergreifen der Schuldenkrise auf große Wirtschaftsnationen der Eurozone, welche die wirtschaftliche Stabilität vieler Banken gefährden würde). Die gegenwärtige Krise ist von einer erheblich eingeschränkten Kreditvergabe von Banken untereinander aber auch gegenüber Dritten gekennzeichnet. Die Dauer und die weiteren Folgen der Krise sind in ihrem Umfang noch nicht abschätzbar. Risiken bestehen aber insbesondere in einer erhöhten Volatilität und Ausweitung der Credit Spreads der Märkte und damit verbundenen Liquiditätsengpässen auf den weltweiten Finanzmärkten. Im Falle einer anhaltenden Verschlechterung der Lage auf den internationalen Finanzmärkten ist mit einer weiteren Einschränkung von Kreditvergaben, einem Verfall von Aktienkursen und von sonstigen Vermögenswerten sowie einem allgemeinen Rückgang der Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten, die vom Treugeber entwickelt und angeboten werden zu rechnen und damit mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers.

Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen

Die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers ist unter anderem abhängig von der Besteuerung erwirtschafteter Gewinne auf Ebene des Treugebers. Die durch das Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführte Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) sowie jede zukünftige Änderung der Gesetzeslage, der Rechtsprechung oder der steuerlichen Verwaltungspraxis hinsichtlich der Gewinnbesteuerung kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers nachteilig beeinflussen.

Risiko, dass die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft in Zukunft stagnieren oder fallen (Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft)

Die aus dem Bankgeschäft des Treugebers resultierenden Provisionserträge haben in den letzten Jahren wesentlich zu den gesamten Betriebserträgen beigetragen. Sollten die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft des Treugebers in Zukunft stagnieren oder sogar fallen, kann sich daraus ein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers ergeben.

Risiko, dass es zu einem erheblich nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kommt, wenn der Treugeber in Zukunft keinen Jahresüberschuss erzielt

Das Konzernjahresergebnis nach Steuern des Treugebers beträgt per 31.12.2012 TEUR 18.178. Aus heutiger Sicht ist unsicher, ob der Treugeber zukünftig einen Jahresüberschuss erzielen wird. Wenn der Treugeber in Zukunft keinen Jahresüberschuss erzielt, kann es zu einem erheblich nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers kommen.

Risiko, dass sich der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen einschränkt oder verteuert (Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten)

Der Geschäftsverlauf des Treugebers hängt vom Zugang zu kostengünstigen Refinanzierungsmöglichkeiten ab. Der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten kann sich gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen der Bank einschränken oder verteuern, insbesondere aufgrund einer Änderung der Zinssätze. Ungünstige Refinanzierungsmöglichkeiten können sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers auswirken.

Risiko auf Grund intensiven Wettbewerbs bzw einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko)

Der Treugeber ist als Konzern im Universalbankgeschäft, der Versicherungsvermittlung und im Leasinggeschäft im Bundesland Tirol tätig. Das Kerngeschäft des Treugebers liegt neben den Basisdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden in den Bereichen der Wohnbaufinanzierung, dem Veranlagungsgeschäft und dem Bereitstellen von Finanzmitteln für KMU. Weitere Hauptkunden- gruppen sind Ärzte und Vertreter der freien Berufe. Zusätzlich zum Kernmarkt Tirol und Südtirol wird der Großraum Wien mit einem differenzierten Kunden- und Produktfokus bedient.

Der Treugeber ist in einem schwierigen wirtschaftlichen Heimatmarkt (Österreich) tätig, da intensiver Wettbewerb mit anderen Banken besteht. Intensiver Wettbewerb mit anderen Banken und Finanzdienstleistern bzw. eine sich verschärfende Wettbewerbssituation auf dem Heimatmarkt (Österreich) können die Gewinnmargen weiter unter Druck setzen und die Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Treugebers erheblich nachteilig beeinflussen.

Risiko, dass die Erlöse des Treugebers aus Handelsgeschäften auf Grund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken (Risiko aus Handelsgeschäften)

Die Erlöse des Treugebers aus Handelsgeschäften (Zinshandel, Devisenhandel und Wertpapierhandel) können auf Grund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken. Dies kann eine Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

Risiko, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Geschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahentenrisiko)

Der Treugeber ist bei Handelsgeschäften dem Risiko ausgesetzt, dass Vertragspartner („Kontrahenten“, insbesondere andere Banken und Finanzinstitute) ihre Verpflichtungen aus den Handelsgeschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

Risiken aufgrund der Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen

Der Treugeber ist mit seinen Bankdienstleistungen überwiegend in Österreich und Italien tätig, wobei ins Gewicht fallende Veranlagungsgeschäfte zusätzlich in weitem Umfang international gestreut wurden, insbesondere in Frankreich, Niederlande, Spanien, Schweiz, Schweden, USA, Großbritannien, Norwegen, Belgien, Finnland, Dänemark, Kanada, Polen, Liechtenstein, Irland, Ungarn, Kroatien, Litauen, Australien und Portugal. Die Geschäftstätigkeit des Treugebers unterliegt den in Österreich anwendbaren Gesetzen und den anwendbaren Gesetzen der Länder, in denen der Treugeber außerhalb Österreichs tätig ist. Weiters unterliegt der Treugeber der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) sowie der Aufsicht der jeweiligen Aufsichtsbehörden, in den Ländern, in denen der Treugeber tätig ist. Eine Änderung der geltenden rechtlichen und regulatori-

schen Rahmenbedingungen kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers auswirken.

Risiken aufgrund von Basel II und Basel III wegen erhöhtem administrativen Aufwand, höheren Verwaltungskosten, höherer Kapitalanforderungen für bestimmte Geschäfte sowie Problemen der Anrechnung von Rücklagen zu den Eigenmitteln

Im Juni 2006 wurden zwei EU-Richtlinien (2006/48/EG vom 14.06.2006 und 2006/49/EG vom 14.06.2006) erlassen; Die Bestimmungen sind – mit Ausnahme einzelner Übergangsbestimmungen, die mit 01.01.2008 in Kraft getreten sind – am 01.01.2007 in Kraft getreten („Basel II“). Die Einführung von Basel II hat zu einer risikoadäquaten Berechnung der Eigenmittelanforderungen, der Einführung adäquater Risikomanagementsysteme, deren Überwachung durch die Finanzmarktaufsicht sowie zur Erhöhung der Transparenz durch verstärkte Offenlegungspflichten der Kreditinstitute geführt. Aufgrund von Basel II ergeben sich für den Treugeber ein erhöhter administrativer Aufwand und höhere Verwaltungskosten sowie höhere Kapitalanforderungen für bestimmte Geschäfte. Dies kann zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers führen. Die mit Basel III auf den Treugeber zukommenden neuen Regelungen betreffend die Eigenmittelvorschriften können hinsichtlich der Anrechnung von Rücklagen zu den Eigenmitteln (im Wesentlichen das Kernkapital betreffend) Auswirkungen haben, weil nicht alle bisher als Kernkapital zählenden Kapitalbestandteile auch hinkünftig als Kernkapital anrechenbar sein könnten. Dies kann zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers führen.

Risiko, dass sich qualifizierte Führungskräfte in Schlüsselpositionen in Zukunft vom Treugeber trennen (Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften)

Der Geschäftsverlauf des Treugebers hängt in hohem Maße von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern ab, die beim Treugeber zum überwiegenden Teil schon seit Jahren beschäftigt sind. Es kann jedoch sein, dass sich Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen in Zukunft vom Treugeber trennen werden. Der Verlust einer oder mehrerer dieser Führungskräfte und Mitarbeiter kann einen erheblich nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Risiko, dass die Eigenmittelquote für ein unabsehbares Ereignis nicht ausreichend ist

Der Treugeber verfügt konsolidiert im Konzern über eine Eigenmittelquote von 10,27 % per 31.12.2011 (Eigenmittel nach BWG in Relation zur Bemessungsgrundlage der Solvabilitätsverordnung). Es ist aus heutiger Sicht unsicher, ob diese Quote für ein aus heutiger Sicht unabsehbares Ereignis ausreichend ist.

Risiko, dass Kunden vertragliche Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen (Kredit-, Ausfallsrisiko)

Das Risiko, dass Kunden vertragliche Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen, trifft den Treugeber aus Geschäften mit Privatkunden, Kommerzkunden, anderen Banken, Finanzinstitutionen und souveränen Schuldern (Staaten). Das Ausmaß uneinbringlicher Kredite sowie erforderliche Wertberichtigungen können die Geschäftsergebnisse des Treugebers erheblich negativ beeinflussen und zu zusätzlichen Anforderungen an die Eigenmittelunterlegung führen.

Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die gehaltenen Beteiligungen auswirken (Beteiligungsrisiko)

Ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen können sich negativ auf die vom Treugeber gehaltenen Beteiligungen auswirken und zum Beispiel zu Veräußerungsverlusten, Dividendenausfall oder Teilwertabschreibungen führen. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

Risiko, dass der Treugeber wegen unterschiedlicher Fristigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank, seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann (Risiko der ausreichenden Liquiditätsbereitstellung)

Mit Wegfall der Landeshaftung für die Pfandbriefstelle und dem damit verbundenen Downgrading im externen Rating ist mit einer zunehmenden Bedeutung des Liquiditätsrisikos – also dem Risiko, dass der Treugeber wegen unterschiedlicher Fristigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank, seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann - zu rechnen. Die Verwirklichung des Risikos kann erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Risiko von Verlusten auf Grund von erheblichen Veränderungen der Wechselkurse (Währungsrisiko)

An freien Devisenmärkten unterliegen die Wechselkurse Veränderungen, die erheblich sein können. Die aus solchen Devisenkursänderungen resultierende Gefahr von Verlusten wird als Währungsrisiko bezeichnet. Unter anderem können daher Wertschwankungen zwischen dem Euro und Währungen außerhalb der Eurozone, in denen der Treugeber tätig ist, das Ergebnis und den Cash Flow des Treugebers nachteilig beeinflussen.

Risiko des Zahlungsausfalles bedingt durch hoheitliche Maßnahmen eines Staates sowie des Ausfalls von staatlichen Schuldern (Länderrisiko)

Der Treugeber ist durch Geschäfte mit Kunden primär in Österreich und Italien sowie durch internationale Veranlagungsgeschäfte (vor allem in den Ländern Frankreich, Niederlande, Spanien, Schweiz, Schweden, USA, Großbritannien, Norwegen, Belgien, Finnland, Dänemark, Kanada, Polen, Liechtenstein, Irland, Ungarn, Kroatien, Litauen, Australien und Portugal) auch einem Länderrisiko ausgesetzt, welches sich nachteilig auf die Geschäftsergebnisse des Treugebers auswirken kann. Länderrisiko wird beim Treugeber in Anlehnung an ICAAP/Basel II definiert und fokussiert auf das Risiko des Zahlungsausfalles bedingt durch hoheitliche Maßnahmen eines Staates sowie den Ausfall von staatlichen Schuldern. Ein Zahlungsausfall durch hoheitliche Maßnahmen eines Staates und/oder ein Ausfall von staatlichen Schuldern sowie erforderliche Wertberichtigungen können die Geschäftsergebnisse des Treugebers erheblich negativ beeinflussen und zu zusätzlichen Anforderungen an die Eigenmittelunterlegung führen.

Risiko, dass sich der Wert des gehaltenen Anteils an Immobilien verringert bzw sich das Gewinn- und Verlustergebnis aus dem Immobiliengeschäft negativ verändert (Immobilienrisiko)

Der Treugeber unterliegt einerseits dem Risiko, dass sich der Wert des vom Treugeber gehaltenen Anteils an Immobilien verringert (Preisänderungsrisiko) und andererseits, dass sich das Gewinn- und Verlustergebnis aus dem Immobiliengeschäft negativ verändert. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

Risiko, dass sich durch die Schädigung des Unternehmensrufes negative Auswirkungen auf die Finanz- und Vermögenslage, die zukünftige Entwicklung sowie die Ertragslage (Opportunitätskosten) des Treugebers ergeben (Reputationsrisiko)

Eine Rufschädigung kann durch Anspruchsgruppen der HYPO Tirol Bank AG wie Kunden, Fremdkapitalgeber, Mitarbeiter, Geschäftspartner oder durch das gesellschaftliche Umfeld erfolgen. Eine Rufschädigung kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE

Risiko, dass steigende Zinsen zu fallenden Wandelschuldverschreibungskursen führen (Zinsänderungsrisiko/Kursrisiko)

Bei den Wandelschuldverschreibungen handelt es sich um Schuldverschreibungen mit fixer Stufenverzinsung.

Änderungen des Zinsniveaus führen bei gegenständlichen festverzinslichen Wandelschuldverschreibungen zu Kursänderungen. Steigende Zinsen führen zu fallenden Wandelschuldverschreibungskursen. Je länger die Restlaufzeit von Wandelschuldverschreibungen ist, umso stärker ist die Kursänderung bei Verschiebungen des Zinsniveaus. Bei gegenständlichen festverzinslichen Wandelschuldverschreibungen besteht somit bei gleich bleibender Bonität des

Schuldners und gleich bleibenden sonstigen Rahmenbedingungen ein verkehrt proportionaler Zusammenhang zwischen Zinsniveau und Kursniveau. Werden die Wandelschuldverschreibungen bis zum Laufzeitende gehalten, kommt bei Tilgung der vereinbarte Tilgungserlös zur Auszahlung. Bei Verkauf vor Laufzeitende erhält der Anleger lediglich den Marktpreis (Kurs); dieser richtet sich bei gegenständlichen Wandelschuldverschreibungen nach der Entwicklung der entsprechenden Kapitalmarkt-Zinsen, weshalb dieser auch beträchtlich unter dem Tilgungskurs liegen kann. Kursveränderungen sind bei sämtlichen Wandelschuldverschreibungen in Abhängigkeit von den diesen inhärenten Risiken (zum Beispiel Schuldnerbonität, etc.) möglich.

Risiko, dass Steuervorteile wegfallen bzw sich die Gesetzeslage, Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis zum Nachteil der Anleger ändern (Steuerliche Risiken)

Bezüglich des Fortbestehens der steuerlichen Situation des Anlegers zum Zeitpunkt dieses Prospekts kann aus heutiger Sicht keine Prognose abgegeben werden. Insbesondere können einerseits die Steuervorteile wegfallen, welche sich nach dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus ergeben (d.h. die Befreiung der Zinsen von der Kapitalertragsteuer bis zu 4 % vom Nominale). Andererseits können sich Gesetzeslage, Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis zum Nachteil der Anleger ändern, mitunter sogar rückwirkend. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Gewinne aus der Veräußerung von Wandelschuldverschreibungen seit 1. April 2012 grundsätzlich mit einer Kapitalertragsteuer von 25% unabhängig von einer Behaltdauer besteuert werden. Potenzielle Anleger werden weiters darauf hingewiesen, dass die bisher gemäß dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus geltende Sonderausgabenbegünstigung gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 weggefallen ist und daher die Anschaffungskosten für den Ersterwerb von Wandelschuldverschreibungen, die nach dem 31.12.2010 erworben werden, nicht als Sonderausgaben steuerlich abgesetzt werden können.

Nachteile aus einer Veränderung der steuerlichen Situation sind ausschließliches Risiko des Anlegers und daher allein von ihm zu tragen.

Risiko, dass infolge einer Geldentwertung ein Vermögensschaden eintritt (Inflationsrisiko)

Die Gefahr, dass infolge einer Geldentwertung ein Vermögensschaden eintritt (Inflationsrisiko) ist vor allem dann gegeben, wenn die tatsächliche Inflation stärker ausfällt als die erwartete Inflation. Das Inflationsrisiko wirkt sich einerseits auf den Realwert des vorhandenen Vermögens der Emittentin aus. Zum anderen beeinflusst das Inflationsrisiko auch den realen Ertrag, den die Emittentin durch ihr Vermögen erwirtschaften kann bzw den Ertrag des einzelnen Anlegers, den dieser durch die Wandelschuldverschreibungen erzielen könnte. Demnach kann es bei einer höheren als der erwarteten Inflationsrate zu einer negativen Beeinflussung der Wertentwicklung der Wandelschuldverschreibungen kommen.

Risiko, dass es infolge operationeller Risiken zum Verzug und Ausfall von Zahlungen oder zu verspäteten Orderausführungen kommt (Operationelles Risiko)

Im Zusammenhang mit gegenständlicher Wandelschuldverschreibung kann es infolge operationeller Risiken zum Verzug und Ausfall von Zahlungen oder zu verspäteten Orderausführungen kommen. Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko nachteiliger Effekte durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld (Event Risk) verstanden; als Beispiele seien genannt: Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle.

Risiko, dass die Wandelschuldverschreibungen nicht zu jedem Zeitpunkt zu einem fairen Marktpreis verkauft werden können (Liquiditätsrisiko)

Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu verkaufen bzw. glattzustellen, wird Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann zum Beispiel dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wandelschuldverschreibungen verkaufen kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Verkaufsauftrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht oder nur auf dem deut-

lich niedrigeren Niveau abgewickelt werden kann. In Abhängigkeit von Marktnachfrage und Angebot, Volumen und Platzierungsform, etc. der betreffenden Emission besteht die Unsicherheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt entwickelt.

Risiko, dass ein bedeutender Kursrückgang eintritt, obwohl sich die Ertragslage oder die Zukunftsaussichten der betroffenen Unternehmen nicht nachteilig verändert haben (Irrationale Faktoren)

Grundsätzlich gibt es klassische Methoden (z.B. die Fundamentalanalyse oder technische Analyse), die Investoren bei ihren Investmententscheidungen helfen sollen. Oft wirken auf die allgemeine Entwicklung der Kurse an der Börse aber irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen oder Gerüchte ein, die fundierte Analysen und Vorhersagen nutzlos machen und einen bedeutenden Kursrückgang verursachen können, obwohl sich etwa die Ertragslage oder die Zukunftsaussichten der betroffenen Unternehmen nicht nachteilig verändert haben. Es besteht das Risiko, dass solche irrationalen Faktoren zu einem Kursverlust der Wandelschuldverschreibung und einer Schmälerung des Ertrages führen, obwohl sowohl Emittent als auch Treugeber sinnvoll wirtschaften.

Risiko, dass sich der Kurs der Wandelschuldverschreibungen auf Grund einer Verschlechterung des Ratings des Treugebers verringert

Sollte die Rating-Agentur MOODY'S das dem Treugeber erteilte Rating verändern, aussetzen oder widerrufen, kann sich das auf die von der Emittentin treuhändig für den Treugeber begebenen Wandelschuldverschreibungen während der Laufzeit negativ auswirken.

Risiko von Sanktionen auf Grund des gesetzwidrigen Erwerbs, Haltens oder Veräußerns der Wandelschuldverschreibungen

Der Erwerb, das Halten oder die Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen kann in manchen Ländern oder für manche Personen verboten sein. Anleger, die gegen allfällige derartige Verbote verstoßen, unterliegen dem Risiko entsprechender rechtlicher Sanktionen (zB Verwaltungs- oder sonstige Strafen, steuerliche Nachteile, etc) der auf sie in den jeweiligen Ländern anwendbaren Rechtsvorschriften.

Risiko, dass die Wandelschuldverschreibungen nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder gewünschten Preis verkauft werden können (Risiken bei Fehlen eines aktiven liquiden Handels)

In einem illiquiden Markt ist es Anlegern zudem unter Umständen nicht möglich, die Wandelschuldverschreibungen zu jedem Zeitpunkt zu einem fairen Marktpreis zu verkaufen. Jeder Anleger sollte seine Investitionen in die gegenständlichen Wandelschuldverschreibungen daher als Investitionsentscheidung für die gesamte Laufzeit betrachten und nur dann eine positive Investitionsentscheidung treffen, wenn er sich sicher ist, die Investition nicht vorzeitig liquidieren zu müssen.

Risiko des Totalverlusts des Kapitaleinsatzes, des Ausfalls von Gewinnanteilen sowie der Bindung an die Emittentin (Produktspezifische Risiken für Partizipationsscheine)

Partizipationsscheine sind von Banken nach § 23 BWG begebene eigenkapitalähnliche Genussscheine, deren Inhaber sowohl an der Gewinnentwicklung als auch an den Verlusten der Emittentin teilnimmt. Im Falle einer Liquidation der Emittentin sind die Anleger der Partizipationsscheine nachrangig zu bedienen. Laufende Ausschüttungen sind nur dann möglich, wenn sie im Jahresgewinn Deckung finden; gemäß § 23 Abs. 4 Z 3 BWG ist für die Bemessung des Gewinnanteils das Ergebnis des Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung als Bemessungsgrundlage heranzuziehen. Daher kann es auch zum Totalverlust des Kapitaleinsatzes sowie zum Ausfall von Gewinnanteilen kommen. Insbesondere gilt es zu beachten, dass die Anleger der Partizipationsscheine keinen Anspruch auf Auszahlung eines Gewinnanteils haben, wenn die Emittentin sich dazu entschließt, keine Dividende an die Aktionäre auszuschütten, sondern den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Partizipationskapital ist nicht kündbar und besteht somit auf Dauer des Unternehmens der Emittentin. Für den Anleger in Partizipationsscheine besteht damit auch das Risiko, für eine grundsätzlich unbefristete Dauer mit seinem eingesetzten Kapital an die Emittentin gebunden zu sein und an ihrem ungewissen, möglicherweise auch negativen wirtschaftlichen Verlauf auf Dauer beteiligt zu sein und etwaige alternative Veranlagungen nicht tätigen zu können. Mangels Börseneinführung der Partizipationsscheine besteht weiters das Risiko, dass die Partizipations-scheine nicht oder nur zu einem geringeren Wert als das bei Wandlung in Partizipationsscheine eingesetzte Kapital verkauft werden können. Der Rückkauf von Partizipationskapital durch die Emittentin ist gemäß § 23 Abs. 16 BWG auf 10 vH des von der Emittentin begebenen Partizipationskapitals begrenzt.

III. EMITTENTENBESCHREIBUNG

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Prospekt gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Prospekts verantwortlich sind

Für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben mit Ausnahme der Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO TIROL BANK AG und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO TIROL BANK AG ist die Emittentin, Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, mit Sitz in 1043 Wien, Brucknerstraße 8, Republik Österreich, verantwortlich.

1.2. Erklärung der für den Prospekt verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern

Die Emittentin erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben mit Ausnahme der Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO TIROL BANK AG und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf die HYPO TIROL BANK AG ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen des vorliegenden Prospekts wahrscheinlich verändern können.

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1 Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Emittentin, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung):

ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

A-1220 Wien / Österreich, Wagramer Strasse 19, vertreten durch Mag. Gerhard Grabner, Dr. Elisabeth Glaser, Mag. Ernst Schönhuber und Mag. Andrea Stippl.

Die ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. ist ein Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums gab es keinen Wechsel des Abschlussprüfers. Lediglich die für den Abschlussprüfer handelnden Personen wechselten teilweise.

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Die geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse sind unter Abschnitt III. 20. „Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin“ detailliert dargestellt. Weiters sind die geprüften Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen zum 31.12.2010, 31.12.2011 und 31.12.2012 unter Abschnitt III. 20. „Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin“ detailliert dargestellt.

Aufgrund der besonderen Struktur der Emittentin sind Kennzahlenvergleiche selbst innerhalb des Bankensektors nur bedingt möglich, beziehungsweise nur in adaptierter Form aussagekräftig.

tig. Ein wichtiger Faktor sind die anrechenbaren als auch die erforderlichen Eigenmittel gemäß BWG, wie im Punkt 10 dargestellt.

Die Darstellung der Vermögens- und Erfolgsstruktur zeigt folgendes Bild:

VERMÖGENS- UND ERFOLGSSTRUKTUR (Beträge in TEUR)			
UGB	2012	2011	2010
Bilanzsumme	3.081.688	3.251.002	3.217.317
Bilanzielles EK	5.752	5.677	5.612
Betriebsertrag	705	769	698
Betriebsaufwand	628	699	599
Betriebsergebnis	77	70	99
EGT	99	87	99
Jahresüberschuss	74	65	74
Bilanzgewinn	71	215	153
Cost income ratio	89,08	90,90%	85,82%
BWG Eigenmittel	5.682	5.463	5.459
EM-Erfordernis	154	132	110
ROE (Return on Equity)	1,30%	1,19%	1,36%
(Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen 2010-2012 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)			
VERMÖGENS- UND ERFOLGSSTRUKTUR (Beträge in TEUR)			
UGB	2012	2011	2010
Bilanzsumme	3.081.688	3.251.002	3.217.317
Bilanzielles EK	5.752	5.677	5.612
Betriebsertrag	705	769	698
Betriebsaufwand	628	699	599
Betriebsergebnis	77	70	99
EGT	99	87	99
Jahresüberschuss	74	65	74
Bilanzgewinn	71	215	153
Cost income ratio	89,08	90,90%	85,82%
BWG Eigenmittel	5.682	5.463	5.459
EM-Erfordernis	154	132	110
ROE (Return on Equity)	1,30%	1,19%	1,36%
(Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen 2010-2012 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)			

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Punkt II. Risikofaktoren

5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wurde am 12.08.1994 in Wien (Österreich) gegründet und ist unter der Nummer 112200 a im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien eingetragen.

Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten gemäß § 1 des Bundesgesetzes über die steuerlichen Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus in der jeweils geltenden Fassung.

Der Emissionserlös wird zweckgebunden und innerhalb von 3 Jahren für die Sanierung und Errichtung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150m² verwendet. Im Falle einer

Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft begab in den letzten Geschäftsjahren Emissionen in folgender Höhe

2010: EUR 204.000.000,00

2011: EUR 172.000.000,00

2012: EUR 77.000.000,00

Der Emissionsstand betrug zum 31.12.2010 EUR 3.200.000.000,00, zum 31.12.2011 EUR 3.200.000.000,00 und zum 31.12.2012 EUR 3.100.000,00.

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ist ausschließlich für die einzelnen Landes-Hypothekenbanken tätig. Deren Rating stellt sich momentan wie folgt dar:

HYPO	STANDARD & POOR'S	MOODY'S
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft		
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG		
HYPO NOE Landesbank AG		
HYPO NOE GRUPPE BANK AG	A	
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	A	
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIEN-GESELLSCHAFT		
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft		
HYPO TIROL BANK AG		Baa2
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft		A1
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf Veröffentlichungen von MOODY'S und STANDARD & POOR'S)		

Moody's und Standard and Poor's wurden am 31.10.2011 in der ESMA-Liste der Ratingagenturen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen registriert.

Da einzelne Landes-Hypothekenbanken derzeit auf der Beobachtungsliste für eine mögliche Herabstufung (Downgrade) stehen, besteht die Möglichkeit, dass sich das Rating einzelner oder mehrerer Landes-Hypothekenbanken verschlechtert.

Die Emittentin bestätigt, dass Angaben im Bezug auf Ratings der Landes-Hypothekenbanken korrekt wiedergegeben wurden und keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten.

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Der juristische und kommerzielle Name des Emittenten lautet: „Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft“.

5.1.2. Ort der Registrierung der Emittentin und Registrierungsnummer

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ist im Firmenbuch Wien unter der Nummer FN 112200 a eingetragen.

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin, soweit diese nicht unbefristet ist

Das Datum der Gründung war: 12.08.1994. Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

5.1.4. Rechtsform und Sitz der Emittentin; Rechtsordnung in der sie tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes

Der Sitz der Gesellschaft lautet:

Brucknerstrasse 8, A-1043 Wien, Österreich, Tel: + 43 1 505 87 32 24 und 29, Fax: + 43 1 505 87 32 65, Bankleitzahl 19730, DVR: 0942901

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Sie wurde in Österreich gegründet.

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die österreichischen Landes-Hypothekenbanken haften zur ungeteilten Hand für alle bis zum 02. April 2003 entstandenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Des weiteren haftet das jeweilige Bundesland, in dem die einzelnen Landes-Hypothekenbanken ihren Sitz haben, als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB für die zuvor genannten Verbindlichkeiten der jeweiligen Landes-Hypothekenbank. Für alle nach dem 02. April 2003 bis zum 01. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten haften die österreichischen Landes-Hypothekenbanken zur ungeteilten Hand und das Bundesland als Ausfallsbürge hingegen nur dann, wenn die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgehen. Die Pfandbriefstelle hat seit 01. April 2007 keine Emissionen mehr begeben. Aufgrund der Rolle der Emittentin als Teil der Hypo-Banken Österreich und des Haftungsverbandes ist im Zusammenhang mit den derzeit aktuell drohenden Verlusten der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (aufgrund uneinbringlicher Kreditforderungen) und ihrer Verstaatlichung auch dem Geschäftsverlauf der Emittentin Bedeutung zuzumessen.

5.2. Investitionen

5.2.1. Beschreibung (einschließlich des Betrages) der wichtigsten Investitionen der Emittentin für jedes Geschäftsjahr für den Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird bis zum Datum des Registrierungsformulars

Es wurden weder im Zeitraum der historischen Finanzinformationen noch im laufenden Geschäftsjahr wichtige Investitionen durchgeführt, noch sind solche geplant.

5.2.2. Beschreibung der wichtigsten laufenden Investitionen der Emittentin, einschließlich der geographischen Verteilung dieser Investitionen und der Finanzierungsmethode

Trifft nicht zu.

5.2.3. Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen der Emittentin, die von ihren Verwaltungsorganen bereits verbindlich beschlossen sind

Trifft nicht zu.

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte der Emittentin und ihrer Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Geschäftsgegenstand der Emittentin ist schwerpunktmäßig die Finanzierung von Wohnbauten gemäß § 1 des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues, BGBl Nr. 253/1993 i.d.g.F.. Der Emissionserlös muss zur Errichtung und Sanie-

rung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² zur Verfügung stehen und innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet werden. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist. Zur Erreichung des Geschäftszweckes werden bzw. können folgende Bankgeschäfte betrieben werden:

§ 1 Abs 1 Z 1 BWG:

Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagegeschäft);

§ 1 Abs 1 Z 2 BWG:

Die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft) im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs 1 Z 3 BWG;

§ 1 Abs 1 Z 3 BWG:

Das Kreditgeschäft, eingeschränkt auf die Kredit- oder Darlehensgewährung im Zusammenhang mit dem Ankauf, der Errichtung, der Verwertung und der Sanierung von Immobilien mit überwiegender Wohnnutzung sowie von Grundstücken sowie Schuldeneinlösungen für die vorgenannten Zwecke;

§ 1 Abs 1 Z 8 BWG:

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantiegeschäft) im Zusammenhang mit der Errichtung und der Verwertung von Wohnbauten;

§ 1 Abs 1 Z 10 BWG:

Die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft) eingeschränkt auf die Ausgabe nicht fundierter festverzinslicher Wertpapiere, insbesondere auch in Form von Wandelschuldverschreibungen (zur Refinanzierung mit dem Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs 1 Z 3 BWG);

§ 1 Abs 1 Z 15 BWG:

Das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft) im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs 1 Z 3 BWG;

§ 1 Abs 1 Z 18 BWG:

Die Vermittlung von Geschäften nach § 1 Abs 1 Z 1 und Z 3 BWG im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs 1 Z 3 BWG;

Der Unternehmensgegenstand umfasst ferner:

1. Den Erwerb von Immobilien, Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten (einschließlich Superädifikaten und Baurechten), die Errichtung von Gebäuden, insbesondere von Wohnbauten auf diesen Grundstücken und die kommerzielle Nutzung dieser Grundstücke und grundstücksähnlichen Rechte und der Gebäude, vor allem durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluss von Leasingverträgen;
2. den Erwerb und die kommerzielle Nutzung von beweglichen Wirtschaftsgütern, insbesondere durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluss von Leasingverträgen;
3. den Erwerb, die Haltung, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand sowie die Übernahme der Geschäftsführung in diesen.
4. Der Handel mit Waren aller Art.

Die Gesellschaft ist innerhalb dieser Grenzen im In- und Ausland zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen. Die Gesellschaft ist weiter berechtigt, Tochtergesellschaften zu gründen.

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Wichtige neue Produkte und/oder Dienstleistungen wurden nicht eingeführt, noch ist die Einführung geplant.

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Als Spezialbank refinanziert die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft das Wohnbaugeschäft der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ausschließlich in Österreich. Eine Aufschlüsselung der regionalen Märkte ist daher nicht notwendig.

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Treffen nicht zu.

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit der Emittentin in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität der Emittentin sind

Treffen nicht zu.

6.5. Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft trifft in diesem Prospekt keine Aussagen zur eigenen Wettbewerbsposition.

7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

7.1. Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft verfügt über keine Tochtergesellschaften.

Es sind folgende Gesellschaften direkt an der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft beteiligt:

	%
HYPO-BANK BURGENLAND AG	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5
HYPO TIROL BANK AG	12,5
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESSELLSCHAFT	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5
HYPO NOE Landesbank AG	6,25
HYPO NOE Gruppe Bank AG	6,25
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf dem geprüften Jahresabschluss 2012 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)	

Außer den angeführten Aktionären gibt es keinerlei weitere direkte Beteiligungen am Kapital der Emittentin.

7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften der Emittentin, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft hat keine Tochtergesellschaften.

8. SACHANLAGEN

Trifft nicht zu.

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Das Emissionsvolumen 2012 ist gegenüber dem Vorjahr schwächer geworden. Das Emissionsvolumen für das Jahr 2012 betrug EUR 77.000.000,00 (Emissionsvolumen 2011: EUR 172.000.000,00; Emissionsvolumen 2010: EUR 204.000.000,00). Die Bilanzsumme betrug 2012 EUR 3.032.652.000,00, 2011 EUR 3.251.002.000,00 und 2010 EUR 3.217.317.000,00.

Ihre Erträge lukriert die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft neben der Eigenmittelveranlagung ausschließlich aus der Treuhandprovisionierung der weitergeleiteten Mittel, die 1,5 Basispunkte (0,015%) des gezeichneten Emissionsvolumens beträgt. Aufgrund des Rückganges des gezeichneten Emissionsvolumens im Jahr 2012 und der Endfälligkeit von Emissionen, sind die Betriebserträge im Vergleich zu 2011 gesunken.

Übersicht über die Änderung der Finanzlage:

UGB / Beträge in TEUR	2012	2011	2010
Bilanzsumme	3.081.688	3.251.002	3.217.317
Betriebsertrag	705	769	698
Betriebsaufwand	628	699	599
Betriebsergebnis	77	70	99
EGT	99	87	99
Jahresüberschuss	74	65	74
Bilanzgewinn	71	215	153

(Quelle: Geprüfte Jahresabschlüsse 2010-2012 der Emittentin)

9.2. Betriebsergebnisse

9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge der Emittentin erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden

Trotz zusätzlicher Betriebsaufwendungen, welche im Wesentlichen auf die Erstellung von Wertpapierprospekten zurückzuführen sind, ist das Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2012 (EUR 76.531,97) im Vergleich zum Geschäftsjahr 2011 (EUR 70.251,74) leicht gestiegen. Das Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2010 betrug EUR 99.228,55.

9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen

Trifft nicht zu.

9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

In Folge der 2008 ausgebrochenen Finanz- und Wirtschaftskrise war die Weltwirtschaft durch einen globalen Konjunkturerinbruch gekennzeichnet. Es kam in diesem Zusammenhang vorü-

bergehend auch zu einem deutlich verminderten Absatz an Wohnbauanleihen. Die Nachfrage nach Wohnbauanleihen wird aufgrund einer vorsichtigen Haltung privater Anleger gegenüber Anleihen mit langer Laufzeit und des niedrigen Zinsniveaus nach wie vor beeinträchtigt. Seit 2010 stellt die Eskalation der Staatsschulden einiger Euroländer eine neuerliche Belastung für die Finanzmärkte dar. Die Dauer und weiteren Folgen dieser Staatsschuldenkrise sind in ihrem Umfang noch nicht abschätzbar. Eine nachteilige Änderung des wirtschaftlichen oder politischen Umfeldes in Österreich sowie eine erneute und/oder verschärfte nachteilige Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte können die Emittentin und ihre Vertragspartner bzw die Nachfrage nach den von der Emittentin angebotenen Dienstleistungen und Finanzprodukten jederzeit nachteilig beeinflussen und sich damit nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Im Zuge der weltweiten Finanzkrise wurde in Österreich das Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) vom Nationalrat mit dem Ziel beschlossen, unter anderem die Eigenkapitalbasis heimischer Banken zu stärken sowie das Vertrauen und die Stabilität des österreichischen Bankensektors zu sichern. Das Gesetz sieht zur Umsetzung der vorgenannten Ziele unterschiedliche Maßnahmen hinsichtlich der betroffenen Banken vor, etwa die Haftungsübernahmen von Verbindlichkeiten durch die Republik Österreich, die Zuführung von Eigenkapital bzw. den Erwerb von Gesellschaftsanteilen durch die Republik Österreich an den jeweils betroffenen Banken.

Die österreichischen Landes-Hypothekenbanken haften zur ungeteilten Hand für alle bis zum 02. April 2003 entstandenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Des weiteren haftet das jeweilige Bundesland, in dem die einzelnen Landes-Hypothekenbanken ihren Sitz haben, als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB für die zuvor genannten Verbindlichkeiten der jeweiligen Landes-Hypothekenbank. Für alle nach dem 02. April 2003 bis zum 01. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten haften die österreichischen Landes-Hypothekenbanken zur ungeteilten Hand und das Bundesland als Ausfallsbürge hingegen nur dann, wenn die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgehen. Die Pfandbriefstelle hat seit 01. April 2007 keine Emissionen mehr begeben. Aufgrund der Rolle der Emittentin als Teil der Hypo-Banken Österreich und des Haftungsverbandes ist im Zusammenhang mit den derzeit aktuell drohenden Verlusten der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG (aufgrund uneinbringlicher Kreditforderungen) und ihrer Verstaatlichung auch dem Geschäftsverlauf der Emittentin Bedeutung zuzumessen.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde die Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) eingeführt, die von Kreditinstituten iSd Bankwesengesetzes (BWG) zu zahlen ist. Die Stabilitätsabgabe ist zum einen von der Höhe der Bemessungsgrundlage und zum anderen von Derivaten abhängig.

Die Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme vermindert um bestimmte Bilanzposten, beispielsweise um gesicherte Einlagen gemäß § 93 BWG (u.a. Einlagengeschäft und Bauspargeschäft), um gezeichnetes Kapital und Rücklagen sowie um Verbindlichkeiten aufgrund von Treuhandschaften, für die das Kreditinstitut lediglich das Gestionsrisiko trägt, falls solche Verbindlichkeiten in der Bilanzsumme enthalten sind. Für die Kalenderjahre 2011 – 2013 ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme jenes Geschäftsjahres zugrunde zu legen, das im Jahr 2010 endet. Ab dem Kalenderjahr 2014 ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme jenes Geschäftsjahres, das im Jahr vor dem Kalenderjahr endet, für das die Stabilitätsabgabe zu entrichten ist, zugrunde zu legen. Die Stabilitätsabgabe beträgt für jene Teile der Bemessungsgrundlage, die einen Betrag von EUR 1 Milliarde überschreiten und EUR 20 Milliarden nicht überschreiten 0,055 %. Für jene Teile der Bemessungsgrundlage, die einen Betrag von EUR 20 Milliarden überschreiten, beträgt die Stabilitätsabgabe 0,085 %. Die Stabilitätsabgabe für Derivate beträgt 0,013 % vom Geschäftsvolumen sämtlicher dem Handelsbuch nach § 22n Abs. 1 BWG zugeordneter Derivate gemäß Anlage 2 zu § 22 BWG zuzüglich aller verkauften Optionen des Handelsbuches.

Die Bemessungsgrundlage für die Emittentin liegt derzeit unter EUR 1 Milliarde, dh die Emittentin muss derzeit keine Stabilitätsabgabe entrichten.

Zu sonstigen Faktoren, die die Geschäfte der Emittentin unter Umständen wesentlich beeinträchtigen können, siehe Punkt II.1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN.

10. KAPITALAUSSTATTUNG

10.1. Angaben über die Kapitalausstattung der Emittentin (sowohl kurz- als auch langfristig)

10. KAPITALAUSSTATTUNG			
10.1.	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
Summe Verbindlichkeiten (kurzfristig)	43.255.153,25	47.886.012,56	50.421.566,30
garantiert	0,00	0,00	0,00
besichert	43.118.654,53	47.796.181,91	50.334.459,88
nicht garantiert / nicht besichert	136.498,72	89.830,65	87.106,42
Summe Verbindlichkeiten (langfristig)	3.032.651.756,81	3.197.393.601,37	3.161.250.915,48
garantiert		0,00	0,00
besichert	3.032.651.756,81	3.197.393.601,37	3.161.250.915,48
nicht garantiert / nicht besichert	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	5.751.939,61	5.677.469,12	5.612.439,27
a. Gezeichnetes Kapital	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00
b. gesetzliche Rücklagen	136.100,00	132.100,00	128.100,00
c. andere Rücklagen	435.369,12	220.845,00	220.845,00
d. Bilanzgewinn	70.470,49	214.524,12	153.494,27
(Quelle: Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, einzelne Zahlen wurden den geprüften Jahresabschlüssen 2010 bis 2012 der Emittentin entnommen und für Zwecke des Prospektes neu zusammengestellt)			

Die in obiger Tabelle angegebenen Summen zum Kapital sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen und anderer Rücklagen berechnet. Zu den anrechenbaren Eigenmitteln gemäß § 23 Abs 14 BWG siehe Punkt 20.1. Seit dem zuletzt veröffentlichten Jahresabschluss kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen der oben angeführten Zahlen.

Da die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ihre Mittel ausschließlich treuhändig aufnimmt und diese an ihre Aktionäre zur widmungsgemäßen Verwendung auf eigene Rechnung und Gefahr weitergibt, verfügt sie nur über geringe unterlegungspflichtige Aktiva.

Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG betrugen zum Stichtag 31.12.2012 EUR 5.751.939,61. Diese setzten sich zum 31.12.2012 wie folgt zusammen:

Eingezahltes Kapital	EUR	5.110.000,00
Gewinnrücklagen	EUR	350.624,12
Hafrücklage	EUR	220.845,00
Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13 Z 1 BWG	EUR	0,00
Summe	EUR	5.751.939,61
(Quelle: Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft; die Zahlen wurden dem geprüften Jahresfinanzbericht 2012 der Emittentin entnommen und für Zwecke des Prospektes aufbereitet)		

Die **erforderlichen Eigenmittel** gem. § 22 BWG beliefen sich per 31.12.2012 auf EUR 153.642,00, per 31.12.2011 auf EUR 131.843,00 und per 31.12.2010 auf EUR 109.886,00.

10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses der Emittentin und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

<u>KAPITALFLUSSRECHNUNG</u>			
	2012	2011	2010
A. Kassenbestand	0,00	0,00	0,00
B. Guthaben bei Zentralnotenbanken	0,00	0,00	0,00
Forderungen Kreditinstitute (täglich fällig)	221.422,23	114.229,42	41.659,03
Forderungen Kreditinstitute (sonstige)	3.077.899.556,87	3.247.164.065,31	3.212.007.842,99
C. Wertpapierbestand	3.551.134,23	3.679.696,06	5.241.411,42
D. Liquidität (A) + (B) + (C)	3.081.672.113,33	3.250.957.990,79	3.217.290.913,44
E. Kurzfristige Forderungen	0,00	0,00	0,00
F. Verbindlichkeiten Kreditinstitute (täglich fällig)	0,00	0,00	0,00
G. Verbindlichkeiten Kreditinstitute (nicht täglich fällig)	43.118.654,53	47.796.181,99	50.334.459,88
H. Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	136.498,72	89.830,65	87.106,42
I. Kurzfristigen Verbindlichkeiten	43.255.153,25	47.886.012,64	50.421.566,30
J. Summe kurzfristige Verschuldung (I) - (E) - (D)	-3.038.416.960,08	-3.203.071.978,15	-3.166.869.347,14
K. Nicht kurzfristige Bankanleihen/Darlehen			
L. Begebene Schuldverschreibungen	3.032.651.756,81	3.197.393.601,29	3.161.250.915,48
M. Andere nicht kurzfristige Anleihen/Darlehen			
N. Nicht kurzfristige Verbindlichkeiten (K) + (L) + (M)	3.032.651.756,81	3.197.393.601,29	3.161.250.915,48
O. Summe Verschuldung (J) + (N)	-5.765.203,27	-5.678.376,86	-5.618.431,66

(Quelle :Geprüfte Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2010-2012)

Die Einzahlungs- und Auszahlungsströme aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Emittentin umfassen im Wesentlichen die begebenen Emissionen (Verbindlichkeiten) und Darlehen an die Landes-Hypothekenbanken (Forderungen).

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur der Emittentin

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit treuhändig tätig und lukriert ihre Erträge neben der Eigenmittelveranlagung ausschließlich aus der Treuhandprovisionierung der weitergeleiteten Mittel. Da die Emittentin über keine Retail-Kunden verfügt, bedarf es keinen Maßnahmen zum Schutz der Einlagen (Bankguthaben) im Falle der Insolvenz.

Bei den in der unten stehenden Tabelle angeführten Forderungen gegenüber Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen aus begebenen Wohnbauanleihen, um Wertpapiere im Eigenbestand sowie um täglich fällige Bankguthaben. Bei den in der unten stehenden Tabelle angeführten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich ausschließlich um treuhändig von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen. Ein Fristentransformationsrisiko besteht daher für die Emittentin nicht.

FINANZIERUNGSSTRUKTUR per 31.12.2012 (in TEUR)

	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	44.600	51.614	42.968	1.022.142	1.920.364
Forderungen gegenüber Kunden	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.915	51.728	41.611	1.019.070	1.920.364
Handelsspassiva	0	0	0	0	0
Nachrangkapital	0	0	0	0	0

(Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf dem geprüften Jahresfinanzbericht 2012 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)

10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Die Emittentin unterliegt als Kreditinstitut gemäß § 1 Abs 1 BWG den Eigenmittelerfordernissen gemäß § 22 BWG. Weitere Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder unter Umständen beeinträchtigen können, bestehen nicht.

10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen von künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Trifft nicht zu.

11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Trifft nicht zu.

12. TRENDINFORMATIONEN**12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars**

Seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses hat es keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Seit Mitte des Jahres 2007 kam es im Zuge des Verfalls der Immobilienpreise in den USA und in Großbritannien zu einer Neubewertung von Kreditrisiken durch die Marktteilnehmer mit weltweiten negativen Auswirkungen auf die Finanzmärkte. Die sogenannte „Schuldenkrise“, die 2010 mit der Herabstufung Griechenlands durch mehrere Ratingagenturen begann, ist bis dato auch nicht abschließend gelöst. Erschwert wird diese Situation, durch die angeschlagene finanzielle Situation weiterer Eurostaaten, wie etwa Italien, Portugal und Spanien. Der weitere Verlauf und die Auswirkungen der Krise sind zurzeit nicht absehbar (befürchtet wird vor allem ein Übergreifen der Schuldenkrise auf große Wirtschaftsnationen der Eurozone, welche die wirt-

schaftliche Stabilität vieler Banken gefährden würde). Die gegenwärtige Krise ist von einer erheblich eingeschränkten Kreditvergabe von Banken untereinander aber auch gegenüber Dritten gekennzeichnet. Die Dauer und die weiteren Folgen der Krise sind in ihrem Umfang noch nicht abschätzbar. Risiken bestehen aber insbesondere in einer erhöhten Volatilität und Ausweitung der Credit Spreads der Märkte und damit verbundenen Liquiditätsengpässen auf den weltweiten Finanzmärkten. Im Falle einer anhaltenden Verschlechterung der Lage auf den internationalen Finanzmärkten ist mit einer weiteren Einschränkung von Kreditvergaben, einem Verfall von Aktienkursen und von sonstigen Vermögenswerten sowie einem allgemeinen Rückgang der Nachfrage nach Wandelschuldverschreibungen zu rechnen und damit mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Zur mittels Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführten Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) siehe Punkt 9.2.3. des Abschnittes III. EMITTENTENBESCHREIBUNG.

Zu sonstigen bekannten Trends, Unsicherheiten, Verpflichtungen oder Vorfällen, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, siehe Punkt II.1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN.

Es liegen keine aktuellen Veränderungen oder Trends vor.

13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN

Die Emittentin veröffentlicht keine Gewinnprognosen und/oder Gewinnschätzungen.

14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

Die nachfolgenden Tabellen enthalten auch die Angaben zu allen Unternehmen und Gesellschaften, bei denen Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstandes während der letzten fünf Jahre Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführung- oder Aufsichtsorgane oder Partner waren.

Alle derzeit im Amt befindlichen Organmitglieder sind unter der Adresse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, A-1043 Wien, Brucknerstrasse 8 und den in Punkt 14.1.1. und 14.1.2. angegebenen Adressen erreichbar.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den in den nachfolgenden Tabellen angeführten Personen.

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Emittentin

- ist oder war während der letzten 5 Jahre neben den unten (Punkt 14.1.1. und 14.1.2.) offen gelegten Tätigkeiten Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens;
- wurde während der letzten 5 Jahre in Bezug auf betrügerische Straftaten schuldig gesprochen;
- war während der letzten 5 Jahre als Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements einer Gesellschaft in die Insolvenz, die Insolvenzverwaltung oder Liquidation einer solchen Gesellschaft involviert;
- war von öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbände) betroffen, mit Ausnahme von Dkfm. Dr. Jodok Simma gegen den von der FMA eine Strafe in Höhe von EUR 10.000,-- wegen Verletzung des § 41 Abs. 1 und 2 WAG verhängt wurde und Frau Mag. Andrea Maller-Weiß, der im Jahr 2010 (in ihrer Eigenschaft als verwaltungsstrafrechtlich Beauftragte der Hypo - Bank Burgenland AG gemäß § 9 VStG) eine Geldstrafe vorgeschrieben wurde, nachdem in einer Internetwerbung auf der Homepage der Hypo - Bank Burgenland AG bei einer Werbung für Wandelschuldverschreibungen der Hinweis auf die Veröffentlichung des Prospekts unterlassen worden war. Weiters wurde gegen Frau Mag. Andrea Maller-Weiß eine Geldstrafe wegen einer Übertretung des §

48 c BörseG im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf eines Immobiliengewinnscheines verhängt. Gegen diesen Bescheid wurde Beschwerde vor dem Verwaltungsgerichtshof erhoben, welcher der Beschwerde aufschiebende Wirkung zuerkannt hat;

- wurde jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten als untauglich angesehen;
- wurde während der letzten 5 Jahre von einem Gericht für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen sowie;
- wurde aufgrund einer Vereinbarung oder Abmachung mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen zum Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrates.

Sämtliche Vorstände haben einschlägige Erfahrung im Banken- und Finanzierungsbereich.

14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind

14.1.1. Vorstand

Name/Funktion innerhalb der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	Funktion außerhalb der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	Position aufrecht
Dr. Wilhelm Miklas 1043 Wien, Brucknerstraße 8 Vorstandsmitglied seit 01.07.2012	Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Nein
	Generalsekretär im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Nein
	Geschäftsführer in der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Geschäftsführer der Hypo-Haftungs- Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Aufsichtsrats-Vorsitzender in der Hypo-Bildung-GmbH	Nein
	Beirats-Vorsitzender in der Hypo-Bildung-GmbH	Ja
	Aufsichtsrat der HYPO-Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Aufsichtsrat der PayLife Bank GmbH	Nein
	Vorstand der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft	Nein
	Vorstand der HYPO NOE Gruppe Bank AG	Nein
	Prokurist der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsrat der Niederösterreichische Vorsorgekasse AG	Nein
	Aufsichtsrat der NÖ Real-Consult AG	Nein
	Aufsichtsrat der Landeskrankenhaus Tulln-Immobilienvermietung Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Aufsichtsrat der VB-Leasing International	Nein

	Holding GmbH	
	Aufsichtsrat der VICTORIA-VOLKSBANKEN Pensionskassen Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsrat der EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsrat der Investkredit Investmentbank AG	Nein
	Aufsichtsrat der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Austria“ Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsrat der „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Nein
	Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Geschäftsführer der LTB Beteiligungs GmbH	Ja
	Geschäftsführer der Hypo-Bildung GmbH	Nein
	Aufsichtsrat der VIA DOMINORUM Grundstückverwertungs Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Vorstand der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
Mag. Rainer Wiehalm 3100 St. Pölten, Hypogasse 1 Vorstandsdirektor seit 01.07.2010	Prokurist der HYPO NOE Landesbank AG	Ja
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin)		

14.1.2. Aufsichtsrat

Name/Funktion innerhalb der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	Funktion außerhalb der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	Position aufrecht
Dr. Andreas Mitterlehner 4010 Linz, Landesstraße 38 Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 8.6.2006	Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
	Vizepräsident im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Vorstand der Stern & Hafferl Privatstiftung	Nein
	Vorstandsvorsitzender der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Bildung GmbH	Nein
	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Hypo Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft	Ja

	Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der EBS Wohnungsgesellschaft mbH Linz	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIEN-GESELLSCHAFT	Ja
	Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichischen Kreditgarantie-gesellschaft m.b.H.	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat des EurothermenResort Bad Schallerbach GmbH	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Bürgschaftsbank Salzburg GmbH	Nein
	Mitglied des Aufsichtsrat der Salzburger Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	Nein
KR Dr. Reinhard Salhofer 5020 Salzburg, Bäslestraße 10 Mitglied des Aufsichtsrates seit 3.7.2002	Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
	Vorsitzender im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Stv. des Vorsitzenden im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs- Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Aufsichtsrat der Schweppes Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Geschäftsführer der Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	Ja
	Geschäftsführer der HYPO Salzburg Kommunal Leasing GmbH	Ja
	Geschäftsführer der HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der HYPO Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der ALPHA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	Ja

	Geschäftsführer der HYPO Vermögensverwaltung Gesellschaft m.b.H. Geschäftsführer der BETA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H. Geschäftsführer der OMEGA Liegenschaftsverwertungs-Gesellschaft m.b.H. Vorstand der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESellschaft Stv. des Vorsitzenden im Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft Vorsitzender im Aufsichtsrat der Salzburg Wohnbau Planungs-, Bau- und Dienstleistungs GmbH Aufsichtsrat der Hypo-Bildung GmbH Aufsichtsrat der Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft Aufsichtsrat der Windhager Zentralheizung Technik GmbH Aufsichtsrat der RealRendite Immobilien GmbH	Ja Ja Ja Ja Ja Ja Nein Ja Nein Nein
Mag. Martin Göller 8071 Hausmannstätten, Pfeilerhofstraße 20h Mitglied des Aufsichtsrates seit 9.3.2007	Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H. Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs- Gesellschaft m.b.H. Vorstand der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft Aufsichtsrat der Hypo-Bildung GmbH Geschäftsführer der FUTURA LHB-RLB Leasing Holding GmbH Prokurist der UniCredit Bank Austria AG Mitglied im Aufsichtsrat der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H., 8020 Graz	Ja Ja Ja Ja Nein Nein Nein Ja
Dkfm. Dr. Jodok Simma 6901 Bregenz, Hypo-Passage 1 Mitglied des Aufsichtsrates seit 10.03.1998	Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken Vizepräsident im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken Präsident im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja Nein Ja Nein

	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs- Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Vorstandsvorsitzender der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	Ja
	Vorstandsvorsitzender der Vorarlberger Landesbank-Holding	Ja
	Geschäftsführer der „Hypo-Rent“ Leasing- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Ja
	Geschäftsführer der Hypo Immobilien Besitz GmbH	Nein
	Geschäftsführer der Hypo Versicherungsmakler GmbH	Nein
	Aufsichtsratsvorsitzender Stellvertreter der Hypo SüdLeasing GmbH	Ja
	Aufsichtsratsvorsitzender der HYPO EQUITY Unternehmensbeteiligungen AG	Ja
	Aufsichtsratsvorsitzender der HYPO EQUITY Management AG	Ja
	Aufsichtsratsvorsitzender der HYPO EQUITY Beteiligungs AG	Ja
	Aufsichtsrat der Management Trust Holding Aktiengesellschaft	Ja
	Geschäftsführer der ASTRA-Beteiligungs AG	Nein
	Aufsichtsrat der ATHENA Erste Beteiligungen AG	Nein
	Aufsichtsrat der ATHENA Zweite Beteiligungen AG	Nein
	Aufsichtsrat der „Wirtschafts-Standort Vorarlberg“ Betriebsansiedlungs GmbH	Nein
	Aufsichtsrat der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsratsvorsitzender Stellvertreter der Fohrenburg Beteiligungs-Aktiengesellschaft	Ja
	Aufsichtsrat der Vorarlberger Kraftwerke Aktiengesellschaft	Ja
	Vorstand der Dr. Rudolf Mandl Privatstiftung	Nein
	Ausländische Mandate: Verwaltungsratspräsident der Hypo Investment Bank (Liechtenstein) AG, Vaduz	Nein
	Verwaltungsratspräsident der Hypo Vor-	Nein

	arlberg Holding (Italien) GmbH, Bozen, Italien	
	Aufsichtsratsvorsitzender Stellvertreter der Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen	Ja
VDir. Mag. Dr. Michael Grahammer 1043 Wien, Brucknerstraße 8 Mitglied des Aufsichtsrates seit 01.06.2012	Vorstandsmitglied der Bregenzer Festspiele Privatstiftung	Ja
	Vorstandsvorsitzender der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	Ja
	Vorstandsvorsitzender der Vorarlberger Landesbank-Holding	Ja
	Geschäftsführer der „Hypo-Rent“ Leasing- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Ja
	Aufsichtsratsmitglied der „Wirtschafts-Standort Vorarlberg“ Betriebsansiedlungs GmbH	Ja
	Aufsichtsratsvorsitzender der HYPO EQUITY Beteiligungs AG	Ja
	Aufsichtsratsvorsitzender der HYPO EQUITY Unternehmensbeteiligungen AG	Ja
	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Hypo Immobilien & Leasing GmbH	Ja
	Aufsichtsratsmitglied der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Aufsichtsratsvorsitzender der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H	Ja
	Aufsichtsratsmitglied der damals HYPO-Beteiligungs AG, aktuell ASTRA-Beteiligungs AG, gelöscht	Nein
	Aufsichtsratsmitglied der damals Hypo Südleasing GmbH, aktuell HIL Mobilien GmbH	Nein
	Aufsichtsratsmitglied der HYPO EQUITY Beteiligungs AG	Nein
	Aufsichtsratsmitglied der damals HYPO-Unternehmensbeteiligungen AG, aktuell HYPO EQUITY Unternehmensbeteiligungen AG	Nein
	Aufsichtsratsmitglied der Hypo-Bildung GmbH	Nein
	Aufsichtsratsmitglied der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H	Nein
Dr. Claus Fischer-See 1043 Wien, Brucknerstraße 8 Mitglied des Aufsichtsrates seit 01.06.2012	Vorstand der Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft	Nein
	Geschäftsführer der WIF-Leasing GmbH & Co. KG	Nein
	Geschäftsführer der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja

	Geschäftsführer der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H. Aufsichtsratsmitglied der PSA Payment Services Austria GmbH Generalsekretär im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken Vorstand der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja Ja Ja Ja
Günther Ritzberger, MBA 3100 St. Pölten, Hypogasse 1 Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden seit 10.06.2011	Mitglied und Sprecher des Vorstandes der HYPO NOE Landesbank AG Stellvertreter des Vorsitzenden der HYPO Capital Management AG Mitglied der Kapital-Beteiligungs Aktiengesellschaft Mitglied der NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH Mitglied der NÖ Bürgschaften GmbH Prokurist der HYPO NOE Gruppe Bank AG Vorstand der HYPO NOE Gruppe Bank AG (vormals HYPO Investmentbank AG) Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Ried i. L.	Ja Ja Ja Ja Ja Ja Nein Nein
Dr. Markus Jochum 6010 Innsbruck, Meraner Straße 8 Mitglied des Aufsichtsrats seit 10.06.2011	Vorstand der HYPO TIROL BANK AG Aufsichtsratsvorsitzender der Alpen Immobilieninvest AG Gesellschafter der TISPA Beteiligungsverwaltungs Aktiengesellschaft Vorstand der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Geschäftsführer der AVS Beteiligungsgesellschaft Aufsichtsrat der Sparkassen-Haftungs Aktiengesellschaft Aufsichtsrat der Sparkassen IT Holding AG Aufsichtsrat der Sparkassen Zahlungsverkehrsabwicklung Aufsichtsrat der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft	Ja Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein
Gerhard Salzer 9020 Klagenfurt, Alpen-Adria-Platz 1 Mitglied des Aufsichtsrats seit 10.06.2011	Vorstandsvorsitzender der Hypo Alpe-Adria-Bank AG Prokurist der HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG Bereichsleiter der HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	Ja Nein Nein
Mag. Andrea Maller-Weiß, 8041 Graz, Kasernstraße 78 Mitglied des Aufsichtsrats seit 05.06.2009	SOPRON BANK BURGENLAND ZRt. - Aufsichtsratsmitglied Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H. - Aufsichtsratsmitglied	Ja Ja

	Hypo-Bildung GmbH - Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates	Nein
	Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H. – Aufsichtsratsmitglied	Ja
	Verwaltungsratsmitglied der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken –	Ja
	HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft - Vorstandsmitglied	Ja
	HGAA Holding GmbH – Geschäftsführer	Nein
	HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG – Mitglied im Vorstand und Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden	Nein
	KÄRNTEN PRIVATSTIFTUNG – Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden	Nein
	HYPO ALPE-ADRIA-LEASING GMBH – Aufsichtsratsmitglied	Nein
	HYPO Grund- und Bau-Leasing GesmbH – Aufsichtsratsmitglied	Nein
	HYPO Luftfahrzeuge Leasing GmbH – Aufsichtsratsmitglied	Nein
	HYPO Wohnbau GmbH – Aufsichtsratsmitglied	Nein
	HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG – Prokurist	Nein
	Vorstandsmitglied in der Industriellenvereinigung Burgenland	Ja
	Mitglied im Prüfungsausschuss der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin)		

14.1.3. Staatskommissäre

Gemäß § 76 Abs. 1 BWG hat der Bundesminister für Finanzen, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, bei Kreditinstituten deren Bilanzsumme eine Milliarde Euro übersteigt einen Staatskommissär und dessen Stellvertreter für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren zu bestellen (diese Bestimmung ist jedoch nur auf Staatskommissäre anwendbar, die nach 1. Jänner 2002 bestellt wurden). Es besteht die Möglichkeit den Staatskommissär und dessen Stellvertreter wieder zu bestellen. Die Staatskommissäre und deren Stellvertreter handeln als Organe der Finanzmarktaufsicht und sind in dieser Funktion ausschließlich deren Weisungen unterworfen. Gegenwärtig wurden vom Bundesminister für Finanzen folgende Personen als Staatskommissäre in die Emittentin entsandt:

Name	Funktionsbeginn	Stellung
A Dir. Gerald Bichler	01.09.2009	Staatskommissär
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin)		

Den oben angeführten Staatskommissären kommen im Hinblick auf die Emittentin folgende Rechte und Pflichten zu:

Teilnahmerecht: Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter sind von der Emittentin zu den Hauptversammlungen, zu den Sitzungen des Aufsichtsrates sowie zu entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates rechtzeitig einzuladen. Auf ihren Antrag ist ihnen jederzeit das Wort zu erteilen. Alle Niederschriften über diese Sitzungen sind dem Staatskommissär und seinem Stellvertreter zu übersenden.

Einspruchsrecht: Der Staatskommissär oder im Falle von dessen Verhinderung dessen Stellvertreter haben gegen Beschlüsse der Hauptversammlung sowie gegen Beschlüsse des Aufsichtsrates und entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates, durch die sie gesetzliche oder sonstige Vorschriften oder Bescheide des Bundesministers für Finanzen oder der FMA für verletzt erachten, unverzüglich Einspruch zu erheben und hievon der FMA zu berichten. Im Einspruch haben sie anzugeben, gegen welche Vorschriften nach ihrer Ansicht der Beschluss verstößt.

Durch den Einspruch wird die Wirksamkeit des Beschlusses bis zur aufsichtsbehördlichen Entscheidung aufgeschoben. Die Emittentin kann binnen einer Woche, gerechnet vom Zeitpunkt des Einspruches, die Entscheidung der FMA beantragen. Wird nicht binnen einer Woche nach Einlangen des Antrages entschieden, tritt der Einspruch außer Kraft. Wird der Einspruch bestätigt, so ist die Vollziehung des Beschlusses unzulässig.

Dem Staatskommissär und dessen Stellvertreter steht das Recht zu, in die Schriftstücke und Datenträger der Emittentin Einsicht zu nehmen, soweit es für die Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Bescheide des Bundesministers für Finanzen und der Finanzmarktaufsicht erforderlich ist.

Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter haben ihnen bekannt gewordene Tatsachen, auf Grund derer die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin gegenüber ihren Gläubigern und insbesondere die Sicherheit der ihr anvertrauten Vermögenswerte nicht mehr gewährleistet ist, unverzüglich der Finanzmarktaufsicht mitzuteilen und jährlich einen schriftlichen-Bericht über ihre Tätigkeit zu übermitteln.

14.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management

Der Emittentin ist nicht bekannt, dass bei den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin sowie ihren privaten Interessen potenzielle Interessenskonflikte bestehen.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Emittentin üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Prokurist) in anderen Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich aus. Aus dieser Tätigkeit in der Hypo-Banken Österreich können sich potenzielle Interessenkonflikte mit ihrer Organfunktion bei der Emittentin ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn diese über Maßnahmen zu entscheiden haben, bei welchen die Interessen der Emittentin von jenen der Hypo-Banken Österreich oder einzelner Gesellschaften derselben abweichen (zB bei Veräußerung wichtiger Vermögensgegenstände, gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, wie Spaltungen, Verschmelzungen oder Kapitalerhöhungen, Übernahmen, der Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnausschüttung, Beteiligungen, etc.). Die Emittentin erklärt, dass ihr derzeit keine Interessenkonflikte bekannt sind.

Es bestehen keine Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, aufgrund deren eine in Punkt 14.1. genannte Person zum Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bzw zum Mitglied des oberen Managements bestellt wurde. Ebenso liegen keine privaten Interessenskonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management vor.

Keine der in Punkt 14.1. genannten Personen hält Wertpapiere der Emittentin, die sie zur Ausübung des Stimmrechtes in der Hauptversammlung der Emittentin berechtigen bzw die in solche Wertpapiere umgewandelt werden können. Entsprechend bestehen auch keine Verkaufsbeschränkungen.

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

An Mitglieder des Aufsichtsrates wurden und werden keine Bezüge und oder Vergünstigungen geleistet. Mag. Rainer Wiehalm erhielt 2012 als Mitglied des Vorstandes EUR 36.305,96. An Herrn Dr. Wilhelm Miklas wurden 2012 keine Bezüge und/oder Vergünstigungen geleistet.

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Es bestehen keine Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen.

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat

Die Mandatsperioden der Vorstandsmitglieder laufen wie folgt:

- Dr. Wilhelm Miklas bis 31.12.2014
- Mag. Rainer Wiehalm bis 30.06.2014

Die Mandatsperioden sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrates laufen bis zur ordentlichen Hauptversammlung des Geschäftsjahres 2016.

16.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Emittentin bzw. ihren Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativklärung

Es bestehen keine zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Emittentin abgeschlossenen Dienstleistungsverträge, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

16.3. Angaben über den Auditausschuss und den Vergütungsausschuss, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung des Aufgabenbereichs des Ausschusses

Der Prüfungsausschuss besteht aus folgenden drei Mitgliedern:

- Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner (Vorsitzender)
- Vorstandsleiter Günther Ritzberger, MBA (Vorsitzender-Stv.)
- Generalsekretär Dr. Claus Fischer-See

Der Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses richtet sich nach § 63a Abs 4 BWG.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses der Emittentin gehören gemäß § 63a Abs 4 BWG:

1. Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses;
2. die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Emittentin;
3. die Überwachung der Abschlussprüfung;
4. die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und Bankprüfers, insbesondere im Hinblick auf die für die Emittentin erbrachten zusätzlichen Leistungen;

5. die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an das Aufsichtsorgan;

6. die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsorgans für die Auswahl des Abschlussprüfers und Bankprüfers.

Der Vergütungsausschuss besteht aus folgenden drei Mitgliedern:

- Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner (Vorsitzender)
- Vorstandsdirektor Günther Ritzberger, MBA (Vorsitzender-Stv.)
- Generalsekretär Dr. Claus Fischer-See

Der Aufgabenbereich des Vergütungsausschusses richtet sich nach § 39c BWG:

1. Prüfung und Überwachung der Vergütungspolitik
2. Prüfung und Überwachung der Vergütungspraktiken
3. Prüfung und Überwachung der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen

16.4. Erklärung, ob die Emittentin der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte die Emittentin einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum die Emittentin dieser Regelung nicht Folge leistet

Der österreichische Corporate Governance Kodex richtet sich vorrangig an österreichische börsennotierte Aktiengesellschaften und erlangt Geltung durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen. Die Emittentin hat keine Aktien an einer Börse notiert. Der Vorstand der Emittentin ist daher der Ansicht, dass die zwingenden Bestimmungen des österreichischen Rechts ausreichende Rahmenbedingungen für die Corporate Governance Struktur sind und hat sich aus diesem Grund nicht dem Corporate Governance Kodex unterworfen.

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft beschäftigt und beschäftigte keine Arbeitnehmer.

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgans und des oberen Managements sind weder im Besitz von Aktien der Emittentin noch haben diese eine Option auf Aktien.

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital der Emittentin beteiligt werden können

Derartige Vereinbarungen bestehen nicht.

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital der Emittentin oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Es sind folgende Gesellschaften direkt an der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft beteiligt:

	%
HYPO-BANK BURGENLAND AG	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5
HYPO TIROL BANK AG	12,5
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5
HYPO NOE Landesbank AG	6,25
HYPO NOE Gruppe Bank AG	6,25
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf dem geprüften Jahresabschluss 2012 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)	

Das Grundkapital beträgt EUR 5.110.000,00 und ist in 70.000 Stückaktien im Nennbetrag à EUR 73,00 geteilt. Von diesem Grundkapital halten – mit Ausnahme der HYPO NOE Landesbank AG und der HYPO NOE Gruppe Bank AG – oben genannte Gesellschaften jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 638.750,00 (8.750 Stückaktien à EUR 73,00). Die HYPO NOE Landesbank AG und die HYPO NOE Gruppe Bank AG halten jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 319.375,00 (4.375 Stückaktien à EUR 73,00).

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre der Emittentin unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Jede Stammaktie der Emittentin gewährt eine Stimme. Die Stimmrechte richten sich nach der Höhe der Beteiligung an der Emittentin.

18.3. Sofern der Emittentin bekannt, Angabe, ob an der Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Punkt 18.1. Dem Vorstand der Emittentin ist nicht bekannt, ob einzelne oder mehrere Aktionäre gemeinsam die Emittentin beherrschen und/oder kontrollieren. Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht des Vorstandes der Emittentin nicht erforderlich. Die Aktionärsrechte können nach Maßgabe des österreichischen Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktiengesetzes ausgeübt werden.

18.4. Beschreibung etwaiger der Emittentin bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnte

Der Emittentin sind keine etwaigen Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen können.

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Da die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft Finanzmittel ausschließlich treuhändig aufnimmt und diese an ihre Aktionäre zur widmungsgemäßen Verwendung auf eigene Rechnung und Gefahr weitergibt, führt die Emittentin laufend (und zum Datum des Registrierungsformulars zu 100%) Geschäfte mit verbundenen Parteien aus.

BEGEBENE WOHNBAUANLEIHEN (in EUR Mrd.)	2012	2011	2010
(1) Oberösterreichische Landesbank AG	0,991	1,030	0,994
(2) SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AG	0,497	0,488	0,474
(3) HYPO TIROL BANK AG	0,331	0,411	0,402
(4) Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG	0,299	0,332	0,333

(5) Landes-Hypothekenbank Steiermark AG	0,346	0,377	0,392
(6) HYPO NOE Landesbank AG	0,329	0,319	0,319
(7) HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	0,117	0,117	0,127
(8) HYPO-BANK BURGENLAND AG	0,122	0,123	0,121

GESAMT	3,032	3,197	3,162
---------------	--------------	--------------	--------------

(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen 2010-2012 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft lukriert von den Landes-Hypothekenbanken eine Treuhandprovision für die Emission von Wohnbauanleihen. Die Höhe der Treuhandprovision beträgt 1,5 Basispunkte (0,015%) des gezeichneten Emissionsvolumens. Die Wandelschuldverschreibungen werden (wurden) treuhändig im eigenen Namen auf Rechnung der Landes-Hypothekenbanken begeben. Die Innenrevision der Emittentin wird seit 01.02.2013 durch die BCI GmbH (eine 100%-ige Tochter der HYPO - Bank Burgenland AG) durchgeführt.

Bis zum Datum des Registrierungsformulars haben sich die Geschäfte gegenüber mit verbundenen Parteien wie oben dargestellt nicht wesentlich geändert.

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

20.1. Historische Finanzinformationen

Die nach den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellten und geprüften Jahresabschlüsse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010, für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 sowie für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 sind diesem Prospekt als Anhänge 2, 3 und 4 angefügt.

Die geprüften Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen zum 31.12.2010, 31.12.2011 und zum 31.12.2012 der Emittentin wurden ordnungsgemäß auf Grundlage der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2010, 2011 und 2012 erstellt, vom Abschlussprüfer der Emittentin geprüft und sind diesem Prospekt als Anhang 5 angefügt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG			
1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs 14	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
a) Eingezahltes Kapital	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00
b) Gewinnrücklagen	350.624,12	132.100,00	128.100,00
c) Haftrücklage	220.845,00	220.845,00	220.845,00
d) Abzugsposten immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Anrechenbare Eigenmittel	5.681.469,12	5.462.945,00	5.458.945,00
 Bemessungsgrundlage gemäß §22 BWG	 545.528,31	 423.039,86	 311.078,66
Eigenmittel in %	1.041,46%	1.291,35%	1.754,84%
2. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1 BWG	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko (Standardansatz)			
Bemessungsgrundlage (gewichtete Aktiva)	545.528,31	423.039,86	311.078,67
davon 8 % Eigenmittelerfordernis gemäß § 22 Abs 1 BWG	43.642,00	33.843,00	24.886,00
 Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko			
Bemessungsgrundlage	677.000,00	600.000,00	525.000,00
davon Eigenmittelerfordernis gemäß Standardansatz	110.000,00	98.000,00	85.000,00

(Quelle: Auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 geprüfte Eigenkapitalveränderungsrechnungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft für die Geschäftsjahre 2010-2012)

Seit dem Stichtag 31.12.2012 ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Zur Kapitalflussrechnung siehe Punkt 10.2. Erläuterungen der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses der Emittentin und eine ausführliche Darstellung.

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Es werden in den Prospekt keine Pro forma-Finanzinformationen aufgenommen.

20.3. Jahresabschluss

Die Emittentin erstellt ihre Jahresabschlüsse nach den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (UGB, BWG). Die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010, für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 sowie für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 wurden unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Jahresabschlüsse sind diesem Prospekt als Anhänge 2, 3 und 4 angefügt.

20.4. Prüfung der historischen Finanzinformationen

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, A-1220 Wien, Wagramer Strasse 19, hat in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung von Abschlussprüfungen die Jahresabschlüsse der Emittentin für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012, für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 sowie für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 274 (1) des österreichischen Unternehmensgesetzbuches versehen.

Die Wortlaute der Bestätigungsvermerke sind in den Jahresabschlüssen der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010, für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 sowie für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012, die dem Prospekt als Anhänge 2, 3 und 4 angehängt sind, wiedergegeben.

Die Jahresabschlüsse 2010, 2011 und 2012 der Emittentin wurden anlässlich der Antragstellung auf Billigung des vorliegenden Prospektes bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt.

Die Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen zum 31.12.2010, 31.12.2011 und zum 31.12.2012 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wurden ordnungsgemäß auf Grundlage der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2010, 2011 und 2012 erstellt und vom Abschlussprüfer der Emittentin geprüft. Diese sind diesem Prospekt als Anhang 5 angefügt und wurden anlässlich der Antragstellung auf Billigung des vorliegenden Prospektes bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt.

20.4.2. Angabe sonstiger Informationen im Registrierungsformular, das von den Abschlussprüfern geprüft wurde

Es bestehen keine sonstigen Informationen, die von einem Abschlussprüfer geprüft wurden.

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzdaten in Punkt 3. „Ausgewählte Finanzinformationen“ und in Punkt 10.3. „Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur der Emittentin“ wurden teilweise von der Emittentin erstellt und wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer geprüft noch prüferisch durchgesehen.

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Der letzte geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 wurde am 22.03.2012 von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1 Hat die Emittentin seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Trifft nicht zu.

20.6.2 Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

Trifft nicht zu.

20.7. Dividendenpolitik

Die Dividendenausschüttung unterliegt keinen etwaigen Beschränkungen. Für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 fanden keine Ausschüttungen statt. Für das Geschäftsjahr 2012 wird voraussichtlich keine Ausschüttung stattfinden.

20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Gegen die Emittentin selbst gab es keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden bzw. abgeschlossen wurden, oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder die Gruppe auswirken bzw. ausgewirkt haben. Nach Kenntnis der Emittentin sind solche Verfahren auch nicht anhängig, eingeleitet oder droht deren Einleitung.

Die Oesterreichische Nationalbank hat bei der HYPO NOE Gruppe Bank AG, welche mit 6,25% an der Emittentin beteiligt und Mitglied des Haftungsverbandes ist, im Zeitraum von Juni 2009 bis September 2009 Erhebungen gemäß § 70 Abs 1 BWG vorgenommen. Aufgrund des auf diesen Erhebungen basierenden Prüfberichts hat die Finanzmarktaufsicht ein Ermittlungsverfahren gegen die HYPO NOE Gruppe Bank AG und deren Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Peter Harold sowie deren im April 2010 ausgeschiedenen Vorstandsmitglied Herrn Mag. Richard Juill eingeleitet. Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang bei der Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen diese beiden Personen wegen § 255 AktG und § 153 StGB anhängig.

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens vor der Finanzmarktaufsicht wurde der HYPO NOE Gruppe Bank AG mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 1.6.2011 die Zahlung einer Zinsvorschreibung in der gemäß Berichtigungsbescheid vom 21.7.2011 berichtigten Höhe von EUR 57.865.612,58 wegen Überschreitung der Großveranlagungsgrenzen aufgetragen. Die HYPO NOE Gruppe Bank AG hat gegen diesen Bescheid fristgerecht Beschwerde bei Verfassungsgerichtshof (VfGH) und Verwaltungsgerichtshof (VwGH) eingebracht. Da diesen beiden Beschwerden keine aufschiebende Wirkung zuerkannt wurde, hat die HYPO NOE Gruppe Bank AG die Zinsvorschreibung am 31.8.2011 in der im Berichtigungsbescheid genannten Höhe bezahlt. Mit Beschluss vom 29.11.2011 hat der VfGH die Behandlung der Beschwerde abgelehnt. Das Verfahren vor dem VwGH ist nach wie vor anhängig. Für die Zahlung der Zinsvorschreibung wurde eine bestehende Rückstellung verwendet und der Restbetrag, der sich aus der geringeren Vorschreibung des Berichtigungsbescheides ergeben hat, ertragswirksam aufgelöst.

Diese Verfahren und die in deren Zusammenhang ergehenden Entscheidungen der zuständigen Behörden und Gerichte können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HYPO NOE Gruppe Bank AG und die mit ihr verbundenen Gesellschaften einschließlich der Emittentin haben und können die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen gegenüber Anlegern (bei Wandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine vor allem die Verpflichtung, Gewinnanteile an die Partizipationsscheininhaber zu zahlen) nachzukommen.

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gekommen.

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals

Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 5.110.000,00 und ist zur Gänze bar einbezahlt. Von dem in 70.000 Stückaktien im Nennbetrag à EUR 73,00 geteilten Grundkapital halten die unter „Hauptaktionäre“ angeführten Gesellschaften – mit Ausnahme der HYPO NOE Landesbank AG und der HYPO NOE Gruppe Bank AG – jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 638.750,00 (8.750 Stückaktien à EUR 73,00). Die HYPO NOE Landesbank AG und die HYPO NOE Gruppe Bank AG halten jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 319.375,00 (4.375 Stückaktien à EUR 73,00).

Die satzungsmäßig mögliche bedingte Kapitalerhöhung wird vom Vorstand nur insoweit durchgeführt, als Anleger von der Gesellschaft begebener Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtauschrecht Gebrauch machen (siehe Kapitel Satzung und Statuten der Gesellschaft).

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Trifft nicht zu.

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals der Emittentin sind und die von der Emittentin selbst oder in ihrem Namen oder von Tochtergesellschaften der Emittentin gehalten werden

Trifft nicht zu.

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Auflistung derzeit laufender Wandelschuldverschreibungen der Emittentin:

ISIN:	Bezeichnung:	Zinssatz:
AT/000030729/3	Wandelschuldversch. 1996-2019/8 "OÖ"	var. %
AT/000030761/6	Wandelschuldversch. 1999-2014/5 "Vbg."	4,00%
AT/000030762/4	Wandelschuldversch. 1999-2013/6 "Stkm."	variabel
AT/000030763/2	Wandelschuldversch. 1999-2014/7 "Stkm."	4,00%
AT/000030764/0	Wandelschuldversch. 1999-2014/8 "Bgld."	4,00%
AT/000030765/7	Wandelschuldversch. 1999-2014/9 "OÖ"	4,00%
AT/000030767/3	Wandelschuldversch. 1999-2014/11 "Stkm."	variabel
AT/000030768/1	Wandelschuldversch. 1999-2014/12 "Stkm."	4,50%
AT/000030771/5	Wandelschuldversch. 2000-2013/15 "Tirol"	5,00%
AT/000030772/3	Wandelschuldversch. 2000-2015/1 "Stkm."	5,00%
AT/000030780/6	Wandelschuldversch. 2000-2015/9 "Vbg."	4,875%
AT/000030784/8	Wandelschuldversch. 2001-2013/3 "Vbg"	4,375%
AT/000030785/5	Wandelschuldversch. 2001-2016/4 "Vbg."	4,50%
AT/000030786/3	Wandelschuldversch. 2001-2013/5 "NÖ"	4,50%
AT/000030787/1	Wandelschuldversch. 2001-2013/6 "Bgld."	4,50%
AT/000030795-4	Wandelschuldversch. 2001-2013/14 "NÖ"	variabel

AT/0000/30796-2	Wandelschuldversch. 2001-2016/15 "Vbg"	4,50%
AT/0000/30300-3	Wandelschuldversch. 2001-2013/19 "Bgld."	variabel
AT/0000/30301-1	Wandelschuldversch. 2002-2014/1 "Vbg"	4,25%
AT/0000/30302-9	Wandelschuldversch. 2002-2017/2 "Vbg"	4,50%
AT/0000/30303-7	Wandelschuldversch. 2002-2017/3 "Vbg"	4,50%
AT/0000/30304-5	Wandelschuldversch. 2002-2014/4 "NÖ"	4,50%
AT/0000/30305-2	Wandelschuldversch. 2002-2014/5 "NÖ"	variabel
AT/0000/30307-8	Wandelschuldversch. 2002-2015/7 "Stmk."	variabel
AT/0000/30308-6	Wandelschuldversch. 2002-2013/8 "NÖ"	4,375%
AT/0000/30309-4	Wandelschuldversch. 2002-2013/9 "Sbg."	4,50%
AT/0000/30310-2	Wandelschuldversch. 2002-2013/10 "Stmk."	4,375%
AT/0000/30311-0	Wandelschuldversch. 2002-2014/11 "Bgld."	4,50%
AT/0000/30312-8	Wandelschuldversch. 2002-2013/12 "Tirol"	4;5;6;7%
AT/0000/30313-6	Wandelschuldversch. 2002-2014/13 "Kärnten"	variabel
AT/0000/30314-4	Wandelschuldversch. 2002-2014/14 "Kärnten"	variabel
AT/0000/30315-1	Wandelschuldversch. 2002-2014/15 "Bgld."	4,75%
AT/0000/30317-7	Wandelschuldversch. 2002-2014/17 "Tirol"	variabel
AT/0000/30318-5	Wandelschuldversch. 2002-2013/18 "Sbg."	4%
AT/0000/30320-1	Wandelschuldversch. 2002-2014/20 "Tirol"	4%
AT/0000/30321-9	Wandelschuldversch. 2002-2014/21 "Bgld."	variabel
AT/0000/30322-7	Wandelschuldversch. 2002-2014/22 "NÖ"	4,125%
AT/0000/30323-5	Wandelschuldversch. 2003-2015/1 "OÖ"	4%
AT/0000/30324-3	Wandelschuldversch. 2003-2016/2 "Stmk."	4%
AT/0000/30325-0	Wandelschuldversch. 2003-2015/3 "Sbg."	3,875%
AT/0000/30326-8	Wandelschuldversch. 2003-2014/4 "Tirol"	variabel
AT/0000/30327-6	Wandelschuldversch. 2003-2015/5 "Vbg"	3,75%
AT/0000/30328-4	Wandelschuldversch. 2003-2018/6 "Vbg"	4,00%
AT/0000/30329-2	Wandelschuldversch. 2003-2018/7 "Vbg"	3,875%
AT/0000/30330-0	Wandelschuldversch. 2003-2016/8 "Stmk."	variabel
AT/0000/30331-8	Wandelschuldversch. 2003-2014/9 "NÖ"	4%
AT/0000/30332-6	Wandelschuldversch. 2003-2015/10 "NÖ"	4%
AT/0000/30333-4	Wandelschuldversch. 2003-2015/11 "Tirol"	4%
AT/0000/30334-2	Wandelschuldversch. 2003-2015/12 "Vbg"	variabel
AT/0000/30335-9	Wandelschuldversch. 2003-2017/13 "Vbg"	3,875%
AT/0000/30336-7	Wandelschuldversch. 2003-2017/14 "Vbg"	3,750%
AT/0000/30337-5	Wandelschuldversch. 2003-2015/15 "Tirol"	Inflations linked (variabel)
AT/0000/30338-3	Wandelschuldversch. 2003-2015/16 "Bgld."	variabel
AT/0000/30339-1	Wandelschuldversch. 2003-2015/17 "OÖ"	3,30%
AT/0000/30340-9	Wandelschuldversch. 2003-2018/18 "Sbg."	3,750%
AT/0000/30341-7	Wandelschuldversch. 2003-2013/19 "OÖ"	3,495%
AT/0000/30342-5	Wandelschuldversch. 2003-2019/20 "Kärnten"	variabel
AT/0000/30343-3	Wandelschuldversch. 2003-2018/21 "Sbg."	4,000%
AT/0000/30344-1	Wandelschuldversch. 2003-2015/22 "OÖ"	variabel
AT/0000/30345-8	Wandelschuldversch. 2003-2015/23 "Tirol"	variabel
AT/0000/30346-6	Wandelschuldversch. 2004-2017/1 "Salzburg"	4,00%
AT/0000/30347-4	Wandelschuldversch. 2004-2017/2 "Vorarlberg"	4,00%
AT/0000/30348-2	Wandelschuldversch. 2004-2017/3 "Vorarlberg"	4,00%
AT/0000/30349-0	Wandelschuldversch. 2004-2017/4 "Vorarlberg"	variabel
AT/0000/30350-8	Wandelschuldversch. 2004-2016/5 "Niederösterreich"	4%
AT/0000/30351-6	Wandelschuldversch. 2004-2016/6 "Oberösterreich"	variabel
AT/0000/30352-4	Wandelschuldversch. 2004-2015/7 "Oberösterreich"	3,8%
AT/0000/30353-2	Wandelschuldversch. 2004-2019/9 "Steiermark"	4%
AT/0000/30354-0	Wandelschuldversch. 2004-2016/8 "Tirol"	4%
AT/0000/30355-7	Wandelschuldversch. 2004-2015/10 "Tirol"	variabel
AT/0000/30356-5	Wandelschuldversch. 2004-2016/11 "Oberösterreich"	variabel

AT000030357-3	Wandelschuldversch. 2004-2016/12 "Oberösterreich"	3,6%-4%
AT000030358-1	Wandelschuldversch. 2004-2016/13 "Burgenland"	variabel
AT000030359-9	Wandelschuldversch. 2004-2016/14 "Burgenland"	variabel
AT000030360-7	Wandelschuldversch. 2004-2016/15 "Burgenland"	variabel
AT000030361-5	Wandelschuldversch. 2004-2018/16 "Salzburg"	3,8%
AT000030362-3	Wandelschuldversch. 2004-2016/17 "Oberösterreich"	4%
AT000030363-1	Wandelschuldversch. 2004-2017/18 "Salzburg"	4%
AT000030364-9	Wandelschuldversch. 2004-2016/19 "Kärnten"	variabel
AT000030365-6	Wandelschuldversch. 2004-2016/20 "Tirol"	variabel
AT000030366-4	Wandelschuldversch. 2004-2018/21 "Salzburg"	4%
AT000030367-2	Wandelschuldversch. 2004-2018/22 "Salzburg"	3,875%
AT000030368-0	Wandelschuldversch. 2004-2017/23 "Oberösterreich"	variabel
AT000030369-8	Wandelschuldversch. 2004-2016/24 "Burgenland"	variabel
AT000030370-6	Wandelschuldversch. 2004-2016/25 "Burgenland"	variabel
AT000030371-4	Wandelschuldversch. 2005-2019/1 "Salzburg"	4%
AT000030372-2	Wandelschuldversch. 2005-2017/2 "Oberösterreich"	3,18%
AT000030373-0	Wandelschuldversch. 2005-2017/3 "Niederösterreich"	3,50%
AT000030374-8	Wandelschuldversch. 2005-2017/4 "Vorarlberg"	variabel
AT000030375-5	Wandelschuldversch. 2005-2017/5 "Vorarlberg"	3,50%
AT000030376-3	Wandelschuldversch. 2005-2017/6 "Vorarlberg"	3,50%
AT000030377-1	Wandelschuldversch. 2005-2019/7 "Salzburg"	sprungfix
AT000030378-9	Wandelschuldversch. 2005-2020/8 "Kärnten"	sprungfix
AT000030379-7	Wandelschuldversch. 2005-2016/9 "Oberösterreich"	3,3%
AT000049100-6	Wandelschuldversch. 2005-2017/10 "Oberösterreich"	Stufenzins
AT000049101-4	Wandelschuldversch. 2005-2020/11 "Steiermark"	sprungfix
AT000049102-2	Wandelschuldversch. 2005-2017/12 "Tirol"	sprungfix
AT000049103-0	Wandelschuldversch. 2005-2016/13 "Salzburg"	variabel
AT000049104-8	Wandelschuldversch. 2005-2019/14 "Oberösterreich"	variabel
AT000049105-5	Wandelschuldversch. 2005-2020/15 "Steiermark"	3,7%
AT000049106-3	Wandelschuldversch. 2005-2017/16 "Oberösterreich"	3,48%
AT000049107-1	Wandelschuldversch. 2005-2020/17 "Steiermark"	variabel
AT000049108-9	Wandelschuldversch. 2005-2017/18 "Tirol"	variabel
AT000049109-7	Wandelschuldversch. 2005-2017/19 "Tirol"	variabel
AT000049110-5	Wandelschuldversch. 2005-2017/20 "Salzburg"	3,1%
AT000049111-3	Wandelschuldversch. 2005-2020/21 "Salzburg"	3,25%
AT000049112-1	Wandelschuldversch. 2005-2019/22 "Oberösterreich"	sprungfix
AT000049113-9	Wandelschuldversch. 2005-2025/23 "Salzburg"	variabel
AT000049114-7	Wandelschuldversch. 2005-2020/24 "Oberösterreich"	3,33%
AT000049115-4	Wandelschuldversch. 2005-2025/25 "Steiermark"	variabel
AT000049116-2	Wandelschuldversch. 2005-2025/26 "Niederösterreich"	3,5%
AT000049117-0	Wandelschuldversch. 2005-2020/27 "Niederösterreich"	3,25%
AT000049118-8	Wandelschuldversch. 2005-2026/28 "Niederösterreich"	variabel
AT000049119-6	Wandelschuldversch. 2005-2017/29 "Niederösterreich"	3,25%
AT000049120-4	Wandelschuldversch. 2005-2017/30 "Tirol"	variabel
AT000049121-2	Wandelschuldversch. 2005-2030/31 "Oberösterreich"	variabel
AT000049122-0	Wandelschuldversch. 2005-2020/32 "Oberösterreich"	variabel
AT000049123-8	Wandelschuldversch. 2005-2025/33 "Steiermark"	variabel
AT000049124-6	Wandelschuldversch. 2005-2025/34 "Steiermark"	variabel
AT000049125-3	Wandelschuldversch. 2005-2021/35 "Oberösterreich"	3%
AT000049126-1	Wandelschuldversch. 2005-2026/36 "Oberösterreich"	variabel
AT000049127-9	Wandelschuldversch. 2005-2026/37 "Niederösterreich"	variabel
AT000049128-7	Wandelschuldversch. 2005-2026/38 "Kärnten"	4%
AT000049129-5	Wandelschuldversch. 2005-2025/39 "Steiermark"	variabel
AT000049130-3	Wandelschuldversch. 2005-2026/40 "Niederösterreich"	variabel
AT000049131-1	Wandelschuldversch. 2005-2006/41 "Oberösterreich"	variabel

AT000049132-9	Wandelschuldversch. 2005-2021/42 "Oberösterreich"	3,18%
AT000049133-7	Wandelschuldversch. 2005-2026/43 "Niederösterreich"	variabel
AT000049134-5	Wandelschuldversch. 2005-2030/44 "Burgenland"	variabel
AT000049135-2	Wandelschuldversch. 2006-2017/1 "Tirol"	variabel
AT0000A001S2	Wandelschuldversch. 2006-2021/2 "Salzburg"	3,3%
AT0000A001U8	Wandelschuldversch. 2006-2022/3 "Niederösterreich"	3,375%
AT0000A001V6	Wandelschuldversch. 2006-2021/4 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A002W2	Wandelschuldversch. 2006-2030/5 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A00AQ1	Wandelschuldversch. 2006-2021/6 "Steiermark"	variabel
AT0000A00ED1	Wandelschuldversch. 2006-2021/7 "Salzburg"	3,7%
AT0000A00EK6	Wandelschuldversch. 2006-2021/8 "Salzburg"	variabel
AT0000A00EW1	Wandelschuldversch. 2006-2030/9 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A00N97	Wandelschuldversch. 2006-2021/10 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A00XF6	Wandelschuldversch. 2006-2017/11 "Oberösterreich"	3,625%
AT0000A00XJ8	Wandelschuldversch. 2006-2021/12 "Oberösterreich"	3,6%
AT0000A00XY7	Wandelschuldversch. 2006-2021/13 "Salzburg"	variabel
AT0000A00YA5	Wandelschuldversch. 2006-2023/14 "Tirol"	4%
AT0000A00YF4	Wandelschuldversch. 2006-2017/15 "Tirol"	variabel
AT0000A00YQ1	Wandelschuldversch. 2006-2021/16 "Salzburg"	4%
AT0000A012V3	Wandelschuldversch. 2006-2021/17 "Niederösterreich"	variabel
AT0000A012W1	Wandelschuldversch. 2006-2021/18 "Niederösterreich"	4%
AT0000A01617	Wandelschuldversch. 2006-2017/19 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A018Y4	Wandelschuldversch. 2006-2017/20 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A01UE3	Wandelschuldversch. 2006-2030/21 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A01UV7	Wandelschuldversch. 2006-2017/22 "Vorarlberg"	4%
AT0000A01V54	Wandelschuldversch. 2006-2017/23 "Tirol"	variabel
AT0000A01VV5	Wandelschuldversch. 2006-2021/24 "Salzburg"	4%
AT0000A01W04	Wandelschuldversch. 2006-2021/25 "Salzburg"	variabel
AT0000A01W12	Wandelschuldversch. 2006-2021/26 "Salzburg"	variabel
AT0000A01W20	Wandelschuldversch. 2006-2021/27 "Salzburg"	variabel
AT0000A01WZ4	Wandelschuldversch. 2006-2021/28 "Oberösterreich"	3,84%
AT0000A020W4	Wandelschuldversch. 2006-2017/29 "Oberösterreich"	4%
AT0000A021A8	Wandelschuldversch. 2006-2021/30 "Tirol"	4%
AT0000A026Q3	Wandelschuldversch. 2006-2021/31 "Salzburg"	variabel
AT0000A026R1	Wandelschuldversch. 2006-2017/32 "Steiermark"	sprungfix
AT0000A02FL7	Wandelschuldversch. 2006-2021/33 "Salzburg"	variabel
AT0000A02YB9	Wandelschuldversch. 2006-2017/34 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A02YU9	Wandelschuldversch. 2006-2017/35 "Salzburg"	3,6%
AT0000A03HW8	Wandelschuldversch. 2006-2017/36 "Oberösterreich"	3,51%
AT0000A03KX0	Wandelschuldversch. 2007-2018/1 "Tirol"	variabel
AT0000A044F9	Wandelschuldversch. 2007-2017/2 "Tirol"	variabel
AT0000A044L7	Wandelschuldversch. 2007-2030/3 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A04538	Wandelschuldversch. 2007-2017/4 "Niederösterreich"	3,75%
AT0000A04546	Wandelschuldversch. 2007-2022/5 "Salzburg"	variabel
AT0000A045Q3	Wandelschuldversch. 2007-2017/6 "Oberösterreich"	3,6%
AT0000A045S9	Wandelschuldversch. 2007-2018/7 "Salzburg"	3,8%
AT0000A04637	Wandelschuldversch. 2007-2022/8 "Steiermark"	4%
AT0000A04BG2	Wandelschuldversch. 2007-2022/9 "Oberösterreich"	4%
AT0000A04BL2	Wandelschuldversch. 2007-2022/10 "Salzburg"	4%
AT0000A04DU9	Wandelschuldversch. 2007-2023/11 "Oberösterreich"	4%
AT0000A04EN2	Wandelschuldversch. 2007-2017/12 "Vorarlberg"	3,75%
AT0000A04EP7	Wandelschuldversch. 2007-2017/13 "Vorarlberg"	3,75%
AT0000A04GT4	Wandelschuldversch. 2007-2018/14 "Kärnten"	variabel
AT0000A04RM6	Wandelschuldversch. 2007-2018/15 "Kärnten"	variabel
AT0000A054F8	Wandelschuldversch. 2007-2019/16 "Niederösterreich"	4%

AT0000A05543	Wandelschuldversch. 2007-2018/17 "Salzburg"	variabel
AT0000A056J5	Wandelschuldversch. 2007-2018/18 "Oberösterreich"	3,8%
AT0000A05BN5	Wandelschuldversch. 2007-2018/19 "Salzburg"	4%
AT0000A05BP0	Wandelschuldversch. 2007-2022/20 "Salzburg"	4%
AT0000A05BV8	Wandelschuldversch. 2007-2017/21 "Burgenland"	4%
AT0000A05BY2	Wandelschuldversch. 2007-2017/22 "Burgenland"	variabel
AT0000A05D52	Wandelschuldversch. 2007-2020/23 "Vorarlberg"	4%
AT0000A05DP6	Wandelshuldversch. 2007-2017/24 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A05EL3	Wandelschuldversch. 2007-2022/25 "Steiermark"	4%
AT0000A05HN2	Wandelschuldversch. 2007-2017/26 "Kärnten"	variabel
AT0000A05R72	Wandelschuldversch. 2007-2018/27 "Salzburg"	4,25%
AT0000A05RC4	Wandelschuldversch. 2007-2022/28 "Salzburg"	4,25%
AT0000A05RK7	Wandelschuldversch. 2007-2023/29 "Oberösterreich"	4,40%
AT0000A05RL5	Wandelschuldversch. 2007-2018/30 "Oberösterreich"	4,20%
AT0000A05T96	Wandelschuldversch. 2007-2018/31 "Burgenland"	4,40%
AT0000A05TQ0	Wandelschuldversch. 2007-2018/32 "Steiermark"	variabel
AT0000A05XQ2	Wandelschuldversch. 2007-2018/33 "Salzburg"	4,50%
AT0000A05XR0	Wandelschuldversch. 2007-2022/34 "Salzburg"	4,50%
AT0000A06129	Wandelschuldversch. 2007-2019/35 "Niederösterreich"	4,40%
AT0000A063B8	Wandelschuldversch. 2007-2017/36 "Tirol"	variabel
AT0000A063C6	Wandelschuldversch. 2007-2017/37 "Tirol"	4%
AT0000A067S3	Wandelschuldversch. 2007-2020/38 "Salzburg"	4,20%
AT0000A06Q07	Wandelschuldversch. 2007-2017/39 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A06VJ9	Wandelschuldversch. 2007-2019/40 "Niederösterreich"	4,32%
AT0000A07QL3	Wandelschuldversch. 2007-2018/41 "Burgenland"	4,15%
AT0000A07T52	Wandelschuldversch. 2007-2018/42 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A085V9	Wandelschuldversch. 2008-2020/1 "Tirol"	4%
AT0000A08794	Wandelschuldversch. 2008-2018/2 "Steiermark"	4,125%
AT0000A087A9	Wandelschuldversch. 2008-2018/3 "Steiermark"	variabel
AT0000A08810	Wandelschuldversch. 2008-2019/4 "Oberösterreich"	4,20%
AT0000A08828	Wandelschuldversch. 2008-2024/5 "Oberösterreich"	4,40%
AT0000A088H2	Wandelschuldversch. 2008-2021/6 "Salzburg"	4,40%
AT0000A088Y7	Wandelschuldversch. 2008-2019/7 "Salzburg"	4,25%
AT0000A088Z4	Wandelschuldversch. 2008-2023/8 "Salzburg"	4,25%
AT0000A08901	Wandelschuldversch. 2008-2019/9 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A08984	Wandelschuldversch. 2008-2021/10 "Salzburg"	variabel
AT0000A08992	Wandelschuldversch. 2008-2019/11 "Niederösterreich"	4,15%
AT0000A089A5	Wandelschuldversch. 2008-2019/12 "Burgenland"	4,15%
AT0000A089C1	Wandelschuldversch. 2008-2023/13 "Salzburg"	variabel
AT0000A089V1	Wandelschuldversch. 2008-2031/14 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A08DT2	Wandelschuldversch. 2008-2019/15 "Oberösterreich"	4%
AT0000A08E25	Wandelschuldversch. 2008-2019/16 "Kärnten"	variabel
AT0000A08E74	Wandelschuldversch. 2008-2021/17 "Vorarlberg"	4%
AT0000A08Q62	Wandelschuldversch. 2008-2019/18 "Burgenland"	4%
AT0000A08QS6	Wandelschuldversch. 2008-2024/19 "Oberösterreich"	4,10%
AT0000A08QW8	Wandelschuldversch. 2008-2019/20 "Burgenland"	variabel
AT0000A08Y96	Wandelschuldversch. 2008-2023/21 "Salzburg"	4%
AT0000A09G55	Wandelschuldversch. 2008-2019/22 "Salzburg"	4%
AT0000A09Y20	Wandelschuldversch. 2008-2020/23 "Niederösterreich"	4,20%
AT0000A09ZG0	Wandelschuldversch. 2008-2019/24 "Salzburg"	4,625%
AT0000A0A093	Wandelschuldversch. 2008-2020/25 "Niederösterreich"	4,40%
AT0000A0A1E4	Wandelschuldversch. 2008-2019/26 "Steiermark"	variabel
AT0000A0AGT7	Wandelschuldversch. 2008-2023/27 "Salzburg"	4,50%
AT0000A0ALV3	Wandelschuldversch. 2008-2018/28 "Tirol"	4%
AT0000A0B554	Wandelschuldversch. 2008-2019/29 "Steiermark"	variabel

AT0000A0BJP7	Wandelschuldversch. 2008-2019/30 "Burgenland"	4%
AT0000A0BJV5	Wandelschuldversch. 2008-2020/31 "Tirol"	Nullkupon kein Zinssatz
AT0000A0C8T5	Wandelschuldversch. 2008-2021/32 "Oberösterreich"	sprungfix
AT0000A0CEV4	Wandelschuldversch. 2008-2019/33 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A0CF30	Wandelschuldversch. 2009-2020/1 "Steiermark"	3,25%
AT0000A0CF48	Wandelschuldversch. 2009-2020/2 "Steiermark"	variabel
AT0000A0CKB3	Wandelschuldversch. 2009-2025/3 "Oberösterreich"	3,80%
AT0000A0CKC1	Wandelschuldversch. 2009-2020/4 "Oberösterreich"	3,42%
AT0000A0CLC9	Wandelschuldversch. 2009-2024/5 "Salzburg"	3,5%
AT0000A0CLD7	Wandelschuldversch. 2009-2020/6 "Salzburg"	3,5%
AT0000A0CTS8	Wandelschuldversch. 2009-2021/7 "Tirol"	3,375%
AT0000A0CWP8	Wandelschuldversch. 2009-2021/8 "Niederösterreich"	3,625%
AT0000A0CY60	Wandelschuldversch. 2009-2020/9 "Vorarlberg"	3,125%
AT0000A0CY78	Wandelschuldversch. 2009-2020/10 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A0CY86	Wandelschuldversch. 2009-2020/11 "Burgenland"	3,70%
AT0000A0CYR0	Wandelschuldversch. 2009-2021/12 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A0DT74	Wandelschuldversch. 2009-2020/13 "Niederösterreich"	variabel
AT0000A0DK73	Wandelschuldversch. 2009-2019/14 "Salzburg"	4%
AT0000A0DWA8	Wandelschuldversch. 2009-2021/15 "Steiermark"	variabel
AT0000A0DWQ4	Wandelschuldversch. 2009-2020/16 "Tirol"	variabel
AT0000A0E228	Wandelschuldversch. 2009-2022/17 "Vorarlberg"	3,625%
AT0000A0EAJ3	Wandelschuldversch. 2009-2021/18 "Tirol"	3,7%
AT0000A0EMG4	Wandelschuldversch. 2009-2025/19 "Oberösterreich"	4%
AT0000A0FDE5	Wandelschuldversch. 2010-2025/1 "Steiermark"	4%
AT0000A0FZ17	Wandelschuldversch. 2010-2020/2 "Tirol"	3,30%
AT0000A0FZ58	Wandelschuldversch. 2010-2020/3 "Tirol"	variabel
AT0000A0G1L3	Wandelschuldversch. 2010-2021/4 "Oberösterreich"	3,54%
AT0000A0G1M1	Wandelschuldversch. 2010-2026/5 "Oberösterreich"	4%
AT0000A0FA81	Wandelschuldversch. 2010-2025/6 "Salzburg"	4%
AT0000A0G439	Wandelschuldversch. 2010-2021/7 "Salzburg"	variabel
AT0000A0GMC8	Wandelschuldversch. 2010-2021/8 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A0GTU5	Wandelschuldversch. 2010-2021/9 "Salzburg"	3,5%
AT0000A0GXP7	Wandelschuldversch. 2010-2023/10 "Niederösterreich"	3,10%
AT0000A0GXQ5	Wandelschuldversch. 2010-2022/11 "Niederösterreich"	variable
AT0000A0GZW8	Wandelschuldversch. 2010-2021/12 "Steiermark"	3,5%
AT0000A0H0N0	Wandelschuldversch. 2010-2025/13 "Oberösterreich"	sprungfix
AT0000A0HKP2	Wandelschuldversch. 2010-2024/14 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A0HTV1	Wandelschuldversch. 2010-2021/15 "Burgenland"	3,20%
AT0000A0KQT5	Wandelschuldversch. 2010-2022/16 "Oberösterreich"	Sprungfix
AT0000A0LY02	Wandelschuldversch. 2011-2021/1 "Tirol"	3,30%
AT0000A0LY10	Wandelschuldversch. 2011-2021/2 "Tirol"	variabel
AT0000A0LZ68	Wandelschuldversch. 2011-2022/3 "Oberösterreich"	sprungfix
AT0000A0LZE6	Wandelschuldversch. 2011-2023/4 "Oberösterreich"	3,60%
AT0000A0M4Q8	Wandelschuldversch. 2011-2022/5 "Steiermark"	4%
AT0000A0MQP9	Wandelschuldversch. 2011-2022/6 "Salzburg"	3,75%
AT0000A0MQQ7	Wandelschuldversch. 2011-2022/7 "Salzburg"	4%
AT0000A0MQV7	Wandelschuldversch. 2011-2026/8 "Salzburg"	variabel
AT0000A0MQS3	Wandelschuldversch. 2011-2022/9 "Salzburg"	4,5%
AT0000A0MQT1	Wandelschuldversch. 2011-2026/10 "Salzburg"	3,5%
AT0000A0MQU9	Wandelschuldversch. 2011-2026/11 "Salzburg"	4,75%
AT0000A0MQR5	Wandelschuldversch. 2011-2022/12 "Salzburg"	3,25%
AT0000A0MQW5	Wandelschuldversch. 2011-2026/13 "Oberösterreich"	4%
AT0000A0MQX3	Wandelschuldversch. 2011-2022/14 "Niederösterreich"	3,70%
AT0000A0MQY1	Wandelschuldversch. 2011-2026/15 "Niederösterreich"	3,90%
AT0000A0MS74	Wandelschuldversch. 2011-2022/16 "Kärnten"	4,375%

AT0000A0MS82	Wandelschuldversch. 2011-2022/17 „Kärnten“	Sprungfix
AT0000A0PBE8	Wandelschuldversch. 2011-2022/18 "Vorarlberg"	Fix-to-float
AT0000A0PCV0	Wandelschuldversch. 2011-2022/19 "Vorarlberg"	3,75%
AT0000A0PDF1	Wandelschuldversch. 2011-2022/20 „Oberösterreich“	Fix-to-float
AT0000A0Q743	Wandelschuldversch. 2011-2022/21 „Steiermark“	sprungfix
AT0000A0QBT4	Wandelschuldversch. 2011-2022/22 „Burgenland“	3,90%
AT0000A0QZG0	Wandelschuldversch. 2011-2023/23 „Kärnten“	3,625%
AT0000A0R1R7	Wandelschuldversch. 2011-2023/24 „Oberösterreich“	sprungfix
AT0000A0V446	Wandelschuldversch. 2012-2027/1 „Niederösterreich“	sprungfix
AT0000A0V453	Wandelschuldversch. 2012-2027/2 „Niederösterreich“	3,30%
AT0000A0SL91	Wandelschuldversch. 2012-2024/3 „Oberösterreich“	sprungfix
AT0000A0UJC5	Wandelschuldversch. 2012-2024/4 „Steiermark“	sprungfix
AT0000A0SNZ2	Wandelschuldversch. 2012-2024/5 „Kärnten“	variabel
AT0000A0T6S2	Wandelschuldversch. 2012-2023/6 „Salzburg“	variabel
AT0000A0T6T0	Wandelschuldversch. 2012-2027/7 „Salzburg“	4%
AT0000A0T6U8	Wandelschuldversch. 2012-2027/8 „Salzburg“	3%
AT0000A0T6V6	Wandelschuldversch. 2012-2027/9 „Salzburg“	2,75%
AT0000A0T6W4	Wandelschuldversch. 2012-2023/10 „Salzburg“	2,75%
AT0000A0T6X2	Wandelschuldversch. 2012-2023/11 „Salzburg“	3%
AT0000A0T6Y0	Wandelschuldversch. 2012-2027/12 „Salzburg“	3,25%
AT0000A0T6Z7	Wandelschuldversch. 2012-2026/13 „Salzburg“	Sprungfix
AT0000A0T846	Wandelschuldversch. 2012-2025/14 „Oberösterreich“	3%
AT0000A0T861	Wandelschuldversch. 2012-2027/15 „Salzburg“	3,50%
AT0000A0YE76	Wandelschuldversch. 2013-2024/1 „Oberösterreich“	2,40%
AT0000A0YEF1	Wandelschuldversch. 2013-2028/2 „Oberösterreich“	2,80%
AT0000A0YE92	Wandelschuldversch. 2013-2023/3 „Salzburg“	2,60%
AT0000A0ZCR7	Wandelschuldversch. 2013-2028/4 „Salzburg“	2,75%
AT0000A0ZDA1	Wandelschuldversch. 2013-2028/5 „Salzburg“	3,25%
AT0000A0ZDB9	Wandelschuldversch. 2013-2024/6 „Salzburg“	2,50%
AT0000A0ZDC7	Wandelschuldversch. 2013-2024/7 „Salzburg“	3,00%
AT0000A0ZDD5	Wandelschuldversch. 2013-2027/8 „Salzburg“	sprungfix
AT0000A0ZDE3	Wandelschuldversch. 2013-2024/9 „Salzburg“	variabel
AT0000A0ZF41	Wandelschuldversch. 2013-2024/11 „Salzburg“	2,75%
AT0000A0ZF58	Wandelschuldversch. 2013-2026/12 „Salzburg“	variabel
AT0000A0ZHQ8	Wandelschuldversch. 2013-2025/13 „Kärnten“	variabel
AT0000A0ZJF7	Wandelschuldversch. 2013-2029/14 „Oberösterreich“	3,00%
AT0000A0ZK77	Wandelschuldversch. 2013-2025/15 „Niederösterreich“	2,50%
AT0000A0ZK85	Wandelschuldversch. 2013-2025/16 „Niederösterreich“	variabel
AT0000A0ZK93	Wandelschuldversch. 2013-2028/17 „Niederösterreich“	3,00%

(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin)

Das Wandlungsverfahren bei diesen Anleihen ist derart gestaltet, dass je Nominale EUR 1.000,00 Wandelschuldverschreibungen den Anleger zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine der Emittentin berechtigen. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein.

Bei in ATS begebenen Anleihen berechtigen je Nominale ATS 10.000,00 Wandelschuldverschreibungen zur Wandlung in 10 Stück Partizipationsscheine à Nominale ATS 100,00. Der nominelle Wandlungspreis entspricht diesen Anleihen somit rd. EUR 72,67 je Partizipationsschein (ATS 1.000,00).

Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen. Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der jeweiligen Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für den Anleger

sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der Hauptzahlstelle wirksam.

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf Kapitalerhöhung

Trifft nicht zu.

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Trifft nicht zu.

21.1.7 Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Trifft nicht zu.

21.2. Satzungen und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen der Emittentin und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Die Emittentin ist eine Wohnbaubank. Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs 1 der Satzung schwerpunktmäßig die Finanzierung von Wohnbauten gemäß § 1 des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues, BGBl Nr. 253/1993 in der jeweils geltenden Fassung. Der Emissionserlös muss zur Errichtung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150m² zur Verfügung stehen und innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet werden. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist. Zur Erreichung des Geschäftszweckes werden folgende Bankgeschäfte betrieben:

§ 1 Abs 1 Z 1 BWG:

Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagegeschäft);

§ 1 Abs 1 Z 2 BWG:

Die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft) im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs 1 Z 3 BWG;

§ 1 Abs 1 Z 3 BWG:

Das Kreditgeschäft, eingeschränkt auf die Kredit- oder Darlehensgewährung im Zusammenhang mit dem Ankauf, der Errichtung, der Verwertung und der Sanierung von Immobilien mit überwiegender Wohnnutzung sowie von Grundstücken sowie Schuldeneinlösungen für die vorgenannten Zwecke;

§ 1 Abs 1 Z 8 BWG:

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantiegeschäft) im Zusammenhang mit der Errichtung und der Verwertung von Wohnbauten;

§ 1 Abs 1 Z 10 BWG:

Die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft) eingeschränkt auf die Ausgabe nicht

fundierter festverzinslicher Wertpapiere, insbesondere auch in Form von Wandelschuldverschreibungen (zur Refinanzierung mit dem Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs 1 Z 3 BWG);

§ 1 Abs 1 Z 15 BWG:

Das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft) im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs 1 Z 3 BWG;

§ 1 Abs 1 Z 18 BWG:

Die Vermittlung von Geschäften nach § 1 Abs 1 Z 1 und Z 3 BWG im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs 1 Z 3 BWG;

Der Unternehmensgegenstand umfasst ferner:

1. den Erwerb von Immobilien, Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten (einschließlich Superädifikaten und Baurechten), die Errichtung von Gebäuden, insbesondere von Wohnbauten auf diesen Grundstücken und die kommerzielle Nutzung dieser Grundstücke und grundstücksähnlichen Rechte und der Gebäude, vor allem durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluß von Leasingverträgen;
2. den Erwerb und die kommerzielle Nutzung von beweglichen Wirtschaftsgütern, insbesondere durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluß von Leasingverträgen;
3. den Erwerb, die Haltung, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand sowie die Übernahme der Geschäftsführung in diesen;
4. der Handel mit Waren aller Art.

Die Gesellschaft ist innerhalb dieser Grenzen im In- und Ausland zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen. Die Gesellschaft ist weiter berechtigt, Tochtergesellschaften zu gründen.

21.2.2. Zusammenfassung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die die Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane betreffen

Gemäß § 5 der Satzung besteht der Vorstand aus zwei bis vier Mitgliedern, wobei die Bestellung der Mitglieder durch den Aufsichtsrat erfolgt. Die Vorstandsmitglieder können höchstens auf fünf Jahre bestellt und bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 74 Abs 4 AktG abberufen werden. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse einstimmig, wenn er aus zwei Mitgliedern besteht, sonst mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Gesellschaft wird nach außen von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Gesamtprokuristen vertreten. Die Gesellschaft kann, unter Beachtung allfälliger gesetzlicher Einschränkungen (wie zB Beschränkung der Vertretungsbefugnis auf alle Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen, die der Betrieb des Unternehmens mit sich bringt, wobei zB die Veräußerung und Belastung von Grundstücken einer gesondert erteilten Befugnis bedarf), auch durch zwei Gesamtprokuristen gemeinsam vertreten werden. Die Erteilung von Einzelvertretungsvollmacht an Vorstandsmitglieder sowie die Erteilung von Einzelprokura oder Einzelhandlungsvollmacht ist ausgeschlossen.

Gemäß § 7 der Satzung wählt die ordentliche Hauptversammlung den Aufsichtsrat der Emittentin, der aus vier bis zwölf Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsräte werden falls bei der Bestellung nicht eine kürzere Funktionsperiode festgelegt wird, nicht länger als bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied bestellt wurde, wird nicht mitgerechnet. Jedes Aufsichtsratsmitglied kann seine Funktion mit sofortiger Wirkung durch eingeschriebenen Brief an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates niederlegen. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrates, aus welchem Grund immer, aus dem Aufsichtsrat aus, ist spätestens in der

nächsten ordentlichen Hauptversammlung eine Ersatzwahl durchzuführen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter Vorsitzender und oder ein Stellvertreter, anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, wobei bei Stimmengleichheit die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden entscheidet.

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Sämtliche Aktien der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft sind Stückaktien. Eine Übertragung der Stückaktie ist gemäß § 3 der Satzung an die Zustimmung des Aufsichtsrates der Emittentin gebunden. Die Gesellschaft ist berechtigt auch ohne Zustimmung der Inhaber stimmrechtsloser Vorzugsaktien weitere Vorzugsaktien mit vor- oder gleichstehenden Rechten zu schaffen. Die Emittentin hat derzeit keine Vorzugsaktien ausgegeben.

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht.

Soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt (z.B. Änderung des Unternehmensgegenstandes, bedingte Kapitalerhöhung, genehmigtes Kapital, ordentliche Kapitalherabsetzung), beschließt die Hauptversammlung gemäß § 9 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit gefordert ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Es bestehen keine strengeren Bedingungen als die gesetzlichen Vorschriften um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern.

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Gemäß § 9 der Satzung wird die Hauptversammlung vom Vorstand oder vom Aufsichtsrat einberufen und findet mindestens einmal jährlich am Sitz der Gesellschaft statt. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die bei der Gesellschaft, bei einem österreichischen Notar, bei einer inländischen Bank oder bei einer in der Einberufung zur Hauptversammlung bestimmten anderen Hinterlegungsstelle innerhalb der sich aus dem folgenden Absatz ergebenden Frist ihre Aktien bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen:

Die Hinterlegung muss so rechtzeitig vorgenommen werden, dass zwischen dem Tag der Hinterlegung und dem Tag der Hauptversammlung mindestens drei Werktage freibleiben. Für die Hinterlegung müssen dem Aktionär mindestens 14 Tage seit der Einberufung zur Verfügung stehen; fällt der letzte Tag dieser Frist auf einen Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so muss auch noch der folgende Werktag zur Hinterlegung zur Verfügung stehen. Nicht als Werktag, sondern als Feiertag gelten im Sinne dieser Bestimmungen auch die Samstage, der Karfreitag und der 24. Dezember.

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Emittentin bewirken

Die Aktien der Emittentin sind Stückaktien, deren Übertragung an die Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft gebunden ist. Durch eine ausständige oder verweigerte Zustimmung der Emittentin können eine Verzögerung, ein Aufschub oder eine Verhinderung des Wechsels in der Kontrolle der Emittentin bewirkt werden.

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Trifft nicht zu.

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Trifft nicht zu.

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Es gibt keine wesentlichen Verträge, die nicht im normalen Geschäftsablauf abgeschlossen wurden.

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

23.1. Erklärung oder Bericht einer Person, die als Sachverständiger handelt

Trifft nicht zu.

23.2. Angaben von Seiten Dritter

Dieser Prospekt enthält Verweise auf Daten zum Rating der Gesellschafter der Emittentin, die aus Moody's Investors Service Limited und Standard & Poor's entnommen sind.

Die Daten zum Rating sind auf folgenden Websites abrufbar:

http://www.hyponoe.at/m129/at/downloads/presse/facts_figures/hypo_factsheet.pdf

http://www.hypo.at/eBusiness/hypo00oe_template1/588648318645228613-589113666566129551_613926469277574352-613926469277574352-NA-NA-NA.html

<https://www.hypotiro1.com/at/ueber-uns/unternehmen/rating.html>

http://www.hypovbg.at/019/hpathypv.nsf/hypov?OpenAgent&102Ratingx_Allgemeines

Die Emittentin hat die externen Daten korrekt wiedergegeben. Soweit es der Emittentin bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Anleger sollten diese Informationen dennoch sorgfältig abwägen.

Die Emittentin hat die Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen, die Dritte ihren Studien zu Grunde gelegt haben, nicht überprüft und übernimmt daher keine Verantwortung oder Garantie für die Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben aus Studien Dritter.

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts (12 Monate nach seiner Billigung) können die folgenden Dokumente eingesehen werden bzw. werden deren Kopien am Sitz der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, 1043 Wien / Österreich, Brucknerstrasse 8 kostenlos zur Verfügung gestellt:

- a) dieser Prospekt
- b) die Satzung der Emittentin
- c) die Jahresabschlüsse der Emittentin für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012, für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 sowie für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010

- d) die geprüften Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen der Emittentin zum 31.12.2010, 31.12.2011 und 31.12.2012

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Trifft nicht zu.

IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER HYPO TIROL BANK AG

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Für die inhaltliche Richtigkeit der gemachten Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO TIROL BANK AG und in Abschnitt II.2 Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO TIROL BANK AG ist der Treugeber, HYPO TIROL BANK AG, mit Sitz in 6020 Innsbruck, Meraner Straße 8, Republik Österreich, verantwortlich.

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern können

Die HYPO TIROL BANK AG erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO TIROL BANK AG und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO TIROL BANK AG gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern.

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1. Namen und Anschrift der Abschlussprüfer des Treugebers, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung)

Die Konzernabschlüsse für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012, für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 und für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010 wurden durch die Ernst & Young Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den ergänzend nach § 59 a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (vom 18. März 2013, 5. April 2012 bzw. 25. März 2011) versehen. Nachstehende Personen führten die Prüfung der Konzernabschlüsse in den Jahren 2010, 2011 und 2012 durch:

2010: Mag. Ernst Schönhuber als Wirtschaftsprüfer und Frau Dr. Elisabeth Glaser als Wirtschaftsprüferin

2011: Mag. Ernst Schönhuber als Wirtschaftsprüfer und Frau Dr. Elisabeth Glaser als Wirtschaftsprüferin

2012: Mag. Ernst Schönhuber als Wirtschaftsprüfer und Frau Mag. Andrea Stippl als Wirtschaftsprüferin

Die Ernst & Young Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. ist Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums gab es keinen Wechsel des Abschlussprüfers.

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Die geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Konzernabschlüsse 2010 - 2012 sind unter Punkt IV.20. „Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers“ detailliert dargestellt.

Die Darstellung der Vermögens- und Erfolgsstruktur zeigt folgendes Bild:

in Mio. Euro	2012	2011	2010
Bilanzsumme	9.930	11.170	11.710
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge	6.136	6.732	7.205
Primärmittel	2.908	2.938	2.939
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.315	6.599	7.091
Eigenmittel gemäß BWG	633	523	646
davon Tier 1	461	310	419
in Tsd. €	2012	2011	2010
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	74.389	-33.826	52.671
Provisionsüberschuss	27.525	26.307	27.209
Handelsergebnis *) inkl. Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	10.198	-1.652	750
Verwaltungsaufwand	-90.504	-86.490	-84.861
Konzernergebnis vor Steuern	12.188	-107.291	2.145
in Prozent	2012	2011	2010
Cost-Income-Ratio (CIR)	61,69%	58,56%	54,82%
Eigenmittelquote	13,03%	10,27%	11,39%
Return on Equity (ROE)	4,00%	-24,00%	0,48%

(Quelle: geprüfte Konzernabschlüsse 2010 - 2012 sowie teilweise eigene Berechnungen der HYPO TIROL BANK AG)

*) Die Position "Handelsergebnis" setzt sich aus den GuV-Rechnungspositionen "Handelsergebnis" und dem ab 2011 gesondert ausgewiesenen "Ergebnis aus Finanzinstrumenten - at Fair Value through Profit or Loss" zusammen.

Erläuterung: Die Position "Verbriefte Verbindlichkeiten" aus der Tabelle „Vermögens- und Erfolgsstruktur“ (oben) entspricht der Summe der Positionen "Verbriefte Verbindlichkeiten" und "Finanzielle Verbindlichkeiten - designated at Fair Value" in der Tabelle „Passiva der Bilanz“ in Pkt IV.10.3. „Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur des Treugebers“ abzüglich den - zu Marktwerten bilanzierten - Ergänzungs- und Nachrangkapitalanleihen in Höhe von MEUR 147 per 31.12.2010, MEUR 148 per 31.12.2011 und MEUR 116 per 31.12.2012

Unternehmenskennziffern

in Prozent	2012	2011	2010
Cost-Income-Ratio (CIR)	61,69%	58,56%	54,82%
Eigenmittelquote	13,03%	10,27%	11,39%
Return on Equity (ROE)	4,00%	-24,00%	0,48%

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen 2010 - 2012 der HYPO TIROL BANK AG nach IFRS)

Ergebnisentwicklung

in Tsd €	2012	2011	2010
Zinsen und ähnliche Erträge	327.814	374.085	382.279
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-222.991	-252.572	-257.980
ZINSÜBERSCHUSS	104.823	121.513	124.299
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-30.434	-155.339	-71.628
ZINSÜBERSCHUSS NACH RISIKOVORSORGE	74.389	-33.826	52.671
Provisionserträge	33.892	32.966	35.101
Provisionsaufwendungen	-6.367	-6.659	-7.892
Provisionsüberschuss	27.525	26.307	27.209
Handelsergebnis *)	7.957	-3.896	1.934
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	2.241	2.244	-1.184
Ergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten	-13.571	-13.158	3.823
Verwaltungsaufwand	-90.504	-86.490	-84.861
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2.150	-1.282	3.362
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	2.001	2.810	-809
Konzernergebnis vor Steuern	12.188	-107.291	2.145
Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.990	15.690	-82
Konzernergebnis nach Steuern	18.178	-91.601	2.063

(Quelle: geprüfte Konzernabschlüsse 2010 - 2012 sowie teilweise eigene Berechnungen der HYPO TIROL BANK AG)

*) Die Position "Handelsergebnis" setzt sich aus den GuV-Rechnungspositionen "Handelsergebnis" und dem ab 2011 gesondert ausgewiesenen "Ergebnis aus Finanzinstrumenten - at Fair Value through Profit or Loss" zusammen.

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Abschnitt II. 2. „Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO TIROL BANK AG“

5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEGER

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Treugebers

Geschichte:

Die vom Land Tirol mit Beschluss des Landtages vom 12. und 15.02.1898 gegründete „Tirolische Landes-Hypothekenanstalt“ führt nunmehr seit 02.06.2000 die Bezeichnung „HYPO TIROL BANK AG“ (vormals „Landes-Hypothekenbank Tirol AG“).

Mit Gesetz vom 09.10.1997 hat der Landtag beschlossen, das bankgeschäftliche Unternehmen der Landes-Hypothekenbank Tirol in die Landes-Hypothekenbank Tirol Aktiengesellschaft einzubringen. Gemäß § 3 des Einbringungsgesetzes, bewirkt die Einbringung den Rechtsübergang im Wege der Gesamtrechtsnachfolge nach § 92 BWG.

Gem. § 6 Einbringungsgesetz bleibt die Landes Hypothekenbank Tirol als Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung weiterhin bestehen und hat im Auftrag des Landes Tirol nach kaufmännischen Grundsätzen die Aktien der HYPO TIROL BANK AG, zu verwalten. Die HYPO TIROL BANK AG wurde auf unbestimmte Zeit gegründet.

Geschäftsentwicklung:

Die Hypo Tirol Bank AG ist als Konzern im Universalbankgeschäft, der Versicherungsvermittlung und im Leasinggeschäft im Bundesland Tirol tätig. Das Kerngeschäft der Hypo Tirol Bank AG liegt neben den Basisdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden in den Bereichen der Wohnbaufi-

finanzierung, dem Veranlagungsgeschäft und dem Bereitstellen von Finanzmitteln für KMU. Weitere Hauptkundengruppen sind Ärzte und Vertreter der freien Berufe.

Zusätzlich zum Kernmarkt Tirol und Südtirol wird der Großraum Wien mit einem differenzierten Kunden- und Produktfokus bedient. Der Hypo Konzern umfasst 20 Geschäftsstellen in Tirol, eine Geschäftsstelle in Bozen, 2 Beratungszentren in Brixen und Meran sowie eine Niederlassung in Wien.

Darüber hinaus ist das Eigengeschäft des Konzerns im Bereich der Finanzanlagen, des Handelsbestandes und der verbrieften Verbindlichkeiten von Bedeutung.

Kurze Darstellung der Geschäftstätigkeit des Treugebers in den einzelnen Märkten:

Tirol:

Die Hypo Tirol Bank AG ist aufgrund ihrer historischen Entwicklung tief in Tirol verankert und von daher stark verbunden mit der Entwicklung der regionalen Wirtschaft und den Menschen, die hier leben und arbeiten. Im Kernmarkt Tirol agiert die Hypo Tirol Bank AG als Universalbank.

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung der Bank 2012 erfolgte eine Fokussierung auf das Kundengeschäft im Kernmarkt Tirol.

Wien:

Der Großraum Wien wird von der Hypo Tirol Bank AG mit einem differenzierten Kunden- und Produktfokus bedient. Auf diesem Marktplatz ist die Hypo Tirol Bank AG durch die Niederlassung Wien vertreten; der Fokus liegt auf Privat- und Firmenkunden.

Italien:

Die Hypo Tirol Bank Italia S.p.A., mit Hauptsitz in Bozen, verfügt über eine Geschäftsstelle in Bozen sowie Beratungszentren in Meran und Brixen. Die Geschäftsstellen Trient und Verona wurden per 31.01.2013 geschlossen. Damit liegt die Konzentration auf dem Kernmarkt Südtirol, wo die Bank als regionaler Geld- und Finanzpartner für die Bevölkerung und die Wirtschaft positioniert ist. Im Fokus steht seit Beginn des Jahres 2012 die Restrukturierung des Kreditgeschäftes der Hypo Tirol Bank Italia S.p.A..

Mit Beschluss vom 07.06.2012 wurden Hans-Peter Hörtnagl zum Vorstandsvorsitzenden und Mag. Johannes Haid zum Mitglied des Vorstandes der Hypo Tirol Bank Italia S.p.A. ernannt. Die bisherigen Vorstände, Dr. Luca Passero und Josef Ruffa, wurden in ihren Funktionen nicht verlängert. Die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden der Hypo Tirol Bank Italia S.p.A. obliegt Mag. Johann Kollreider und weiters wurde Dr. Heinrich Lechner als Mitglied in den Aufsichtsrat der Hypo Tirol Bank Italia S.p.A. entsendet.

In Einklang mit den Auflagen der EU-Kommission wird die Hypo Tirol Bank AG die Vollbank-Lizenz in Italien zurücklegen und die Bank als EU-Filiale weiterführen. Zieltermin für die Verschmelzung ist Mitte 2013, steuerrechtlich rückwirkend per 1.1.2013. Durch die Weiterführung der Bank Italien als EU-Filiale können alle Geschäftsbereiche abgedeckt werden, die aufgrund der neuen strategischen Ausrichtung in Südtirol getätigt werden. Vorrangiges Ziel ist es, neben einem eingeschränkten Neugeschäft das bestehende Risiko im Italiengeschäft weiter zu verringern bzw. die notleidenden Kredite so weit als möglich einbringlich zu machen.

Deutschland:

Die Hypo Tirol Bank AG hat sich im Zuge der Umsetzung der Strategie „Konzentration auf den Kernmarkt“ mit Schließung der Niederlassung München am 30. September 2011 vom deutschen Markt zurückgezogen.

Schweiz:

Die Hypo Tirol Bank AG hat sich im Zuge der Umsetzung der Strategie „Konzentration auf den Kernmarkt“ mit 31. Mai 2011 mit Beendigung des Vermögensverwaltungs- und Vermögensberatungsgeschäfts in der Schweiz vom Schweizer Markt zurückgezogen.

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name des Treugebers

Die Firma des Treugebers lautet: „HYPO TIROL BANK AG“. Der Treugeber tritt im Geschäftsverkehr auch unter dem kommerziellen Namen „HYPO TIROL“ auf.

5.1.2. Ort der Registrierung und Registrierungsnummer des Treugebers

Die HYPO TIROL BANK AG ist beim Landesgericht Innsbruck als zuständiges Handelsgericht unter FN 171611 w eingetragen.

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer des Treugebers, soweit diese nicht unbefristet ist

Der Treugeber wurde am 01.07.1998 auf unbestimmte Zeit gegründet

5.1.4. Rechtsform und Sitz des Treugebers; Rechtsordnung in der er tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes

Die HYPO TIROL BANK AG wurde nach dem Recht der Republik Österreich in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gegründet und hat ihren Sitz in Innsbruck. Die Geschäftsanschrift ist A-6020 Innsbruck, Meraner Straße 8. Die Telefonnummer lautet: +43 (0) 50 700 - 0. Die HYPO TIROL BANK AG ist in und entsprechend der Rechtsordnung der Republik Österreich tätig.

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Treugebers

Haftung für Verbindlichkeiten:

Die österreichischen Landes-Hypothekenbanken haften zur ungeteilten Hand für alle bis zum 02. April 2003 entstandenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Des weiteren haftet das jeweilige Bundesland als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB für zuvor genannte Verbindlichkeiten. Für alle nach dem 02. April 2003 bis zum 01. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten haften die österreichischen Landes-Hypothekenbanken zur ungeteilten Hand und das jeweilige Bundesland als Ausfallsbürge hingegen nur dann, wenn die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgehen. Die Pfandbriefstelle hat seit 01. April 2007 keine Emissionen mehr begeben.

Deutschland:

Die Hypo Tirol Bank AG hat sich im Zuge der Umsetzung der Strategie „Konzentration auf den Kernmarkt“ mit Schließung der Niederlassung München am 30. September 2011 vom deutschen Markt zurückgezogen.

Schweiz:

Die Hypo Tirol Bank AG hat sich im Zuge der Umsetzung der Strategie „Konzentration auf den Kernmarkt“ mit 31. Mai 2011 mit Beendigung des Vermögensverwaltungs- und Vermögensberatungsgeschäfts in der Schweiz vom Schweizer Markt zurückgezogen.

Prüfung Kreditportfolio Italien:

Die letzten Monate des Geschäftsjahres 2011 sowie das Geschäftsjahr 2012 waren gekennzeichnet von teilweise sehr drastischen Auswirkungen der Detailprüfung des Kreditportfolios der italienischen Konzerneinheit. Die teilweise sehr einseitig ausgerichtete Geschäftsstrategie der italienischen Tochter, kombiniert mit einem sehr volumengetriebenen Wachstum in den Jahren 2003 bis 2008, veranlasste den Vorstand der Hypo Tirol Bank AG, das Kreditportfolio der Hypo Tirol Bank Italia S.p.A. eingehend zu prüfen und zu analysieren. Das Ergebnis dieser umfassenden Detailprüfung ist, dass die Risiken im Kreditportfolio der italienischen Tochter nun identifiziert und im Ergebnis des Geschäftsjahres 2011 zur Gänze verarbeitet wurden.

In der Planung zum Geschäftsjahr 2011 war bei der Hypo Tirol Bank Italia S.p.A. ein Wertberichtigungsbedarf von ca. 11 Millionen Euro vorgesehen. 125 Millionen Euro waren nach der Prüfung der tatsächliche Wertberichtigungsbedarf. Der zusätzliche Wertberichtigungsbedarf lag somit bei 114 Millionen Euro. Gemäß aktuellem Wissensstand gibt es keine Hinweise auf eine systematische Abweichung vom Ergebnis der Prüfung des Italien-Portfolios.

220 Mio. Euro Kapitalzuschuss:

Aufgrund der Entwicklungen im Italiensegment erteilte das Land Tirol als Eigentümer der Hypo Tirol Bank AG am Ende des Jahres 2011 die Zusage eines Kapitalzuschusses über 230 Mio. EUR. Nach einer eingehenden Prüfung des Umstrukturierungsplans für die Hypo Tirol Bank AG im Jahr 2012 hat die EU-Kommission die Kapitalzufuhr von 220 Mio. EUR genehmigt. Die Differenz von 10 Mio. EUR resultiert daraus, dass die Hypo Tirol Bank AG den Eigenkapitalbedarf schneller als erwartet durch Volumenreduktion senken konnte. Die Kapitalzufuhr von 220 Mio. EUR wird in erster Linie zur Abdeckung des Verlustes im Italiengeschäft, zur Rücklösung des Partizipationskapitals und zur Stärkung der Rücklagen verwendet. Die Kernkapitalquote wurde durch die per Ende Oktober 2012 erfolgte Kapitalzufuhr somit ab November 2012 auf 9,5% erhöht.

Die wichtigste mit der EU-Kommission vereinbarte Auflage ist die verpflichtende Reduzierung der Bilanzsumme auf acht Mrd. Euro bis zum Jahr 2015. Dies erfordert eine Konzentration auf den Kernmarkt, den Abbau der Eigenveranlagungen, einen vollständigen Rückzug aus dem Deutschland- und Italiengeschäft, mit Ausnahme von Südtirol, sowie die bereits mit Mai 2011 umgesetzte Beendigung der Geschäftstätigkeiten in der Schweiz. Eine weitere zentrale Auflage sieht vor, dass es durch den genehmigten Kapitalzuschuss zu keiner Verzerrung des Wettbewerbs kommt. Für die Überwachung der Vorgaben von Seiten der Europäischen Kommission wird ein Treuhänder eingesetzt. Die Hypo Tirol Bank AG ist trotzdem auch künftig vollkommen eigenständig und arbeitet unabhängig.

Strategie Italien:

In Einklang mit den Auflagen der EU-Kommission wird die Hypo Tirol Bank AG die Vollbank-Lizenz in Italien zurücklegen und die Bank als EU-Filiale weiterführen. Zieltermin für die Verschmelzung ist Mitte 2013, steuerrechtlich rückwirkend per 1.1.2013. Durch die Weiterführung der Bank Italien als EU-Filiale können alle Geschäftsbereiche abgedeckt werden, die aufgrund der neuen strategischen Ausrichtung in Südtirol getätigt werden. Vorrangiges Ziel ist es, neben einem eingeschränkten Neugeschäft das bestehende Risiko im Italiengeschäft weiter zu verringern bzw. die notleidenden Kredite so weit als möglich einbringlich zu machen.

5.2. Investitionen

5.2.1. Beschreibung der wichtigsten Investitionen des Treugebers für jedes Geschäftsjahr, und zwar für den Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird bis zum Datum des Registrierungsformulars

Hinsichtlich der Investitionstätigkeit in die Gebäude-Infrastruktur lag der Schwerpunkt in den Jahren 2010 bis 2012 auf der Fertigstellung des Neubaus der Hypo Tirol Zentrale am Bozner Platz in Innsbruck sowie auf den Umbauten der Geschäftsstellen Technik und Seefeld. In Summe wurden dabei ca. 0,9 Mio. EUR investiert.

Im Bereich der EDV-Investitionen wurde in den Jahren 2010 bis 2012 besonderes Augenmerk auf die Basissysteme des Rechenzentrums, die Netzwerk-Infrastruktur sowie die SB-Geräte und Schaltertechnik gelegt. Dabei wurde in Summe ein Investitionsvolumen in Höhe von 1,7 Mio. EUR aufgewendet, wobei mit ca. 1 Mio. EUR der größte Teil auf die SB-Geräte und Schaltertechnik entfällt, gefolgt von 0,4 Mio. EUR für die Investitionen in die Netzwerk-Infrastruktur und 0,3 Mio. EUR für die Basissysteme des Rechenzentrums.

	Investitionsvolumen in EUR		
	2010	2011	2012
Neubau Hypo Tirol Zentrale	142.180	90.823	
Umbau Geschäftsstelle Technik	1.464	12.782	
Umbau Geschäftsstelle Seefeld	8.647	610.257	23.966
ARZ-Basissysteme	165.242	18.043	77.259
Netzwerk-Infrastruktur	220.774	70.634	129.870
SB-Geräte und Schaltertechnik	8.481	308.677	679.753

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers)

5.2.2. Beschreibung der wichtigsten laufenden Investitionen des Treugebers, einschließlich der geographischen Verteilung dieser Investitionen (und der Finanzierungsmethode)

Die laufende und geplante Investitionstätigkeit für die Jahre 2013 bis 2015 trägt der strategischen Fokussierung auf den Kernmarkt Tirol Rechnung: So liegt der Schwerpunkt im Bereich der baulichen Investitionen auf dem Umbau und der Modernisierung der Geschäftsstellen-Standorte in Kitzbühel, Mayrhofen und Landeck – in Summe ist für diese Vorhaben bis 2015 ein Budget in Höhe von 5,4 Mio. EUR vorgesehen (Kitzbühel: 2,1 Mio. EUR, Mayrhofen: 1,9 Mio. EUR, Landeck: 1,4 Mio. EUR).

Die EDV-Investitionen für die Jahre bis 2014 beziehen sich in erster Linie auf Rechenzentrums-Projekte (0,85 Mio. EUR), die IT-Infrastruktur (0,7 Mio. EUR) sowie weitere Investitionen in die SB-Geräte und Schaltertechnik (0,7 Mio. EUR).

5.2.3. Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen des Treugebers, die von seinen Verwaltungsorganen bereits verbindlich beschlossen sind

Trifft nicht zu.

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte des Treugebers und seiner Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Die Hypo Tirol Bank AG ist als Konzern im Universalbankgeschäft, der Versicherungsvermittlung und im Leasinggeschäft im Bundesland Tirol tätig. Das Kerngeschäft der Hypo Tirol Bank AG liegt neben den Basisdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden in den Bereichen der Wohnbaufinanzierung, dem Veranlagungsgeschäft und dem Bereitstellen von Finanzmitteln für KMU. Weitere Hauptkundengruppen sind Ärzte und Vertreter der freien Berufe.

Zusätzlich zum Kernmarkt Tirol und Südtirol wird der Großraum Wien mit einem differenzierten Kunden- und Produktfokus bedient. Der Hypo Konzern umfasst 20 Geschäftsstellen in Tirol, eine Geschäftsstelle in Bozen, 2 Beratungszentren in Brixen und Meran sowie eine Niederlassung in Wien.

Darüber hinaus ist das Eigengeschäft des Konzerns im Bereich der Finanzanlagen, des Handelsbestandes und der verbrieften Verbindlichkeiten von Bedeutung.

Der Konzernabschluss 2006 wurde erstmals nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IAS/IFRS erstellt.

Bankgeschäft laut erteilter Konzession:

1. § 1 Abs. 1 Z 1 BWG
Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagengeschäft)
2. § 1 Abs. 1 Z 2 BWG
Die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft)
3. § 1 Abs. 1 Z 3 BWG
Der Abschluss von Geldkreditverträgen und die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft)
4. § 1 Abs. 1 Z 4 BWG
Der Kauf von Schecks und Wechseln, insbesondere die Diskontierung von Wechseln (Diskontgeschäft)
5. § 1 Abs. 1 Z 5 BWG
Die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft)

6. § 1 Abs. 1 Z 6 BWG
Die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten und Reiseschecks
7. § 1 Abs. 1 Z 7 BWG
Der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit
a) ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen- und Valutengeschäft);
b) Geldmarktinstrumenten;
c) Finanzterminkontrakten (Futures) einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung und Kauf- und Verkaufsoptionen auf die in lit. a und d bis f genannten Instrumente einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung (Termin - und Optionsgeschäft);
d) Zinsterminkontrakten, Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward Rate Agreements, FRA), Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Substanzwerte oder auf Aktienindices ("equity swaps");
e) Wertpapieren (Effektengeschäft);
f) von lit. b bis e abgeleiteten Instrumenten;
- sofern der Handel nicht für das Privatvermögen erfolgt.
8. § 1 Abs. 1 Z 8 BWG
Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantiegeschäft)
9. § 1 Abs. 1 Z 9 BWG
Die Ausgabe von Pfandbriefen, Kommunalschuldverschreibungen und die Veranlagung des Erlöses nach den hierfür geltenden besonderen Rechtsvorschriften (Wertpapieremissionsgeschäft - ausgenommen die Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen);
10. § 1 Abs. 1 Z 10 BWG
Die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft)
11. § 1 Abs. 1 Z 11 BWG
Die Teilnahme an der Emission Dritter eines oder mehrerer der in Z 7 lit. b bis f genannten Instrumente und die diesbezüglichen Dienstleistungen (Loroemissionsgeschäft)
12. § 1 Abs. 1 Z 15 BWG
Das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft)
13. § 1 Abs. 1 Z 16 BWG
Der Ankauf von Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen, die Übernahme des Risikos der Einbringlichkeit solcher Forderungen - ausgenommen die Kreditversicherung - und im Zusammenhang damit der Einzug solcher Forderungen (Factoringgeschäft)
14. § 1 Abs. 1 Z 17 BWG
Der Betrieb von Geldmaklergeschäften im Interbankenmarkt
15. § 1 Abs. 1 Z 18 BWG
Die Vermittlung von Geschäften nach
a) Z 1, ausgenommen durch Unternehmen der Vertragsversicherung;
b) Z 3, ausgenommen die im Rahmen der Gewerbe der Immobilienmakler und der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung vorgenommene Vermittlung von Hypothekar- und Personalkrediten;
c) Z 7 lit. a, soweit diese das Devisengeschäft betrifft;
d) Z 8;

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Trifft nicht zu.

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Werte in: TEUR

Berichtsperiode: 31.12.2012

in Tsd €	Privat- kunden Tirol	Firmen- und Großkunden Tirol	Wien	Italien	Treasury	Leasing und Immobilien	Corporate Center	Summe Segmente
Zinsüberschuss	29.089	27.642	5.886	17.484	13.869	6.967	3.886	104.823
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-3.424	-10.714	696	-17.372	0	380	0	-30.434
Provisionsüberschuss	15.475	6.293	1.000	4.990	429	13	-675	27.525
Handelsergebnis *)	0	0	0	667	9.531	0	0	10.198
Ergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten	0	0	0	3.700	-16.200	-924	-147	-13.571
Verwaltungsaufwand	-37.549	-16.465	-4.406	-21.753	-5.418	-4.784	-129	-90.504
Sonstiges betriebliches Ergebnis	1.919	-67	0	276	0	4.994	-4.972	2.150
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	2.001	0	2.001
Ergebnis vor Steuern	5.510	6.689	3.176	-12.008	2.211	8.647	-2.037	12.188
Segmentvermögen	1.480.020	2.449.669	451.837	927.110	3.478.383	715.709	426.874	9.929.602
Segmentschulden	1.503.548	648.403	120.496	133.751	7.297.529	80.920	144.955	9.929.602

Per 31.12.2012 wurde die Segmentstruktur an die Änderungen in der internen Ergebnisrechnung gemäß IFRS 8 Management Approach aufgrund des geänderten Organigramms angepasst.

Werte in: TEUR

Berichtsperiode: 31.12.2011

in Tsd €	Privat- kunden	Firmen- kunden	Italien	Treasury	Leasing/ Immobilien	Corporate Center	Summe Segmente
Zinsüberschuss	35.966	40.616	18.496	22.287	4.799	-651	121.513
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-5.348	-28.154	-120.776	0	-1.065	4	-155.339
Provisionsüberschuss	14.408	5.571	4.732	949	33	614	26.307
Handelsergebnis *)	0	0	167	-1.769	-50	0	-1.652
Ergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten	0	0	-3.704	-9.180	-237	-37	-13.158
Verwaltungsaufwand	-37.591	-18.651	-18.152	-5.660	-4.162	-2.274	-86.490
Sonstiges betriebliches Ergebnis	1.955	-71	-713	0	3.067	-5.520	-1.282
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	2.810	0	2.810
Ergebnis vor Steuern	9.390	-689	-119.950	6.627	5.195	-7.864	-107.291
Segmentvermögen	1.539.576	3.381.539	1.115.728	4.096.161	733.229	303.738	11.169.971
Segmentschulden	1.514.000	640.629	121.996	8.656.571	51.367	185.408	11.169.971

Werte in: TEUR

Berichtsperiode: 31.12.2010

in Tsd €	Privat- kunden	Firmen- kunden	Italien	Treasury	Leasing/ Immobilien	Corporate Center	Summe Segmente
Zinsüberschuss	30.592	40.208	19.085	28.287	6.602	-475	124.299
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-10.279	-32.773	-28.552	0	5	-29	-71.628
Provisionsüberschuss	16.162	6.902	4.697	370	-24	-898	27.209
Handelsergebnis *)	-71	0	570	657	-406	0	750
Ergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten	0	-184	0	2.930	1.142	-65	3.823
Verwaltungsaufwand	-36.195	-18.491	-15.972	-5.641	-4.737	-3.825	-84.861
Sonstiges betriebliches Ergebnis	1.877	1	0	0	1.852	-368	3.362
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	-809	0	-809
Ergebnis vor Steuern	2.086	-4.337	-20.172	26.603	3.625	-5.660	2.145
Segmentvermögen	1.557.219	3.662.558	1.294.888	4.176.056	802.285	216.506	11.709.512
Segmentschulden	1.613.374	641.125	160.140	9.117.378	55.043	122.452	11.709.512

(Quelle: Geprüfte Konzernabschlüsse 2010 - 2012 des Konzerns HYPO TIROL BANK AG.)

*) Das Handelsergebnis in der Segmentberichtserstattung setzt sich aus den GuV-Rechnungspositionen "Handelsergebnis" und "Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen" sowie dem ab 2011 gesondert ausgewiesenen "Ergebnis aus Finanzinstrumenten - at Fair Value through Profit or Loss" zusammen.

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Trifft nicht zu.

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit des Treugebers in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität des Treugebers sind

Trifft nicht zu.

6.5. Grundlage für etwaige Angaben des Treugebers zu seiner Wettbewerbsposition

Trifft nicht zu.

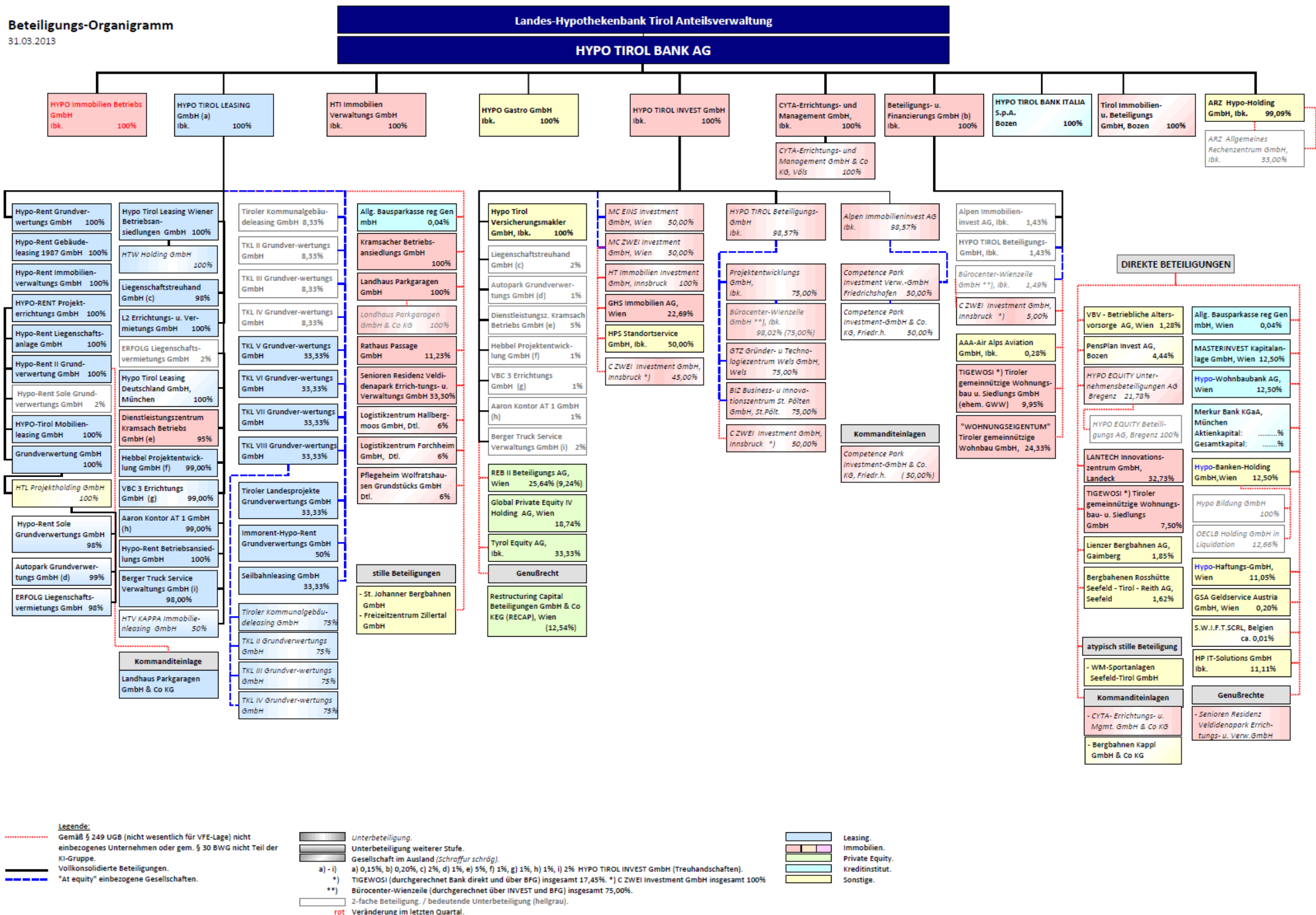
7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

7.1. Ist der Treugeber Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Treugebers innerhalb dieser Gruppe

Die HYPO TIROL BANK AG ist die Konzernmutter. Seit 31.03.2013 (Stand des Beteiligungs-Organigramms) gab es keine wesentlichen Veränderungen des Konzerns. Der Konzern setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Beteiligungs-Organigramm

31.03.2013



(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers)

7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften des Treugebers, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte

Beteiligungen des Konzerns HYPO TIROL BANK AG zum 31.12.2012

Unternehmen, die im Konzernabschluss voll konsolidiert wurden:

Gesellschaftername, Ort	Anteil am Kapital in %
Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung, Innsbruck	100,00%
HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck	100,00%
HYPO TIROL LEASING GMBH, Innsbruck	100,00%
Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00%
Hypo-Rent Gebäudeleasing 1987 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00%
Hypo-Rent Immobilienverwaltungs-Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00%
Hypo-Rent Projektentwicklungs-Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00%
Hypo-Rent Liegenschaftsanlage-Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00%
Hypo-Rent II Grundverwertung GmbH, Innsbruck	100,00%
Hypo-Rent Sole Grundverwertungs-GmbH, Innsbruck	100,00%
Hypo-Tirol Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00%
Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00%
Grundverwertung GmbH, Innsbruck	100,00%
Hypo Tirol Versicherungsmakler GmbH, Innsbruck	100,00%
HYPO TIROL INVEST GmbH, Innsbruck	100,00%
Hypo Tirol Leasing Wiener Betriebsansiedlungen GmbH, Innsbruck	100,00%
Liegenschaftstreuhand GmbH, Innsbruck	100,00%
L2 Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft mbH, Innsbruck	100,00%
Autopark Grundverwertungs GmbH, Innsbruck	100,00%
CYTA-Errichtungs- und Management GmbH, Völs	100,00%
CYTA-Errichtungs- und Management GmbH & CO KG, Völs	100,00%
Alpen Immobilieninvest AG, Innsbruck	100,00%
HTL Projektholding GmbH, Innsbruck	100,00%
HTL Deutschland GmbH, München	100,00%
ERFOLG Liegenschaftsvermietungs GmbH, Innsbruck	100,00%
VBC 3 Errichtungs GmbH, Wien	100,00%
Dienstleistungszentrum Kramsach Betriebsgesellschaft mbH, IBK	100,00%
Hypo Tirol Bank Italia S.p.A., Bozen	100,00%
Tirol Immobilien und Beteiligungs GmbH (IBG), Bozen	100,00%
Hebbel Projektentwicklung Gesellschaft mbH, Innsbruck	100,00%
Hypo-Rent Betriebsansiedlungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00%
Aaron Kantor AT 1 GmbH, Innsbruck	100,00%
Hypo Tirol Beteiligungs GmbH, Innsbruck	100,00%
Berger Truck Service Verwaltungs GmbH, Innsbruck	100,00%
HTI Immobilienverwaltungs-GmbH, Innsbruck	100,00%

Unternehmen, die nach der Equity-Methode im Konzernabschluss konsolidiert wurden:

Gesellschaftername, Ort	Anteil am Kapital in %
Tiroler Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	33,33%
TKL II Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	33,33%
TKL III Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	33,33%
TKL IV Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	33,33%
TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	33,33%
TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	33,33%
TKL VII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	33,33%
TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	33,33%
Tiroler Landesprojekte Grundverwertungs GmbH, Innsbruck	33,33%
Immorent-Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	50,00%
Seilbahnleasing GmbH, Innsbruck	33,33%
Competence Park Investment Verwaltungs GmbH, Friedrichshafen	50,00%
Competence Park Investment Verwaltungs GmbH & Co. KG, Friedrichshafen	50,00%
C ZWEI Investment GmbH, Innsbruck	50,00%
MC EINS Investment GmbH, Wien	50,00%
MC ZWEI Investment GmbH, Wien	50,00%
MS 14 Investment GmbH, Friedrichshafen	50,00%
MS 14 Investment GmbH & Co. KG, Friedrichshafen	50,00%
HTV KAPPA Immobilienleasing GmbH, Dornbirn	50,00%
Projektentwicklungsges.m.b.H., Innsbruck	75,00%
BIZ Business- und Innovationszentrum St.Pölten GmbH, St. Pölten	75,00%
GTZ Gründer- und Technologiezentrum Wels GMBH, Wels	75,00%
Bürocenter-Wienzeile GmbH, Wien	75,00%

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers)

8. SACHANLAGEN

8.1. Angaben über bestehende oder geplante wesentliche Sachanlagen, einschließlich geleaster Vermögensgegenstände, und etwaiger größerer dinglicher Belastungen der Sachanlagen

Trifft nicht zu.

8.2. Skizzierung etwaiger Umweltfragen, die die Verwendung der Sachanlagen von Seiten des Treugebers unter Umständen beeinflussen können

Trifft nicht zu.

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Zu den Angaben zur Finanzlage des Treugebers siehe Punkt 20. „Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers“.

9.2. Betriebsergebnisse

9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge des Treugebers erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden

Siehe Punkt 5.1.5 unter „Prüfung Kreditportfolio“, „220 Mio. Euro Kapitalzuschuss“ und „Strategie Italien“

9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen

Siehe Punkt 9.2.1.

9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Die Turbulenzen der internationalen Finanzmärkte ab dem Jahr 2008 haben zu einer verstärkten Einflussnahme von Staaten und deren Aufsichtsbehörden auf Finanz- und Kreditinstitute sowie auf deren Geschäftstätigkeit geführt. Es wurden insbesondere Maßnahmen zur Kapitalzufuhr und Bereitstellung von Finanzierungsmöglichkeiten gesetzt, aber auch Umsetzungsmaßnahmen zur Festsetzung zusätzlicher Eigenmittelerfordernisse ergriffen. Die in diesem Zusammenhang entstandenen Liquiditätsvorschriften sowie Stabilitätsabgaben (siehe unten „Bankensteuer“) für Kreditinstitute belasten die Geschäftserträge erheblich. Zusätzlich stellt die Eskalation der Staatsschulden einiger Euroländer seit 2010 eine neuerliche und zusätzliche Belastung für die Finanzmärkte dar. Der Treugeber ist dadurch insbesondere einem Kreditrisiko in Bezug auf EU-Länder ausgesetzt, die unter der Staatsschuldenkrise besonders leiden und in jüngster Vergangenheit mit verschärften finanzpolitischen Bedingungen und mit einem erhöhten Ausfallsrisiko konfrontiert waren. Die Dauer und weiteren Folgen dieser Staatsschuldenkrise sind in ihrem Umfang noch nicht abschätzbar. Eine nachteilige Änderung des wirtschaftlichen oder politischen Umfeldes in Österreich sowie eine erneute und/oder verschärfte nachteilige Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte können den Treugeber und seine Vertragspartner bzw. die Nachfrage nach den vom Treugeber angebotenen Dienstleistungen und Finanzprodukten nachteilig beeinflussen und sich somit negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers auswirken.

Bankensteuer:

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde die Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) eingeführt, die von Kreditinstituten iSd Bankwesengesetzes (BWG) zu zahlen ist. Die Stabilitätsabgabe ist zum einen von der Höhe der Bemessungsgrundlage und zum anderen von Derivaten abhängig.

Die Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme vermindert um bestimmte Bilanzposten, beispielsweise um gesicherte Einlagen gemäß § 93 BWG (u.a. Einlagengeschäft und Bauspargeschäft), um gezeichnetes Kapital und Rücklagen sowie um Verbindlichkeiten aufgrund von Treuhandschaften, für die das Kreditinstitut lediglich das Gestionsrisiko trägt, falls solche Verbindlichkeiten in der Bilanzsumme enthalten sind. Für die Kalenderjahre 2011 – 2013 ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme jenes Geschäftsjahres zugrunde zu legen, das im Jahr 2010 endet. Ab dem Jahr 2014 ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme jenes Geschäftsjahres, das im Jahr vor dem Kalenderjahr endet, für das die Stabilitätsabgabe zu entrichten ist, zugrunde zu legen. Die Stabilitätsabgabe beträgt für jene Teile der Bemessungsgrundlage, die einen Betrag von EUR 1 Milliarde überschreiten und EUR 20 Milliarden nicht überschreiten 0,055 %. Für jene Teile der Bemessungsgrundlage, die einen Betrag von EUR 20 Milliarden überschreiten, beträgt die Stabilitätsabgabe 0,085 %. Die Stabilitätsabgabe für Derivate beträgt 0,013 % vom Geschäftsvolumen sämtlicher dem Handelsbuch nach § 22n Abs. 1 BWG zugeordneter Derivate gemäß Anlage 2 zu § 22 BWG zuzüglich aller verkauften Optionen des Handelsbuches.

Die Bemessungsgrundlage für den Treugeber liegt derzeit über EUR 1 Milliarde aber unter EUR 20 Milliarden, dh der Treugeber muss derzeit eine Stabilitätsabgabe in Höhe von 0,055% der Bemessungsgrundlage entrichten. Für das Jahr 2012 wurde eine Stabilitätsabgabe in Höhe von EUR 5.105.182,00 entrichtet.

Zusätzlich wird für die Kalenderjahre 2012 bis 2017 ein Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe erhoben. Die Höhe des Sonderbeitrags beträgt 50% der jeweils am 31. Juli 2012 und am 31. Oktober 2012 zu entrichtenden Stabilitätsabgabe, sowie für die Jahre 2013 bis 2017 25% der in diesen Jahren zu entrichtenden Stabilitätsabgabe. Für das Jahr 2012 wurde ein Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe in Höhe von EUR 1.276.296,00 entrichtet.

Zu sonstigen Faktoren, die die Geschäfte des Treugebers unter Umständen wesentlich beeinträchtigen können, siehe Abschnitt II.2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEGER HYPO TIROL BANK AG.

Begebung Partizipationskapital:

Die HYPO TIROL BANK AG hat als Kapitalisierungsmaßnahme die Durchführung einer auf Inhaber lautenden Partizipationsscheinemission bis zu EUR 100.000.000,00 vorgesehen. Die Kapitalisierungsmaßnahme wurde bei der Europäischen Kommission notifiziert und mit Entscheidung vom 17. Juni 2009, K(2009) 4691 endgültig genehmigt.

Der Vorstand wurde in der Hauptversammlung vom 08. Juli 2009 ermächtigt Partizipationsscheine zu begeben. Im Geschäftsjahr 2009 hat der Vorstand daher in Ausübung dieser Ermächtigung beschlossen, Partizipationsscheine in Höhe von TEUR 60.000 zu begeben. Im Jahr 2009 wurde Partizipationskapital in Höhe von TEUR 55.800 und 2010 Partizipationskapital in Höhe von TEUR 3.000 platziert. Daraus resultiert per Stichtag 31.12.2011 insgesamt eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals nach IAS/IFRS aus der Ausgabe von Partizipationsscheinen um TEUR 58.800.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20. November 2012 wurde, im Einklang mit dem Ergebnis der Prüfung des Kapitalzuschusses von 220 Mio. Euro durch die EU-Kommission, der Einzug des gesamten ausstehenden Partizipationskapitals beschlossen. Die dafür gewährte Barabfindung entspricht gemäß den „Bedingungen der Hypo Tirol Bank AG Partizipationsscheine 2009“ dem Nominal.

Betrugsverdachtsfall M-Solar:

Die HYPO TIROL BANK AG hat im Zuge eines Kreditengagements im Zusammenhang mit dem Betrugsverdachtsfall M-Solar in der Bundesrepublik Deutschland einen beträchtlichen Ausfall in Millionenhöhe zu erwarten. Über das Vermögen der M-Solar Technology AG wurde auf Antrag der HYPO TIROL BANK AG am 15.12.2009 zu 4 IN 112/09 AG Waldshut-Tiengen das Insolvenzverfahren eröffnet. Des weiteren hat die HYPO TIROL BANK AG gegen die involvierten Personen dieser Finanzierung Strafanzeige eingebracht. Im Moment hat die HYPO TIROL BANK AG sämtliche rechtlichen Möglichkeiten gegen die Firma als auch gegen die involvierten Personen ergriffen und sind diverse Verfahren bei den Zivil- und Strafgerichten anhängig.

Es wurde seitens eines ehemaligen Aufsichtsrats der M-Solar eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaften München und Innsbruck eingebracht, in welcher Vorwürfe gegen Mitarbeiter des Treugebers erhoben werden. Alle relevanten Themen in Bezug auf den Fall "M-Solar" wurden in einer vom Aufsichtsrat des Treugebers beauftragten Sonderprüfung von zwei unabhängigen Wirtschaftsprüfern sowie der OENB untersucht. Die Staatsanwaltschaften haben Erhebungen aufgenommen. Über Ergebnisse der Erhebungen hat der Treugeber derzeit keine Informationen.

Auswirkung auf den zukünftigen Geschäftserfolg der Hypo Tirol: Der Treugeber hat im Hinblick auf den bevorstehenden Ausfall im Zusammenhang mit dem Betrugsverdachtsfall M-Solar bereits Vorsorge getroffen und ausreichend Wertberichtigungen gebildet. Im Geschäftsjahr 2009 wurde das Gesamtobligo dieses Engagements (rd. EUR 21,3 Mio) wertberichtigt und damit in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Für die Folgejahre kann aus diesem Engagement kein negativer Einfluss mehr auf die Gewinn- und Verlustrechnung der HYPO TIROL BANK AG entstehen.

Erhebungen der italienischen Steuerpolizei im Zusammenhang mit der Niederlassung in Bozen:

Die italienische Steuerpolizei hat im Dezember 2009 am Sitz in Bozen Erhebungen durchgeführt. Diese haben sich auf (i) die korrekte Erfüllung der Meldeverpflichtungen seitens der Finanzintermediäre im Hinblick auf die mit ihren Kunden unterhaltenen Geschäftsbeziehungen sowie der außerhalb von dauerhaften Geschäftsbeziehungen durchgeführten Operationen und auf (ii) die korrekte Führung der Datenbank im Zusammenhang mit den Geschäftsverbindungen bezogen. Genannte Datenbank ist seit dem 01.01.2005 im Einsatz. Die Erhebungen bezogen sich auf einen kurzen Zeitraum im Jahr 2008. Im Februar 2011 erfolgte von der Steuerbehörde die Zustellung der Beanstandungen in diesem Zusammenhang. Die Bank hat ausführlich zu den beanstandeten Meldungen Stellung bezogen und konnte diese auch größtenteils entkräften. Mit Jänner 2012 erfolgte schlussendlich die Zustellung des definitiven Bescheides mit der Festsetzung einer Geldstrafe aufgrund eines Formfehlers.

Konkurs Innerebner Holding:

Im Engagement "Innerebner" wurden verschiedenste Immobilienprojekte und zu einem geringen Anteil andere Finanzierungen mit Immobiliensicherheiten finanziert. Über die gesamte Gruppe wurde im August 2010 ein Konkursverfahren eröffnet. Der Forderung der HYPO TIROL BANK AG ste-

hen verschiedene Immobiliensicherheiten, die als werthaltig angesehen werden, und andere Sicherheiten (Bürgschaften), die nicht bewertet wurden, gegenüber. Der als nicht gedeckt zu erachtende Anteil (rd EUR 5,6 Mio) ist nach einer Worst-Case-Szenariorechnung in den Jahren 2009 und 2010 in der GuV verarbeitet und wird daher in den künftigen Geschäftsjahren keine negativen Auswirkungen mehr verursachen.

Rating der Hypo Tirol Bank AG:

Die Hypo Tirol Bank AG hat am 30.11.2012 von der internationalen Ratingagentur Moody's das Ergebnis der Ratingaktualisierung erhalten. Dabei kam es zu einer Neubewertung des ursprünglichen Ratings "A2, Vorschau stabil" aus dem Jahr 2010. Das aktuelle Rating liegt nun bei „Baa2, Ausblick negativ“.

Die Begründung für diesen Schritt sieht Moody's vor allem in den vergangenen Schwierigkeiten des Italiengeschäfts der Bank. Die Herabstufung steht aber auch im Zusammenhang mit dem Umstrukturierungsplan, den die Hypo Tirol Bank AG gemeinsam mit der EU- Kommission für die Genehmigung des Kapitalzuschusses durch den Eigentümer erarbeitet hat. Die Konzentration auf den Kernmarkt Tirol birgt laut Moody's das Risiko eines starken Wettbewerbs in einem engen Markt. Dazu kommt, dass Moody's die Eigentümerschaft der Länder bei den Landesbanken seit kurzem generell niedriger bewertet als bisher.

Darüber hinausgehend sind dem Treugeber keine staatlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen, monetären oder politischen Strategien oder Faktoren bekannt, die seine Geschäfte direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder unter Umständen beeinträchtigen können.

10. KAPITALAUSSTATTUNG

10.1. Angaben über die Kapitalausstattung des Treugebers (sowohl kurz- als auch langfristig)

Grundkapital:

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 08.07.2009 wurde mit Rückwirkung zum Beginn des laufenden Geschäftsjahres das Grundkapital von EUR 18.000.000,00 um EUR 32.000.000,00 auf EUR 50.000.000,00 durch Umwandlung eines Teiles der im Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2008 ausgewiesenen Rücklagen erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde ohne Ausgabe neuer Aktien durchgeführt. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt EUR 20,83 (periodisch).

Partizipationskapital:

Weiters wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 08. Juli 2009 ermächtigt Partizipations-scheine zu begeben. Im Geschäftsjahr 2009 hat der Vorstand daher in Ausübung dieser Ermächtigung beschlossen, Partizipationsscheine in Höhe von TEUR 60.000 zu begeben. Im Jahr 2009 wurde Partizipationskapital in Höhe von TEUR 55.800 und 2010 Partizipationskapital in Höhe von TEUR 3.000 platziert. Daraus resultiert per Stichtag 31.12.2011 insgesamt eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals nach IAS/IFRS aus der Ausgabe von Partizipationsscheinen um TEUR 58.800.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20. November 2012 wurde, im Einklang mit dem Ergebnis der Prüfung des Kapitalzuschusses von 220 Mio. Euro durch die EU-Kommission, der Einzug des gesamten ausstehenden Partizipationskapitals beschlossen. Die dafür gewährte Barabfindung entspricht gemäß den „Bedingungen der Hypo Tirol Bank AG Partizipationsscheine 2009“ dem Nominale.

Siehe Punkt 5.1.5. unter „220 Mio. Euro Kapitalzuschuss“

Darstellung Eigenkapital:

in Tsd. €	2012	2011	2010
Gezeichnetes Kapital	50.000	108.800	108.800
Kapitalrücklagen	311.233	91.233	91.233
Gewinnrücklagen	164.253	158.233	249.403
Available-for-Sale-Rücklagen	-657	-16.541	-8.148
Rücklagen aus Währungsumrechnung	0	0	160
Effekte aus Erstanwendung	5.251	5.251	5.251
Konzerngewinn	12.262	104	8.376
Eigenkapital	542.342	347.080	455.075

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen 2010 - 2012 der HYPO TIROL BANK AG.)

Risikomanagement:

Im Konzern des Treugebers wurde ein Risikomanagement aufgebaut, das die Grundlage für eine risiko- und ertragsorientierte Gesamtbanksteuerung bildet. Dabei ist die Organisationseinheit „Konzernrisikomanagement“ für die konzernweite Risikomessung, -überwachung und -berichterstattung verantwortlich.

Das Risikomanagement wird in der Hypo Tirol Bank AG als arbeitsteiliger Prozess der Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung von definierten Risiken auf Bankebene verstanden. Ein qualitativ angemessenes Risikomanagement wird als wesentlicher Erfolgsfaktor für die nachhaltig erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens angesehen und entspricht somit den Anforderungen an den ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process).

Das Risikomanagement stellt in einem laufenden operativen Prozess die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken sicher. Weiters dienen regelmäßige Kontrollprozesse der Qualitätssicherung. Grundlage für das Risikomanagement in der Bank bildet die strikte Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Risikomanagement-Funktionen sind bei dem für Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied zusammengefasst. Das Risiko-Controlling der Bank wird von der Abteilung Strategisches Risikomanagement entwickelt und durchgeführt. Die interne Revision überwacht sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe in der Bank, die Angemessenheit und Wirksamkeit der von der Abteilung Strategisches Risikomanagement gesetzten Maßnahmen sowie die internen Kontrollsysteme.

Liquiditätsrisiko:

Dies ist das Risiko, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtung nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht bzw. nicht in ökonomisch sinnvoller Weise nachkommen zu können. Diese Risikoart wird laufend anhand der Kapitalbindungsbilanz, der wöchentlichen Liquiditätsmeldung an die OeNB und mittels interner Risikokennzahlen durch das Risiko-Controlling überwacht. Aufgrund der Liquiditätsausstattung der Hypo Tirol Bank AG ergeben sich aus dieser Position bis auf weiteres keine signifikanten Risiken.

Zur Minderung des Liquiditätsrisikos werden in der Hypo Tirol Bank AG vor allem folgende Techniken eingesetzt:

- Halten ausreichender liquider Bestände in Form des Wertpapier-Eigenbestands und der Zwischenbankforderungen
- Pflege der eigenen Bonität („Rating“) zur langfristigen Sicherung der Emissionsfähigkeit und Refinanzierungslinien
- Sicherstellung der Streuung bei den Kapitalnehmern durch die Einzelkreditnehmerlimits für Kreditrisiken
- Erreichung einer Diversifikation bei den Kapitalgebern durch:
 - o Pflege von Beziehungen zu einer breiten Palette von Geldhandelskontrahenten
 - o Stärkung des Marktanteils im Retailmarkt

- Betreuung von institutionellen Kunden durch die Abteilung Treasury Sales
- Nutzung einer weiten Bandbreite von Arrangeuren bei der Platzierung von MTN-Emissionen

Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Tsd €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Available-for-Sale-Rücklagen	Rücklagen aus Währungsumrechnung	Kumulierte Ergebnisse	Summe Eigenkapital
Stand 01.01.2010	105.800	91.233	-13.087	32	266.708	450.686
Konzernergebnis	0	0	0	0	2.063	2.063
Währungsumrechnung	0	0	0	128	0	128
Bewertung AFS-Bestand	0	0	4.939	0	0	4.939
Gesamtergebnis 2010	0	0	4.939	128	2.063	7.130
Ausgabe von Partizipationskapital	3.000	0	0	0	0	3.000
Ausschüttungen	0	0	0	0	-4.336	-4.336
Veränderung im Konsolidierungskreis	0	0	0	0	-1.405	-1.405
Stand 31.12.2010	108.800	91.233	-8.148	160	263.030	455.075

in Tsd €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Available-for-Sale-Rücklagen	Rücklagen aus Währungsumrechnung	Kumulierte Ergebnisse	Summe Eigenkapital
Stand 01.01.2011	108.800	91.233	-8.148	160	263.030	455.075
Konzernergebnis	0	0	0	0	-91.601	-91.601
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0
Bewertung AFS-Bestand	0	0	-8.393	0	0	-8.393
Gesamtergebnis 2011	0	0	-8.393	0	-91.601	-99.994
Ausschüttungen	0	0	0	0	-8.203	-8.203
Veränderung im Konsolidierungskreis	0	0	0	-160	362	202
Stand 31.12.2011	108.800	91.233	-16.541	0	163.588	347.080

in Tsd €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Available-for-Sale-Rücklagen	Rücklagen aus Währungsumrechnung	Kumulierte Ergebnisse	Summe Eigenkapital
Stand 01.01.2012	108.800	91.233	-16.541	0	163.588	347.080
Konzernergebnis	0	0	0	0	18.178	18.178
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0
Bewertung AFS-Bestand	0	0	15.884	0	0	15.884
Gesamtergebnis 2012	0	0	15.884	0	18.178	34.062
Einzug von Partizipationskapital	-58.800	0	0	0	0	-58.800
Kapitalzuschuss	0	220.000	0	0	0	220.000
Stand 31.12.2012	50.000	311.233	-657	0	181.766	542.342

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen 2010 - 2012 der HYPO TIROL BANK AG.)

Das Eigenkapital des Treugebers beträgt zum 31.12.2012 TEUR 542.342 (gemäß geprüfem Konzernabschluss 2012).

Konsolidierte Eigenmittel gemäß § 23 in Verbindung mit § 24 BWG

in Tsd EUR	2012	2011	2010
Eingezahltes Kapital	50.000	108.800	108.800
Kapitalrücklage	300.332	80.332	80.332
Gewinnrücklage	46.050	44.719	112.962
Hafrücklage	53.304	60.007	103.007
Konsolidierung gem § 24 Abs. 2 BWG	13.301	17.507	15.533
Immaterielle Anlagewerte	-1.564	-1.854	-1.921
Kernkapital (Tier 1)	461.423	309.511	418.713
Ergänzungskapital	57.497	79.743	80.927
Nachrangiges Kapital	115.059	135.163	147.348
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)	172.556	214.906	228.275
Abzugsposten	-973	-973	-972
Anrechenbare Eigenmittel (Tier 1 + Tier 2 abzgl. Abzugsposten)	633.006	523.444	646.015
Eigenmittelerfordernis für risikogewichtete Aktiva	365.911	385.110	431.795
Eigenmittelerfordernis für Wertpapierhandelsbuch	0	0	0
Eigenmittelerfordernis für operationelles Risiko	22.755	22.767	21.832
Eigenmittelerfordernis gesamt	388.666	407.877	453.627

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen 2010 - 2012 der HYPO TIROL BANK AG.)

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß § 23 Abs 14 BWG betragen zum 31.12.2012 TEUR 633.006 und stehen den erforderlichen Eigenmitteln gemäß § 22 Abs 1 BWG in Höhe von TEUR 388.666 gegenüber. Es besteht somit zum 31.12.2012 ein Eigenmittelüberhang von TEUR 244.340.

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß Bankwesengesetz des Konzerns haben sich per 31.12.2011 gegenüber dem Jahr 2010 aufgrund des negativen Ergebnisses des Geschäftsjahres 2011 deutlich verringert. Auch die erforderlichen Eigenmittel reduzierten sich in diesem Zeitraum im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Geschäftsstrategie merklich. Die Eigenmittelquote betrug daher zum Bilanzstichtag 31.12.2011: 10,27 % (2010: 11,39 %) und die Kernkapitalquote belief sich auf 6,07 % (2010: 7,38 %).

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß Bankwesengesetz haben sich im Geschäftsjahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um 109,6 Mio. Euro erhöht und betragen unter Berücksichtigung der Abzugsposten zum 31. Dezember 2012 633 Mio. Euro (2011: 523,4 Mio. Euro). Die erforderlichen Eigenmittel haben sich in diesem Zeitraum um 19,2 Mio. Euro verringert. Die Eigenmittelquote beträgt daher zum Bilanzstichtag 13,03 %. (2011: 10,27 %). Die HYPO TIROL BANK AG erfüllt damit im Konzern die Eigenmittelvorschriften des Bankwesengesetzes. Die Kapitalzufuhr von 220 Mio. EUR per Ende Oktober 2012 erhöhte die Kernkapitalquote auf 9,50 % zum Bilanzstichtag 31.12.2012 (2011: 6,07 %).

10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses des Treugebers und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

Konzern-Geldflussrechnung im Vergleich:

in Tsd €	2012	2011	2010
Konzernergebnis nach Steuern	18.178	-91.601	2.063
Im Ergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibung/Zuschreibung auf Sach-, Anlage- und Umlaufvermögen	20.550	11.266	20.669
Dotierung/Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	8.492	139.840	53.451
Ergebnisse aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen	935	-728	-10.351
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8.714	-15.690	82
Korrektur Zinsüberschuss	-96.776	-118.997	-124.299
Sonstige Anpassungen	551	-5.380	1.342
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus lfd. Geschäftstätigkeit nach Korrektur zahlungsunwirksamer Posten			
Forderungen an Kreditinstitute	27.099	15.141	18.085
Forderungen an Kunden	560.024	330.134	-229.254
Handelsaktiva, Derivate sowie finanzielle Vermögenswerte at Fair Value	93.855	-295.887	-399.940
Sonstige Aktiva	13.206	-11.144	-8.701
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	-76.124	-45.561	-111.655
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-34.140	4.474	-101.240
Verbriefte Verbindlichkeiten sowie finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value	-1.270.373	-436.690	-65.016
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	5.246	13.661	6.895
Derivate	44.436	75.153	23.160
Sonstige Verbindlichkeiten	-8.182	12.934	-8.391
Erhaltene Zinsen	364.096	370.113	385.651
Gezahlte Zinsen	-257.874	-253.030	-255.873
Ertragsteuerzahlungen	12.408	-1.600	-1.600
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-583.107	-303.592	-804.923
Einzahlungen aus der Veräußerung/Tilgung von			
Finanzielle Vermögenswerte - HTM, AFS, L&R sowie Beteiligungen	527.099	539.033	1.104.559
Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Investment Properties	27.532	6.324	20.415
Auszahlungen durch Investitionen in			
Finanzielle Vermögenswerte - HTM, AFS, L&R sowie Beteiligungen	-70.013	-225.927	-302.674
Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-3.958	-6.823	-27.363
Sonstige Veränderungen	0	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	480.660	312.607	794.937
Zahlungswirksame Veränderungen Nachrang- und Ergänzungskapital			
Zahlungswirksame Veränderungen Nachrang- und Ergänzungskapital	-50.211	-786	-18.039
Dividendenzahlungen	0	-8.203	-4.336
Begebung/Einzug Partizipationskapital, Zuschuss Land Tirol	161.200	0	3.000
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	110.989	-8.989	-19.375
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	94.762	94.736	123.969
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-583.107	-303.592	-804.923
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	480.660	312.607	794.937
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	110.989	-8.989	-19.375
Effekte aus Änderungen Wechselkurs	0	0	128
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	103.304	94.762	94.736

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen 2010 – 2012 der HYPO TIROL BANK AG)

Kapitalflussrechnung:

in Tsd €	2012	2011	2010
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	94.762	94.736	123.969
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-583.107	-303.592	-804.923
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	480.660	312.607	794.937
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	110.989	-8.989	-19.375
Effekte aus Änderungen Wechselkurs, Bewertung, Konsolidierungskreis	0	0	128
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	103.304	94.762	94.736

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen 2010 - 2012 der HYPO TIROL BANK AG.)

Die Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode zeigt die Zusammensetzung und die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes des Geschäftsjahres. Sie ist aufgeteilt in die Positionen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Als Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit werden Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, und aus sonstigen Aktiva ausgewiesen. Zu- und Abgänge aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, aus verbrieften Verbindlichkeiten und aus anderen Passiva gehören ebenfalls zur laufenden Geschäftstätigkeit. Auch die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen finden sich im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wieder. Die im Zinsüberschuss enthaltenen gezahlten und erhaltenen Zinsen und Dividenden resultieren zur Gänze aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt Zahlungsvorgänge für die finanziellen Vermögenswerte der Bilanzposten Available for sale (AFS), Held to Maturity (HTM), Loans and Receivables (L&R) sowie für Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte und Investment Properties. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen sowie Ein- und Auszahlungen für Nachrang- und Ergänzungskapital. Auch ausgeschüttete Dividenden werden hier gezeigt. Als Zahlungsmittelbestand sieht der Treugeber die Barreserve an, die sich aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt.

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur des Treugebers

Forderungen an Kunden nach Geschäftsarten (vor Risikovorsorge):

in Tsd €	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
Kontokorrentkredite	781.321	953.654	1.193.542
Barvorlagen	61.686	146.203	137.632
Abstattungskredite	3.072.840	3.163.699	3.482.003
Kommunaldeckungsdarlehen	1.015.764	959.691	903.766
Pfandbriefdeckungsdarlehen	749.987	572.444	495.759
Leasingforderungen	739.605	773.366	813.616
Sonstige Darlehen	55.978	469.571	382.808
Gesamt	6.477.181	7.038.628	7.409.126

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen 2010 - 2012 der HYPO TIROL BANK AG.)

Forderungen an Kunden nach Fristen (vor Risikovorsorge):

in Tsd €	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
täglich fällig	305.244	451.721	816.868
bis 3 Monate Restlaufzeit	436.694	511.212	447.891
über 3 Monate bis 1 Jahr Restlaufzeit	694.253	337.521	294.130
über 1 Jahr bis 5 Jahre Restlaufzeit	2.070.464	2.203.310	2.062.782
über 5 Jahre Restlaufzeit	2.970.526	3.534.864	3.787.455
Gesamt	6.477.181	7.038.628	7.409.126

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen 2010 - 2012 der HYPO TIROL BANK AG.)

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Fristen:

in Tsd €	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
täglich fällig	977.106	923.689	807.780
bis 3 Monate	569.123	632.083	181.145
über 3 Monate bis 1 Jahr	353.137	407.506	479.110
über 1 Jahr bis 5 Jahre	874.901	191.544	499.961
über 5 Jahre	134.051	782.806	970.763
Gesamt	2.908.318	2.937.628	2.938.759

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen 2010 - 2012 der HYPO TIROL BANK AG.)

Passiva der Bilanz:

in Tsd €	2012	2011	2010
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	527.867	604.221	649.729
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.908.318	2.937.628	2.938.759
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.411.172	1.773.512	1.790.790
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	51.140	46.299	32.222
Derivate	253.401	227.385	174.494
Finanzielle Verbindlichkeiten - designated at Fair Value	4.019.624	4.973.232	5.446.888
Rückstellungen	41.932	68.292	30.619
Sonstige Verbindlichkeiten	64.514	59.851	50.653
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	1.763	3.432	584
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	1.345	995	11.233
Nachrang- und Ergänzungskapital	106.184	128.044	128.466
Eigenkapital	542.342	347.080	455.075
Gesamt	9.929.602	11.169.971	11.709.512

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen 2010 - 2012 der HYPO TIROL BANK AG.)

Die Abnahme der Bilanzsumme in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 spiegelt im Wesentlichen die Umstrukturierung und Neuausrichtung des Konzerns wider. So ist die aktivseitige Bestandsreduktion vorwiegend auf den Rückgang der Forderung an Kunden nach Risikovorsorge zurückzuführen. Diesen Rückgang bewirkte v.a. die Fokussierung auf den Kernmarkt Tirol und bedingt dadurch der Abbau von Forderungsvolumen außerhalb dieses Geschäftsbereichs.

Passivseitig zeigt sich der Rückgang der Bilanzsumme vorwiegend in einem Rückgang der verbrieften Verbindlichkeiten.

10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Der Treugeber unterliegt als Kreditinstitut gemäß § 1 Abs 1 BWG den Eigenmittelerfordernissen gemäß §§ 22 ff BWG. Es bestehen keine darüber hinaus gehenden Beschränkungen des Rückgriffs

auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder unter Umständen beeinträchtigen können.

10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen der künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Trifft nicht zu.

11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Trifft nicht zu.

12. TRENDINFORMATIONEN

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Konzernabschlusses hat es keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten des Treugebers zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Zu Vorgängen nach dem Bilanzstichtag siehe Lagebericht des letzten geprüften Konzernabschlusses zum 31.12.2012, welcher auf der Homepage des Treugebers (www.hypotirool.com) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Über uns > Presse & News > Publikationen > Geschäftsberichte“ eingesehen werden kann.

Zur mittels Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführten Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) siehe Punkt 9.2.3. des Abschnittes IV. Angaben zum Treugeber HYPO TIROL BANK AG.

Zu sonstigen bekannten Trends, Unsicherheiten, Verpflichtungen oder Vorfällen, die voraussichtlich die Aussichten des Treugebers zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, siehe Punkt II.2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEGER HYPO TIROL BANK AG.

13. GEWINNPROGNOSEN ODER -SCHÄTZUNGEN

Der Treugeber veröffentlicht keine Gewinnprognosen und/oder Gewinnschätzungen.

14. VERWALTUNGS,- GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung beim Treugeber unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb des Treugebers ausüben, sofern diese für den Treugeber von Bedeutung sind

Die nachfolgenden Tabellen enthalten auch die Angaben zu allen Unternehmen und Gesellschaften, bei denen Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstandes während der letzten fünf Jahre Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführung- oder Aufsichtsorgane oder Partner waren.

Alle derzeit im Amt befindlichen Organmitglieder sind unter der Adresse der Hypo Tirol Bank AG, 6020 Innsbruck, Meraner Strasse 8, erreichbar.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den in den nachfolgenden Tabellen angeführten Personen.

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats des Treugebers

- ist oder war während der letzten 5 Jahre neben den unten offen gelegten Tätigkeiten Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens außerhalb der Tochtergesellschaften des Treugebers;
- wurde während der letzten 5 Jahre in Bezug auf betrügerische Straftaten schuldig gesprochen;

- war während der letzten 5 Jahre als Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements einer Gesellschaft in die Insolvenz, die Insolvenzverwaltung oder Liquidation einer solchen Gesellschaft involviert;
- wurde jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten als untauglich angesehen;
- wurde während der letzten 5 Jahre von einem Gericht für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen; oder
- wurde aufgrund einer Vereinbarung oder Abmachung mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen zum Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrates.

Sämtliche Vorstände haben einschlägige Erfahrung im Banken- und Finanzierungsbereich.

Gegen die Vorstandsmitglieder als Privatpersonen wurden während der letzten 5 Jahre keine Sanktionen oder öffentlichen Anschuldigungen seitens der gesetzlichen oder der Regulierungsbehörden getätigt.

Den zu dieser Zeit aktiven Vorständen Dr. Günter Unterleitner und Werner Pfeifer wurde jedoch in ihrer Eigenschaft als für den Treugeber verwaltungsstrafrechtlich gemäß § 9 VStG zuständiges Organ im Februar 2010 die Zahlung einer Geldstrafe vorgeschrieben, da bei einer Werbeanzeige in der Tiroler Tageszeitung gem § 43 Abs. 1 InvFG der Hinweis fehlte, wonach die Werbung für Anteilsscheine nur unter gleichzeitigem Hinweis auf die veröffentlichten Prospekte erfolgen darf und anzugeben ist, auf welche Weise diese Prospekte öffentlich zugänglich sind oder abgeholt werden können. Weiters fehlte bei Werbeschaltungen in der Tiroler Tageszeitung sowie auf der Homepage der Treugeberin hinsichtlich der Wertpapiere der Treugeberin der Hinweis gem § 4 Abs. 2 KMG auf den veröffentlichten Prospekt und wo der Anleger diesen erhalten kann. Weiters erfolgte ein Straferkenntnis im August 2010 dahingehend, dass der Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2009 nicht in der gem § 82 Abs. 2 und Abs 4 BörseG vorgeschriebenen Weise veröffentlicht wurde. Dies betraf die beiden zu dieser Zeit aktiven Vorstände Dr. Günter Unterleitner und Werner Pfeifer. Ebenfalls im August 2010 erfolgte eine Sanktion gegen die Vorstände Dr. Markus Jochum, Dr. Günter Unterleitner und Werner Pfeifer wegen des Verstoßes gegen § 43 Abs 1, § 45 Abs. 1 InvFG und § 45 Abs. 2 InvFG dementsprechend in einer Presseaussendung der Hinweis gem § 43 Abs. 1 InvFG fehlte, wonach die Werbung für Anteilsscheine nur unter gleichzeitigem Hinweis auf die veröffentlichten Prospekte erfolgen darf und anzugeben ist, auf welche Weise diese Prospekte öffentlich zugänglich sind oder abgeholt werden können. Weiters fehlte der Hinweis auf § 43 Abs. 2 InvFG, wonach die Werbung für Anteile an inländischen oder ausländischen Kapitalanlagefonds, in denen auf die vergangene Wertentwicklung des Fonds Bezug genommen wird, einen Hinweis zu enthalten hat, aus dem hervorgeht, dass die Wertentwicklung der Vergangenheit keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zulässt.

Die FMA erließ am 31.10.2011 eine Strafverfügung gegen Vorstandsvorsitzenden Dr. Markus Jochum sowie gegen die früheren Vorstände Werner Pfeifer und Dr. Günter Unterleitner. Begründet war dies mit der verspäteten Veröffentlichung nachtragspflichtiger Umstände zu den Prospekten betreffend den Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (ISIN: AT0000A0FZ17 und AT0000A0FZ58). Diese im November 2010 bekannt gewordenen nachtragspflichtigen Umstände waren im Detail: die Notwendigkeit einer Wertberichtigung von ca. 70 Mio. EUR insbesondere für das Italiengeschäft, die strategische Neuausrichtung der Hypo Tirol Bank AG sowie personelle Veränderungen im Vorstand der Hypo Tirol Bank AG sowie der Hypo Tirol Bank Italia S.p.A..

Im Zeitraum vom 16.08.2010 bis 25.08.2010 unterzog die FMA die Hypo Tirol Bank AG einer Vor-Ort-Prüfung im Hinblick auf diverse Organisationsvorschriften nach dem WAG, im Zuge welcher sich der Verdacht auf das Vorliegen von Verwaltungsübertretungen ergab. Die FMA leitete als Folge ein Verwaltungsstrafverfahren gegen den Vorstandsvorsitzenden Dr. Markus Jochum, Vorstand Johann-Peter Hörtnagl sowie die ehemaligen Vorstände Dr. Günter Unterleitner und Werner Pfeifer mit der Aufforderung zur Rechtfertigung ein. Mit Schreiben vom 11.11.2011 rechtfertigte sich der derzeitige Vorstand der Hypo Tirol Bank AG auch im Namen des mittlerweile aus dem Vorstand ausgeschiedenen Beschuldigten. Die aufgezeigten Tatbestände umfassen im Überblick:

- Punkt 1: das Revisionsprogramm der Hypo Tirol Bank AG, welches aufgrund eines Prüfintervalls von 3 Jahren anstatt jährlich als unzulänglich angesehen wird (§ 20 Abs. 1 Z 1 iVm § 95 Abs. 2 Z 2 WAG);
- Punkt 2: das Unterlassen eines generellen Abgleichs von Großorders mit Mitarbeitertransaktionen (§ 24 iVm § 95 Abs. 2 Z 2 WAG);
- Punkt 3: das Unterlassen, Leitlinien für den Umgang mit Interessenskonflikten anzuwenden (§ 34 Abs. 1 und § 35 Abs. 1 und 2 WAG iVm § 2 IIKV iVm § 95 Abs. 2 Z 1 WAG);
- Punkt 4: das Unterlassen, von zumindest 01.11.2007 bis 2.10.2011 in ihrer Durchfüh­rungs­politik gemäß § 52 Abs. 1 WAG 2007 die Einrichtungen zu nennen, an welche Kunden­aufträge zur Ausführung übermittelt oder bei denen Aufträge platziert wurden (§ 52 Abs. 3 Z 2 und § 53 Abs. 1 iVm § 95 Abs. 2 Z 1 WAG);
- Punkt 5: die unterlassene Einholung der ausdrücklichen Kundenzustimmung zu außerbörslichen Transaktionen (§ 52 Abs. 5 Z 1 WAG iVm § 95 Abs. 2 Z 1 WAG).

Im Zusammenhang mit der Vor-Ort-Prüfung der FMA im August 2010 wurde im Oktober 2011 ein Verwaltungsstrafverfahren wegen der o.a. Verstöße gegen Dr. Markus Jochum und Johann-Peter Hörtnagl sowie gegen die Altvorstände Dr. Günter Unterleitner und Werner Pfeifer eingeleitet. Die Entscheidungen in den einzelnen Punkten ergingen wie folgt:

- zu Punkt 1: Die Entscheidung des Unabhängigen Verwaltungssenats (UVS) Wien bzgl. des unzu­länglichen Revisionsprogramms der Hypo Tirol Bank AG erging im Februar 2013. Dabei wurde der Vorwurf vollkommen entkräftet. Betroffen waren Dr. Markus Jochum, Johann-Peter Hörtnagl, Dr. Günter Unterleitner und Werner Pfeifer.
- zu Punkt 2: Hinsichtlich des Unterlassens eines generellen Abgleichs von Großorders mit Mit­arbeitertransaktionen verblieb es für einen Vorstand (Dr. Markus Jochum) bei einer Er­mahnung, die Geldstrafen bezüglich der Altvorstände (Werner Pfeifer und Dr. Günter Unterleitner) wurden um die Hälfte reduziert. Johann-Peter Hörtnagl war davon nicht betroffen.
- zu Punkt 3: Die Entscheidung bzgl. des Unterlassens, Leitlinien für den Umgang mit Interessens­konflikten anzuwenden, wurde ausgesetzt, da hier der Verfassungsgerichtshof wegen verfassungsrechtlicher Bedenken damit befasst ist. Nach Vorliegen eines entspre­chenden Erkenntnisses des VfGH wird die Entscheidung über diesen Spruchpunkt er­folgen. Betroffen waren Dr. Markus Jochum, Johann-Peter Hörtnagl, Dr. Günter Unterleitner und Werner Pfeifer.
- zu Punkt 4: Bezüglich einer Verletzung der Rechtsvorschriften gem. § 52 Abs. 3 Z 2 und § 53 Abs. 1 iVm § 95 Abs. 2 Z 1 WAG wurden die Geldstrafen gegen die Vorstände (Dr. Markus Jochum und Johann-Peter Hörtnagl) bzw. die Altvorstände (Dr. Günter Unterleitner und Werner Pfeifer) ebenfalls reduziert.
- zu Punkt 5: Der Vorwurf der unterlassenen Einholung der ausdrücklichen Kundenzustimmung zu außerbörslichen Transaktionen wurde gegen die Altvorstände (Dr. Günter Unterleitner und Werner Pfeifer) in voller Höhe bestätigt. Die anderen beiden Vorstände (Dr. Markus Jochum und Johann-Peter Hörtnagl) waren davon nicht betroffen.

14.1.1. Vorstand

In der Aufsichtsratssitzung vom 21. Juni 2010 wurde Herr Dr. Markus Jochum mit Wirkung zum 16.08.2010 zum neuen Vorstandsvorsitzenden bestellt. Herr Johann-Peter Hörtnagl, welcher seit 26.11.2010 interimistisches Mitglied des Vorstands war, wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 26. April 2011 als dauerhaftes Vorstandsmitglied bestätigt. Komplettiert wird der Vorstand des Treugebers, ebenfalls in der Aufsichtsratssitzung vom 26. April 2011 beschlossen, durch die Nominierung von Mag. Johann Kollreider als drittes Vorstandsmitglied. Herr Kollreider nahm seine Tätigkeit in der Hypo Tirol Bank AG per 1.7.2011 auf.

Der Vorstand des Treugebers besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Name und Funktion innerhalb	Wesentliche Funktionen außerhalb der HYPO TIROL	Position
-----------------------------	---	----------

der HYPO TIROL BANK AG	BANK AG	aufrecht
Dr. Markus Jochum geboren 1953, 6020 Innsbruck, Meraner Straße 8 Vorstandsvorsitzender	<u>Vorstandsmandate:</u> Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck	Nein
	<u>Geschäftsführer:</u> AVS Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Nein
	<u>Aufsichtsratsmandate:</u> Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H., Wien	Ja
	Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H., Wien	Ja
	Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien	Ja
	Pfandbriefstelle der österreichischen Landes- Hypothekenbanken (Verwaltungsrat)	Ja
	ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, Innsbruck	Ja
	„Wohnungseigentum“, Tiroler gemeinnützige Wohnbau GmbH, Innsbruck	Ja
	Alpen Immobilieninvest AG, Innsbruck	Nein
Johann-Peter Hörtnagl geboren 1959, 6020 Innsbruck, Meraner Straße 8 Mitglied des Vorstandes	<u>Aufsichtsratsmandate:</u> Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs GmbH, Innsbruck (TIGEWOSI)	Ja
	Alpen Immobilieninvest AG, Innsbruck	Nein
	<u>Geschäftsführer:</u> HYPO TIROL INVEST GmbH	Ja
Mag. Johann Kollreider geboren 1969, 6020 Innsbruck, Meraner Straße 8 Mitglied des Vorstandes	<u>Aufsichtsratsmandate:</u> Allgemeine Bausparkasse reg. Gen.mbH, Wien	Ja
	Tyrol Equity AG, Innsbruck	Ja
	Alpen Immobilieninvest AG, Innsbruck	Nein
	Hypo Tirol Bank Italia S.p.A., Bozen	Ja

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers)

14.1.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des Treugebers besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Name und Funktion innerhalb der HYPO TIROL BANK AG	Wesentliche Funktionen außerhalb der HYPO TIROL BANK AG	Position aufrecht

Mag. Wilfried Stauder, geboren 1963, 6020 Innsbruck, Meraner Straße 8 Vorsitzender des Aufsichtsrates	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	Ja
Dr. Jürgen Bodenseer, geboren 1947, 6020 Innsbruck, Meraner Straße 8 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates	Präsident der Wirtschaftskammer Tirol	Ja
Dr. Toni Ebner, geboren 1957, 6020 Innsbruck, Meraner Straße 8 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates	Chefredakteur von „Dolomiten - Tagblatt der Südtiroler“, verlegt von der Athesia Druck GmbH	Ja
Mag. Eva Beihammer, geboren 1960, 6020 Innsbruck, Meraner Straße 8 Mitglied des Aufsichtsrates	Mitarbeiterin Tiroler Zukunftsstiftung	Ja
Dr. Bernd Guggenberger, geboren 1970, 6020 Innsbruck, Meraner Straße 8 Mitglied des Aufsichtsrates	Rechtsanwalt	Ja
Dr. Ida Hintermüller, geboren 1958, 6020 Innsbruck, Meraner Straße 8 Mitglied des Aufsichtsrates	Vorständin der Abt. Finanzen des Landes Tirol	Ja
Mag. Franz Mair, geboren 1966, 6020 Innsbruck, Meraner Straße 8 Mitglied des Aufsichtsrates	Vorstandsdirektor der Tiroler Versicherung V.a.G.	Ja
Dr. Christoph Swarovski, geboren 1970, 6020 Innsbruck, Meraner Straße 8 Mitglied des Aufsichtsrates	Geschäftsführer Tyrolit Schleifmittelwerke Swarovski KG	Ja
Dr. Heinrich Lechner, geboren 1955, 6020 Innsbruck, Meraner Straße 8 Mitglied des Aufsichtsrates Betriebsratsvorsitzender	---	Ja
Andreas Peintner, geboren 1971, 6020 Innsbruck, Meraner Straße 8 Mitglied des Aufsichtsrates Kundenbetreuer	---	Ja
Peter Pichler, geboren 1969, 6020 Innsbruck, Meraner Straße 8 Mitglied des Aufsichtsrates REF Riskmanager	---	Ja
Ingrid Walch, geboren 1964, 6020 Innsbruck, Meraner Straße 8 Mitglied des Aufsichtsrates REF Fin.abwicklung Private/Wohnbau	---	Ja

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers)

14.1.3. Staatskommissäre

Gemäß § 76 Abs. 1 BWG hat der Bundesminister für Finanzen, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, bei Kreditinstituten deren Bilanzsumme eine Milliarde Euro übersteigt einen Staatskommissär und dessen Stellvertreter für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren zu bestellen (diese Bestimmung ist jedoch nur auf Staatskommissäre anwendbar, die nach 1. Jänner 2002 bestellt wurden). Es besteht die Möglichkeit den Staatskommissär und dessen Stellvertreter wieder zu bestellen. Die Staatskommissäre und deren Stellvertreter handeln als Organe der Finanzmarktaufsicht und sind in dieser Funktion ausschließlich deren Weisungen unterworfen. Gegenwärtig wurden vom Bundesminister für Finanzen folgende Personen als Staatskommissäre in den Treugeber entsandt:

Name	Funktionsbeginn	Stellung
MMag. Paul Schieder	01.12.2009	Staatskommissär

Amtsleiter Josef Dorfner *	01.03.2001	Staatskommissär-Stellvertreter
* Amtsdirektor Josef Dorfner wurde mit 01.03.2011 wieder bestellt		
(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers)		

Ihnen kommen im Hinblick auf den Treugeber die folgenden Rechte und Pflichten zu:

Teilnahmerecht: Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter sind vom Treugeber zu den Hauptversammlungen, den Sitzungen des Aufsichtsrates sowie zu entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates rechtzeitig einzuladen. Auf ihren Antrag ist ihnen jederzeit das Wort zu erteilen. Alle Niederschriften über diese Sitzungen sind dem Staatskommissär und seinem Stellvertreter zu übersenden.

Einspruchsrecht: Der Staatskommissär oder im Falle von dessen Verhinderung dessen Stellvertreter haben gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, des Aufsichtsrates sowie der entscheidungsbefugten Ausschüsse des Aufsichtsrates, durch die sie gesetzliche oder sonstige Vorschriften oder Bescheide des Bundesministers für Finanzen oder der FMA für verletzt erachten, unverzüglich Einspruch zu erheben und hievon der FMA zu berichten. Im Einspruch haben sie anzugeben, gegen welche Vorschriften nach ihrer Ansicht der Beschluss verstößt.

Durch den Einspruch wird die Wirksamkeit des Beschlusses bis zur aufsichtsbehördlichen Entscheidung aufgeschoben. Der Treugeber kann binnen einer Woche, gerechnet vom Zeitpunkt des Einspruches, die Entscheidung der FMA beantragen. Wird nicht binnen einer Woche nach Einlangen des Antrages entschieden, tritt der Einspruch außer Kraft. Wird der Einspruch bestätigt, so ist die Vollziehung des Beschlusses unzulässig.

Dem Staatskommissär und dessen Stellvertreter steht das Recht zu, in die Schriftstücke und Datenträger des Treugebers Einsicht zu nehmen, soweit es für die Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Bescheide des Bundesministers für Finanzen und der Finanzmarktaufsicht erforderlich ist.

Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter haben ihnen bekannt gewordene Tatsachen, auf Grund derer die Erfüllung der Verpflichtungen des Treugebers gegenüber seinen Gläubigern und insbesondere die Sicherheit der ihm anvertrauten Vermögenswerte nicht mehr gewährleistet ist, unverzüglich der Finanzmarktaufsicht mitzuteilen und jährlich einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit zu übermitteln.

14.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats des Treugebers üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Prokurist) in anderen Gesellschaften der Hypo-Banken Österreichs sowie außerhalb des Hypo-Banken Sektors aus. Aus dieser Tätigkeit können sich potenzielle Interessenkonflikte mit ihrer Organfunktion beim Treugeber ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn diese über Maßnahmen zu entscheiden haben, bei welchen die Interessen des Treugebers von jenen der anderen Hypo-Banken Österreichs, einzelner Gesellschaften dieser oder von Gesellschaften außerhalb des Hypo-Bankensektors abweichen (zB bei Veräußerung wichtiger Vermögensgegenstände, gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, wie Spaltungen, Verschmelzungen oder Kapitalerhöhungen, Übernahmen, der Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnausschüttung, Beteiligungen, etc.). Der Treugeber erklärt, dass ihm derzeit keine Interessenkonflikte bekannt sind.

Es bestehen keine Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, aufgrund deren eine in Punkt 14.1. genannte Person zum Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bzw. zum Mitglied des oberen Managements bestellt wurde. Es bestehen Kreditverträge und Abmachungen mit Vorständen, Geschäftsführern der zum Konsolidierungskreis zählenden Unternehmen und Aufsichtsräten. Siehe dazu auch Punkt 19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN.

Bis auf diese Kreditverträge und Abmachungen liegen keine privaten Interessenskonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management vor.

Keine der in Punkt 14.1. genannten Personen halten Wertpapiere des Treugebers, die sie zur Ausübung des Stimmrechtes in der Hauptversammlung des Treugebers berechtigen bzw. die in solche Wertpapiere umgewandelt werden können. Entsprechend bestehen auch keine Verkaufsbeschränkungen.

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Aktivbezüge der Vorstände des Treugebers beliefen sich im Geschäftsjahr 2012 auf EUR 732.000 (2011: EUR 577.000). Die Aufwendungen der Bank für Versorgungsbezüge für frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene betrugen abzüglich der ASVG-Vergütungen im Geschäftsjahr 2012 EUR 517.000 (2011: EUR 521.000). Die Aufsichtsratsvergütungen betrugen im Geschäftsjahr 2012 EUR 58.000 (2011: EUR 58.000). Die Vorstände haben einen vertraglichen Abfertigungsanspruch; die entsprechende Höhe ist in der Abfertigungsrückstellung erfasst.

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die vom Treugeber oder seinen Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Es bestehen keine Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen für die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Hypo Tirol Bank AG.

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat

In der Aufsichtsratssitzung vom 21. Juni 2010 wurde Herr Dr. Markus Jochum mit Wirkung zum 16.08.2010 zum neuen Vorstandsvorsitzenden bestellt. Die Mandatsperiode des Vorstandsvorsitzenden Dr. Markus Jochum endet mit Ablauf des 15.08.2015.

Herr Johann-Peter Hörtnagl, welcher seit 26.11.2010 interimistisches Mitglied des Vorstands war, wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 26. April 2011 als dauerhaftes Vorstandsmitglied bestätigt. Die Mandatsperiode des Vorstandsmitglieds Johann-Peter Hörtnagl endet mit Ablauf des 31.05.2015.

Komplettiert wurde der Vorstand des Treugebers, ebenfalls in der Aufsichtsratssitzung vom 26. April 2011 beschlossen, durch die Nominierung von Mag. Johann Kollreider als drittes Vorstandsmitglied. Herr Kollreider nahm seine Tätigkeit in der Hypo Tirol Bank AG per 1.7.2011 auf. Die Mandatsperiode des Vorstandsmitglieds Mag. Johann Kollreider endet mit Ablauf des 30.06.2015.

Die Mandatsperiode der Aufsichtsratsmitglieder läuft bis zur ordentlichen Hauptversammlung des Geschäftsjahres 2015.

16.2. Angaben über Dienstleistungsverträge, zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane und dem Treugeber bzw. seinen Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativerklärung

Es bestehen keine zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane und dem Treugeber bzw seinen Tochtergesellschaften abgeschlossene Dienstleistungsverträge, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

16.3. Angaben über den Auditausschuss und den Vergütungsausschuss, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung des Aufgabenbereichs des Ausschusses

Zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses nach § 92 Abs 4 AktG sowie zur Erfüllung der Pflichten nach § 63 a Abs 4 BWG wurde ein Prüfungsausschuss eingerichtet, zu

dessen Mitgliedern auf die Dauer der Funktionsperiode des Aufsichtsrates folgende Personen gewählt wurden:

Mag. Franz Mair	Vorsitzender
Dr. Toni Ebner	1. Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Ida Hintermüller	2. Vorsitzender-Stellvertreterin
Mag. Eva Beihammer	Mitglied
Betriebsrat Andreas Peintner	Mitglied (Betriebsrat)
Betriebsrat Peter Pichler	Mitglied (Betriebsrat)
Dr. Bernd Guggenberger	1. Ersatz-Mitglied
Dr. Christoph Swarovski	2. Ersatz-Mitglied
Betriebsrat Ingrid Walch	1. Ersatz-Mitglied (Betriebsrat)
Betriebsratsvorsitzender Dr. Heinrich Lechner	2. Ersatz-Mitglied (Betriebsrat)

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers)

Alle Ausschussmitglieder verfügen über besondere Kenntnisse und praktische Erfahrung im bankbetrieblichen Finanz- und Rechnungswesen und in der Berichterstattung.

Der Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses des Treugebers richtet sich nach § 63a Abs 4 BWG. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses des Treugebers gehören gemäß § 63a Abs 4 BWG:

1. Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses;
2. die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems des Treugebers;
3. die Überwachung der Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung;
4. die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Bankprüfers, insbesondere im Hinblick auf die für den Treugeber erbrachten zusätzlichen Leistungen;
5. die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an das Aufsichtsorgan;
6. die Prüfung des Konzernabschlusses und -lageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an das Aufsichtsorgan des Mutterunternehmens;
7. die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsorgans für die Auswahl des Bankprüfers.

Der Vergütungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Mag. Wilfried Stauder	Vorsitzender
Mag. Franz Mair	Vorsitzender-Stellvertreter
Betriebsratsvorsitzender Dr. Heinrich Lechner	Mitglied

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers)

Der Aufgabenbereich des Vergütungsausschusses des Treugebers richtet sich nach § 39c BWG. Zu den Aufgaben des Vergütungsausschusses des Treugebers gehören gemäß § 39c BWG folgende Tätigkeiten:

1. Prüfung und Überwachung der Vergütungspolitik
2. Prüfung und Überwachung der Vergütungspraktiken
3. Prüfung und Überwachung der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen

16.4. Erklärung, ob der Treugeber der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte der Treugeber einer solchen Regelung nicht fol-

gen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum der Treugeber dieser Regelung nicht Folge leistet

Der österreichische Corporate Governance Kodex richtet sich vorrangig an österreichische börsennotierte Aktiengesellschaften. Der Treugeber hat keine Aktien an einer Börse notiert. Der Vorstand des Treugebers ist daher der Ansicht, dass die zwingenden Bestimmungen des österreichischen Rechts ausreichende Rahmenbedingungen für die Corporate Governance Struktur sind und hat sich aus diesem Grund nicht dem Corporate Governance Kodex unterworfen.

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Im Jahresdurchschnitt hat der Treugeber 2010: 715, 2011: 674 und 2012: 659 Arbeitnehmer im Konzern beschäftigt.

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgans und des oberen Managements sind weder im Besitz von Aktien des Treugebers noch haben diese eine Option auf solche Aktien.

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital des Treugebers beteiligt werden können

Trifft nicht zu.

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital des Treugebers oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Alleiniger Aktionär des Treugebers ist die Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung. Es bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte für die Aktionäre des Treugebers. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht gemäß ihrer Beteiligung am Grundkapital des Treugebers ausüben.

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre des Treugebers unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Trifft nicht zu; der Treugeber hat nur einen Aktionär

18.3. Sofern dem Treugeber bekannt, Angabe, ob an dem Treugeber unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Punkt 18.1.

Der Treugeber steht im Alleineigentum der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung.

Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht des Vorstandes des Treugebers nicht erforderlich. Die Aktionärsrechte können nach Maßgabe des österreichischen Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktiengesetzes ausgeübt werden.

18.4. Beschreibung etwaiger dem Treugeber bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Treugebers führen könnte

Dem Treugeber sind keine etwaigen Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Treugebers führen könnten.

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden vom Treugeber Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Deren Umfang stellt sich für die Geschäftsjahre 2012, 2011 und 2010 wie folgt dar:

Gegenüber dem Land Tirol wird bis zum Auslaufen der Landeshaftung im Jahr 2017 eine jährliche Haftungsprovision in Höhe von EUR 727.000,00 bezahlt und im Verwaltungsaufwand erfasst. Die HYPO TIROL BANK AG verwaltet als Dienstleister für das Land Tirol die vergebenen Wohnbauförderungsdarlehen. Weiters finanziert das Unternehmen das Land Tirol zu marktüblichen Konditionen.

Die Vorschüsse und Kredite an Vorstände, Geschäftsführer der zum Konsolidierungskreis zählenden Unternehmen und Aufsichtsräte haften zum Bilanzstichtag 31.12.2010 mit TEUR 526, zum 31.12.2011 mit TEUR 576 und zum 31.12.2012 mit TEUR 567 aus.

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen:

Forderungen an Kunden

in € genau	Beteiligungen			Related Parties		
	2012	2011	2010	2012	2011	2010
Stand 01.01.	144.264	170.098	120.907	396.221	426.363	333.285
Im Laufe des Jahres begebene Kredite	31.632	34.245	45.572	0	87.981	85.500
Rückzahlung von Forderungen aus dem Kreditgeschäft	-11.076	-53.421	-44	-23.700	-77.096	-4.074
Saldo aus Rückzahlungen, Zinsbelastungen und Wechselkursveränderungen bestehender Kredite	-12.321	-6.658	3.663	-22.995	-41.027	11.652
Stand 31.12.	152.499	144.264	170.098	349.526	396.221	426.363
Sonstige kreditrisikobehaftete Transaktionen Haftungsübernahmen	7.195	7.195	7.977	0	0	0

Finanzielle Vermögenswerte - designated at Fair Value

in € genau	Related Parties		
	2012	2011	2010
Stand 01.01.	7.654	8.572	9.450
Tilgungen	-957	-918	-878
Stand 31.12.	6.697	7.654	8.572

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in € genau	Beteiligungen			Related Parties		
	2012	2011	2010	2012	2011	2010
Stand 01.01.	6.062	4.154	2.414	91.299	62.447	73.691
Neuaufnahmen	0	66	470	50	16.637	4.274
Rückzahlungen	-697	-1.105	-54	-1.842	-857	-211
Saldo aus Rückzahlungen, Zinsbelastungen und Wechselkursveränderungen bestehender Verbindlichkeiten	11.980	2.947	1.324	53.539	13.072	-15.307
Stand 31.12.	17.345	6.062	4.154	143.046	91.299	62.447

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Konzernabschlüsse 2009 - 2011 der HYPO TIROL BANK AG)

Bis zum Datum des Registrierungsformulars haben sich die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen wie oben dargestellt nicht wesentlich geändert.

Geschäfte mit verbundenen Parteien erfolgen grundsätzlich zu marktüblichen Bedingungen.

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS

20.1. Historische Finanzinformationen

Die in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den ergänzend nach § 59 a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellten Konzernabschlüsse für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012, für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 und für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010 wurden mit einem uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk versehen und können auf der Homepage des Treugebers (<http://www.hypotiroil.com>) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Über uns > Presse & News > Publikationen > Geschäftsberichte“ eingesehen werden.

Die Konzernabschlüsse 2010, 2011 und 2012 des Treugebers wurden anlässlich der Antragstellung auf Billigung des vorliegenden Prospektes bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Es werden in den Prospekt keine Pro-forma Finanzinformationen aufgenommen.

20.3. Jahresabschluss

Der Treugeber erstellt seit 2006 seine Konzernabschlüsse in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den ergänzend nach § 59 a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Die Konzernabschlüsse des Treugebers zum 31.12.2012, zum 31.12.2011 und zum 31.12.2010 können auf der Homepage des Treugebers (<http://www.hypotiroil.com>) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Über uns > Presse & News > Publikationen > Geschäftsberichte“ eingesehen werden.

Die Konzernabschlüsse 2010, 2011 und 2012 des Treugebers wurden anlässlich der Antragstellung auf Billigung des vorliegenden Prospektes bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt.

20.4. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Die Ernst & Young Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat durch Mag. Ernst Schönhuber als Wirtschaftsprüfer und Frau Mag. Andrea Stippl als Wirtschaftsprüferin in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den ergänzend nach § 59 a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften die Konzernabschlüsse für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012, für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 und für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (vom 18. März 2013, 5. April 2012 bzw. 25. März 2011) versehen.

Die Ernst & Young Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. ist Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

Die Wortlaute der Bestätigungsvermerke sind in den Konzernabschlüssen der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012, für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 sowie für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010 wiedergegeben und können auf der Homepage des Treugebers (<http://www.hypotiroil.com>) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Über uns > Presse & News > Publikationen > Geschäftsberichte“ eingesehen werden.

Die Konzernabschlüsse 2010, 2011 und 2012 des Treugebers wurden anlässlich der Antragstellung auf Billigung des vorliegenden Prospektes bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt.

20.4.2. Angabe sonstiger geprüfter Informationen im Prospekt, die vom Abschlussprüfer geprüft wurden

Es bestehen keine sonstigen Informationen, die von einem Abschlussprüfer geprüft wurden.

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss des Treugebers entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Finanzdaten in diesem Abschnitt IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER HYPO TIROL BANK AG deren Quelle nicht ein geprüfter Konzernabschluss des Treugebers ist, wurden bei den entsprechenden Punkten gekennzeichnet und die entsprechende Quelle angegeben.

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Der letzte geprüfte Konzernabschluss des Treugebers für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 wurde am 18. März 2013 von der Ernst & Young Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1. Hat der Treugeber seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Trifft nicht zu.

20.6.2. Zwischenfinanzinformationen

Die ungeprüften Halbjahresfinanzberichte des Treugebers zum 30.06.2011 und zum 30.06.2012 sind auf der Homepage des Treugebers (<http://www.hypotiro.com>) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Über uns > Presse & News > Publikationen > Geschäftsberichte“ veröffentlicht.

20.7. Dividendenpolitik

Für das Geschäftsjahr 2010 fand eine Ausschüttung in Höhe von EUR 2.862.900,-- statt; dies entspricht einer Dividende pro Aktie (vor KeSt-Abzug) von EUR 1,19. Für das Geschäftsjahr 2011 fand keine Ausschüttung statt. Für das Geschäftsjahr 2012 fand eine Ausschüttung in Höhe von EUR 12.000.000,00 statt; dies entspricht einer Dividende pro Aktie (vor KeSt-Abzug) von EUR 5,00.

Zusätzlich wurde für die begebenen Partizipationsscheine für das Geschäftsjahr 2010 eine Vergütung an die Inhaber und eine Haftungsprovision von in Summe EUR 5.340.000,-- geleistet. Für die Jahre 2011 und 2012 wurden keine Ausschüttungen für Partizipationsscheine ausgezahlt.

20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Innerhalb der letzten 12 Monate gab es gegen den Treugeber keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren bzw. wurden keine staatlichen Interventionen, Gerichts- und Schiedsverfahren abgeschlossen, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Treugebers und/oder der Gruppe auswirken bzw. ausgewirkt haben. Nach Kenntnis des Treugebers sind solche Verfahren auch nicht anhängig, eingeleitet oder droht deren Einleitung.

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Treugebers

Siehe Punkt 5.1.5

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 08.07.2009 wurde mit Rückwirkung zum Beginn des Geschäftsjahres 2009 das Grundkapital von EUR 18.000.000,00 um EUR 32.000.000,00 auf EUR 50.000.000,00, durch Umwandlung eines Teiles der im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2008 ausgewiesenen Rücklagen, erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde ohne Ausgabe neuer Aktien durchgeführt. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt EUR 20,83 (periodisch).

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Trifft nicht zu.

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals des Treugebers sind und die vom Treugeber selbst oder in seinem Namen oder von Tochtergesellschaften des Treugebers gehalten werden

Trifft nicht zu.

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Trifft nicht zu.

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf eine Kapitalerhöhung

Trifft nicht zu.

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Trifft nicht zu.

21.1.7. Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 08.07.2009 wurde mit Rückwirkung zum Beginn des Geschäftsjahres 2009 das Grundkapital von EUR 18.000.000,00 um EUR 32.000.000,00 auf EUR 50.000.000,00, durch Umwandlung eines Teiles der im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2008 ausgewiesenen Rücklagen, erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde ohne Ausgabe neuer Aktien durchgeführt. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt EUR 20,83 (periodisch).

21.2. Satzung und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen des Treugebers und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Gegenstand des Unternehmens des Treugebers sind

- Fortführung des Unternehmens „der Landes-Hypothekenbank Tirol“ als Bank des Landes Tirol nach aktienrechtlichen Grundsätzen unter Bedachtnahme auf die Interessen des Landes Tirol, seiner Bevölkerung und seiner Wirtschaft;
- Führung eines selbstständigen Unternehmens, das Bankgeschäfte durchführt und alle jeweils üblichen Bankdienstleistungen erbringt, dies alles im Rahmen eines Vollbankbetriebes im Umfang der erteilten Konzession;
- Durchführung von Hypothekenbankgeschäften;
- Durchführung aller im BWG aufgezählten Neben- und Hilfstätigkeiten, die Kreditinstituten gestattet sind;
- Vermittlung und Durchführung von Handelsgeschäften;
- An- und Vermietung sowie die An- und Verpachtung von Mobilien und Immobilien aller Art.

Der Treugeber ist berechtigt, sich an Unternehmen und Gesellschaften im In- und Ausland zu beteiligen und Gesellschaften zu gründen.

Die Zielsetzungen des Unternehmens finden sich in § 3 der Satzung des Treugebers.

21.2.2. Zusammenfassung der Bestimmungen der Satzung und Statuten des Treugebers im Zusammenhang mit den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Gemäß § 21 der Satzung besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder können höchstens auf fünf Jahre bestellt und bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 74 Abs 4 AktG abberufen werden. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Ist ein Vorsitzender des Vorstandes ernannt, so gibt seine Stimme bei Stimmengleichheit den Ausschlag.

Die Gesellschaft wird nach außen von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Gesamtprokuristen vertreten. Der Treugeber kann durch zwei Gesamtprokuristen gemeinsam vertreten werden. Die Erteilung von Einzelvertretungsbefugnis an Vorstandsmitglieder, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte ist ausgeschlossen.

Gemäß § 24 Abs 5 der Satzung wählt die Hauptversammlung den Aufsichtsrat des Treugebers, der aus drei, höchstens neun Vertreter der Kapitalgeber besteht, wobei die Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung berechtigt ist ein Drittel der Vertreter der Kapitalgeber in den Aufsichtsrat zu entsenden. Weitere Mitglieder werden vom Betriebsrat entsandt. Die Aufsichtsräte werden falls bei der Bestellung nicht eine kürzere Funktionsperiode festgelegt wird, nicht länger als bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied bestellt wurde, wird nicht mitgerechnet. Jedes Aufsichtsratsmitglied kann seine Funktion unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist mit schriftlicher Anzeige an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und bei seiner Verhinderung an dessen Stellvertreter niederlegen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen wurde mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Hat die Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung ein Drittel der Vertreter der Kapitalgeber in den Aufsichtsrat entsandt, so ist die Teilnahme von entsandten Mitgliedern im Verhältnis ihrer Zahl zu der Zahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder weiteres Beschlusserfordernis. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, wobei bei Stimmengleichheit die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden entscheidet.

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Sämtliche Aktien des Treugebers sind auf Namen lautende Stückaktien. Eine Übertragung der Stückaktie ist gemäß § 13 der Satzung an die Zustimmung des Aufsichtsrates des Treugebers gebunden. Der Aufsichtsrat darf seine Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern, insbesondere wenn von Seiten der Gesellschaft zu befürchten ist, dass der Unternehmensgegenstand - wie in § 3 der Satzung beschrieben – nicht im vollen Umfang aufrechterhalten werden kann. Die Zustimmungspflicht des Aufsichtsrates zur Übertragung kann durch Beschluss der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals aufgehoben werden. Weiters kann bei einer beabsichtigten Übertragung an Dritte die Zustimmung von einem allen übrigen Aktionären einzuräumenden Vorkaufsrecht abhängig gemacht werden. Bei Kapitalerhöhungen ist die Gesellschaft berechtigt auch ohne Zustimmung der Vorzugsaktionäre weitere Vorzugsaktien mit und ohne Bezugsrechten sowie mit und ohne Vorrechten am Gewinn, mit vorhergehenden oder gleichstehenden Rechten auszugeben.

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Falls die Aktien nicht voll eingezahlt sind, gilt die geleistete Mindesteinlage als eine Stimme.

Die Hauptversammlung beschließt gemäß § 42 der Satzung über Satzungsänderungen, namentlich Änderungen des Unternehmensgegenstandes gemäß § 3 der Satzung, Änderungen von Aktiengattungen und/oder die Aufhebung der Beschränkung der Übertragung gemäß § 13 der Satzung, mit einer Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. In anderen Fällen, soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt (z.B. Änderung des Unternehmensgegenstandes, bedingte Kapitalerhöhung, genehmigtes Kapital, ordentliche Kapitalherabsetzung), beschließt die Hauptversammlung mit einer Mehrheit von zwei Drittel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals; diese Mehrheit ist auch bei Wahlen und Abberufungen von Aufsichtsratsmitgliedern erforderlich.

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Einberufung

- (1) Hauptversammlungen werden vom Vorstand oder vom Aufsichtsrat einberufen.
- (2) Bei Namensaktien kann die Teilnahme an der Hauptversammlung von der schriftlichen Anmeldung abhängig gemacht werden. Die Anmeldung muss spätestens am dritten Tag vor der Hauptversammlung eingelangt sein.
- (3) Sind Aktien, die auf den Inhaber lauten, ausgegeben, so sind nur jene Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt, die ihre Aktien bei der Gesellschaft, bei einem inländischen öffentlichen Notar oder bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen.
- (4) Sind Aktien nicht ausgegeben, so ist bei der Einladung zur Hauptversammlung bekanntzugeben, unter welchen Voraussetzungen die Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung zugelassen werden.
- (5) Wenn alle Aktionäre an der Hauptversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen, kann auf die Formvorschriften für die Einberufung und auf die Einberufungsfrist verzichtet werden.

Einberufungs- und Hinterlegungsfrist

- (1) Die Hinterlegung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass zwischen dem Tag der Hinterlegung und dem Tag der Hauptversammlung mindestens drei Werktage frei bleiben; für die Hinterlegung müssen dem Aktionär mindestens vierzehn Tage seit der Einberufung zur Verfügung stehen, wobei der Tag der Veröffentlichung nicht mitgerechnet wird.
- (2) Fällt der letzte Tag der Anmelde- oder Hinterlegungsfrist auf einen Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag, so muss auch noch der folgende Werktag zur Hinterlegung zur Verfügung stehen. Nicht als Werktag, sondern als Feiertag gelten im Sinne dieser Bestimmungen auch Samstage, der Karfreitag und der 24.12.
- (3) Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn die Urkunden mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei einem anderen Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden.
- (4) Die Hinterlegungsstellen haben die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen.

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle des Treugebers bewirken

Die Aktien des Treugebers sind auf Namen lautende Stückaktien, deren Übertragung an die Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft gebunden ist. Durch eine ausständige oder verweigerte Zustimmung des Aufsichtsrates können eine Verzögerung, ein Aufschub oder eine Verhinderung des Wechsels in der Kontrolle des Treugebers bewirkt werden

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Trifft nicht zu.

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Gemäß § 18 der Satzung muss der Vorstand für die Hereinnahme von Ergänzungskapital und nachrangigem Kapital einschließlich der Rahmenbedingungen die Zustimmung des Aufsichtsrates einholen.

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Es gibt keine wesentlichen Verträge, die nicht im normalen Geschäftsablauf abgeschlossen wurden.

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

23.1. Erklärung oder Bericht einer Person, die als Sachverständiger handelt

Trifft nicht zu.

23.2. Angaben von Seiten Dritter

Dieser Prospekt enthält Verweise auf Daten zum Rating des Treugebers, die aus Moody's Investors Service Limited entnommen sind.

Die Daten zum Rating sind auf folgender Website abrufbar:

<https://www.hypotirool.com/at/ueber-uns/unternehmen/rating.html>

Der Treugeber hat die externen Daten korrekt wiedergegeben. Soweit es dem Treugeber bekannt ist und er es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Anleger sollten diese Informationen dennoch sorgfältig abwägen.

Der Treugeber hat die Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen, die Dritte ihren Studien zu Grunde gelegt haben, nicht überprüft und übernimmt daher keine Verantwortung oder Garantie für die Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben aus Studien Dritter.

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können die folgenden Dokumente oder deren Kopien am Sitz der HYPO TIROL BANK AG, 6010 Innsbruck, Meraner Straße 8, kostenlos eingesehen werden:

- a) dieser Prospekt
- b) die Satzung des Treugebers
- c) die Konzernabschlüsse des Treugebers für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012, für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 sowie für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Siehe Punkt 7.2.

V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG

A. Wandelschuldverschreibungen

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Prospekt gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Prospekts verantwortlich sind

Für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben mit Ausnahme der Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO TIROL BANK AG und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO TIROL BANK AG ist die Emittentin, Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, mit Sitz in 1043 Wien, Brucknerstraße 8, Republik Österreich, verantwortlich.

1.2. Erklärung der für den Prospekt verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern

Die Emittentin erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben mit Ausnahme der Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO TIROL BANK AG und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO TIROL BANK AG ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen des vorliegenden Prospekts wahrscheinlich verändern können.

2. RISIKOFAKTOREN

2.1. Klare Offenlegung der Risikofaktoren, die für die anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung sind

Siehe Punkt II.

3. WICHTIGE ANGABEN

3.1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen die an der Emission/ dem Angebot beteiligt sind

Interessenskonflikte von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind, liegen nicht vor.

Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung (Treuhandvereinbarung) ist neben der Emittentin auch der Treugeber an der Emission / dem Angebot beteiligt. Diesem fließt der Erlös aus der Emission / dem Angebot zu, den er nach den Vorgaben des StWbFG verwenden wird. Im Gegenzug haftet der Treugeber für die Zahlung der Zinsen und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen mit seinem Vermögen, während der Emittentin das Gestionsrisiko verbleibt. Die Emittentin ist verpflichtet, alle vom Treugeber oder auf dessen Rechnung zur Bedienung der Wandelschuldverschreibungen erhaltene Beträge bei Fälligkeit an die Anleger der Wandelschuldverschreibungen weiterzuleiten.

3.2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des "Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus" (BGBl Nr 253/1993 i.d.g.F.) einzuhalten. Der Emissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und wird innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet.

4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE

4.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN

Es handelt sich bei den Wertpapieren um:

sprungfixe HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung 2013-2023/18 „Tirol“ der HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT AT0000A0ZP23 bis zu EUR 5.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 50.000.000,00

(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf den Anleihebedingungen in Anhang 1)

Wandelschuldverschreibungen:

Als „Wandelschuldverschreibungen“ gelten in diesem Prospekt Schuldverschreibungen, die dem Inhaber zunächst Rechte wie aus Schuldverschreibungen mit fixer Stufenverzinsung verschaffen, ihm aber zugleich das Recht einräumen, zu gewissen, in den Anleihebedingungen vorgesehenen Stichtagen, diese Schuldverschreibung in Partizipationsscheine der Emittentin umzutauschen. Zur Ermöglichung dieses Umtauschs hat die Emittentin durch Beschluss der Hauptversammlung sowie deren Aufsichtsrat die Ausgabe von Partizipationskapital im erforderlichen Umfang beschlossen. Solange der Inhaber der Wandelschuldverschreibung von der Ausübung seines Umtauschrechts absieht, entspricht das Wertpapier Schuldverschreibungen mit fixer Stufenverzinsung. Diese weisen zu definierten Kuponterminen eine fixe Verzinsung auf.

Partizipationsscheine:

Zur Beschreibung der Partizipationsscheine verweist die Emittentin auf den anschließenden Punkt B dieser Wertpapierbeschreibung, der die lt. Anhang XIV der EU-Prospekt-Verordnung 809/2004 erforderlichen Angaben beinhaltet.

Die ISIN / Wertpapieridentifizierungsnummer der gegenständlichen Emission lautet AT0000A0ZP23.

4.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft übt die ihr gemäß der oben erwähnten Konzession des Bundesministeriums für Finanzen (Siehe Abschnitt III. EMITTENTENBESCHREIBUNG, Punkt 6.1.1.) zustehende Emissionsbefugnis treuhändig für ihre Aktionäre aus.

Die Emission der Wandelschuldverschreibungen durch die Emittentin wird durch deren Bankkonzession nach § 1 Abs. 1 Z 10 BWG abgedeckt. Die satzungsmäßige Ermächtigung zur Begebung von Wandelschuldverschreibungen findet sich in § 2 Abs. 1 Z 5 der Satzung der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft.

Für die Verzinsung und Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen haftet die HYPO Tirol Bank AG als Treugeber, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft.

Diese Rechtskonstruktion wurde durch das Bundesministerium für Finanzen (GZ 27 0200/4-V/13/95) ausdrücklich bestätigt. Die Wandelschuldverschreibung scheint demnach in der Bilanz der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft nur als Treuhandvermögen auf, in der Bilanz der jeweiligen Landes-Hypothekenbank jedoch als verbrieftete Verbindlichkeit.

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen gilt österreichisches Recht. Es gilt weiters die Satzung der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft in der derzeit geltenden Fassung. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen gilt ausschließlich das in Wien sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Verbrauchergerichtsstand sowie der Gerichtsstand nach § 83a Jurisdiktionsnorm (siehe dazu unten Punkt 4.10.) bleiben davon unberührt.

Das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“, sieht für die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen steuerliche Begünsti-

gungen bezüglich der Versteuerung der Erträge vor. Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass die bisher gemäß dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus geltende Sonderausgabenbegünstigung (Private Anleger konnten bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen bis zum Jahresultimo im Jahr der Emission im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages von generell EUR 2.290,00 pro Jahr als Sonderausgaben absetzen) gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 weggefallen ist und daher die Anschaffungskosten für den Ersterwerb von Wandelschuldverschreibungen, die nach dem 31.12.2010 erworben werden, nicht mehr als Sonderausgaben absetzbar sind. Da die Wandelschuldverschreibungen erst nach dem 31.12.2010 erworben werden können, können die Anschaffungskosten steuerlich nicht als Sonderausgabe abgesetzt werden.

Hinsichtlich der für Partizipationsscheine erforderlichen Angaben wird auf Punkt 1.2. im anschließenden Abschnitt B der Wertpapierbeschreibung verwiesen.

4.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind

Die Wandelschuldverschreibungen werden auf Inhaber lautend begeben und sind zur Gänze durch Sammelurkunden gemäß § 24 lit b Depotgesetz vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Emittentin. Erhöht oder vermindert sich das Nominale der Emission, werden die Sammelurkunden entsprechend angepasst. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4; Strauchgasse 3, 1011 Wien, als Wertpapiersammelbank hinterlegt.

4.4. Währung der Wertpapieremission

Die Emission wird in Euro begeben.

4.5. Rang der Wertpapiere, die angeboten und/oder zum Handel zugelassen werden sollen, einschließlich der Zusammenfassung etwaiger Klauseln, die den Rang beeinflussen können oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten des Emittenten nachordnen können

Bei den Wertpapieren handelt es sich um nicht fundierte, nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen.

Hinsichtlich der Partizipationsscheine wird auf Punkt 1.5.2. in Abschnitt B dieser Wertpapierbeschreibung verwiesen.

4.6. Beschreibung der Rechte die an die Wertpapiere gebunden sind - einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen-, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte

Die Wandelschuldverschreibungen berechtigen deren Inhaber zum Bezug von Zinsen und Tilgung sowie zur Wandlung.

Wandlungsrecht

Wandelschuldverschreibungen sind Anleihen einer Aktiengesellschaft (= AG), die neben dem Forderungsrecht auch ein Wandelrecht verbriefen. Sie können gemäß den Wandelbedingungen in nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gewandelt (= umgetauscht) werden.

Je Nominale EUR 1.000,00 Wandelschuldverschreibung berechtigen den Inhaber zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG (die „Partizipationsscheine“) der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Dies entspricht einem nominalen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein. Die Partizipationsscheine sind ab 07. Mai jenes Geschäftsjahres gewinnberechtigigt, in dem der Umtausch der Wandelschuldverschreibungen erfolgt.

Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 06. Mai 2015 danach zu jedem weiteren Kupontermin am 07. November ausgeübt werden.

Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß § 6 der Bedingungen der Wandelschuldverschreibung (siehe Anhang 1) definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen.

Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der in § 6 der Bedingungen der Wandelschuldverschreibung (siehe Anhang 1) genannten Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der in § 6 der Bedingungen der Wandelschuldverschreibung (siehe Anhang 1) genannten Hauptzahlstelle wirksam. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsscheine umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind.

Die Wandlung erfolgt zum jeweiligen Stichtag unter der Voraussetzung, dass der Treugeber der Emittentin den Nominalbetrag der gewandelten Wandelschuldverschreibungen zur Verfügung stellt. Mit der Wandlung in Partizipationsscheine endet die Treuhandschaft der Emittentin. Diese begibt die Partizipationsscheine auf eigene Rechnung.

Bei Kapitalmaßnahmen oder Ausgabe weiterer Wandelschuldverschreibungen durch die Emittentin stehen den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen keine Bezugsrechte zu.

Kündigungsrecht

Eine Kündigung seitens der Emittentin oder der Gläubiger ist ausgeschlossen.

Recht auf Zinszahlung

Die Wandelschuldverschreibungen verbrieften einen Zinsertrag nach Maßgabe der unter Punkt 4.7. festgelegten Zinssätze und Zinsberechnungsmethode.

Rückzahlung / Recht auf Tilgung

Die Wandelschuldverschreibungen werden, soweit der Anleger sein Recht auf Wandlung nicht ausübt, am Ende der Laufzeit entsprechend den Bestimmungen unter Punkt 4.8. zu 100,00% des Nominales zurückgezahlt.

Sollte ein Rückzahlungstermin, Zinszahlungstermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin auf einen Termin fallen, der kein Bankarbeitstag ist, so hat der Anleger der Wandelschuldverschreibungen erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen.

Änderung der Anleihebedingungen

Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihebedingungen an geänderte wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse, insbesondere an Änderungen der Rechtslage, anzupassen. Eine derartige Anpassung darf nicht zu einer wirtschaftlichen und rechtlichen Schlechterstellung der Inhaber führen, sofern diese nicht angemessen ausgeglichen wird. Eine Änderung der Anleihebedingungen wird mit der Veröffentlichung auf der Homepage der Emittentin, (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>) wirksam. Die Emittentin wird sonstige erforderliche Mitteilungen und Veröffentlichungen gemäß Punkt 7.6. vornehmen.

4.7. Angaben zu Zinssatz und Bestimmung zur Zinsschuld

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 07. Mai 2013. Die Verzinsung erfolgt in Jahresperioden („Zinsperioden“), die sich jeweils vom 07. November bis 06. November (einschließlich) des Folgejahres erstrecken. Daher ergibt sich eine erste kurze Periode vom 07. Mai 2013 bis zum 06. November 2013 (einschließlich). Der Nominalzinssatz vom 07. Mai 2013 bis 06. November 2023 (einschließlich) wird folgendermaßen definiert:

07. Mai 2013 – 06. November 2013 (einschließlich):	1,250%
07. November 2013 – 06. November 2014 (einschließlich):	1,250%
07. November 2014 – 06. November 2015 (einschließlich):	1,375%

07. November 2015 – 06. November 2016 (einschließlich):	1,500%
07. November 2016 – 06. November 2017 (einschließlich):	1,625%
07. November 2017 – 06. November 2018 (einschließlich):	1,750%
07. November 2018 – 06. November 2019 (einschließlich):	2,000%
07. November 2019 – 06. November 2020 (einschließlich):	2,250%
07. November 2020 – 06. November 2021 (einschließlich):	2,500%
07. November 2021 – 06. November 2022 (einschließlich):	3,000%
07. November 2022 – 06. November 2023 (einschließlich):	4,000%

Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis act/act (ICMA), das heißt jeder Monat einer Zinsperiode wird ebenso wie das Jahr entsprechend seiner tatsächlichen Anzahl von Tagen berechnet. Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so ist die Zahlung am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag zu erbringen. Die Zinsperioden sind nicht angepasst, dh es kommt zu keiner Veränderung der Zinsperioden, wenn das Ende einer Zinsperiode auf einen Tag fällt, der kein Bankarbeitstag ist (Following Business Day Convention, unadjusted). Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem Banken in Wien für die Durchführung von Bankgeschäften allgemein geöffnet sind.

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibung endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag.

Keine zusätzlichen Beträge für Abzugssteuern (z.B. für die KEST)

Die Emittentin zahlt für Abzugssteuern im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen, wie etwa der österreichischen Kapitalertragsteuer (siehe dazu unten unter Punkt 4.14), keine zusätzlichen Beträge, die notwendig wären, um zu gewährleisten, dass die Anleger trotz Abzugssteuern Zahlungen erhalten, die jenen ohne Abzugssteuern entsprächen. Das Gleiche gilt für Abzugssteuern im Zusammenhang mit den Partizipationsscheinen.

4.8. Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 07. November 2023 mit 100% des Nominales.

4.9. Angabe der Rendite

Die Rendite ist der in Prozent ausgedrückte, auf Jahresbasis umgerechnete Ertrag einer Kapitalanlage. Die jeweilige Rendite der Wandelschuldverschreibungen errechnet sich aus deren Kupon, der (Rest)Laufzeit, dem Tilgungskurs sowie dem jeweiligen – veränderlichen – Emissionskurs. Da der Kurs je nach den vorherrschenden Marktgegebenheiten variiert, kann die Rendite nicht bestimmt angegeben werden.

Entscheidet sich der Inhaber der Wandelschuldverschreibung, von seinem Wandlungsrecht Gebrauch zu machen, so bestimmt sich die Rendite an der Gewinnentwicklung der Emittentin. Ähnlich einer Aktie verbrieft der Partizipationsschein einen Gewinnanteil in prozentmäßiger Höhe. Mangels voraussehbarer Höhe der Dividende ist die Errechnung einer Rendite aus den Partizipationsscheinen im Vorhinein nicht möglich.

4.10. Vertretung von Schuldtitelinhabern unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der auf die Vertretung anwendbaren Bestimmungen. Angabe des Ortes, an dem die Öffentlichkeit die Verträge einsehen kann, die diese Vertretung regeln

Alle Rechte aus der Wandelschuldverschreibung sind durch den einzelnen Inhaber der Wandelschuldverschreibungen selbst oder den von ihm bestellten Rechtsvertreter gegenüber der Emittentin bzw. dem Treugeber direkt, an deren Sitz zu den üblichen Geschäftsstunden, sowie in schriftlicher Form (eingeschriebene Postsendung) oder im ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen.

Seitens der Emittentin und des Treugebers ist keine organisierte Vertretung der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen vorgesehen. Zur Wahrung der Ausübung der Rechte von Gläubigern von auf Inhaber lautenden oder durch Indossament übertragbaren

(Teil-)Schuldverschreibungen inländischer Emittenten und bestimmter anderer Schuldverschreibungen ist jedoch, wenn deren Rechte wegen des Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet oder die Rechte der Emittentin oder des Treugebers in ihrem Gange gehemmt würden, insbesondere im Konkursfall der Emittentin, nach den Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetzes 1877 vom zuständigen Gericht ein Kurator für die jeweiligen Schuldverschreibungsgläubiger zu bestellen. Seine Rechtshandlungen bedürfen in bestimmten Fällen einer kuratelgerichtlichen Genehmigung und seine Kompetenzen werden vom Gericht innerhalb des Kreises der gemeinsamen Angelegenheiten der Anleger näher festgelegt. Die Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetzes 1877 können durch Vereinbarung oder Anleihebedingungen nicht aufgehoben oder verändert werden, es sei denn, es ist eine für die Gläubiger gleichwertige gemeinsame Interessensvertretung vorgesehen. Hinsichtlich jener Angelegenheiten, die vom Kurator wahrzunehmen sind, gilt die ausschließliche unabdingbare Zuständigkeit des ihn bestellenden Gerichts (§ 83a Jurisdiktionsnorm).

4.11. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden

Die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen werden mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Emittentin begeben.

Um eine allfällige Wandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine zu ermöglichen, hat die Hauptversammlung der Emittentin und deren Aufsichtsrat die Ausgabe von Partizipationsscheinen in ausreichendem Umfang beschlossen.

4.12. Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere

Die Wandelschuldverschreibungen werden nach Billigung und Veröffentlichung des Prospekts im Wege einer zeitlich mit maximal einem Jahr ab Billigung dieses Prospekts begrenzten Emission zur Zeichnung angeboten.

4.13. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Es liegt keine Beschränkung in Bezug auf die freie Handel- oder Übertragbarkeit der Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen vor. Zu den steuerlichen Folgen einer Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen siehe untenstehend unter 4.14. (Steuerliche Behandlung).

4.14. Steuerliche Behandlung

Dieser Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen in Österreich steuerrechtlich bedeutsam sind. Er ist keine umfassende Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte, die damit verbunden sind, und geht auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potenzielle Anleger entscheidend sein können. Sofern nicht ausdrücklich erwähnt, bezieht sich das Folgende auf Anleger, die natürliche Personen sind. Die Zusammenfassung basiert auf den derzeit gültigen österreichischen Steuergesetzen, der bisher ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die alle Änderungen unterliegen können, möglicherweise auch mit rückwirkender Geltung, welche die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Die Wandelschuldverschreibungen sind ertragssteuerrechtlich als Forderungswertpapiere einzustufen. Gewinnausschüttungen auf Partizipationsscheine, die durch Ausübung des Wandlungsrechts erworben werden, unterliegen grundsätzlich der 25%-igen Kapitalertragsteuer, wenn sie an natürliche Personen gezahlt werden, unabhängig davon, ob die Partizipationsscheine privat oder betrieblich gehalten werden. Für den Abzug der Kapitalertragsteuer ist die Emittentin verantwortlich (Details dazu siehe Punkt 4.14.6. der Wertpapierbeschreibung).

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre steuerrechtlichen Berater zu konsultieren, um die Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens sowie der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen zu analysieren. Nur diese sind auch in der Lage, die besonderen individuellen steuerrechtlichen Verhältnisse des einzelnen Anlegers angemessen zu berücksichtigen und die Rechtslage wie sie im Zeitpunkt der Veranlagung oder im Zeitpunkt einer Veräußerung gilt, im dann aktuellen Stand zu beurteilen und zu beschreiben.

4.14.1. Allgemeine Hinweise

Natürliche Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und Körperschaften, die im Inland ihre Geschäftsleitung oder ihren Sitz haben, unterliegen in Österreich mit ihrem Welteinkommen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer (unbeschränkte Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, und Körperschaften, die im Inland weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben, unterliegen in Österreich nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht (beschränkte Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht). Der Körperschaftsteuersatz beträgt einheitlich 25%, der Einkommensteuersatz ist progressiv und beträgt 50% in der höchsten Progressionsstufe. Besteht eine Kapitalertragsteuerpflicht, kommt generell ein einheitlicher Steuersatz von 25% zur Anwendung. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Gewinne aus der Veräußerung von Wandelschuldverschreibungen seit 1. April 2012 grundsätzlich mit einer Kapitalertragsteuer von 25% unabhängig von einer Behaltedauer besteuert werden (siehe insbesondere Punkte 4.14.2.3. und 4.14.6. der Wertpapierbeschreibung).

4.14.2. Besteuerung natürlicher Personen, die in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind

4.14.2.1. Kapitalertragsteuerpflicht und die Befreiung davon

Zinsen, die auf die Wandelschuldverschreibungen an eine natürliche, in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Person gezahlt werden, unterliegen grundsätzlich dem Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25%, wenn sie von einer inländischen kuponauszahlenden Stelle ausgezahlt werden; den Abzug hat die auszahlende Stelle vorzunehmen (bspw. das Kreditinstitut, das die Zinsen im Inland auszahlt, oder die Emittentin, falls diese selbst Zinsen an die Anleger auszahlt, was nicht vorgesehen ist). Werden die Zinsen nicht von einer inländischen Kuponstelle ausgezahlt, ist dennoch ein 25%-iger Sondersteuersatz anzuwenden, allerdings im Rahmen der Veranlagung (d.h. Abgabe einer Steuererklärung durch den Anleger).

Das StWbFG sieht für den Erwerb dieser Wandelschuldverschreibungen folgende Begünstigung vor: Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wandelschuldverschreibungen bei einer inländischen Bank im Ausmaß bis zu 4% des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt gemäß § 2 StWbFG für die gesamten Kapitalerträge, die Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 27 EStG) darstellen, inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten (Endbesteuerung). Gewisse Ausnahmen bestehen, falls der jeweilige Durchschnittssteuersatz unter 25% liegt.

4.14.2.2. Abzug von Sonderausgaben

Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass die bisher gemäß dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus geltende Sonderausgabenbegünstigung (private Anleger konnten bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen bis zum Jahresresultimo im Jahr der Emission bis zu einem Höchstbetrag als Sonderausgaben absetzen) gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 weggefallen ist und daher die Anschaffungskosten für den Ersterwerb von Wandelschuldverschreibungen, die nach dem 31.12.2010 erworben werden, nicht mehr als Sonderausgaben absetzbar sind. Da die Wandelschuldverschreibungen erst nach dem 31.12.2010 erworben werden können, können die Anschaffungskosten steuerlich nicht als Sonderausgabe abgesetzt werden.

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre steuerrechtlichen Berater zu konsultieren, um die Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens sowie der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen zu analysieren.

4.14.2.3. Veräußerung

Seit dem 1. April 2012 werden Gewinne aus der Veräußerung von Wandelschuldverschreibungen grundsätzlich mit einer Kapitalertragsteuer von 25% besteuert, unabhängig davon wie lange diese gehalten wurden und grundsätzlich ohne die Möglichkeit, solche Gewinne zusammen mit anderen Einkunftsarten zu besteuern (Endbesteuerungswirkung). Diese Besteuerung wird durch einen Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25% vorgenommen, sofern die Abwicklung der Veräußerung durch eine inländische depotführende oder auszahlende Stelle vorgenommen wird.

Der Gewinn, welcher der 25%-igen Besteuerung unterliegt, ergibt sich aus der Differenz von Veräußerungserlös und Anschaffungskosten der jeweiligen Wandelschuldverschreibungen.

Das Budgetbegleitgesetz 2012 (BGBl I Nr. 112/2011) sieht ab 1. Jänner 2013 einen Verlustausgleich vor, den das depotführende Kreditinstitut vorzunehmen und darüber eine Bescheinigung zu erstellen hat. In diesem Verlustausgleich sind sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen (Früchte, Veräußerungsgewinne und -verluste sowie Derivate, soweit zulässig) zu berücksichtigen. Gewisse Einkünfte, etwa Einkünfte aus treuhändig gehaltenen Depots oder Einkünfte eines ausdrücklich von einem Betrieb gehaltenen Depots, sind gänzlich vom Verlustausgleich durch das depotführende Kreditinstitut ausgeschlossen.

Für die im Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. Dezember 2012 erzielten Einkünfte hat das depotführende Kreditinstitut den Verlustausgleich nachträglich bis zum 30. April 2013 durchzuführen.

Die 25%-ige KEST-Pflicht gilt bei natürlichen Personen unabhängig davon, ob die Wandelschuldverschreibungen privat oder betrieblich gehalten wurden. Im betrieblichen Bereich hat der Abzug jedoch nicht die Wirkung einer Endbesteuerung.

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre steuerrechtlichen Berater zu konsultieren, um die Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens sowie der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen zu analysieren. Nur diese sind auch in der Lage, die besonderen individuellen steuerrechtlichen Verhältnisse des einzelnen Anlegers angemessen zu berücksichtigen und die Rechtslage wie sie im Zeitpunkt der Veranlagung oder im Zeitpunkt einer Veräußerung gilt, im dann aktuellen Stand zu beurteilen und zu beschreiben.

4.14.2.4. Ausübung des Wandlungsrechts

Die Lieferung von Partizipationsscheinen stellt aufgrund der Ausübung des Wandlungsrechts keinen Tausch dar, weshalb kein Veräußerungsgewinn realisiert wird. Vielmehr sind die Anschaffungskosten der Wandelschuldverschreibung auf die dafür erhaltenen Partizipationsscheine aufzuteilen.

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre steuerrechtlichen Berater zu konsultieren, um die Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens sowie der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen zu analysieren.

4.14.3. Besteuerung natürlicher Personen, die in Österreich beschränkt einkommensteuerpflichtig sind

4.14.3.1. EU Anleger

Das EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht in Umsetzung der EG-Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen die Erhebung einer EU-Quellensteuer vor.

Die Zinsen aus den Wandelschuldverschreibungen unterliegen der EU-Quellensteuer, wenn sie von einer österreichischen Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer gezahlt oder zu dessen Gunsten eingezogen werden und der wirtschaftliche Eigentümer eine natürliche Person mit

Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ist. Es ist gleichgültig, ob die Wandelschuldverschreibungen im Privatvermögen oder im Betriebsvermögen gehalten werden.

Die EU-Quellensteuer beträgt seit 1. Juli 2011 35%. Sie wird an der Quelle einbehalten. Verantwortlich für die Einbehaltung der EU-Quellensteuer ist ausschließlich die depotführende Bank. Die Emittentin trägt dafür keine Verantwortung, da sie die Zinsen nicht direkt an die Anleger auszahlt.

Befreiung von der EU-Quellensteuer

Die Einbehaltung der EU-Quellensteuer kann vermieden werden, indem der wirtschaftliche Eigentümer eine Bescheinigung seines ausländischen Wohnsitzfinanzamtes vorlegt, aus welcher hervorgeht, dass die Zinsen in seinem Ansässigkeitsstaat deklariert werden.

4.14.3.2. Nicht EU-Anleger

Natürliche Personen, die außerhalb der EU ansässig sind, können einen allfälligen Kapitalertragsteuerabzug vermeiden, wenn sie der kuponauszahlenden Stelle ihre Ausländereigenschaft nachweisen. Generell, gilt die Befreiung vom Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 4% des Nominales der Wandelschuldverschreibungen auch für beschränkt steuerpflichtige Personen, wenn es sich um private Anleger handelt, solange sie die Wandelschuldverschreibungen bei einem inländischen Kreditinstitut hinterlegen.

4.14.3.3. Veräußerungsgewinne

Veräußerungsgewinne einer natürlichen Person, die beschränkt einkommensteuerpflichtig ist, sind nur dann in Österreich steuerpflichtig, wenn sie einem inländischen Betrieb zuzurechnen sind..

Weiters sind auch Veräußerungsgewinne natürlicher Personen, die beschränkt einkommensteuerpflichtig sind, mit der 25%-igen Kapitalertragsteuer belastet, wenn eine inländische Depotstelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre steuerrechtlichen Berater zu konsultieren, um die Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens sowie der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen zu analysieren.

4.14.4. Besteuerung von Kapitalgesellschaften

Für Einkünfte aus der Überlassung von Kapital (ua Zinsen) und aus realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen (ua Veräußerungsgewinne) ist vom Abzugsverpflichteten keine Kapitalertragsteuer abzuziehen, wenn der Empfänger der Einkünfte ihm eine Befreiungserklärung übermittelt, weiters eine Kopie davon dem Finanzamt zukommen lässt und die Wandelschuldverschreibungen auf dem Depot eines Kreditinstituts hinterlegt sind.

Gewinne aus der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen zählen zum allgemeinen betrieblichen Ergebnis.

Auf die Besteuerung von Privatstiftungen wird hier nicht eingegangen. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre steuerrechtlichen Berater zu konsultieren, um die Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens sowie der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen zu analysieren.

4.14.5. Erbschaft- und Schenkungssteuer

In Österreich wird keine Erbschafts- oder Schenkungssteuer erhoben. Gewisse unentgeltliche Übertragungen unterliegen allerdings einer Meldepflicht nach dem Schenkungsmeldegesetz.

4.14.6. Besteuerung der Partizipationsscheine

Die Befreiung von der Kapitalertragsteuer in Höhe von 4% des Nominales der Partizipationsscheine gilt auch in diesem Zusammenhang für Ausschüttungen, wenn die Partizipationsscheine von privaten Anlegern gehalten und bei einem inländischen Kreditinstitut hinterlegt werden. Die Kapitalertragsteuer ist bei Ausschüttungen auf die Partizipationsscheine von der Emittentin abzuziehen.

Gewinnausschüttungen auf Partizipationsscheine, die durch Ausübung des Wandlungsrechts erworben werden, unterliegen generell der 25%-igen Kapitalertragsteuer, wenn sie an natürliche Personen gezahlt werden, unabhängig davon, ob die Partizipationsscheine privat oder betrieblich gehalten werden.

Gewinne aus der Veräußerung von Partizipationsscheinen unterliegen der 25%-igen Kapitalertragsteuer, die unter Punkt 4.14.2.3. näher beschrieben ist; Abzugsverpflichteter ist hier die inländische depotführende Stelle, nicht die Emittentin.

Seit 1. April 2012 gelten Depot-Entnahmen und -Übertragungen von Wandelschuldverschreibungen und Partizipationsscheinen (Depotwechsel) als Veräußerung (Realisierung), außer bestimmte Voraussetzungen werden erfüllt, insbesondere bestimmte Offenlegungsvorschriften.

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre steuerrechtlichen Berater zu konsultieren, um die Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens sowie der Veräußerung der Partizipationsscheine zu analysieren. Nur diese sind auch in der Lage, die besonderen individuellen steuerrechtlichen Verhältnisse des einzelnen Anlegers angemessen zu berücksichtigen und die Rechtslage wie sie im Zeitpunkt der Veranlagung oder im Zeitpunkt einer Veräußerung gilt, im dann aktuellen Stand zu beurteilen und zu beschreiben.

Kapitalgesellschaften und beschränkt Steuerpflichtige

Die Kapitalertragsteuer auf Gewinnausschüttungen, die einer Kapitalgesellschaft gezahlt werden, kann entweder im Rahmen der Veranlagung auf die Körperschaftsteuer angerechnet bzw. – falls die Kapitalertragsteuer die Körperschaftsteuer übersteigt – erstattet werden oder wird nach Abgabe einer Befreiungserklärung, die auch an das zuständige Finanzamt zu senden ist, von der inländischen auszahlenden Stelle nicht abgezogen und nicht einbehalten.

Die Kapitalertragsteuer von Anlegern, die nicht der unbeschränkten Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuer unterliegen, ist möglicherweise aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen oder innerstaatlichen Bestimmungen zu reduzieren. Natürliche Personen, die nur beschränkt einkommensteuerpflichtig sind, können mit Gewinnen aus der Veräußerung von Partizipationsscheinen eine österreichische Steuerpflicht auslösen, wenn sie innerhalb der letzten fünf Jahre zu mindestens 1% der Anteile an der Gesellschaft gehalten haben. Auch diese Besteuerung kann durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt sein.

5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

5.1.1. Bedingungen denen das Angebot unterliegt

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Die Wandelschuldverschreibungen werden nach Billigung und Veröffentlichung des Prospekts öffentlich zur Zeichnung angeboten werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist jederzeit vorzeitig zu beenden.

5.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist der Betrag nicht festgelegt, Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum

Das Gesamtvolumen der Emission beträgt bis zu EUR 5.000.000,00 (EUR fünf Millionen) und zwar bis zu 50.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,00 Nominale, wobei sich die Emittentin die Möglichkeit einer Aufstockung von EUR 5.000.000,00 (EUR fünf Millionen) in einem Umfang bis zu EUR 45.000.000,00 (EUR fünfundvierzig Millionen) auf Nominale EUR 50.000.000,00 (EUR fünfzig Millionen) vorbehält.

5.1.3. Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während der das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens

Die öffentliche Einladung zur Zeichnung der sprungfixen HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung 2013-2023/18 „AT0000A0ZP23“ „Tirol“ der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

ergeht 1 Bankarbeitstag nach Veröffentlichung des Prospekts und endet spätestens mit Ende der Gültigkeit des Prospekts (12 Monate nach seiner Billigung). Bis zum Tag der Veröffentlichung dieses Prospekts (inklusive) erfolgte kein öffentliches Angebot der vorgenannten Wandelschuldverschreibung. Erfolgt auf diese Einladung hin ein Zeichnungsanbot durch einen präsumtiven Erwerber, so wird dieses Anbot im Wege der vorzunehmenden Wertpapierabrechnung und -zuteilung angenommen. Die Emittentin behält sich vor, seitens potenzieller Zeichner gestellte Angebote auf Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen abzulehnen oder nur teilweise auszuführen.

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen verpflichtet haben, bevor ein Nachtrag gemäß § 6 KMG veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des entsprechenden Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der dem Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wandelschuldverschreibungen eingetreten ist. Diese Frist kann vom Emittenten oder vom Anbieter verlängert werden. Die Frist für das Widerrufsrecht wird im jeweiligen Nachtrag angegeben.

Der Emittentin steht es frei, den Zeitraum, binnen welchem die Zeichnung der Wandelschuldverschreibung möglich ist, zu verkürzen. Zur Zustimmung der Emittentin und des Treugebers zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre siehe Abschnitt „VI. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUSTIMMUNG DES EMITTENTEN UND DES TREUGEBERS“.

5.1.4. Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Eine allfällige Rückerstattung zu viel gezahlter Beträge erfolgt in Form der Rückabwicklung im Weg der depotführenden Bank.

5.1.5. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Wertpapiere oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

Die Wandelschuldverschreibungen sind in bis zu 500.000 Stück à Nominale EUR 100,00 mit den Nummern 1 bis maximal 500.000 eingeteilt. Die Emittentin ist berechtigt, die Stückelung der Wandelschuldverschreibungen bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen zu ändern. Es gibt keinen Mindest- oder Höchstbetrag der Zeichnung.

5.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Die auf den Inhaber lautenden Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 lit b Depotgesetz vertreten. Die Sammelurkunde wird bei der Österreichischen Kontrollbank AG als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Die Lieferung der Wandelschuldverschreibungen erfolgt gegen Zahlung im Wege der depotführenden Banken innerhalb der marktüblichen Fristen. Die Bedienung der Wandelschuldverschreibungen erfolgt zu den unter Punkt 4.7 und 4.8 festgesetzten Terminen über die Zahlstelle an die depotführenden Banken.

5.1.7. Vollständige Beschreibung der Art und Weise und des Termins, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

Die Festsetzung und Bekanntgabe des gesamten Emissionsvolumens bei der FMA, sowie die Veröffentlichung gemäß § 10 Abs 3 KMG erfolgt mit Ende der Zeichnungsmöglichkeit, daher spätestens mit Ende der Gültigkeit dieses Prospekts (12 Monate nach seiner Billigung).

5.1.8. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten

Vorzugs- und Zeichnungsrechte bestehen nicht.

5.2. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

5.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden. Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche

Das Anbot zur Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen richtet sich an potenzielle Investoren in Österreich. Eine Einschränkung auf einen bestimmten Investorenkreis wird nicht getroffen.

5.2.2. Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist

Zeichner erhalten im Falle einer Zuteilung von Wandelschuldverschreibungen Wertpapierabrechnungen über die zugeteilten Wandelschuldverschreibungen im Wege der depotführenden Bank des Zeichners der Wandelschuldverschreibungen. Sonstige Benachrichtigungen über Zuteilungen erfolgen nicht.

5.3. Preisfestsetzung

5.3.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden, oder der Methode, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, und des Verfahrens für die Offenlegung. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Der Ausgabekurs der sprungfixen HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung 2013-2023/18 „AT0000A0ZP23“ „Tirol“ der HYPO-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wird zunächst mit 100% des Nominales festgelegt. Während der Angebotsfrist der Emission wird der Ausgabepreis laufend entsprechend der Marktzinsentwicklung angepasst werden, jedoch 120% des Nominales nicht überschreiten.

Mit Ausnahme banküblicher Spesen werden dem Zeichner beim Erwerb der Wandelschuldverschreibungen keine zusätzlichen Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt.

5.4. Platzierung und Übernahme

5.4.1. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und - sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt - Angaben zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots

Für die Begebung der Wandelschuldverschreibungen ist grundsätzlich kein Koordinator vorgesehen. Die Platzierung der Wandelschuldverschreibung erfolgt durch den Treugeber.

5.4.2. Namen und Geschäftsanschriften der Zahlstellen und der Depotstellen in jedem Land

Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1. Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO – Bank Burgenland AG, Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt, Burgenland; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Domgasse 5, 9020 Klagenfurt, Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz; HYPO TIROL BANK AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz. Die Gutschrift der Zinsen und Tilgungserlöse erfolgt durch die depotführende Bank. Eine Änderung der Zahl- und Einreichstellen ist zulässig, sofern diese österreichische Kreditinstitute sind, die dem österreichischen BWG unterliegen.

5.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der Haupt-

**merkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum nicht abgedeckten Teil einzu-
fügen. Angabe des Gesamtbetrages der Übernahme provision und der Platzie-
rungs provision**

Trifft nicht zu.

**5.4.4. Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abge-
schlossen wurde oder wird**

Trifft nicht zu.

6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL

**6.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zu-
lassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleich-wertigen
Märkten sind oder sein werden**

Die Zulassung zum Handel am geregelten Markt oder diesen gleichwertigen Märkten ist nicht vorgesehen.

**6.2. Angabe sämtlicher geregelten oder gleichwertigen Märkte, auf denen nach
Kenntnis des Emittenten Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, die zum
Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelas-
sen sind**

Nach Kenntnis der Emittentin sind zum geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse bereits Wandelschuldverschreibungen der gleichen Kategorie zum Handel zugelassen. Unter anderem auch nachstehend genannte:

3,495 %	Wandelschuldverschreibung 2003-2013/19	AT0000303417
var.	Wandelschuldverschreibung 2004-2017/23	AT0000303680
3,5 %	Wandelschuldverschreibung 2005-2017/3	AT0000303730
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2017/18	AT0000491089
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2017/19	AT0000491097
3,5 %	Wandelschuldverschreibung 2005-2025/26	AT0000491162
3,25 %	Wandelschuldverschreibung 2005-2020/27	AT0000491170
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2026/28	AT0000491188
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2017/30	AT0000491204
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2030/31	AT0000491212
3,18 %	Wandelschuldverschreibung 2005-2021/42	AT0000491329
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/1	AT0000491352
3,375 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2022/3	AT0000A001U8
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2030/5	AT0000A002W2
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/6	AT0000A00AQ1
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2030/9	AT0000A00EW1
3,625 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/11	AT0000A00XF6
3,60 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/12	AT0000A00XJ8
4 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2023/14	AT0000A00YA5
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/15	AT0000A00YF4
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/17	AT0000A012V3
4 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/18	AT0000A012W1
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/20	AT0000A018Y4
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2030/21	AT0000A01UE3
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/23	AT0000A01V54
3,84 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/28	AT0000A01WZ4
4 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/29	AT0000A020W4
4 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/30	AT0000A021A8
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/32	AT0000A026R1
3,51 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/36	AT0000A03HW8
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2018/1	AT0000A03KX0
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/2	AT0000A044F9
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2030/3	AT0000A044L7
3,75 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/4	AT0000A04538
3,60 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/6	AT0000A045Q3
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2022/8	AT0000A04637
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2022/9	AT0000A04BG2

4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2023/11	AT0000A04DU9
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2019/16	AT0000A054F8
3,80 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2018/18	AT0000A056J5
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2022/25	AT0000A05EL3
4,40 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2023/29	AT0000A05RK7
4,20 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2018/30	AT0000A05RL5
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2018/32	AT0000A05TQ0
4,40 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2019/35	AT0000A06129
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/36	AT0000A063B8
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/37	AT0000A063C6
4 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2020/1	AT0000A085V9
4,125 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2018/2	AT0000A08794
var.	Wandelschuldverschreibung 2008-2018/3	AT0000A087A9
4,20 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2019/4	AT0000A08810
4,40 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2024/5	AT0000A08828
var. %	Wandelschuldverschreibung 2008-2031/14	AT0000A089V1
4 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2019/15	AT0000A08DT2
4,10 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2024/19	AT0000A08QS6
var.	Wandelschuldverschreibung 2008-2019/26	AT0000A0A1E4
3-3,5 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2021/32	AT0000A0C8T5
3,25 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/1	AT0000A0CF30
var.	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/2	AT0000A0CF48
3,8 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2025/3	AT0000A0CKB3
3,42 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/4	AT0000A0CKC1
3,375 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2021/7	AT0000A0CTS8
3,625 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2021/8	AT0000A0CWP8
3,125 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/9	AT0000A0CY60
var.	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/10	AT0000A0CY78
var.	Wandelschuldverschreibung 2009-2021/12	AT0000A0CYR0
var.	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/16	AT0000A0DWQ4
3,625 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2022/17	AT0000A0E228
3,7 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2021/18	AT0000A0EAJ3
4 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2025/19	AT0000A0EMG4
3,54 %	Wandelschuldverschreibung 2010-2021/4	AT0000A0G1L3
4	Wandelschuldverschreibung 2010-2026/5	AT0000A0G1M1
3,5%	Wandelschuldverschreibung 2010-2021/9	AT0000A0GTU5
fix/var.	Wandelschuldverschreibung 2010-2021/7	AT0000A0G439
4 %	Wandelschuldverschreibung 2010-2025/6	AT0000A0FA81
4 %	Wandelschuldverschreibung 2010-2025/1	AT0000A0FDE5
3,3 %	Wandelschuldverschreibung 2010-2020/2	AT0000A0FZ17
var.	Wandelschuldverschreibung 2010-2020/2	AT0000A0FZ58
var.	Wandelschuldverschreibung 2010-2021/8	AT0000A0GMC8
3,1 %	Wandelschuldverschreibung 2010-2023/10	AT0000A0GXP7
var.	Wandelschuldverschreibung 2010-2022/11	AT0000A0GXQ5
sprungfix	Wandelschuldverschreibung 2010-2025/13	AT0000A0H0N0
var.	Wandelschuldverschreibung 2010-2024/14	AT0000A0HKP2
3,2 %	Wandelschuldverschreibung 2010-2021/15	AT0000A0HTV1
sprungfix	Wandelschuldverschreibung 2010-2022/16	AT0000A0KQT5
sprungfix	Wandelschuldverschreibung 2011-2022/3	AT0000A0LZ68
3,6 %	Wandelschuldverschreibung 2011-2023/4	AT0000A0LZE6
4 %	Wandelschuldverschreibung 2011-2026/13	AT0000A0MQW5
fix-to-float	Wandelschuldverschreibung 2011-2022/20	AT0000A0PDF1
sprungfix	Wandelschuldverschreibung 2011-2023/24	AT0000A0R1R7
3,5 %	Wandelschuldverschreibung 2012-2027/15	AT0000A0T861

(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin)

6.3. Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, um Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung stellen, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage

Trifft nicht zu.

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

7.1. An der Emission beteiligte Berater und Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben

Trifft nicht zu.

7.2. Angabe weiterer Informationen in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben. Reproduktion des Berichts oder mit Erlaubnis der zuständigen Behörden Zusammenfassung des Berichts

Die widmungsgemäße Verwendung der der Emittentin zur Verfügung gestellten Mittel (Emissionserlöse) aus den von der Emittentin bis zum 31.12.2012 emittierten Wandelschuldverschreibungen zur Finanzierung von Wohnbauten und die Einhaltung der Bedingungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung) wurde der Emittentin im Bericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 durch den Abschlussprüfer, ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., bestätigt. Darüber hinaus wurden in der Wertpapierbeschreibung keine weiteren Informationen genannt, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben.

7.3. Name, Geschäftsadresse, Qualifikationen und - falls vorhanden - das wesentliche Interesse am Emittenten von Personen, die als Sachverständiger handeln und deren Erklärung oder Bericht in die Wertpapierbeschreibung aufgenommen wurde

Trifft nicht zu.

7.4. Bestätigung, dass Information, die von Seiten Dritter übernommen wurde, korrekt wiedergegeben wurde

Informationen, die den Treugeber betreffen wurden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Emittentin bestätigt, dass sämtliche derartige Informationen korrekt wiedergegeben wurden, und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie es aus vom Treugeber veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

7.5. Angabe der Ratings, die einem Emittenten oder seinen Schuldtiteln auf Anfrage des Emittenten oder in Zusammenarbeit mit dem Emittenten beim Ratingverfahren zugewiesen wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden

Trifft nicht zu.

7.6. Bekanntmachungen nach erfolgter Emission

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>) veröffentlicht. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der erwähnten Homepage. Bekanntmachungen bedürfen keiner besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger.

Im Übrigen veranlasst die Emittentin alle gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen (z.B. nach BörseG).

B. Partizipationsscheine

1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSSCHEINE

1.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der Anteile

Das Partizipationskapital ist eingezahltes nachrangiges Kapital, das der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft seitens der Partizipationsscheininhaber auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird. Das Partizipationskapital kann von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft nur unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften oder gemäß den Bestimmungen des § 102a BWG eingezogen werden. Der Rückkauf von Partizipationskapital durch die Emittentin ist gemäß § 23 Abs 16 BWG auf 10 vH des von der Emittentin begebenen Partizipationskapitals begrenzt.

Der Vergütungsanspruch der Partizipanten ist gewinnabhängig, wobei als Gewinn das Ergebnis des Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung anzusehen ist (§ 23 Abs 4 Z 3 BWG). Sie nehmen außerdem wie Aktienkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil.

1.2. Rechtsvorschriften, denen zufolge die Anteile geschaffen wurden oder noch werden

Die Ausgabe der Partizipationsscheine gegen Einziehung von Wandelschuldverschreibungen durch die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wird durch § 23 BWG abgedeckt. Die entsprechende satzungsmäßige Ermächtigung findet sich in § 2 Abs. 1 Zif 5 der Satzung der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft.

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Partizipationsscheinen gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Wien als Sitz der Emittentin. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Partizipationsscheinen gilt ausschließlich das in Wien sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Der Verbrauchergerichtsstand bleibt davon unberührt.

Zur steuerlichen Behandlung der Partizipationsscheine wird auf Punkt 4.14.6. in Abschnitt A dieser Wertpapierbeschreibung verwiesen.

1.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind. In letzterem Fall sind der Name und die Anschrift des die Buchungsunterlagen führenden Instituts zu nennen

Die Partizipationsscheine lauten auf Inhaber und sind zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit b Depotgesetz vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung der Partizipationsscheine besteht nicht. Die Sammelurkunde trägt die firmenmäßige Fertigung der Emittentin (Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes und eines Prokuristen oder zweier Prokuristen). Erhöht oder vermindert sich das Gesamtvolumen der begebenen Partizipationsscheine, so wird die Sammelurkunde entsprechend angepasst. Die Hinterlegung der Sammelurkunde erfolgt bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG, Am Hof 4; Strauchgasse 3, 1011 Wien, als Wertpapiersammelbank.

1.4. Angabe der Währung der Emission.

Die Partizipationsscheine werden in Euro begeben.

1.5. Beschreibung der Rechte — einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen — die an die zu Grunde liegenden Aktien gebunden sind, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte:

- (1) Die auf die Partizipationsscheine entfallende Vergütung ist gewinnabhängig, wobei als Gewinn das Ergebnis des Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung anzusehen ist (§ 23 Abs 4 Z 3 BWG). 10 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gewähren den Anspruch auf einen Gewinnanteil in anteilig gleicher Höhe wie eine Stückak-

tie der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber sind gleichzeitig mit der Dividende fällig.

- (2) Im Fall der Abwicklung werden die Partizipationsscheininhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gemäß dem in Punkt 1.5. (1) dargestellten Verhältnis gleichgestellt. Das Partizipationskapital, als nachrangiges Kapital im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG darf im Fall der Liquidation der ausgebenden Gesellschaft erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden.
- (3) Die Partizipationsscheininhaber haben das Recht, an den Hauptversammlungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft teilzunehmen und Auskünfte im Sinn von § 118 AktG zu begehren.
- (4) Die Partizipationsscheine gewähren keine darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere keine sonstigen Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von jungen Aktien.

Bei Ausübung des Wandlungsrechts erlischt mit Wirksamkeit der Wandlung die Treuhandschaft des Treugebers. Die Ausgabe der Partizipationsscheine erfolgt durch die Emittentin auf eigene Rechnung. Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den von der Emittentin auszugebenden Partizipationsscheinen haftet diese allein.

Ausschüttungen oder Zahlungen im Falle einer Liquidation werden bei einer der im Folgenden genannten Zahl- und Einreichstelle gegen Einreichung des jeweiligen Erträgnisscheines ausgezahlt.

Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1. Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO - Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Oberösterreichische Landesbank AG, Linz, SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESSELLSCHAFT, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.

Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft.

- (5) Die Partizipationsscheine nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil.

Zu den Wandlungsbedingungen wird auf Punkt 4.6. des Abschnitts A der Wertpapierbeschreibung verwiesen.

Alle Bekanntmachungen, die die Partizipationsscheine betreffen, erfolgen rechtsgültig auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>). Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsscheininhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>).

1.6. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden und Angabe des Emissionstermins

Um eine allfällige Wandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine zu ermöglichen, hat die Hauptversammlung der Emittentin und deren Aufsichtsrat die Ausgabe der dafür erforderlichen Partizipationsscheine beschlossen.

1.7. Angabe des Orts und des Zeitpunkts der erfolgten bzw. noch zu erfolgenden Zulassung der Papiere zum Handel

Ein Antrag auf Zulassung der Partizipationsscheine zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten ist nicht vorgesehen.

1.8. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Es liegt keine Beschränkung in Bezug auf die freie Handelbarkeit der Partizipationsscheine vor. Zu den steuerlichen Folgen einer Veräußerung siehe Abschnitt A. 4.14. (Steuerliche Behandlung).

1.9. Angabe etwaig bestehender obligatorischer Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln in Bezug auf die Wertpapiere

Trifft nicht zu.

1.10. Angabe öffentlicher Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital des Emittenten, die während des letzten oder im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten. Zu nennen sind dabei der Kurs oder die Wandelbedingungen für derlei Angebote sowie das Resultat

Trifft nicht zu.

1.11. Auswirkungen der Ausübung des Rechts des Basistitels auf den Emittenten und eines möglichen Verwässerungseffekts für die Aktionäre

Wird durch eine Maßnahme das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Inhaber der Partizipationsscheine und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes angemessen auszugleichen. Dies gilt auch bei der Ausgabe von Aktien und von in § 174 AktG genannten Schuldverschreibungen und Genussrechten; zu diesem Zweck kann auch das Bezugsrecht der Aktionäre (§ 174 Abs. 4 AktG) ausgeschlossen werden. Sollte die Emittentin weitere Partizipationsscheine emittieren, wird sie den Inhabern von Partizipationsscheinen ein ihrem bisherigen Partizipationsscheinbesitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsscheininhaber so stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt. Begibt die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft stimmberechtigte Aktien, dann steht das Bezugsrecht auf diese Aktien nur den Aktionären zu. In diesem Fall ist den Inhabern von Partizipationsscheinen ein ihrem bisherigen Partizipationsscheinbesitz entsprechendes Bezugsrecht einzuräumen oder sind sie - nach freier Wahl der Emittentin - so zu stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt.

2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden

Trifft nicht zu.

VI. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUSTIMMUNG DES EMITTENTEN UND DES TREUGEBERS

1. Zur Verfügung zu stellende Informationen über die Zustimmung des Emittenten bzw Treugebers oder der für die Erstellung des Prospekts zuständigen Person

1.1. Ausdrückliche Zustimmung seitens des Emittenten und/oder Treugebers oder der für die Erstellung des Prospekts zuständigen Person zur Verwendung des Prospekts und Erklärung, dass er/ sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre übernimmt, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben.

Die Emittentin und der Treugeber erteilen hiermit allen Kreditinstituten als Finanzintermediären, die im Sinne der Richtlinie 2006/48/EG in Österreich zugelassen sind, ihren Sitz in Österreich haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Wandelschuldverschreibungen berechtigt sind („Finanzintermediäre“), ihre ausdrückliche Zustimmung, diesen Prospekt samt Anleihebedingungen (einschließlich Annices und etwaiger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind), für den Vertrieb bzw zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wandelschuldverschreibungen in Österreich zu verwenden.

Die Emittentin und der Treugeber erklären, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre übernehmen. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernehmen die Emittentin und der Treugeber keine Haftung.

Die Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das jeweilige Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Ein Finanzintermediär wird auch nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden.

1.2. Angabe des Zeitraums, für den die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird

Die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts gilt jeweils bis zum Ablauf der Gültigkeit dieses Prospekts bzw – sollte dies jeweils früher eintreten – dem von der Emittentin auf ihrer Website unter (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/prospekt.htm>) bekanntgegebenen früheren Ende der Angebotsfrist der diesem Prospekt zugrunde liegenden Wandelschuldverschreibungen. Die Emittentin ist berechtigt, ihre Zustimmung jederzeit zu ändern oder zu widerrufen.

1.3. Angabe der Angebotsfrist, während deren die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann

Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wandelschuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann, läuft bis zum Ende der Prospektgültigkeit. Eine allfällige Unterbrechung der Angebotsfrist für öffentliche Angebote durch Finanzintermediäre wird von der Emittentin auf ihrer Website unter (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/prospekt.htm>) veröffentlicht.

1.4. Angabe der Mitgliedstaaten, in denen Finanzintermediäre den Prospekt für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren verwenden dürfen

Der Prospekt darf nur in Österreich verwendet werden.

1.5. Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant

Trifft nicht zu.

1.6. Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichtet

Bietet ein Finanzintermediär die diesem Prospekt zugrunde liegenden Wandelschuldverschreibungen an, wird dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

2A. Zusätzliche Informationen für den Fall, dass ein oder mehrere spezifische Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten

2A.1. Liste und Identität (Name und Adresse) des Finanzintermediärs/ der Finanzintermediäre, der/ die den Prospekt verwenden darf/ dürfen

Trifft nicht zu.

2A.2. Angabe, wie etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts, des Prospekts oder ggf. der Übermittlung der endgültigen Bedingungen unbekannt waren, zu veröffentlichen sind, und Angabe des Ortes, an dem sie erhältlich sind.

Trifft nicht zu.

2B. Zusätzliche Informationen für den Fall, dass sämtliche Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten

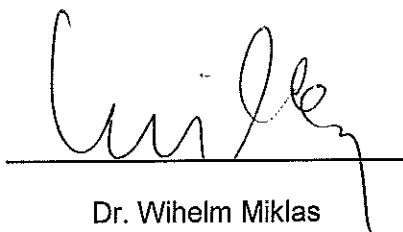
2B.1. Deutlich hervorgehobener Hinweis für Anleger, dass jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär auf seiner Website anzugeben hat, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.“

Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und des Treugebers und gemäß den Bedingungen verwendet, an die diese Zustimmung gebunden ist.

**ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F.**

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Wien, Österreich, ist für den Prospekt mit Ausnahme der Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO TIROL BANK AG und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO TIROL BANK AG verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt mit Ausnahme der in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO TIROL BANK AG und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO TIROL BANK AG gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft
als Emittentin



Dr. Wilhelm Miklas
(Vorstand)



Mag. Rainer Wiehalm
(Vorstand)

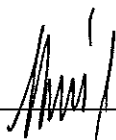
Wien, am 29.4.2013

ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F.

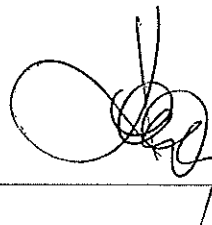
Der Treugeber mit seinem Sitz in Innsbruck, Österreich, ist für die in diesem Prospekt in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO TIROL BANK AG und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO TIROL BANK AG gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO TIROL BANK AG und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO TIROL BANK AG gemachten Angaben seines Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

HYPO TIROL BANK AG

als Treugeber



Johann Peter Hörtnagl
(Vorstand)



Mag. Johann Kollreider
(Vorstand)

Innsbruck, am 29.4.2013

ANHANG 1: Bedingungen für die sprungfixe HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung 2013 – 2023/18 „AT0000A0ZP23“ „Tirol“ der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

§ 1 Form und Nennbetrag

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (im Folgenden auch Emittentin genannt) legt ab dem 07. Mai 2013 auf Inhaber lautende, nicht fundierte Wandelschuldverschreibungen mit Laufzeitende am 06. November 2023 (einschließlich) zur Zeichnung auf. Das Gesamtnominale beträgt bis zu EUR 5.000.000,00 (EUR fünf Millionen) und zwar bis zu 50.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,00 Nominale, wobei sich die Emittentin die Möglichkeit einer Aufstockung des Emissionsvolumens in einem Umfang bis zu Nominale EUR 45.000.000,00 (EUR fünfundvierzig Millionen) auf Nominale EUR 50.000.000,00 (EUR fünfzig Millionen) vorbehält.

Die Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.

Die Emittentin ist berechtigt, die Stückelung der Wandelschuldverschreibungen bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen zu ändern.

§ 2 Kündigung

Eine Kündigung seitens der Emittentin oder der Gläubiger ist ausgeschlossen.

§ 3 Wandlungsrecht

(1) Je Nominale EUR 1.000,-- Wandelschuldverschreibung berechtigen den Inhaber zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG (die „Partizipationsscheine“) der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Dies entspricht einem nominalen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein. Die Partizipationsscheine sind ab 07. Mai jenes Geschäftsjahres gewinnberechtigt, in dem der Umtausch der Wandelschuldverschreibungen erfolgt.

(2) Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 06. Mai 2015, danach zu jedem weiteren Kupontermin am 07. November ausgeübt werden.

(3) Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß § 6 dieser Bedingungen definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen.

(4) Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle wirksam. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsscheine umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind.

(5) Die Wandlung erfolgt zum Stichtag unter der Voraussetzung, dass der Treugeber der Emittentin den Nominalbetrag der gewandelten Wandelschuldverschreibungen zur Verfügung stellt. Mit der Wandlung in Partizipationsscheine endet die Treuhandschaft der Emittentin. Diese gibt die Partizipationsscheine auf eigene Rechnung.

(6) Bei Kapitalmaßnahmen oder Ausgabe weiterer Wandelschuldverschreibungen durch die Emittentin stehen den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen keine Bezugsrechte zu.

§ 4 Angaben über die zur Wandlung angebotenen Partizipationsscheine

(1) Das Partizipationskapital ist eingezahltes Kapital, das der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft seitens der Partizipationsscheininhaber auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird. Das Partizipationskapital kann von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft nur unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften zurückgezahlt werden.

(2) 10 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gewähren den Anspruch auf einen Gewinnanteil in anteilig gleicher Höhe wie eine Stückaktie der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber sind gleichzeitig mit der Dividende fällig. Laufende Ausschüttungen sind nur dann möglich, wenn sie im Jahresgewinn Deckung finden; gemäß § 23 Abs. 4 Z 3 BWG ist für die Bemessung des Gewinnanteils das Ergebnis des Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung als Bemessungsgrundlage heranzuziehen. Die Dividenden werden bei einer unten genannten Zahl- und Einreichstelle gegen Einreichung des jeweiligen Erträgnisscheines ausgezahlt.

(3) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, St. Pölten. Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO - Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Oberösterreichische Landesbank AG, Linz; SALZBURGER LANDESHYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.

(4) Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft.

(5) Die Partizipationsscheine nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil.

(6) Im Fall der Abwicklung werden die Partizipationsscheininhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gemäß dem in § 4 Abs. 2 dargestellten Verhältnis gleichgestellt. Das Partizipationskapital darf im Fall der Liquidation der ausgebenden Gesellschaft erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden.

(7) Die Partizipationsscheininhaber haben das Recht, an den Hauptversammlungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft teilzunehmen und Auskünfte im Sinn von § 118 AktG zu begehren.

(8) Die Partizipationsscheine gewähren keine darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere keine sonstigen Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von jungen Aktien.

(9) Wird durch eine Maßnahme das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Inhaber der Partizipationsscheine und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes angemessen auszugleichen. Dies gilt auch bei der Ausgabe von Aktien und von in § 174 AktG genannten Schuldverschreibungen und Genußrechten; zu diesem Zweck kann auch das Bezugsrecht der Aktionäre (§ 174 Abs. 4 AktG) ausgeschlossen werden.

(10) Sollte die Emittentin weitere Partizipationsscheine emittieren, wird sie den Inhabern von Partizipationsscheinen ein ihrem bisherigen Partizipationsscheinbesitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsscheininhaber so stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt.

(11) Begibt die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft stimmberechtigte Aktien, dann steht das Bezugsrecht auf diese Aktien nur den Aktionären zu. Abs. 10 gilt sinngemäß.

(12) Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wird alle Bekanntmachungen über die Partizipationsscheine auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>) veröffentlichen.

(13) Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsscheininhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>).

§ 5 Steuerliche Behandlung

(1) Die Wandelschuldverschreibungen entsprechen zum Zeitpunkt der Emission dem “Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus”, BGBl. Nr. 253/1993, BGBl. Nr. 532/1993, BGBl. Nr. 680/1994, BGBl. Nr. I 162/2001. Dieses Gesetz sieht folgende Begünstigung vor:

Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wertpapiere bei einer inländischen Bank von den Kapitalerträgen im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten.

(2) Allfällige gesetzliche Änderungen der Steuergesetze sind vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

(3) Potenziellen Anlegern wird empfohlen sich vor dem Erwerb der Wandelschuldverschreibungen über die damit verbundenen Risiken von Ihrem Wertpapierbetreuer ausführlich beraten zu lassen.

§ 6 Zahl- und Umtauschstelle

(1) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, St. Pölten.

Zahl- und Einreichstellen sind: Oberösterreichische Landesbank AG, Linz; HYPO - Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.

(2) Die Gutschrift der Zinsen und Tilgungserlöse erfolgt durch die depotführenden Banken.

(3) Eine Änderung der Zahl- und Umtauschstellen ist zulässig, sofern diese österreichische Banken sind, die dem BWG unterliegen.

§ 7 Haftung

Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung haftet für die Zahlungen des Zinsendienstes und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen die HYPO TIROL BANK AG, Tirol, als Treugeber mit ihrem Vermögen, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Die Treuhandschaft der Emittentin endet bei Wandlung in Partizipationsscheine. Die Ausgabe der Partizipationsscheine erfolgt auf eigene Rechnung der Emittentin.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch auf die Zinsen verjährt nach drei Jahren, der Anspruch auf das Kapital dreißig Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

§ 9 Mittelverwendung

Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des "Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus" (BGBl. 253/1993, idF BGBl. I Nr. 162/2001) einzuhalten. Der Emissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und wird innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet. Im Falle einer Vermietung dieser Wohnungen darf die Miete jenen Betrag nicht überschreiten, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

§ 10 Börseneinführung

Die Zulassung zum Handel am geregelten Markt oder diesen gleichwertigen Märkten ist nicht vorgesehen.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>) veröffentlicht. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der erwähnten Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

§ 12 Rechtsordnung, Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen und Partizipationsscheinen gilt österreichisches Recht. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen und Partizipationsscheinen gilt ausschließlich das für Wien sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Verbrauchergerichtsstände (insbesondere nach § 14 (1) Konsumentenschutzgesetz) bleiben unberührt.

§ 13 Ausgabekurs

Der Ausgabekurs der gegenständlichen Wandelschuldverschreibung 2013-2023/18 „AT0000A0ZP23“ „Tirol“ wird zunächst mit 100% des Nominales festgelegt. Während der Angebotsfrist der Emission wird der Ausgabepreis laufend entsprechend der Marktzinsentwicklung angepasst werden, jedoch 120% des Nominales nicht überschreiten.

§ 14 Laufzeit

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung beträgt 10 Jahre und 6 Monate. Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 07. Mai und endet vorbehaltlich der Wandlung durch den Gläubiger mit Ablauf des 06. November 2023.

§ 15 Verzinsung

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 07. Mai 2013. Die Verzinsung erfolgt in Jahresperioden („Zinsperioden“), die sich jeweils vom 07. November bis 06. November (einschließlich) des Folgejahres erstrecken. Daher ergibt sich eine erste kurze Periode vom 07. Mai 2013 bis zum 06. November 2013 (einschließlich). Der Nominalzinssatz vom 07. Mai 2013 bis 06. November 2023 (einschließlich) wird folgendermaßen definiert:

07. Mai 2013 – 06. November 2013 (einschließlich): 1,250%

07. November 2013 – 06. November 2014 (einschließlich): 1,250%
07. November 2014 – 06. November 2015 (einschließlich): 1,375%
07. November 2015 – 06. November 2016 (einschließlich): 1,500%
07. November 2016 – 06. November 2017 (einschließlich): 1,625%
07. November 2017 – 06. November 2018 (einschließlich): 1,750%
07. November 2018 – 06. November 2019 (einschließlich): 2,000%
07. November 2019 – 06. November 2020 (einschließlich): 2,250%
07. November 2020 – 06. November 2021 (einschließlich): 2,500%
07. November 2021 – 06. November 2022 (einschließlich): 3,000%
07. November 2022 – 06. November 2023 (einschließlich): 4,000%

Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis act/act (ICMA), das heißt jeder Monat einer Zinsperiode wird ebenso wie das Jahr entsprechend seiner tatsächlichen Anzahl von Tagen berechnet. Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so ist die Zahlung am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag zu erbringen. Die Zinsperioden sind nicht angepasst, dh es kommt zu keiner Veränderung der Zinsperioden, wenn das Ende einer Zinsperiode auf einen Tag fällt, der kein Bankarbeitstag ist (Following Business Day Convention, unadjusted). Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem Banken in Wien für die Durchführung von Bankgeschäften allgemein geöffnet sind.

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibung endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag.

§ 16 Tilgung

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 07. November 2023 mit 100% des Nominales.

§ 17 Zahlungen

(1) Zahlungen erfolgen in Euro.

(2) Sollte ein Rückzahlungstermin, Kupontermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin auf einen Termin fallen, der kein Bankarbeitstag iSd § 15 ist, so hat der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen.

§ 18 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen, aus welchem Grund auch immer, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

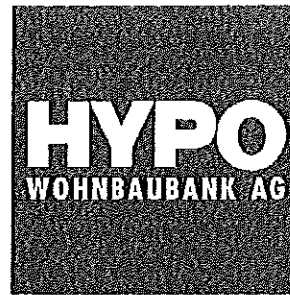
Wien, im April 2013

**ANHANG 2: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2010 DER HYPO-
WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT**

**ANHANG 3: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2011 DER HYPO-
WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT**

**ANHANG 4: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2012 DER HYPO-
WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT**

**ANHANG 5: GEPRÜFTE GELDFLUSS- UND EIGENKAPITALVERÄN-
DERUNGSRECHNUNGEN ZUM 31.12.2010, 31.12.2011 UND 31.12.2012
DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT**



JAHRESFINANZBERICHT

zum Geschäftsjahr 2010

HYPO-WOHNBAUBANK AG

INHALT

JAHRESFINANZBERICHT zum Geschäftsjahr 2010

Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010	3
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2010	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010	4
Anlagespiegel	5
Anhang zum Jahresabschluss 2010	6
Organe	11
Lagebericht	12
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	19
Bestätigungsvermerk	20

AKTIVA

3

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**FÜR DIE ZEIT VOM 01. Jänner 2010 BIS 31. Dezember 2010**

	2010		2009
	EUR	EUR	EUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		116.516.523,88	115.012
darunter:			
aus festverzinslichen Wertpapieren (VJ TEUR 67)	114.684,93		
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-116.399.364,26	-114.934
I. NETTOZINSERTRAG		117.159,62	78
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen =			
Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und			
nicht festverzinslichen Wertpapieren		46.369,99	47
4. Provisionserträge		422.422,30	331
5. sonstige betriebliche Erträge		112.462,73	74
II. BETRIEBSERTRÄGE		698.414,64	530
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen =			
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-599.186,09	-474
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5. und 6.			
enthaltenen Vermögensgegenstände		0,00	-8
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-599.186,09	-482
IV. BETRIEBSERGEBNIS		99.228,55	48
8. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung			
und der Bewertung von Wertpapieren, die wie			
Finanzanlagen bewertet sind		0,00	-3
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNlichen GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		99.228,55	45
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-24.897,60	-9
10. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 9. auszuweisen		-163,50	0
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		74.167,25	36
11. Rücklagenbewegung		-4.000,00	-2
VII. JAHRESGEWINN		70.167,25	34
12. Gewinnvortrag		83.327,02	50
VIII. BILANZGEWINN		153.494,27	84

ANLAGENSPIEGEL GEMÄSS § 226 (1) UGB PER 31.DEZEMBER 2010

ANLAGEVERMÖGEN

Finanzanlagen

1. Beteiligungen

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

a) Schuldverschreibungen

b) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten Vortrag 1.1.2010	= Stand 31.12.2010	Abschreibungen kumuliert	Buchwert 31.12.2010	Buchwert 31.12.2009	Abschreibungen des Geschäfts- jahres
	€	€	€	€	€	€
1. Beteiligungen	5.500,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens						
a) Schuldverschreibungen	3.762.685,00	3.762.685,00	2.650,00	3.759.835,00	3.759.835,00	0,00
b) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.663.156,38	1.663.156,38	251.361,42	1.411.794,96	1.411.794,96	0,00
	<u>5.431.341,38</u>	<u>5.431.341,38</u>	<u>254.211,42</u>	<u>5.177.129,96</u>	<u>5.177.129,96</u>	<u>0,00</u>

A n h a n g

zur Bilanz der Hypo-Wohnbaubank AG zum 31. Dezember 2010

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des UGB und des BWG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbrieftete Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

A k t i v a

Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei der HYPO NOE Landesbank AG.

Weiters werden hier Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen) ausgewiesen, es handelt sich dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-

Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von TEUR 3.211.585 ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position im Anlagevermögen umfasst staatsgarantierte Anleihen und einen Pfandbrief der Noe.Landesbank-Hypothekenbank AG mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 3.826 inklusive abgegrenzter Zinsen.

Die staatsgarantierten Anleihen (Volumen inkl. abgegrenzter Zinsen TEUR 3.324) sind börsennotiert und zwischen 2011 und 2014 endfällig, der Pfandbrief der Noe.Landesbank-Hypothekenbank AG (Volumen inkl. abgegrenzter Zinsen TEUR 502) ist im Geschäftsjahr nicht börsennotiert.

Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von TEUR 104 erwartet. Eine staatsgarantierte Anleihe (Nominale TEUR 750) ist im Mai 2011 endfällig.

Unter Bedachtnahme des §208 UGB wurde bei den staatsgarantierten Anleihen und dem Pfandbrief der Noe.Landesbank-Hypothekenbank AG keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von insgesamt TEUR 90 vorgenommen. Gemäß §208 UGB Abs.2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Jahresabschluss beibehalten.

Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position umfasst 209.858 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Unter Bedachtnahme des §208 UGB wurde keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von TEUR 192 vorgenommen. Gemäß §208 UGB Abs.2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Jahresabschluss beibehalten.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen EUR 100,--.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt TEUR 70 die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage TEUR 1,4 und der Buchwert dieser Beteiligung TEUR 5,4.

Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position umfasst Forderungen gegenüber anderen Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 21.

P a s s i v a

Verbriefte Verbindlichkeiten

Diese Position umfasst die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von TEUR 3.211.585. Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 87 ausgewiesen, die nach dem Jahresabschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind die von der Oberösterreichischen Landesbank AG vorausbezahlten Provisionen ausgewiesen.

Rückstellungen

In dieser Position sind die Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 16 sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 13 ausgewiesen, diese umfassen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten sowie Veröffentlichungskosten.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von TEUR 5.110 ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

Hafrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG

Die Hafrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1 % des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert.

Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen wird die gesetzliche Rücklage gemäß § 229 (6) UGB in Höhe von TEUR 128 ausgewiesen.

Laufzeitengliederung

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sowie die verbrieften Verbindlichkeiten haben die in der Tabelle ausgewiesenen Restlaufzeiten.

a) nicht täglich fällige Forderungen (TEUR)

	2010	2009
bis 3 Monate	40.557	38.544
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	48.322	67.440
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	635.096	512.629
mehr als 5 Jahre	2.441.297	2.678.967

b) verbriefte Verbindlichkeiten (TEUR)

Bis 3 Monate	40.297	38.493
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	47.573	67.440
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	632.084	508.869
mehr als 5 Jahre	2.441.297	2.678.967

Es wird kein Wertpapier-Handelsbuch geführt.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes- Hypothekenbanken, Kontokorrentzinsen sowie aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von TEUR 116.516 ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen die begebenen Wandelschuldverschreibungen und werden im Berichtsjahr mit TEUR 116.399 ausgewiesen.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Unter dieser Position sind Erträge aus Investmentfonds in Höhe von TEUR 46 ausgewiesen.

Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen und betragen im Berichtsjahr TEUR 418.

Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an andere Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 112.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Als wesentliche Posten sind Wirtschaftsprüfungskosten in Höhe von TEUR 15,67 und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 2,8, Kosten für IT-Prüfung in Höhe von TEUR 2,38, Innenrevisionskosten in Höhe von TEUR 12,79, Wertpapier- und Depotgebühren in Höhe von TEUR 43,66, Veröffentlichungskosten in Höhe von TEUR 11,4, Rechtsberatung- und Notarkosten in Höhe von TEUR 99, Aufsichtsgebühren und Abgaben in Höhe von TEUR 36, Instandhaltungsaufwendungen für das Bankenbetriebssystem in Höhe von TEUR 106, sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in Höhe von TEUR 216,39 zu nennen.

Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen betreffen die Körperschaftsteuer für 2010 in Höhe von TEUR 24,90.

D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt. Ein Vorstandsmitglied erhält eine Geschäftsführerentschädigung in Höhe von TEUR 2,04, für zwei weitere Vorstandsmitglieder wurden Personalkosten in Höhe von TEUR 20 von anderen Sektorgesellschaften weiterverrechnet.

Die Offenlegung gem. § 26 BWG ist auf unserer Internetadresse www.hypo-wohnbaubank.at unter dem Menüpunkt Publikationen veröffentlicht.

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender
Generaldirektor Mag. Michael Martinek, Vorsitzender-Stellvertreter
Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer
Generaldirektor Mag. Martin Gölles
Vorstandsdirektor Dkfm. Dr. Jodok Simma
Vorstandsdirektor Mag. Kurt Makula (bis 31.12.2010)
Vorstandsdirektor Werner Pfeifer (ab 11.06. 2010 bis 31.12.2010)
Vorstandsdirektor Mag. Andrea Maller-Weiß
Generalsekretär Dr. Wilhelm Miklas

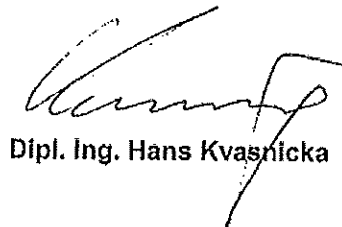
Mitglieder des Vorstandes:

Dr. Hannes Leitgeb
Dipl. Ing. Hans Kvasnicka
Mag. Rainer Wiehalm (ab 01.07.2010)

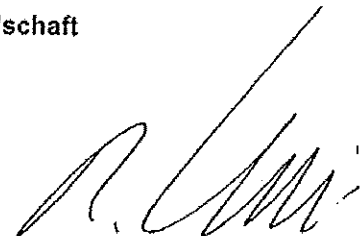
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft



Dr. Hannes Leitgeb



Dipl. Ing. Hans Kvasnicka



Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 18. März 2011

LAGEBERICHT

der

Hypo-Wohnbaubank AG für das Jahr 2010

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich und wurde im Jahre 1994 von 8 Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel – sowohl Anleihen als auch Aktien – für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für Privat-Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet:

Die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit. Der Erstanschaffungspreis kann bis 31.12.2010 im Rahmen der Sonderausgabenregelung von der Einkommensteuer abgesetzt werden.

Die Anleihen müssen außerdem zweckgewidmet eingesetzt werden. Das damit aufgebrachte Kapital wird ausschließlich zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet, welche überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind. Dadurch ist für die Anleihezeichner besondere wirtschaftliche Sicherheit gegeben.

Die Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank werden über die Vertriebswege der 8 Landes-Hypothekenbanken einem breiten Publikum angeboten.

Geschäftspolitisches Ziel der Hypo-Wohnbaubank ist es, die aufgebrachten Mittel Privaten und Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Form von zinsstabilen, langfristigen Finanzierungsmitteln über die 8 Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichten mit diesen Mitteln mehrgeschossige Wohnbauten und zwar fast ausschließlich im Rahmen der Wohnbauförderung.

1.1. Geschäftsergebnis, Ertragslage

Die Hypo-Wohnbaubank zeigt im Berichtsjahr folgende Geschäftsentwicklung:
Mit rd. € 204 Mio Emissionsvolumen ist das Volumen im Vergleich zum Vorjahr (2009 € 266 Mio) gesunken.

In TEUR	2010	2009	Veränderung in %
Betriebserträge	698	530	31,70%
Betriebsaufwendungen	-599	-482	24,27%
BETRIEBSERGEBNIS	99	48	106,25%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	99	45	120,00%
JAHRESÜBERSCHUSS	74	36	105,56%

Die **Betriebserträge** der Hypo-Wohnbaubank AG sind im Jahr 2010 um circa 31,70% oder TEUR 168 gestiegen.

Die **Betriebsaufwendungen** sind mit TEUR 599 höher als im Vorjahr. Diese Aufwendungen umfassen die Sachaufwendungen sowie die Aufwendungen für das Bankensystem Tambas und Emissionskosten.

Das sich daraus ergebende **Betriebsergebnis** von TEUR 99 ist um TEUR 51 oder 106,25% höher als das Vorjahresergebnis von TEUR 48.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** ist gegenüber dem Vorjahr um 120,00% gestiegen.

1.2. Finanzlage und Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr:

In TEUR	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung in %
AKTIVA			
Kassenbestand und Forderungen an Kreditinstitute	3.212.050	3.343.471	-3,93%
Wertpapiere	5.240	5.247	-0,13%
Beteiligungen	6	6	0,00%
Immaterielles Anlage- vermögen und Sachanlagen	0	0	0,00%
Sonstige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten	21	50	-58,00%
Summe Aktiva	3.217.317	3.348.774	-3,93%

PASSIVA			
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.211.585	3.343.169	-3,94%
Rückstellungen	28	25	12,00%
Sonstige Passiva	91	41	121,95%
Gezeichnetes Kapital	5.110	5.110	0,00%
Rücklagen	349	345	1,16%
Gewinnvortrag	84	50	
Bilanzgewinn	70	34	105,88%
Summe Passiva	3.217.317	3.348.774	-3,93%

Das gezeichnete Grundkapital ist voll mit EUR 5.110.000,00 aufgebracht und setzt sich wie folgt zusammen:

	Nennwertaktien Stück	Grundkapital in EURO	Anteil in %
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO TIROL BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
HYPO NOE Landesbank AG	4.375	319.375,00	6,25
HYPO NOE Gruppe Bank AG	4.375	319.375,00	6,25
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	8.750	638.750,00	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
	70.000	5.110.000,00	100

Die Eigenmittelstruktur stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2010	31.12.2009
Kernkapital (Tier I)	5.110	5.110
Ergänzende EM (Tier II, Tier III)	0	0
Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG	5.459	5.455
Bemessungsgrundlage gemäß § 22 (2) BWG	312	944
Eigenmittelüberschuss	5.434	5.379
Kernkapitalquote in %	1749,68	577,86
Eigenmittelquote in %	1749,68	577,86

Aus der Gegenüberstellung der operativen Erträge zu den Aufwendungen errechnet sich das Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

In TEUR	31.12.2010	31.12.2009
operating expenditures	599	482
operating earnings	698	530
cost income ratio	85,82%	90,94%

CASHFLOW STATEMENT 2010
gemäß Fachgutachten KFS BW2"

In TEUR	2010	2009
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	99	45
Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögens- gegenstände des Investitionsbereiches	0	11
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	0	-18
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	131.586	128.479
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen ausgenommen für Ertragsteuern	-12	-7
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-131.534	-128.664
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	139	-154
+/- Netto-Geldfluss aus außerordentlichen Posten	0	0
- Zahlungen für Ertragsteuern	-9	-47
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	130	-201
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0	0
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	0	1.101
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	0	0
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	0	-3.760
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0	-2.659
+ Einzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	0	-120
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0	0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	-120
ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDES	130	-2.980
+/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	0	0
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	172	3.152
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	302	172

1.3. Erläuterungen zum Cash-flow

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach dem Fachgutachten KFS BW2 des Fachsenates für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Der Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich täglich fällige und als Festgeld veranlagte Bankguthaben und entspricht den in der Bilanz angesetzten Werten.

1.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

1.5. Forschung und Entwicklung

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

1.6. Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

2. Risiko

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist als treuhändiges Emissionsinstitut gemäß § 22 Abs. 3 Zi. 1 lit. i BWG in der Fassung vor Einführung der Bestimmungen von Basel II konstruiert und hat in ihrer Bilanz daher weder Ausfallsrisiken, Fristentransformationsrisiken, Liquiditätsrisiken noch Risiken aus Derivatgeschäften. Die aufgenommenen Mittel werden von den 8 Landes-Hypothekenbanken entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Refinanzierung des Wohnbaus verwendet.

Die Hypo-Wohnbaukank AG hat keine Arbeitnehmer beschäftigt, das Front Office (Abwicklung von Neuemissionen, die gesamte Dokumentation, Kommunikation mit den 8 Landes-Hypothekenbanken, der OeNB sowie der Wiener Börse) wird von drei Mitarbeitern der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken wahrgenommen. Unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips werden von den genannten Mitarbeitern weiters die Tätigkeiten des Back Office - Kuponabrechnungen, Zahlungsverkehr, Zinssatzanpassungen etc. – inklusive der erforderlichen Kontrolltätigkeiten durchgeführt. Ein Arbeitshandbuch mit detaillierten Arbeitsanweisungen liegt vor.

Die Erstfreigabe beim Zahlungsverkehr erfolgt im Back Office, die Zweitfreigabe im Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.

Die Buchhaltung / Bilanzierung und das Meldewesen wird von der Abteilung Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken durchgeführt.

3. Verwendung von Finanzinstrumenten

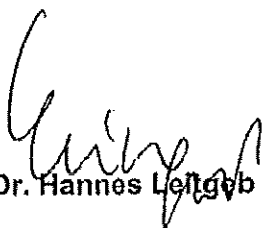
Die Hypo-Wohnbaubank AG tätigt keine Derivatgeschäfte.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

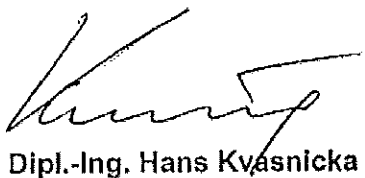
Auch im Jahr 2011 ist von einer annähernd guten Nachfrage von Wohnbauanleihen auszugehen und mit einer kontinuierlichen Geschäftsentwicklung zu rechnen.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

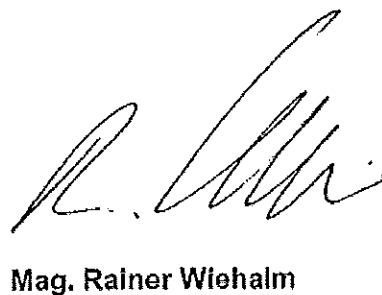
Der Vorstand



Dr. Hannes Leitz



Dipl.-Ing. Hans Kvasnicka



Mag. Rainer Wiehalm

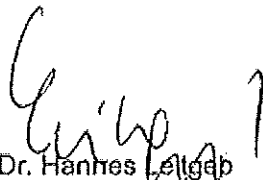
Wien, am 18. März 2011

JAHRESABSCHLUSS 2010

HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.



Dr. Hannes Leitgeb
Vorstand



DI Hans Kvasnicka
Vorstand



Mag. Rainer Wiehalm
Vorstand

Mit Verantwortung für die Bereiche:
Rechnungswesen, Meldewesen,
Controlling, Infrastruktur u. IT

Mit Verantwortung für die Bereiche:
Abwicklung u. Marktfolge,
Öffentlichkeitsarbeit, Organisation,
Risikomessung u. -überwachung

Mit Verantwortung für die Bereiche:
Marketing & Vertrieb, Recht und
Steuern, Behördenkontakte

Wien, 18. März 2011

5. BESTÄTIGUNGSVERMERK *)

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2010 bis zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2010, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der

- 5 -

Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Präfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2010 bis zum 31. Dezember 2010 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 18. März 2011

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Ernst Schönhuber
Wirtschaftsprüfer



Mag. Andrea Stippl
Wirtschaftsprüferin

*Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



JAHRESFINANZBERICHT

zum Geschäftsjahr 2011

HYPO-WOHNBAUBANK AG

INHALT

JAHRESFINANZBERICHT zum Geschäftsjahr 2011

Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011	3
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2011	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011	4
Anlagespiegel	5
Anhang zum Jahresabschluss 2011	6
Organe	11
Lagebericht	12
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	19
Bestätigungsvermerk	20

3

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER 2011 BIS 31. DEZEMBER 2011

	2011		2010
	€	€	T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge		111.858.403,85	116.518
darunter:			
aus festverzinslichen Wertpapieren (VJ T€ 67)	131.228,05		
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-111.731.040,97	-116.399
I. NETTOZIN SERTRAG		127.362,88	117
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		32.117,55	48
4. Provisionserträge		479.807,21	422
5. Sonstige betriebliche Erträge		129.574,87	113
II. BETRIEB SERTRÄGE		768.862,11	698
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen = Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-698.610,37	-699
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-698.610,37	-699
IV. BETRIEB SERGEBNIS		70.251,74	99
7. Ertrags-/Aufwandsaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind		18.800,20	0
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFT STÄTIGKEIT		87.051,94	99
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-21.831,84	-25
9. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 8. auszuweisen		-390,25	0
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		65.029,85	74
10. Rücklagenbewegung		-4.000,00	-4
VII. JAHRESGEWINN		61.029,85	70
11. Gewinnvortrag		163.494,27	83
VIII. BILANZGEWINN		214.524,12	153

ANLAGENSPIEGEL GEMASS § 226 (1) UGB PER 31.DEZEMBER 2011

ANLAGEVERMÖGEN

Finanzanlagen

1. Beteiligungen

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

a) Schuldverschreibungen

aa) börsennotiert

ab) nicht börsennotiert

b) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	Vortrag 1.1.2011	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten Zugang	Abgang	Stand 31.12.2011	Abschreibungen kumuliert	Buchwert 31.12.2011	Buchwert 31.12.2010	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Beteiligungen	5.500,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00	0,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens									
a) Schuldverschreibungen									
aa) börsennotiert	3.261.935,00	0,00	748.485,00	2.513.450,00	0,00	2.513.450,00	3.261.935,00	0,00	0,00
ab) nicht börsennotiert	500.750,00	1.064.152,50	0,00	1.564.902,50	0,00	1.564.902,50	497.900,00	0,00	2.850,00
	3.762.685,00	1.064.152,50	748.485,00	4.078.352,50	0,00	4.078.352,50	3.759.835,00	0,00	2.850,00
b) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.663.156,38	0,00	299.732,71	1.363.423,67	251.351,42	1.112.062,25	1.411.794,96	0,00	0,00
	5.431.341,38	1.064.152,50	1.048.217,71	5.447.276,17	251.351,42	5.185.914,75	5.177.129,96	0,00	2.850,00

A n h a n g

der Hypo-Wohnbaubank AG zum 31. Dezember 2011

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des UGB und des BWG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbrieftete Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

A K T I V A

Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei der HYPO NOE Landesbank AG, sowie um Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen). Es handelt sich dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von TEUR 3.245.190 ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Weiters werden nicht börsennotierte Pfandbriefe der Noe.Landesbank-Hypothekenbank, welche dem Anlagevermögen gewidmet sind, in Höhe von TEUR 1.596 inklusive abgegrenzter Zinsen ausgewiesen. Die nicht börsennotierten Pfandbriefe sind zwischen 2014 und 2017 endfällig. Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von TEUR 49 erwartet.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde bei den Pfandbriefen der Noe.Landesbank-Hypothekenbank AG eine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von insgesamt TEUR 2,85 vorgenommen. Die Werterhöhung von TEUR 54 im Vergleich zum Marktwert, wurde nicht vorgenommen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position im Anlagevermögen umfasst staatsgarantierte Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 2.565 inklusive abgegrenzter Zinsen.

Die staatsgarantierten Anleihen sind börsennotiert und zwischen 2013 und 2014 endfällig. Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von TEUR 83 erwartet.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde bei den staatsgarantierten Anleihen keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von insgesamt TEUR 68 vorgenommen. Gemäß § 208 UGB Abs.2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Jahresabschluss beibehalten.

Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position umfasst 170.000 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von TEUR 175 vorgenommen. Gemäß § 208 UGB Abs.2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Jahresabschluss beibehalten.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen EUR 100,--.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt TEUR 70 die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage TEUR 1,4 und der Buchwert dieser Beteiligung TEUR 5,4.

Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position umfasst Forderungen gegenüber anderen Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 33.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen von Aufwendungen für das folgende Geschäftsjahr enthalten.

P A S S I V A

Verbriefte Verbindlichkeiten

Diese Position umfasst die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von TEUR 3.245.190. Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 90 ausgewiesen, die nach dem Jahresabschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind die von der Oberösterreichischen Landesbank AG vorausbezahlten Provisionen in Höhe von TEUR 11 ausgewiesen.

Rückstellungen

In dieser Position sind die Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 4 sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 30 ausgewiesen, diese umfassen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Kosten für die Innenrevision.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von TEUR 5.110 ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

Hafrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG

Die Hafrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1 % des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert. Gegenüber dem Vorjahr trat keine Änderung ein.

Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen wird die gesetzliche Rücklage gemäß § 229 (6) UGB in Höhe von TEUR 132 ausgewiesen.

Laufzeitengliederung

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sowie die verbrieften Verbindlichkeiten haben die in der Tabelle ausgewiesenen Restlaufzeiten.

a) nicht täglich fällige Forderungen (TEUR)

	2011	2010
bis 3 Monate	56.224	40.557
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	91.742	48.322
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	765.330	635.096
mehr als 5 Jahre	2.288.406	2.441.297

b) verbriefte Verbindlichkeiten (TEUR)

Bis 3 Monate	56.245	40.297
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	91.592	47.573
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	761.571	632.084
mehr als 5 Jahre	2.288.087	2.441.297

Es wird kein Wertpapier-Handelsbuch geführt.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes- Hypothekenbanken, Kontokorrentzinsen sowie aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von TEUR 111.858 ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen die begebenen Wandelschuldverschreibungen und werden im Berichtsjahr mit TEUR 111.731 ausgewiesen.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Unter dieser Position sind Erträge aus Investmentfonds in Höhe von TEUR 32 ausgewiesen.

Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen und betragen im Berichtsjahr TEUR 475.

Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an andere Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 130.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Als wesentliche Posten sind Wirtschaftsprüfungskosten in Höhe von TEUR 9,7 und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 2,8, Innenrevisionskosten in Höhe von TEUR 12, Wertpapier- und Depotgebühren in Höhe von TEUR 42,95, Veröffentlichungskosten in Höhe von TEUR 10,03, Rechtsberatung- und Notarkosten in Höhe von TEUR 127,17, Aufsichtsgebühren und Abgaben in Höhe von TEUR 34,84, Instandhaltungsaufwendungen für das Bankenbetriebssystem in Höhe von TEUR 100,28, sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in Höhe von TEUR 245,13 zu nennen.

Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen betreffen die Körperschaftsteuer für 2011 in Höhe von TEUR 21,63.

D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt. Für zwei Vorstandsmitglieder wurden Personalkosten in Höhe von TEUR 85,17 von anderen Sektorgesellschaften weiterverrechnet.

Die Offenlegung gem. § 26 BWG ist auf unserer Internetadresse www.hypo-wohnbaubank.at unter dem Menüpunkt Publikationen veröffentlicht.

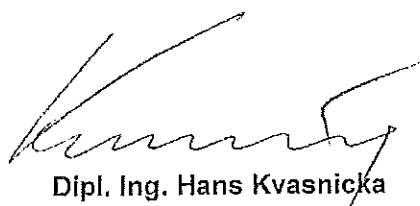
Mitglieder des Aufsichtsrates:

Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender
Generaldirektor Mag. Michael Martinek, Vorsitzender-Stellvertreter (bis 10.06.2011)
Vorstandsdirektor Günther Ritzberger MBA, Vorsitzender-Stellvertreter (ab 10.06.2011)
Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer
Generaldirektor Mag. Martin Gölles
Vorstandsdirektor Dkfm. Dr. Jodok Simma
Vorstandsdirektor Gerhard Salzer (ab 10.06.2011)
Vorstandsdirektor Mag. Andrea Maller-Weiß
Generalsekretär Dr. Wilhelm Miklas
Vorstandsdirektor Dr. Markus Jochum (ab 10.06.2011)

Mitglieder des Vorstandes:

Dipl.Ing. Hans Kvasnicka
Mag. Rainer Wiehalm
Dr. Hannes Leitgeb (bis 30.06.2011)

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft



Dipl. Ing. Hans Kvasnicka



Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 19. März 2012

LAGEBERICHT

der

Hypo-Wohnbaubank AG für das Jahr 2011

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich und wurde im Jahre 1994 von 8 Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel – sowohl Anleihen als auch Aktien – für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für Privat-Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet.

Die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit.

Mit 1.1.2011 wurde jedoch die Absetzbarkeit der Erstanschaffung im Rahmen der gesetzlichen Sonderausgabenregelung zur Einkommensteuer abgeschafft.

Die Anleihen müssen zweckgewidmet eingesetzt werden, das damit aufgebrachte Kapital wird ausschließlich zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet, welche überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind. Dadurch ist für die Anleihezeichner besondere wirtschaftliche Sicherheit gegeben.

Die Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank werden über die Vertriebswege der 8 Landes-Hypothekenbanken einem breiten Publikum angeboten.

Geschäftspolitisches Ziel der Hypo-Wohnbaubank ist es, die aufgebrachten Mittel Privaten und Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Form von zinsstabilen, langfristigen Finanzierungsmitteln über die 8 Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichten mit diesen Mitteln mehrgeschossige Wohnbauten und zwar fast ausschließlich im Rahmen der Wohnbauförderung.

1.1. Geschäftsergebnis, Ertragslage

Die Hypo-Wohnbaubank zeigt im Berichtsjahr folgende Geschäftsentwicklung:
Mit rd. € 172 Mio Emissionsvolumen ist das Volumen aufgrund der unsicheren Marktgegebenheiten im Vergleich zum Vorjahr (2010 € 204 Mio) gesunken.

In TEUR	2011	2010	Veränderung in %
Betriebserträge	769	698	10,17%
Betriebsaufwendungen	-699	-599	16,69%
BETRIEBSERGEBNIS	70	99	-29,29%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	87	99	-12,12%
JAHRESÜBERSCHUSS	65	74	-12,16%

Die **Betriebserträge** der Hypo-Wohnbaubank AG sind im Jahr 2011 um circa 10,17% oder TEUR 71 gestiegen.

Die **Betriebsaufwendungen** sind mit TEUR 699 höher als im Vorjahr. Diese Aufwendungen umfassen die Sachaufwendungen sowie die Aufwendungen für das Bankensystem Tambas und Emissionskosten.

Das sich daraus ergebende **Betriebsergebnis** von TEUR 70 ist um TEUR 29 oder 29,29% niedriger als das Vorjahresergebnis von TEUR 99.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** ist gegenüber dem Vorjahr um 12,12% gesunken.

1.2. Finanzlage und Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr:

In TEUR	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung in %
AKTIVA			
Kassenbestand und Forderungen an Kreditinstitute	3.247.279	3.212.050	1,10%
Wertpapiere	3.679	5.240	-29,80%
Beteiligungen	6	6	0,00%
Immaterielles Anlage- vermögen und Sachanlagen	0	0	0,00%
Sonstige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten	38	21	80,95%
Summe Aktiva	3.251.002	3.217.317	1,05%
PASSIVA			
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.245.190	3.211.585	1,05%
Rückstellungen	34	28	21,43%
Sonstige Passiva	101	91	10,99%
Gezeichnetes Kapital	5.110	5.110	0,00%
Rücklagen	353	349	1,15%
Gewinnvortrag	153	84	82,14
Bilanzgewinn	61	70	-12,86%
Summe Passiva	3.251.002	3.217.317	1,05%

Das gezeichnete Grundkapital ist voll mit EUR 5.110.000,00 aufgebracht und setzt sich wie folgt zusammen:

	Stückaktien	Grundkapital in EURO	Anteil in %
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO TIROL BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
HYPO NOE Landesbank AG	4.375	319.375,00	6,25
HYPO NOE Gruppe Bank AG	4.375	319.375,00	6,25
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	8.750	638.750,00	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
	70.000	5.110.000,00	100

Die Eigenmittelstruktur stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2011	31.12.2010
Kernkapital (Tier I)	5.463	5.459
Ergänzende EM (Tier II, Tier III)	0	0
Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG	5.463	5.459
Bemessungsgrundlage gemäß § 22 (2) BWG	423	312
Eigenmittelüberschuss	5.429	5.434
Kernkapitalquote in %	1291,49	1749,68
Eigenmittelquote in %	1291,49	1749,68

Aus der Gegenüberstellung der operativen Erträge zu den Aufwendungen errechnet sich die Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

In TEUR	31.12.2011	31.12.2010
operating expenditures	699	599
operating earnings	769	698
cost income ratio	90,90%	85,82%

CASHFLOW STATEMENT 2011
gemäß Fachgutachten KFS BW2"

In TEUR	<u>2011</u>	<u>2010</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	87	99
Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögens- gegenstände des Investitionsbereiches	-3	0
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	-14	0
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-33.721	131.586
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen ausgenommen für Ertragsteuern	17	-12
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	33.614	-131.534
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-20	139
+/- Netto-Geldfluss aus außerordentlichen Posten	0	0
- Zahlungen für Ertragsteuern	-18	-9
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-38	130
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0	0
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	1064	0
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	0	0
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	-1064	0
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0	0
+ Einzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0	0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDES	-38	130
+/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	0	0
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	302	172
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	264	302

1.3. Erläuterungen zum Cash-flow

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach dem Fachgutachten KFS BW2 des Fachsenates für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Der Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich täglich fällige und als Festgeld veranlagte Bankguthaben und entspricht den in der Bilanz angesetzten Werten.

1.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

1.5. Forschung und Entwicklung

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

1.6. Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

2. Risiko

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist als treuhändiges Emissionsinstitut gemäß § 22 Abs. 3 Zi. 1 lit. i BWG in der Fassung vor Einführung der Bestimmungen von Basel II konstruiert und hat in ihrer Bilanz daher weder Ausfallsrisiken, Fristentransformationsrisiken, Liquiditätsrisiken noch Risiken aus Derivatgeschäften. Die aufgenommenen Mittel werden von den 8 Landes-Hypothekenbanken entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Refinanzierung des Wohnbaus verwendet.

Die Hypo-Wohnbaukank AG hat keine Arbeitnehmer beschäftigt, das Front Office (Abwicklung von Neuemissionen, die gesamte Dokumentation, Kommunikation mit den 8 Landes-Hypothekenbanken, der OeNB sowie der Wiener Börse) wird von drei Mitarbeitern der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken wahrgenommen. Unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips werden von den genannten Mitarbeitern weiters die Tätigkeiten des Back Office - Kuponabrechnungen, Zahlungsverkehr, Zinssatzanpassungen etc. – inklusive der erforderlichen Kontrolltätigkeiten durchgeführt. Ein Arbeitshandbuch mit detaillierten Arbeitsanweisungen liegt vor.

Die Erstfreigabe beim Zahlungsverkehr erfolgt im Back Office, die Zweitfreigabe im Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken.

Die Buchhaltung / Bilanzierung und das Meldewesen wird von der Abteilung Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken durchgeführt.

3. Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Hypo-Wohnbaubank AG tätigt keine Derivatgeschäfte.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

Auch im Jahr 2012 ist von einer gleichbleibenden Nachfrage von Wohnbauanleihen auszugehen und mit einer kontinuierlichen Geschäftsentwicklung zu rechnen.

**Hypo-Wohnbaubank
Aktiengesellschaft**

Der Vorstand



Dipl.-Ing. Hans Kvasnicka



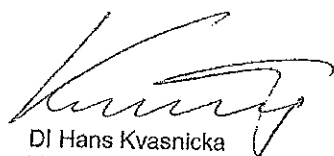
Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 19. März 2012

JAHRESABSCHLUSS 2011
HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.



DI Hans Kvasnicka
Vorstand



Mag. Rainer Wiehalm
Vorstand

Gemeinsamer Verantwortungsbereich:

Risikomanagement (Risikopolitik und -strategie, Risikosteuerung)
Interne Revision (ausgelagerte Tätigkeit)
Compliance (ausgelagerte Tätigkeit)
Personal & Personalentwicklung (ausgelagerte Tätigkeit)

Mit Verantwortung für die Bereiche:

Öffentlichkeitsarbeit
Abwicklung & Marktfolge
Rechnungswesen & Meldewesen
Risikomessung & Risikoüberwachung
Controlling

Mit Verantwortung für die Bereiche:

Marketing & Vertrieb
Recht und Steuern
Behördenkontakte
Organisation
Infrastruktur & IT (ausgelagerte Tätigkeit)

Wien, 19. März 2012

5. BESTÄTIGUNGSVERMERK ^{*)}

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2011, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der

Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der Internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Präfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2011 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

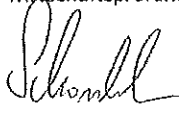
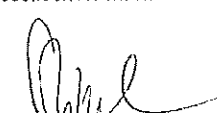
Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 19. März 2012

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

	
Mag. Ernst Schönhuber Wirtschaftsprüfer	Mag. Andrea Stippel Wirtschaftsprüferin

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



JAHRESFINANZBERICHT

zum Geschäftsjahr 2012

HYPO-WOHNBAUBANK AG

INHALT

JAHRESFINANZBERICHT zum Geschäftsjahr 2012

Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012	3
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2012	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012	4
Anlagespiegel	5
Anhang zum Jahresabschluss 2012	6
Organe	11
Lagebericht	12
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	19
Bestätigungsvermerk	20

B I L A N Z ZUM 31. DEZEMBER 2012

AKTIVA

	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2011
€	€	TE
1. Forderungen an Kreditinstitute	3.078.120.979,10	3.247.278
a) täglich fällig	221.422,23	
b) sonstige Forderungen	3.077.899.556,87	
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.565.403,23	2.565
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	
b) von anderen Emittenten	2.565.403,23	
darunter: eigene Schuldverschreibungen	EUR 0,00	
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	985.731,00	1.114
4. Beteiligungen	5.500,00	6
darunter: an Kreditinstituten € 0,00		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	8.252,70	34
6. Rechnungsabgrenzungsposten	1.596,00	5
	3.081.687.464,03	3.251.002

PASSIVA

	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2011
€	€	TE
1. Vorbriefte Verbindlichkeiten		
Andere vorbriefte Verbindlichkeiten	3.075.770.411,34	3.245.190
2. Sonstige Verbindlichkeiten	136.498,72	89
3. Rechnungsabgrenzungsposten	9.207,21	11
4. Rückstellungen	19.407,15	34
a) Steuerrückstellungen	6.307,15	4
b) Sonstige Rückstellungen	13.100,00	30
5. Gezeichnetes Kapital	5.110.000,00	5.110
6. Gewinnrücklagen	350.624,12	132
7. Haftrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG	220.845,00	221
8. Bilanzgewinn	70.470,49	215
a) Gewinnvortrag	0,00	154
b) Jahresgewinn	70.470,49	61
	3.081.687.464,03	3.251.002
1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs 14 BWG	5.681.469,12	5.463
2. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1 BWG	153.642,00	132
darunter: Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1 Z1 und Z4 BWG	131.843,00	110

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER 2012 BIS 31. DEZEMBER 2012

	2012		2011
	€	€	TE
1. Zinsen und ähnliche Erträge		107.857.578,58	111.858
darunter:			
aus festverzinslichen Wertpapieren (VJ TE 67)	132.442,93		
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-107.718.203,36	-111.731
I. NETTOZINSERTRAG		139.375,22	127
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		30.013,66	32
4. Provisionserträge		468.915,60	480
5. Sonstige betriebliche Erträge		66.585,98	130
II. BETRIEBSERTRÄGE		704.890,46	769
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen =			
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-628.358,49	-699
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-628.358,49	-699
IV. BETRIEBSERGEBNIS		76.531,97	70
7. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung			
und der Bewertung von Wertpapieren, die wie			
Finanzanlagen bewertet sind		22.768,75	17
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		99.300,72	87
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-24.522,48	-22
9. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 8. auszuweisen		-307,75	0
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		74.470,49	65
10. Rücklagenbewegung		-4.000,00	-4
VII. JAHRESGEWINN		70.470,49	61
11. Gewinnvortrag		0,00	154
VIII. BILANZGEWINN		70.470,49	215

ANLAGENSPIEGEL GEMÄSS § 226 (1) UGB PER 31. DEZEMBER 2012

ANLAGEVERMÖGEN

Finanzanlagen

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwert	Buchwert	Abschreibungen
	Vortrag	Abgang	Stand	kumuliert	31.12.2012	31.12.2011	des Geschäfts-
	1.1.2012		31.12.2012				jahres
	€	€	€	€	€	€	€
1. Beteiligungen	5.500,00	0,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens							
a) Schuldverschreibungen							
aa) börsennotiert	2.513.450,00	0,00	2.513.450,00	0,00	2.513.450,00	2.513.450,00	0,00
ab) nicht börsennotiert	1.564.902,50	0,00	1.564.902,50	0,00	1.564.902,50	1.564.902,50	0,00
	4.078.352,50	0,00	4.078.352,50	0,00	4.078.352,50	4.078.352,50	0,00
b) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.363.423,67	160.402,78	1.203.020,89	221.789,89	981.231,00	1.112.062,25	0,00
	5.447.276,17	160.402,78	5.286.873,39	221.789,89	5.065.083,50	5.195.914,75	0,00

A n h a n g

der Hypo-Wohnbaubank AG zum 31. Dezember 2012

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des UGB und des BWG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbriefte Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

A K T I V A

Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei der HYPO NOE Landesbank AG, sowie um Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen). Es handelt sich dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von TEUR 3.075.770 ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Weiters werden nicht börsennotierte Pfandbriefe der Noe.Landesbank-Hypothekenbank, welche dem Anlagevermögen gewidmet sind, in Höhe von TEUR 1.596 inklusive abgegrenzter Zinsen ausgewiesen. Die nicht börsennotierten Pfandbriefe sind zwischen 2014 und 2017 endfällig. Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von TEUR 50 erwartet.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde bei den Pfandbriefen der Noe.Landesbank-Hypothekenbank AG keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von insgesamt TEUR 93 vorgenommen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position im Anlagevermögen umfasst staatsgarantierte Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 2.565 inklusive abgegrenzter Zinsen. Die staatsgarantierten Anleihen sind börsennotiert und zwischen 2013 und 2014 endfällig. Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von TEUR 83 erwartet.

Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position umfasst 150.000 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2012 wurden 20 Tsd Stück Anteile veräußert.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von TEUR 162 vorgenommen. Gemäß § 208 UGB Abs.2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Jahresabschluss beibehalten.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen EUR 100,--.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt TEUR 70 die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage TEUR 1,4 und der Buchwert dieser Beteiligung TEUR 5,4.

Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position umfasst Forderungen gegenüber anderen Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 7,5.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen von Aufwendungen für das folgende Geschäftsjahr enthalten.

P A S S I V A

Verbriefte Verbindlichkeiten

Diese Position umfasst die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von TEUR 3.075.770. Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 137 ausgewiesen, die nach dem Jahresabschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind die von der Oberösterreichischen Landesbank AG vorausbezahlten Provisionen in Höhe von TEUR 9 ausgewiesen.

Rückstellungen

In dieser Position sind die Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 6 sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 13 ausgewiesen, diese umfassen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten und Veröffentlichungskosten.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von TEUR 5.110 ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

Haftrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG

Die Haftrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1 % des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert. Gegenüber dem Vorjahr trat keine Änderung ein.

Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen wird unter anderem die gesetzliche Rücklage gemäß § 229 (6) UGB in Höhe von TEUR 136 ausgewiesen.

Laufzeitengliederung

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sowie die verbrieften Verbindlichkeiten haben die in der Tabelle ausgewiesenen Restlaufzeiten.

a) nicht täglich fällige Forderungen (TEUR)	2012	2011
bis 3 Monate	51.614	56.224
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	42.968	91.742
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.022.142	765.330
mehr als 5 Jahre	1.920.364	2.288.406
b) verbriefte Verbindlichkeiten (TEUR)		
Bis 3 Monate	51.728	56.245
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	41.611	91.592
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.019.070	761.571
mehr als 5 Jahre	1.920.364	2.288.087

Es wird kein Wertpapier-Handelsbuch geführt.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes- Hypothekenbanken, Kontokorrentzinsen sowie aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von TEUR 107.858 ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen die begebenen Wandelschuldverschreibungen und werden im Berichtsjahr mit TEUR 107.718 ausgewiesen.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Unter dieser Position sind Erträge aus Investmentfonds in Höhe von TEUR 30 ausgewiesen.

Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen und betragen im Berichtsjahr TEUR 466. Die restlichen Provisionserträge von TEUR 3 stammen aus einer Bestandsprovision für den Investmentfonds.

Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an andere Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 67.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Als wesentliche Posten sind Wirtschaftsprüfungskosten in Höhe von TEUR 8,7 und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 2,8, Innenrevisionskosten in Höhe von TEUR 16,7 Wertpapier- und Depotgebühren in Höhe von TEUR 34,6, Veröffentlichungskosten in Höhe von TEUR 8,7, Rechtsberatung- und Notarkosten in Höhe von TEUR 60,3, Aufsichtsgebühren und Abgaben in Höhe von TEUR 28,1, Instandhaltungsaufwendungen für das Bankenbetriebssystem in Höhe von TEUR 94,0, sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in Höhe von TEUR 258,0 zu nennen.

Ertragssaldo aus der Veräußerung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet werden

Im Geschäftsjahr 2012 wurden 20 Tsd Stück Anteile am Investmentfonds Hypo Rent mit einem Veräußerungsgewinn von Tsd EUR 22,8 veräußert.

Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen betreffen die Körperschaftsteuer für 2012 in Höhe von TEUR 24,5.

D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt. Für zwei Vorstandsmitglieder wurden Personalkosten in Höhe von TEUR 87 von anderen Sektorgesellschaften weiterverrechnet.

Die Offenlegung gem. § 26 BWG ist auf unserer Internetadresse www.hypo-wohnbaubank.at unter dem Menüpunkt Publikationen veröffentlicht.

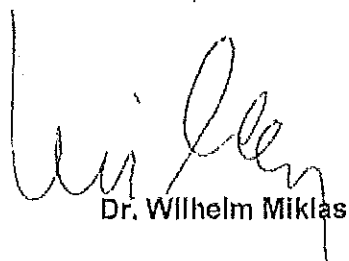
Mitglieder des Aufsichtsrates:

Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender
Vorstandsdirektor Günther Ritzberger MBA, Vorsitzender-Stellvertreter
Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer
Generaldirektor Mag. Martin Gölles
Dkfm. Dr. Jodok Simma
Vorstandsdirektor Gerhard Salzer
Vorstandsdirektorin Mag. Andrea Maller-Weiß
Dr. Wilhelm Miklas (bis 30.05.2012)
Vorstandsdirektor Dr. Markus Jochum
Vorstandsdirektor Mag. Dr. Michael Grahammer (ab 01.06.2012)
Generalsekretär Dr. Claus Fischer-See (ab 01.06.2012)

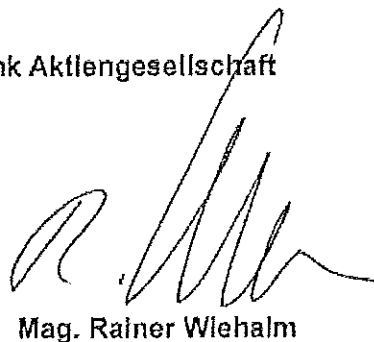
Mitglieder des Vorstandes:

Dr. Wilhelm Miklas (ab 01.07.2012)
Mag. Rainer Wiehalm
Dipl.Ing. Hans Kvasnicka (bis 30.06.2012)

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft



Dr. Wilhelm Miklas



Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 22. März 2013

LAGEBERICHT

der

Hypo-Wohnbaubank AG für das Jahr 2012

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich und wurde im Jahre 1994 von 8 Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel – sowohl Anleihen als auch Aktien – für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für Privat-Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen ursprünglich mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet.

Die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit.

Mit 1.1.2011 wurde jedoch die Absetzbarkeit der Erstanschaffung im Rahmen der gesetzlichen Sonderausgabenregelung zur Einkommensteuer abgeschafft.

Die Anleihen müssen zweckgewidmet eingesetzt werden, das damit aufgebrachte Kapital wird überwiegend zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet, welche überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind. Dadurch ist für die Anleihezeichner besondere wirtschaftliche Sicherheit gegeben.

Die Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank werden über die Vertriebswege der 8 Landes-Hypothekenbanken einem breiten Publikum angeboten.

Geschäftspolitisches Ziel der Hypo-Wohnbaubank ist es, die aufgebrachten Mittel Privaten und Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Form von zinsstabilen, langfristigen Finanzierungsmitteln über die 8 Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichten mit diesen Mitteln mehrgeschossige Wohnbauten und zwar überwiegend im Rahmen der Wohnbauförderung.

1.1. Geschäftsergebnis, Ertragslage

Die Hypo-Wohnbaubank zeigt im Berichtsjahr folgende Geschäftsentwicklung:
Mit rd. € 77 Mio Emissionsvolumen ist das Volumen aufgrund der unsicheren Marktgegebenheiten im Vergleich zum Vorjahr (2011 € 172 Mio) gesunken.

In TEUR	2012	2011	Veränderung in %
Betriebserträge	705	769	-8,32%
Betriebsaufwendungen	-628	-699	-10,16%
BETRIEBSERGEBNIS	77	70	10,00%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	99	87	13,79%
JAHRESÜBERSCHUSS	74	65	13,85%

Die **Betriebserträge** der Hypo-Wohnbaubank AG sind im Jahr 2012 um circa 8,32% oder TEUR 64 gesunken.

Die **Betriebsaufwendungen** sind mit TEUR 628 niedriger als im Vorjahr. Diese Aufwendungen umfassen die Sachaufwendungen sowie insbesondere die Aufwendungen für das Bankensystem Tambas und Emissionskosten.

Das sich daraus ergebende **Betriebsergebnis** von TEUR 77 ist um TEUR 7 oder 10,00% höher als das Vorjahresergebnis von TEUR 70.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** ist gegenüber dem Vorjahr um 13,79% gestiegen.

1.2. Finanzlage und Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr:

In TEUR	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung in %
AKTIVA			
Kassenbestand und Forderungen an Kreditinstitute	3.078.121	3.247.279	-5,21%
Wertpapiere	3.551	3.679	-3,48%
Beteiligungen	6	6	0,00%
Sonstige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten	10	38	-73,68%
Summe Aktiva	3.081.688	3.251.002	-5,21%
 PASSIVA			
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.075.770	3.245.190	-5,22%
Rückstellungen	19	34	-44,12%
Sonstige Passiva	146	101	44,55%
Gezeichnetes Kapital	5.110	5.110	0,00%
Rücklagen	572	353	62,04%
Gewinnvortrag	0	153	-100,00%
Bilanzgewinn	71	61	16,39%
Summe Passiva	3.081.688	3.251.002	-5,21%

Das gezeichnete Grundkapital ist voll mit EUR 5.110.000,00 aufgebracht und setzt sich wie folgt zusammen:

	Stückaktien	Grundkapital in EURO	Anteil in %
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO TIROL BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
HYPO NOE Landesbank AG	4.375	319.375,00	6,25
HYPO NOE Gruppe Bank AG	4.375	319.375,00	6,25
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	8.750	638.750,00	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
	70.000	5.110.000,00	100

Die Eigenmittelstruktur stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2012	31.12.2011
Kernkapital (Tier I)	5.678	5.463
Ergänzende EM (Tier II, Tier III)	0	0
Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG	5.682	5.463
Bemessungsgrundlage gemäß § 22 (2) BWG	546	423
Eigenmittelüberschuss	5.528	5.429
Kernkapitalquote in %	1.040,66	1.291,49
Eigenmittelquote in %	1.040,66	1.291,49

Aus der Gegenüberstellung der operativen Erträge zu den Aufwendungen errechnet sich die Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

In TEUR	31.12.2012	31.12.2011
operating expenditures	628	699
operating earnings	705	769
cost income ratio	89,08%	90,90%

CASHFLOW STATEMENT 2012
gemäß Fachgutachten KFS BW2"

In TEUR	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	99	87
Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögens- gegenstände des Investitionsbereiches	0	-3
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	-23	-14
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	169.494	-33.721
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen ausgenommen für Ertragsteuern	-17	17
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-169.375	33.614
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	178	-20
+/- Netto-Geldfluss aus außerordentlichen Posten	0	0
- Zahlungen für Ertragsteuern	-22	-18
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	156	-38
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0	0
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	151	1.064
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	0	0
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	0	-1.064
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	151	0
+ Einzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0	0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDES	307	-38
+/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	0	0
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	264	302
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	571	264

1.3. Erläuterungen zum Cash-flow

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach dem Fachgutachten KFS BW2 des Fachsenates für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Der Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich täglich fällige und als Festgeld veranlagte Bankguthaben und entspricht den in der Bilanz angesetzten Werten.

1.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

1.5. Forschung und Entwicklung

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

1.6. Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

2. Risiko

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist als treuhändiges Emissionsinstitut gemäß § 22 Abs. 3 Zi. 1 lit. i BWG in der Fassung vor Einführung der Bestimmungen von Basel II konstruiert und hat in ihrer Bilanz daher weder Ausfallsrisiken, Fristentransformationsrisiken, Liquiditätsrisiken noch Risiken aus Derivatgeschäften. Die aufgenommenen Mittel werden von den 8 Landes-Hypothekenbanken entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Refinanzierung des Wohnbaus verwendet.

Die Hypo-Wohnbaukank AG hat keine Arbeitnehmer beschäftigt, das Front Office (Abwicklung von Neuemissionen, die gesamte Dokumentation, Kommunikation mit den 8 Landes-Hypothekenbanken, der OeNB sowie der Wiener Börse) wird von drei Mitarbeitern der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken wahrgenommen. Unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips werden von den genannten Mitarbeitern weiters die Tätigkeiten des Back Office - Kuponabrechnungen, Zahlungsverkehr, Zinssatzanpassungen etc. – inklusive der erforderlichen Kontrolltätigkeiten durchgeführt. Ein Arbeitshandbuch mit detaillierten Arbeitsanweisungen liegt vor.

Die Erstfreigabe beim Zahlungsverkehr erfolgt im Back Office, die Zweitfreigabe im Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken.

Die Buchhaltung / Bilanzierung und das Meldewesen wird von der Abteilung Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken durchgeführt.

3. Verwendung von Finanzinstrumenten

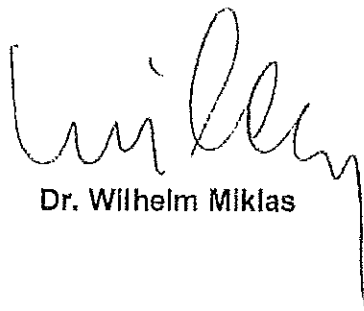
Die Hypo-Wohnbaubank AG tätigt keine Derivatgeschäfte.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

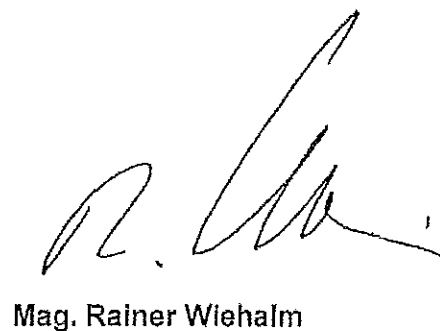
Im Jahr 2013 ist aufgrund der mit den Wohnbauwandelschulverschreibungen verbundenen langen Laufzeiten sowie des niedrigen Zinsniveaus mit einer Erschwerung des Absatzes zu rechnen.

**Hypo-Wohnbaubank
Aktiengesellschaft**

Der Vorstand



Dr. Wilhelm Miklas



Mag. Rainer Wiehalm

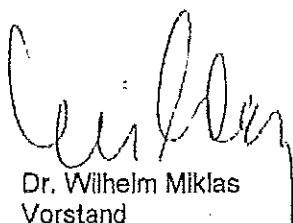
Wien, am 22. März 2013

JAHRESABSCHLUSS 2012

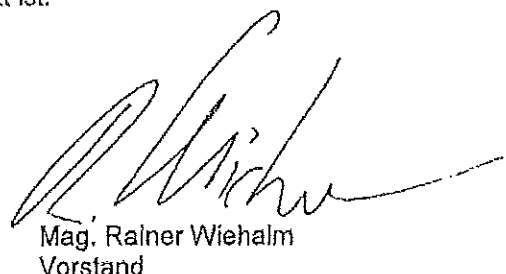
HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.



Dr. Wilhelm Miklas
Vorstand



Mag. Rainer Wiehalm
Vorstand

Gemeinsamer Verantwortungsbereich:

Risikomanagement (Risikopolitik und -strategie, Risikosteuerung)
Interne Revision (ausgelagerte Tätigkeit)
Compliance (ausgelagerte Tätigkeit)
Personal & Personalentwicklung (ausgelagerte Tätigkeit)

Mit Verantwortung für die Bereiche:

Öffentlichkeitsarbeit
Behördenkontakte
Abwicklung & Marktfolge
Rechnungswesen & Meldewesen
Risikomessung & Risikoüberwachung
Controlling

Mit Verantwortung für die Bereiche:

Marketing & Vertrieb
Recht und Steuern
Organisation
Infrastruktur & IT (ausgelagerte Tätigkeit)

Wien, 22. März 2013

5. BESTÄTIGUNGSVERMERK ')

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2012 bis zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2012, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der

Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Präfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2012 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2012 bis zum 31. Dezember 2012 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 22. März 2013

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Gerhard Wenth
Wirtschaftsprüfer



Mag. Andrea Stippl
Wirtschaftsprüferin

*)Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Wagramer Straße 19, IZD-Tower
(Postfach 89)
A-1220 Wien

Tel.: +43 1 211 70
Fax: +43 1 216 20 77
ernst.young@at.ey.com
www.ey.com/austria

An den Vorstand der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft
Brucknerstraße 8
1043 Wien

24. April 2013

Unser Zeichen: AK (DW 1425)
Ansprechpartner: Anna Kraetschmer, M.A.

Prüfung der Kapitalflussrechnungen und Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) 2010, 2011 und 2012 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

Sehr geehrte Herren!

Wir haben die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2010, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) ergänzen die nach unternehmens- und bankrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2010, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012.

Die Aufstellung und der Inhalt der Kapitalflussrechnungen und der Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2010, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils auf der Grundlage unserer Prüfung, ob die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2010, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 ordnungsgemäß auf Grundlage der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2010, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 erstellt wurden. Nicht Gegenstand dieses Auftrags ist die Prüfung der zugrunde liegenden Jahresabschlüsse.

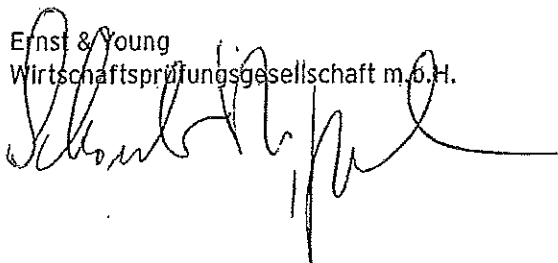
Unserer Prüfung lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe zugrunde. Bezüglich unserer Verantwortung und Haftung als Prüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB iVm § 62a BWG analog zur Verantwortung als Abschlussprüfer zur Anwendung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Ständeregeln einhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) frei von wesentlichen Fehldarstellungen sind.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung wurden die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2010, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 ordnungsgemäß auf Grundlage des Jahresabschlusses für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2010, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Anlage

Kapitalflussrechnungen
Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung)

KAPITALFLUSS- RECHNUNG			
	2012	2011	2010
A. Kassenbestand Guthaben bei	0,00	0,00	0,00
B. Zentralnotenbanken Forderungen Kreditinstitute (täglich fällig)	0,00	0,00	0,00
Forderungen Kreditinstitute (sonstige)	221.422,23	114.229,42	41.659,03
C. Wertpapierbestand	3.077.899.556,87	3.247.164.065,31	3.212.007.842,99
Liquidität (A) + (B) + D. (C)	3.551.134,23	3.679.696,06	5.241.411,42
	3.081.672.113,33	3.250.957.990,79	3.217.290.913,44
E. Kurzfristige Forderungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten Kreditinstitute (täglich fällig)	0,00	0,00	0,00
F. Verbindlichkeiten Kreditinstitute (nicht täglich fällig)	43.118.654,53	47.796.181,99	50.334.459,88
G. Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	136.498,72	89.830,65	87.106,42
H. Kurzfristigen Verbindlichkeiten	43.255.153,25	47.886.012,64	50.421.566,30
I. Summe kurzfristige Verschuldung (I) - (E) J. - (D)	-3.038.416.960,08	-3.203.071.978,15	-3.166.869.347,14
K. Nicht kurzfristige Bankanleihen/Darlehen Begebene			
L. Schuldverschreibungen Andere nicht kurzfristige	3.032.651.756,81	3.197.393.601,29	3.161.250.915,48
M. Anleihen/Darlehen			
N. Nicht kurzfristige Verbindlichkeiten (K) + (L) + (M)	3.032.651.756,81	3.197.393.601,29	3.161.250.915,48
O. Summe Verschuldung (J) + (N)	-5.765.203,27	-5.678.376,86	-5.618.431,66

(Quelle :Geprüfte Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2010-2012)

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG			
1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs 14	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
a) Eingezahltes Kapital	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00
b) Gewinnrücklagen	350.624,12	132.100,00	128.100,00
c) Haftrücklage	220.845,00	220.845,00	220.845,00
d) Abzugsposten immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Anrechenbare Eigenmittel	5.681.469,12	5.462.945,00	5.458.945,00
Bemessungsgrundlage gemäß §22 BWG	545.528,31	423.039,86	311.078,66
Eigenmittel in %	1.041,46%	1.291,35%	1.754,84%
2. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1 BWG	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko (Standardansatz)			
Bemessungsgrundlage (gewichtete Aktiva)	545.528,31	423.039,86	311.078,67
davon 8 % Eigenmittelerfordernis gemäß § 22 Abs 1 BWG	43.642,00	33.843,00	24.886,00
Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko			
Bemessungsgrundlage	677.000,00	600.000,00	525.000,00
davon Eigenmittelerfordernis gemäß Standardansatz	110.000,00	98.000,00	85.000,00
(Quelle: Auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 geprüfte Eigenkapitalveränderungsrechnungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft für die Geschäftsjahre 2010-2012)			

